

ΑΙΣΧΙΝΟΥ ΚΑΤΑ ΤΙΜΑΡΧΟΥ ΛΟΓΟΣ.

Aeschines Rede gegen Timarch.

Einleitung.

In Zeiten, wo wichtige Zeitfragen Parteiungen erzeugen und unterhalten, ist der politische Haß ein eben so giftiges als unvermeidliches Gewächs. Sein Gift beschmugt da oft die rechtlichsten Bestrebungen, und da, wo Gründe des öffentlichen Wohles nicht hinreichen den mächtigen Gegner in der Volksgunst zu stürzen, muß das Privatleben nicht selten den Stoff liefern, um die Pfeile, womit man den Gegner zu verwunden und zu vernichten sucht, zu vergiften. Wehe dann dem Vaterlands- und Volksfreunde, dessen Jugendleben etwa Verirrungen aufzuweisen hat, sie werden schonungslos ans Licht gezogen werden und dazu dienen müssen den sonst redlichen Patrioten zu stürzen. Wir haben in vorliegender Rede ein glänzendes wenn auch keineswegs erfreuliches Ergebnis solchen Parteihasses. Nicht als ob der Beklagte, jener Timarchos, Sohn des Arizelos, nicht eine läuderliche Jugend verlebt, nicht als ob er nicht Verirrungen sich hingegeben gehabt hätte, die in Griechenland zu jener Zeit nur allzuhäufig waren und noch heute im Morgenlande etwas ganz Gewöhnliches sind. War er doch ein Sphektler und diese vor allen im Geruche der Päderastie. Sein Name Timarchos selbst, obwohl nicht ungewöhnlich, erinnerte an das Laster, denn die, welche hierbei zu hohen Lohn von ihren Liebhabern forderten, hießen Timarchoden und die Anspielung jenes Schauspielers, der von den großen Timarchodischen Huren sprach, zog unserm Timarch die Beschämung zu, daß die versammelten Zuschauer sofort ihre Blicke auf ihn richteten. Gleichwohl

Aristogiton siegreich bestanden, war er doch beim Volke beliebt und angesehen und Demosthenes, der gewaltigste aller Redner, sein Freund und Beistand. Hat ihm dies alles nichts geholfen, ist vielleicht selbst Demosthenes aus Klugheit und in Folge der von Aeschines beigebrachten Beweise verstummt, nun so kann ihn dieß später zu dem Entschlusse seinem Leben gewaltsam ein Ende zu machen bewegen haben, die Schmach der Nitimie hat er aber jedenfalls erst erfahren und auch der Schande ist er durch Aeschines' siegreiche Beredsamkeit verfallen, daß von nun an Leute seines Gewerbes seinen Namen bekamen und Timarchen hießen.

Sieht man daher von dem unsittlichen Beweggrunde zur Rede ab, so bewahren wir in ihr allerdings ein köstliches Stück jener naturwüchsigen Beredsamkeit, welche unsern Redner auszeichnete und welche hier um so wohlthuender wirkt, als ihr in der That die Wahrheit und der sittliche, wenn auch vielleicht nur erheuchelte Ernst zur Seite steht. Wie trefflich er jeden Zug zu seinem Zweck zu benutzen und die Zuhörer von allen Seiten her für das Eine, den Sturz des Timarch und die Aufrechthaltung der Strenge des Gesetzes zu bearbeiten verstand, wird dich die Rede selbst lehren. Ihre Eintheilung ist einfach folgende:

I. Einleitung.

- 1) Nicht aus Denunciationsucht, sondern durch den eignen Angriff Timarch's dazu veranlaßt, habe er die Klage angestellt (R. 1).
- 2) Es ist für die Volksherrschaft wichtig, daß man streng auf die Beobachtung der Gesetze hält (R. 2).

II. Ausführung.

- 1) Die hier einschlagenden Gesetze (R. 3. 4), und zwar
 - a) Die zum Schutze der Sittlichkeit der Knaben (R. 5—8).
 - b) Die zum Schutze der Sittlichkeit der Jünglinge gegebenen (R. 9—10).
 - c) Die über die Staatsredner und ihre Prüfung vorgehandenen (R. 11—15).
- 2) Der Lebenswandel des Timarch, inwiefern er mit diesen Gesetzen in Widerspruch steht (R. 16).

a) Durch die schamlosen Dienste, die er nicht bloß als Knabe, sondern selbst noch als bereits erwachsener, unverständiger Jüngling athenischen Wollüstlingen geleistet (R. 17), und zwar

aa) in seinem Verhältnisse mit Misgolas (R. 18—21),

bb) mit Kedonides und andern (R. 22),

cc) in dem mit Antifles und Pittalafos (R. 23),

dd) mit Hegesandros (R. 24—28),

e) ausdrückliche genaue Zeugnisse hierfür beizubringen ist jedoch unmöglich. Die Ursachen hiervon liegen in der Natur der Sache (R. 29—30).

f) die äußern Anzeichen und die allgemeine Meinung sind hier so wie bei andern Vergehungen hinlängliche Beweise (R. 31—37).

g) Seine Verschwendung des väterlichen Vermögens steht nicht im Widerspruch damit (R. 38), sondern er hat es in der That verpraßt (R. 39), trotzdem, daß er viel geerbt hatte (R. 40—42).

h) Als Staatsbeamter hat er sich wieder auf unerlaubte Weise zu bereichern gesucht (R. 43—46).

III. Widerlegung der muthmaßlichen Vertheidigungsgründe (R. 47).

1) Derer, die Demosthenes vorbringen wird (R. 48—53).

2) Derer, die ein Strategie in der Vertheidigung der Zuneigung und Liebe zwischen Männern und schönen Jünglingen überhaupt finden wird (R. 54), wobei ein erlaubtes (R. 55—61) und unerlaubtes Verhalten unterschieden (R. 62—64) und das des Timarchos zu seinen Liebhabern nochmals der letztern Art zugewiesen wird (R. 65—67), möge Demosthenes gleich noch so viel dagegen vorbringen. Denn das Meiste davon werde gar nicht zur Sache gehören, sondern die Gegenanlage gegen Aeschines politisches Verhalten enthalten (R. 68—69). Allein derselbe verdiene wegen seiner eignen niederträchtigen und übermüthigen Handlungen nicht gehört zu werden (R. 70—72).

IV. Schluß.

- 1) Ermahnung an die Richter die Unstittlichen zu strafen (R. 72), unterstützt
 - a) Durch das Beispiel der Lakédämonier (R. 73).
 - b) Das der Athener selbst aus frühern Zeiten (R. 74).
 - c) Durch die Rücksicht auf die Sittlichkeit der Ihrigen (R. 75).
 - d) Durch die auf den schädlichen Einfluß, den ein solcher Staatsmann wie Timarch auf den Gang der Staatsgeschäfte überhaupt äußern muß (R. 76—77).
 - e) Durch das böse Beispiel, welches mit Timarchs Freisprechung gegeben würde (R. 78).
- 2) Aufforderung sich nicht durch die Scheingründe der Verteidigung täuschen zu lassen, sondern das, was Rechts sei, zu beschließen (R. 79).

Betrachten wir aber das Einzelne, so finden wir, daß die Einleitung in der That musterhaft zu nennen ist, indem sie erst das Gehässige, was jede Denunciation und Anklage als solche hat, dadurch mindert, daß sie zeigt, wie der Redner bisher nie den Ankläger gemacht habe und dies selbst bei solchen Gelegenheiten nicht, wo es nahe lag, z. B. *ἐν ἐνθύμiais*, daß daher nur das Wohl des Staats, welches Timarch so gewaltig gefährde und der Umstand, daß er der zuerst von ihm Angegriffene sei, ihn dazu bewogen habe. Und da dieser Angriff seiner Treue als Volkredner und Staatsmann galt, so ist der andere Theil der Einleitung, welcher zeigt, daß Volksherrschaft nur dann gedeihe, wenn die Gesetze streng gehalten werden, wie er der folgenden Aufzählung der verletzten Gesetze zum Stützpunkt dient, doch auch mit darauf berechnet, ihn als den der Demokratie aufrichtig zugethanen Patrioten zu zeigen.

In leichtfaßlicher Uebersicht reißt er nun an diese patriotische Herzensergießung die hier einschlagenden Gesetze an, und weiß auch für das an und für sich trockne Vorlesen derselben die Aufmerksamkeit der Zuhörer durch eingestreute Bemerkungen über die Trefflichkeit der einzelnen Bestimmungen zu fesseln und dies mit stetem Hinblick darauf, daß aus einem lüderlichen, unkeuschen Jünglinge nie ein wackerer Staatsbürger, geschweige denn ein guter Staatsmann werden könne. Sie bilden den Hintergrund für die nun folgenden

Bilder aus Timarch's Leben. Es sind wahrhafte Bilder durch ihre Anschaulichkeit, so daß der Redner es selbst nicht verschmäh't, uns das ganze Thun und Treiben einer lüderlichen Jugend auch sogar an den Geräthschaften im Innern der von ihr besuchten Häuser zu zeigen. Besitzt doch unser Redner überhaupt die Kunst des Veranschaulichens und Malens im hohen Grade. So wenn er jenen Strategen, den er nicht nennt, als den muthmaßlichen Vertheidiger Timarch's mit den Worten einführt: einer der Strategen wird auftreten, indem er sich zurückbeugt und wohlgefällig auf sich herabblüht; denn er ist auf Turnplätzen und in Rhetorschulen gewesen: oder wenn er jene Scene schildert, wo der Areopag sich gegen einen Antrag des Timarchos aussprach und Autolykos, ein Mitglied desselben, unbewußt Ausdrücke brauchte, die wegen ihres Doppelsinns von den Zuhörern lachend auf Timarch's unmäßliches Betrügen bezogen wurden (R. 34); oder in den Scenen zwischen Timarch und seiner Mutter (40) oder seinem Onkel (42); wie weiß er in allen diesen durch einzelne höchst bezeichnende Ausdrücke der Phantasie des Zuhörers zu Hülfe zu kommen. Wie schön und ergreifend ist endlich Mikodemos Verkümmelung und Tod geschildert (70).

Wir fügen dieser Anschaulichkeit in seinen Darstellungen Beispiele von ebenso kraftvollen als witzigen Stellen hinzu; so wenn er (44) sich zu wundern vorgiebt, warum nur zur Zeit, als Timarch an der Spitze von Andros stand, sich kein Käufer dieses Staats gefunden habe, oder wenn er (39) sagt, Timarch habe sein Erbtheil nicht sowohl hintergeessen als vielmehr hintergetrunken, oder wenn er (44) von Timarch als Archon in Andros den Ausspruch thut, er habe Athens Bundegegnossen zu einer reichen Fundgrube für seine Schamlosigkeit gemacht, oder (28) sagt: Ich weiß aber, daß er es abgeschworen und einen Meineid begehen wird. Warum also berufe ich ihn zu dem Zeugnisse? um euch zu zeigen, zu was diese Unsitte die Menschen macht, wie sie ebenso die Götter verachten als sich über die Gesetze wegsetzen und gegen jede Schande unempfindlich sind, oder wenn er (36) die Gefahren schildert, welche eine Freisprechung des Timarchos in Mangel hinreichender Beweise herbeiführen würde und dann (37) fortfährt: welcher Räuber, Dieb, Ehebrecher oder Mörder werde, wenn er es nur heimlich that, dann noch seine Strafe büßen? Ja die Kraft erhebt sich zuweilen bis zu

weiliger Götter.
 (71)
 fang der Redner an
 der Beschreibung der
 fände in Andros
 über angeführten Redner
 lachen wird und das
 über die Redner.
 das ist für den Redner
 zu schätzen, um Götter
 mit zu verachten. Das
 was sie erlauben werden
 Hülfe ergreifen kann der
 Redner, die Götter
 Hingabe zur Lüge
 Je mehr ihm aber
 ist als einem Redner
 Bekanntheit über die
 guten Staatsbürger
 von ihm gegen die
 Schanden zu erlangen
 möglich, um nicht
 und der sein zweites
 vermaltet (22) und
 sich zu vertheidigen
 immer Schon die
 nicht je manches mit
 ihn zu erlösen (22)
 zu erlösen, das, was
 sich überlegt (44),
 Zuhörer, welche nicht
 ihm und seinen Redner
 Ende für einen guten
 je verächtlicher, patet
 Rede Timarch zu ge
 und Göttern, was
 Ehrung der Verächter
 schämliche gewöhnliche
 Schmeis 1.

wirklicher Erhabenheit. Schon Matthäi führte als Beispiel hierzu folgende Stelle (77) an. Meint nicht, Athener, als ginge der Anfang der Unbillen von den Göttern aus und nicht vielmehr aus der Zügellosigkeit der Menschen hervor, oder als verfolgten und straften die Rachegöttinnen, wie es in den Trauerspielen steht, mit ihren angezündeten Fackeln die Frevler; nein die ungestümen, sinnlichen Lüfte und das, daß man nichts für genügend erachtet, das füllt die Räuberhöhlen, das führt die Leute auf die Raubschiffe, das ist für Jeden die Furie, das treibt dazu an seine Mitbürger zu schlachten, den Gewaltherrschern zu dienen und die Volksfreiheit mit zu vernichten. Denn sie bedenken nicht die Schmach, noch das, was sie erdulden werden, sondern von dem, was sie im glücklichen Falle ergötzen kann, davon sind sie bezaubert. Stoßt sie also aus, Athener, die Charaktere von der Art und leitet die Neigungen der Jünglinge zur Tugend hin.

Je mehr ihm aber daran liegt, im ganzen Verlauf der Rede sich als einen höchst gemäßigten Mann zu zeigen, der aus reiner Vaterlandsliebe den Ankläger macht und dieser schweren Pflicht des guten Staatsbürgers lieber überhoben sein möchte und der sich zwar stark genug fühlt um des Staatswohls willen auch Feindschaften zu ertragen, der aber gleichwohl nur das Nothwendigste erwählt, um nicht unnöthiger Weise zu viele hereinzuziehen (64), und der sein trauriges Geschäft als Ankläger mit der größten Milde verwaltet (22) und dem Angeklagten selbst den Weg zeigt, wie er sich zu vertheidigen habe (49), der auch nur verschämt und mit innerer Scheu die schmähligen Vergehungen erwähnt und Bedenken trägt so manches mit seinem wahren Namen zu benennen oder offen zu erzählen (23), auch, um den Chemännern eine Beschämung zu ersparen, das, was Timarch an ihren Frauen gefrevelt hat, gänzlich übergeht (44), und der endlich wohl weiß, daß die Menge der Zuhörer, welche diese Gerichtsverhandlung herbeigezogen hat, nicht ihm und seiner Redekunst, sondern der Wichtigkeit gilt, welche die Sache für einen gesetlichen Zustand im Staate überhaupt hat (47); je verschämter, patriotischer und tugendhafter er sich also die ganze Rede hindurch zu zeigen bemüht, desto mehr strebt er auch darnach durch Stellen, wie die über den sittlichen Ernst und die löbliche Strenge der Vorfahren gegen derartige Verirrungen (74), über die ehrwürdige gemessene Haltung der alten Redner (12), über die wahre

Liebe und ihren Unterschied von der verbrecherischen (56), und von den erhabnen Beispielen wahrer männlicher Zuneigung und Freundschaft, wie sie ein Harmodios und Aristogiton, ein Achilles und Patroklos gegeben haben (57), den ernstn Sittenrichter und den Verehrer altherwürdiger Ehrbarkeit zu spielen.

Daß bei alle dem nur zu oft Scheingründe die wahren ersetzen und die Fülle der Worte die Schwäche der Beweise verdecken mußte, daß er ferner es doch nicht ganz verhindern konnte, daß nicht bisweilen hinter der Maske des ehrlichen Mannes, die er mit so vieler Kunst vorzuhalten bemüht ist, die Gesichtszüge eines Schalkes sichtbar werden, daran waren in der Regel nicht der Mangel an Talent, sondern die schlechte Sache, die er verteidigte, und die unlautern Beweggründe, die ihn leiteten, Schuld. Bemerkungen, zu denen jedoch die folgenden Reden deutlichere Belege bringen werden als die vorliegende, die sich zugleich durch einen ziemlich geregelten Gang der Beweisführung, der nur einmal durch den wiederholten Ausfall auf Demosthenes (68. 69) unterbrochen wird, auszeichnet.

Die Rede hat nur einmal eine besondere aber dafür auch desto tüchtigere Bearbeitung erfahren durch Friedr. Franke (F), Kassel 1839 oder Quedlinburg und Leipzig 1846. Lydemann schrieb zu derselben eine Diss. lit. inaug. de Aeschinis oratione in Timarchum Lugd. Batav. 1822.

herischen (56), mit
Zuneigung und
guten, ein Schül
m Eiternichter und
Inde die wahren eig
beweise verdecken mi
konnte, daß nicht h
st, die er mit so vie
ge eines Schalles hie
ht der Mangel an Z
schädigte, und die m
d. Bemerkungen, z
belege bringen werde
m ziemlich gereizten
sch den wiederholten
a wird, auspricht.
über dafür auch best
Frank (F), Käse
Lepmann (Lepid) z
oratione in Tamarck

ТОЖАКМІ АТКА

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

ΚΑΤΑ ΤΙΜΑΡΧΟΥ.

- 27 1. Οὐδένα πρόποτε τῶν πολιτῶν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι¹⁾, οὔτε γραφὴν γραφόμενος οὔτ' ἐν εὐθύναις λυπήσας, ἀλλ' ὡς ἔγωγε νομίζω, μέτριον ξιμαντῶν πρὸς ἕκαστα²⁾ τούτων παρεσχηκώς, ὁρῶν δὲ τὴν πόλιν μεγάλην βλαπτομένην ὑπὸ Τιμάρχου τουτουῦ δημηγοροῦντος παρὰ τοὺς νόμους καὶ αὐτὸς ἰδίᾳ συκοφαντούμενος — ὃν δὲ τρόπον, ἐπιδείξω
- 2 προϋόντος τοῦ λόγου — ἐν τι τῶν αἰσχίστων ἡγησάμεν εἶναι μὴ βοηθῆσαι τῇ τε πόλει πάση καὶ τοῖς νόμοις καὶ ὑμῖν καὶ ξιμαντῶ· εἰδὼς δ' αὐτὸν ἔνοχον ὄντα οἷς ὀλίγω πρότερον ἠκούσατε ἀναγγινώσκοντος³⁾ τοῦ γραμματέως,
- 28 ἐπήγγειλα αὐτῷ τὴν δοκιμασίαν ταυτηνί. καὶ ὡς ἔοικεν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, οἱ εἰωθότες λόγοι λέγεσθαι ἐπὶ⁴⁾ τοῖς δημοσίοις ἀγῶσιν οὐκ εἰσὶ ψευδεῖς· αἱ γὰρ ἴδιαι ἔχθραι
- 3 πολλὰ πάντων τῶν κοινῶν ἐπανορθοῦσι⁵⁾. τοῦ μὲν οὖν ὄλου ἀγῶνος φανήσεται οὐθ' ἡ πόλις αἰτία οὐσα Τιμάρχῳ οὐθ' οἱ νόμοι οὐθ' ὑμεῖς οὐτ' ἐγώ, ἀλλ' αὐτὸς οὗτος αὐτῷ. οἱ
- 29 μὲν γὰρ νόμοι προεῖπον αὐτῷ αἰσχρῶς βεβιωκότι μὴ δημηγορεῖν, ἐπίταγμα, ὡς γε δὴ ἐγὼ κρίνω, οὐ χαλεπὸν ἐπιτά-

¹⁾ So Vulg. Br. B. D mit Gregor. Cor. VII, 1482, und die Handschriften, ausser a. b. l. m. o. p. u. t., nach welchen BS. u. F. ὧ Ἀθηναῖοι schreiben. S. d. Anm. Dasselbe gilt auch von §. 2.

²⁾ Cod. h. παρ' ἕκαστα.

³⁾ So D. F. mit cod. L., die Uebrigen ἀναγγινώσκοντος.

L. für doch ich
 ist es durch eine Hand
 abgelesen worden. In
 mehreren Handschriften
 ist dem Timarchos, der
 gewöhnlich bezeichnet
 von ihm selbst
 im Verlaufe des
 des Timarchos, dem
 nicht zu Hilfe zu
 seiner Rede
 häufig vorkommt, die
 auch hier, wie es in
 diesen Anmerkungen
 schon nicht selten
 bei im Zusammenhang
 steht mit, welcher
 dem Timarchos
 Seite darunter ihm
 über habe, nicht ten
 ich wenigstens

⁴⁾ So F. mit G.
 Handschr., die Uebrig
⁵⁾ So F. mit S.
 u. d'g. Die Uebrig

Gegen Timarchos.

1. Nie habe ich, ihr Männer von Athen, einen der Bürger 27
sei es durch eine Anklage, die ich abfaßte, sei es bei Rechenschafts-
ablagen gekränkt, sondern mich, wie ich glaube, in jeder dieser Be-
ziehungen gemäßigt gezeigt. Da ich aber sah, wie der Staat von
diesem Timarchos, der den Gesetzen entgegen den Volksredner macht,
gewaltig beeinträchtigt werde und als ich selbst für meine Person
von ihm bößlich angegriffen wurde, (auf welche Weise, werd' ich
im Verlauf der Rede zeigen); so hielt ich es für eins der entehrend-
sten Dinge, dem ganzen Staate und den Gesetzen und euch und mir
nicht zu Hülfe zu kommen und habe gegen ihn auf diese Prüfung
seiner Rechtsfähigkeit angetragen, da ich ihn aller der Klagepunkte 28
schuldig weiß, die ihr kurz zuvor den Schreiber habt vorlesen hören.
Auch sind, wie es in der Natur der Sache liegt, ihr Männer von
Athen, Neußerungen, wie sie hinsichtlich der Staatsprozesse zu fallen
pflegen, nicht falsch, Privatfeindschaften verbessern nämlich gar Man-
ches im Gemeinwesen. Den ganzen Prozeß haben nun, wie man
sehen wird, weder der Staat noch die Gesetze noch ihr noch ich
dem Timarch zugezogen, sondern er sich selbst. Denn auf der einen
Seite deuteten ihm die Gesetze im voraus an, wenn er schlecht ge-
lebt habe, nicht den Volksredner zu machen und gaben damit, wie 29
ich wenigstens urtheile, wahrlich eine nicht schwere, sondern sogar

⁴⁾ So F. mit Gregor. Cor. I. I. Hermog. III, 435 u. mehrere Handschr., die Uebrigen mit a b h l m o p r &c.

⁵⁾ So F. mit Stob. XLIII, 57. Hermog. I. I. Greg. Cor. I. I. u. d f g. Die Uebrigen *ἐπαινοδοῦνται*.

ξαντες, ἀλλὰ καὶ πάνυ ῥάδιον· ἐμὲ δ' ἐξῆν αὐτῷ¹⁾, εἰ ἐσωφρόνει, μὴ συκοφαντεῖν. περὶ μὲν οὖν τούτων μετρίως ἐλλίξω μοι προειρηθῆναι.

4 **2.** Οὐκ ἄγνωσθόν δέ, ὅτι ἂ μέλλω ἐν πρώτοις λέγειν φανείσθε καὶ ἑτέρων ἤδη πρότερον ἀκηκόετες· ἀλλὰ μοι δοκεῖ καιρὸς εἶναι καὶ ἐμὲ νῦν πρὸς ὑμᾶς τῷ αὐτῷ λόγῳ τούτῳ χρῆσασθαι. ὁμολογοῦνται γὰρ τρεῖς εἶναι πολιτεῖαι παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις, τυραννὶς καὶ ὀλιγαρχία καὶ δημοκρατία· διοικοῦνται δ' αἱ μὲν τυραννίδες καὶ ὀλιγαρχίαι τοῖς τρώ-
 5 τοῖς νόμοις τοῖς κειμένοις. εὐ δ' ἴστε, ὦ Ἀθηναῖοι, ὅτι τὰ
 30 μὲν τῶν δημοκρατουμένων σώματα καὶ τὴν πολιτείαν οἱ νόμοι σώζουσι, τὰ δὲ τῶν τυράννων καὶ ὀλιγαρχικῶν²⁾ ἀπιστία καὶ ἡ μετὰ τῶν ὀπλων φρουρά. φυλακτέον δὴ τοῖς μὲν ὀλιγαρχικοῖς καὶ τοῖς τὴν ἀνίσον πολιτείαν πολιτενομέ-
 31 νοις τοὺς ἐν χειρῶν νόμον τὰς πολιτείας καταλύοντας, ὑμῖν δὲ τοῖς τὴν ἴσην καὶ ἔννομον πολιτείαν ἔχουσι τοὺς παρὰ τοὺς νόμους ἢ λέγοντας ἢ βεβιωκότας κολάζειν· ἐντεῦθεν
 32 γὰρ ἰσχύσετε, ὅταν εὐνομησθε καὶ μὴ καταλύσθε ὑπὸ τῶν
 6 παρανομούντων³⁾. προσήκειν δὲ ἔγωγε νομίζω, ὅταν μὲν νομοθετῶμεν, τοῦθ' ἡμᾶς σκοπεῖν, ὅπως καλῶς ἔχοντας καὶ συμφέροντας νόμους τῇ πολιτείᾳ θησόμεθα⁴⁾, ἔπειδ' ἂν δὲ νομοθετήσωμεν, τοῖς νόμοις τοῖς κειμένοις πειθεσθαι, τοὺς δὲ μὴ πειθόμενους κολάζειν, εἰ δεῖ τὰ τῆς πόλεως καλῶς ἔχειν.

3. Σκέψασθε γάρ, ὦ Ἀθηναῖοι, ὅσην πρόνοιαν περὶ σωφροσύνης ἐποιήσατο ὁ Σόλων ἐκεῖνος, ὁ παλαιὸς νομοθέτης, καὶ ὁ Δράκων καὶ οἱ κατὰ τοὺς χρόνους ἐκείνους.

¹⁾ Codd. b d m o r u. pr. a. αὐτόν.

²⁾ So BS., B. τυρ. κ. [τῶν] ὀλιγαρχικῶν D. τυρ. κ. τῶν ὀλιγαρχικῶν nach einer Conj. Tayl. u. Markl., die schon Br. billigte. Cod. o. hat τ. κ. ὀλιγαρχικῶς, F. u. die Handschr. a b h l p q τ. κ. ὀλιγαρχιῶν, die Uebrigen τ. κ. τῶν ὀλιγαρχιῶν. S. die Anm.

³⁾ So mit a b l o p. Cod. t hat παραν. ἀσελγῶς βιούντων. Die Uebrigen παραν. καὶ ἀσελγῶς βιούντων.

ganz leichte Vorschrift; mich aber brauchte er, wenn er klug war, nicht bösslich anzugreifen. Hierüber hoffe ich also in gemäßigter Art mich im voraus ausgesprochen zu haben.

2. Mir ist aber nicht unbekannt, daß es sich herausstellen wird, wie ihr das, was ich zuerst zu bemerken im Begriff stehe, auch schon von Anderen gehört habt. Aber es scheint mir passend zu sein, daß auch ich jetzt gegen euch von eben dieser Bemerkung Gebrauch mache. Es wird nämlich anerkannt, daß es in der Welt dreierlei Verfassungen giebt, nämlich Alleinherrschaft, Herrschaft Weniger und Volksherrschaft. Die Alleinherrschaften und Herrschaften Weniger nun werden je nach dem Benehmen der an der Spitze Stehenden, die Staaten mit Volksherrschaft hingegen nach den vorhandenen Gesetzen geleitet. Ihr Athener wißt aber recht wohl, daß das Leben und die Verfassung der unter Volksherrschaft Stehenden die Gesetze beschirmen, das der Alleinherrscher und Oligarchen hingegen das Mißtrauen und die bewaffnete Schutzmacht. Es müssen also die Oligarchen und die, welche das Regiment in einem nicht auf Gleichheit begründeten Staate führen, auf die Acht haben, welche die Staatsverfassungen nach dem Rechte der Gewalt umstürzen, ihr aber, die ihr eine auf Gleichheit und Gesezlichkeit begründete Verfassung habt, auf die, welche den Gesetzen entgegen sprechen oder leben, um sie zu strafen. Denn ihr werdet eure Stärke darin finden, wenn ihr euch streng nach den Gesetzen richtet und euch nicht von den Gesezverächtern um eure Freiheit bringen lasset. Nach meiner Meinung geziemt es uns also, wenn wir Gesetze geben, zuvor darauf zu sehen, daß wir derartige geben, die gut und für den Staat heilsam sind, haben wir sie aber gegeben, dann auch den bestehenden Gesetzen zu gehorchen und die, welche ihnen nicht gehorchen, zu bestrafen, soll es anders mit dem Wohle des Staats gut sehen.

3. Denn sehet nur, ihr Athener, welche Fürsorge für eine gute Zucht jener Solon trug, der alte Gesezgeber, und Dracon und so die Gesezgeber während jener Zeiten, denn zuerst gaben sie ge-

*) So BS. nach einer Conj. Bekk. u. F mit cod. t, die Uebrigen
ἠποσιμεθα.

gesetzliche Vorschriften über die Zucht unserer Kinder und wiesen ausdrücklich nach, was ein freier Knabe treiben müsse und wie er zu 33
erziehen sei, dann zweitens über die Jünglinge und drittens so weiter über die andern Altersstufen und zwar nicht blos in Betreff der Privatleute, sondern auch der Staatsredner. Und diese Gesetze, die sie abgefaßt haben, haben sie euch übergeben und euch zu Wächtern derselben eingesetzt.

4. So will ich denn auch jetzt in meiner Rede ganz denselben Gang verfolgen, wie der Gesetzgeber mit den Gesetzen. Ich gehe nämlich zuerst gegen euch die Gesetze durch, welche über das Wohlverhalten eurer Kinder gegeben sind, dann zweitens die über die Jünglinge und drittens so weiter die über die andern Altersstufen nicht blos in Betreff der Privatleute sondern auch der Staatsredner. Denn ich meine, daß mir mein Vortrag so am faßlichsten werden dürfte. Zugleich, ihr Athener, will ich aber auch zuvor gegen euch durchgehen, erstlich wie die Gesetze sich hinsichtlich des Staats verhalten, und dann wieder nächstdem die Sitten des Timarchos untersuchen. Denn ihr werdet finden, daß er allen den Gesetzen entgegen gelebt habe. 34

5. Man sieht nämlich erstlich, daß der Gesetzgeber den Lehrern, denen wir nothgedrungen unsre Kinder anvertrauen, trotzdem, daß bei ihnen ihr Unterhalt mit einem sittlichen Verhalten und mit dem Gegentheil der Mangel verknüpft ist, dennoch mißtraut und ausdrücklich angiebt, erstlich, in welchem Alter der freie Knabe in die Schule gehen, dann mit wie viel Knaben er hineingehen und wann er herausgehen soll; und den Schullehrern und Turnmeistern 35
verbietet die Schulen und Turnplätze nicht eher zu öffnen, als bis die Sonne aufgegangen sei und sie vor Sonnenuntergang zu schließen anordnet, weil er die menschenleeren Plätze und die Finsterniß in meisten Verdachte hat; und wer die hineingehenden jungen Leute sein und in welchem Alter sie stehen müßten, und wer die Behörde,

sie jedoch den eigentl. Inhalt der Gesetze enthalten und die Worte *περὶ τῶν ἄλλων ἡλικιῶν* fast auf alle übrigen irgend noch vorhandenen Gesetze bezogen werden könnten, so sind sie nichts weniger als überflüssig, wie sie denn auch alle Handschr. haben.

3) B. D. mit *Imopr u. pr. à ἀρχή.*

ἐπιμελησομένη, καὶ περὶ παιδαγωγῶν ἐπιμελείας καὶ περὶ
Μουσειῶν ἐν τοῖς διδασκαλείοις καὶ περὶ Ἑρμαίων ἐν ταῖς
παλαιστραῖς, καὶ τὸ τελευταῖον περὶ τῆς συμφοιτήσεως τῶν
11 παιδῶν καὶ τῶν χορῶν τῶν ἐγκυκλίων. κелеύει γὰρ τὸν
χορηγὸν τὸν μέλλοντα τὴν οὐσίαν τὴν ἑαυτοῦ ἀναλίσκεν
ὑπὲρ τετταράκοντα ἔτη γεγονότα τοῦτο πράττειν, ἢ ἤδη
36 ἐν τῇ σωφρονεστάτῃ αὐτοῦ ἡλικίᾳ ὄν, οὕτως ἐντυγχάνη
τοῖς ὑμετέροισ παισίν.

6. Ἀναγνώσεται οὖν¹⁾ ὑμῖν τούτους τοὺς νόμους ὁ
γραμματεὺς, ἢ εἰδῆτε, ὅτι ὁ νομοθέτης ἡγήσατο τὸν καλῶς
τραφέντα παῖδα ἄνδρα γενόμενον χρήσιμον ἔσσεσθαι τῇ
πόλει· ὅταν δ' ἡ φύσις τοῦ ἀνθρώπου εὐδὺς πονηρὰν ἀρ-
χὴν λάβῃ τῆς παιδείας, ἐκ τῶν κακῶς τεθραμμένων παιδῶν
παραπλησίους²⁾ ἡγήσατο πολίτας³⁾ ἔσσεσθαι Τιμάρχῳ του-
τοφί. λέγει δ' αὐτοῖς τοὺς νόμους τούτους.

ΝΟΜΟΙ.

12 [Οἱ⁴⁾ δὲ τῶν παιδῶν διδάσκαλοι ἀνοιγέτωσαν μὲν τὰ
37 διδασκαλεῖα μὴ πρότερον ἡλίου ἀνιόντος, κλειέτωσαν
38 δὲ πρὸ ἡλίου δύνοντος. καὶ μὴ ἐξέστω τοῖς ὑπὲρ τὴν
τῶν παιδῶν ἡλικίαν οὐσιν εἰσιέναι τῶν παιδῶν ἔνδον
ὄντων, ἐὰν μὴ υἱὸς διδασκάλου ἢ ἀδελφός⁵⁾ ἢ θυγα-
τρὸς ἀνῆρ· ἐὰν δὲ τις παρὰ ταῦτ' εἰσῆ, θανάτῳ ζη-
μιούσθω. καὶ οἱ γυμνασιάρχαι τοῖς Ἑρμαίοις μὴ
ἔατωσαν συγκαθίεναι μηδένα τῶν ἐν ἡλικίᾳ τρόπῳ
39 μηδενί· ἐὰν δὲ ἐπιτρέπῃ καὶ μὴ ἐξείργῃ τοῦ γυμνα-
σίου, ἔνοχος ἔστω ὁ γυμνασιάρχης τῷ τῆς ἐλευθέρων
φθορᾶς νόμῳ. οἱ δὲ χορηγοὶ οἱ καθιστάμενοι ὑπὸ
τοῦ δήμου ἔστωσαν τὴν ἡλικίαν ὑπὲρ τετταράκοντα
ἔτη.]

13 7. Μετὰ ταῦτα τοίνυν, ὦ Ἀθηναῖοι, νομοθετεῖτε περὶ
ἀδικομάτων μεγάλων μὲν, γυγνομένων⁶⁾ δ' οἶμαι ἐν τῇ

¹⁾ B. D mit b h l o p q r δὲ, cod. j γοῦν.

²⁾ So Vulg. Br. B. BS. F., D hat mit a b h l m o p q r παρα-
πλήσιον.

³⁾ So Vulg. Br. B. BS. F., D mit o p r πολίτην, cod. b πόλι-
την, a h l m q πολίτη.

die besten Dinge zu thun
die Philosophie und die
Jahre in den Gymnasien
Stunde und die jährliche
über, welcher von ihnen
über 40 Jahre alt ist,
Aber nicht, wenn er nicht

6. Der Schreiber
sollte, wie die Gesetz-
bücher dem Staatsrat
sagt, wenn der Staats-
schreiber etwas sagt,
sinnig für die Sache
die Sache sein.

[Die Lehrer der
die die
unterrichtung
alter Kinder
wenn die
Lehrer
sicher auf-
sicht die
gestatten, da
Worte mit
vom Gym-
Schüler
Rolle emp-
fassen.]

7. Nicht bloß
sind sie über große

⁴⁾ So BS. F. C
weg. Die Ueberset-
zung

⁵⁾ Cod. a b h

⁶⁾ So F. mit co

die dafür Sorge zu tragen habe, sein solle und über die Aufsicht der Hofmeister und die Musenfeste in den Schulen und die Hermeßfeier in den Turnanstalten und endlich über das Zusammengehen der Knaben und die jährlichen Chöre. Denn er befehlt, daß der Chorführer, welcher sein Vermögen aufwenden will, dies thue, wenn er über 40 Jahr alt sei, damit er bereits in seinem verständigsten 36 Alter stehe, wenn er mit unsern Kindern zu verkehren hat.

6. Der Schreiber wird euch nun diese Gesetze vorlesen, damit ihr einsehet, wie der Gesetzgeber der Ansicht war, daß der wohlgezogene Knabe dem Staate nützlich sein werde; und er ebenso dafür hielt, daß, wenn der Charakter des Menschen gleich in der Kindheit einen schlechten Grund lege, aus schlechterzogenen Knaben auch diesem Timarch hier ähnliche Bürger hervorgehen würden. Lies ihnen also diese Gesetze vor.

Gesetze.

[Die Lehrer der Kinder sollen die Schulen nicht eher öffnen, 37 als bis die Sonne aufgegangen ist, und sie vor Sonnenuntergang schließen. Und denen, die über das Knabenalter hinaus sind, werde es nicht erlaubt, hineinzugehen, wenn die Knaben drinnen sind, außer dem Sohne des 38 Lehrers oder seinem Bruder oder Tochtermanne. Geht einer außerdem hinein, so werde er mit dem Tode bestraft. Und die Gymnasistarchen sollen an den Hermeßfesten nicht gestatten, daß sich einer im Jünglingsalter auf irgend eine Weise mit einschleiche; wenn er es aber zuläßt und sie nicht 39 vom Gymnasium abhält, falle er dem Gesetze über die Schändung der Freien anheim. Die Chorführer, die vom Volke eingesetzt werden, sollen in dem Alter über 40 Jahre stehen.]

7. Nächst diesem nun, ihr Athener, giebt es gesetzliche Vorschriften über grobe Vergehen, die aber, glaube ich, im Staate vor-

¹⁾ So BS. F. Cod. f. u. t (m) lassen die Worte des Gesetzes weg. Die Uebrigen haben sie ohne Klammern.

²⁾ Codd. a b h Ald. ἀδελφοῦ, ἢ ἀδελφῆς.

³⁾ So F. mit cod. t., die Uebrigen γινόμενων.

πόλει· ἐκ γὰρ τοῦ πράττεσθαι τινα¹⁾ ὧν οὐ προσήκειν, ἐκ
 τούτου τοὺς νόμους ἔθηκεν οἱ παλαιοί. διαρρήδην γοῦν
 λέγει ὁ νόμος, ἐάν τινα ἐκμισθώσῃ ἑταιρεῖν πατῆρ ἢ ἀδελ-
 φός ἢ θεῖός ἢ ἐπίτροπος ἢ ὅλος τῶν κυρίων τις, κατ' αὐ-
 40 τοῦ μὲν τοῦ παιδὸς οὐκ ἐξ γραφᾶς ἑταιρήσεως εἶναι, κατὰ
 δὲ τοῦ μισθώσαντος καὶ τοῦ μισθωσαμένου, τοῦ μὲν ὅτι
 ἐξεμισθώσῃ, τοῦ δὲ ὅτι, φησὶν, ἐμισθώσατο. καὶ ἴσα τὰ
 ἐπιτίμια ἑκατέρω πεποίηκε, καὶ μὴ ἐπάναγκες εἶναι τῷ
 παιδί ἠβήσαντι τρέφειν τὸν πατέρα μηδὲ οἰκησὶν παρέχειν,
 ὅς ἂν ἐκμισθωθῇ ἑταιρεῖν· ἀποθανόντα δὲ αὐτὸν θραπέτω
 14 καὶ τὰλλα ποιεῖτω τὰ νομιζόμενα. σέβασθε δὴ, ὡς καλῶς,
 ὧ Ἀθηναῖοι, ζῶντος μὲν αὐτοῦ ἀφαιρεῖται τὴν ὄνησιν τῆς
 παιδοποιίας, ὥσπερ ἐκείνος τοῦ παιδὸς τὴν παρρησίαν, τε-
 λευτήσαντα δὲ αὐτὸν, ἥντινα ὁ μὲν εὐεργετούμενος οὐκ αἰ-
 σθάνεται ὧν εὐ πάσχει, τιμᾶται δὲ ὁ νόμος καὶ τὸ θεῖον,
 θάπτειν ἢ δὴ κελεύει καὶ τὰλλα ποιεῖν τὰ νομιζόμενα.

8. Καὶ τίνα ἕτερον νόμον ἔθηκε φύλακα τῶν ὑμετέ-
 ρων παίδων; τὸν τῆς προαγωγείας, τὰ μέγιστα ἐπιτίμια
 41 ἐπιγράψας, ἐάν τις ἐλευθέρων παῖδα ἢ γυναῖκα προαγωγέῃ.
 15 καὶ ποῖον ἄλλον; τὸν τῆς ὕβρεως, ὅς ἐν κεφαλαίῳ ἅπαντα
 τὰ τοιαῦτα συλλαβὸν ἔχει· ἐν ᾧ διαρρήδην γέγραπται, ἐάν
 τις ὑβρίσῃ εἰς παῖδα (ὑβρίσει δὲ δὴ πού ὁ μισθούμενος) ἢ
 ἄνδρα ἢ γυναῖκα, ἢ τῶν ἐλευθέρων τινὰ ἢ τῶν δούλων, ἢ
 ἐάν παρόνομόν τι ποιῇ εἰς τούτων τινὰ, γραφᾶς ὕβρεως
 εἶναι πεποίηκε²⁾ καὶ τίμημα ἐπέθηκεν, ὅ τι χρὴ παθεῖν ἢ
 ἀποτίσαι. λέγε τὸν νόμον.

ΝΟΜΟΣ.

16 [Ἄν³⁾] τις Ἀθηναίων ἐλευθέρων παῖδα ὑβρίσῃ, γραφέσθω
 ὁ κύριος τοῦ παιδὸς πρὸς τοὺς θεσμοθέτας, τίμημα

¹⁾ Cod. b. τως.

²⁾ So BS. mit Vulg., Ald. B. D. F. πεποίηκεν.

³⁾ So BS. F. Die Worte des Gesetzes fehlen in d. f. t (m). Die Uebrigen haben sie ohne Klammern.

kommen. Denn darnach, daß Einer etwas Ungehöriges that, darnach machten die Alten ihre Gesetze. Das Gesetz besagt nun ausdrücklich, wenn ein Vater oder Bruder oder Oheim oder Vormund oder überhaupt einer, welcher die Obhut über ihn hat, einen zur Wollust verdungen habe, so lasse er zwar gegen den Knaben selbst keine Klagen auf Unkeuschheit zu, wohl aber gegen den, der ihn verdungen hat und den, der sich ihn gedungen hat, gegen den einen, weil er ihn verdungen, und gegen den andern, weil er, so sagt er, sich ihn gedungen hat. Und er setzte für jeden von beiden gleiche Bußen fest, und daß für den zu seinem Alter gekommenen Knaben, der zur Wollust verdungen worden sei, kein Zwang vorliege, den Vater zu ernähren oder ihm ein Unterkommen zu gewähren; den Gestorbenen hingegen soll er begraben und das übrige, was gebräuchlich, beobachten. Sehet, Athener, wie schön; so lange er lebt, nimmt er ihm den Vortheil der Vaterschaft, grade wie jener dem Knaben das Staatsbürgerrecht öffentlich zu sprechen; doch ist er gestorben, so befehlt er, theils weil derselbe die Wohlthaten nicht merkt, die er erfährt, theils auch weil das Gesetz das Göttliche ehrt, ihn nun zu begraben und das übrige Gebräuchliche zu beobachten.

8. Und welches andere Gesetz gab er noch zur Sicherung unserer Kinder? Das über Kuppellei, indem er die größten Bußen darauf setzte, wenn Jemand einen freien Knaben oder ein Frauenzimmer verkuuffle. Und was für eins ferner? Das über Schändung, welches in einer einzigen Hauptbestimmung alles derartige zusammenfaßt und enthält und worin ausdrücklich geschrieben steht, wenn Jemand an einem Knaben eine Schändung verübe — und wer ihn zur Wollust dingt, verübt sie — oder an einem Manne oder einer Frau, sei es an einem der Freien oder der Sklaven, oder wenn er irgend etwas Gesetzwidriges mit einem von diesen vornehme, gegen den, so hat er es veranstaltet, sind Klagen über Schändung da und er hat eine Buße darauf gesetzt, die er erleiden oder bezahlen soll. Lies das Gesetz.

Gesetz.

[Wenn einer von den Athenern einen freien Knaben geschändet hat, so klage der, welcher die Obhut über ihn führt, bei

den Thesmotheten, und gebe die Buße an. Wenn dann das Gericht verurtheilt hat, der werde den Eilfern übergeben und sterbe desselbigen Tages. Wenn er aber zu Geld verurtheilt wurde, zahle er es in 11 Tagen nach dem Urtheilspruche, falls er es nicht sogleich bezahlen kann: bis zur Bezahlung werde er festgehalten. Derselben Schuld fallen auch die anheim, welche sich an den Leibern der Sklaven vergehen.]

Vielleicht möchte sich nun Jemand, wenn er dies so plötzlich hört, wundern, warum nur in dem Gesetz über die Schändung die Bestimmung hinzugefügt worden sei über die Sklaven.

9. Wenn ihr, Männer von Athen, aber die Sache überlegt, so werdet ihr finden, daß grade diese Bestimmung die vorzüglichste unter allen sei. Denn nicht um die Sklaven war es dem Gesetzgeber hierbei zu thun, sondern weil er euch daran gewöhnen wollte euch von der Schändung der Freien recht fern zu halten, schrieb er hinzu, man solle auch an den Sklaven keine Schändung verüben. Seine Ansicht war aber, daß überhaupt der, welcher an irgend etwas, was es auch sei, eine Schändung verübe, in der Demokratie nicht tauglich sei Staatsbürgerrechte mit auszuüben.

Und auch daran erinnert euch mit, ihr Männer von Athen, daß hier der Gesetzgeber noch nicht zu der Person des Knaben selbst, sondern zu der Umgebung des Knaben, dem Vater, Bruder, Vormund, Lehrern und überhaupt denen spricht, in deren Obhut er steht. Sobald derselbe aber in die Bürgerrolle eingetragen worden ist und die Gesetze des Staates kennen gelernt hat und weiß und bereits das Schickliche und Nichtschickliche unterscheiden kann, spricht er nicht mehr zu einem Andern, sondern nun zu ihm selbst, unserm Timarchos. Und wie spricht er? Wenn einer der Athener, sagt er, sich zur Unzucht hat brauchen lassen, soll ihm nicht gestattet sein einer der neun Archonten zu werden, weil, glaub' ich, dies Amt das Recht der Bekränzung mit sich bringt; noch soll er, so sagt

7) Codd. a b l. πατρός.

8) So mit cod. p. Die übrigen Handschr. ἀντὶ Τίμαρχω. R. B. D. ἀντὶ [Τίμαρχω]. BS. F. blos ἀντὶ. Br. u. Fr. ἀντὶ, Τίμαρχε. S. d. Anm.

45 ὅς οὐδὲ καθαρῶν διαλέγεται τῷ σώματι, μηδὲ συνδικασάτω¹⁾,
 46 φησί, τῷ δημοσίῳ, μηδὲ ἀρξάτω ἀρχὴν μηδεμίαν μηδέποτε,
 20 μὴ ἐνδημον ἢ ὑπερόριον, ἢ κληρωτὴν ἢ χειροτο-
 46 νητὴν· μηδὲ κηρυκευάτω, μηδὲ πρεσβευσάτω, μηδὲ τοὺς
 46 πρεσβεύσαντας κρινέτω, μηδὲ συκοφαντεῖτω μισθωθεῖς²⁾,
 μηδὲ γνώμην εἰπάτω μηδέποτε ἢ ἐν τῇ βουλῇ ἢ ἐν
 τῷ δήμῳ, μηδ' ἂν δεινότατος ἢ λέγειν. ἔαν δέ τις παρὰ
 ταῦτα πράττη, γραφὰς ἐταιρήσεως πεποιήκε μὰ τὰ μέγιστα
 ἐπιτίμια ἐπέθηνεν.

10. Λέγε αὐτοῖς καὶ τοῦτον τὸν νόμον, ἵν' εἰδῆτε,
 οἷον νόμον ἡμῖν κειμένων, ὡς καλῶν καὶ σωφρόνων, τεύλο-
 84 μκε Τίμαρχος δημηγορεῖν ὁ τοιοῦτος τὸν τρόπον, οἷον
 ὑμεῖς ἐπίστασθε.

47 ΝΟΜΟΣ.

21 [Ἐάν³⁾ τις Ἀθηναῖος ἐταιρήσῃ, μὴ ἐξέστω αὐτῷ τῶν
 ἐννέα⁴⁾ ἀρχόντων γενέσθαι μὴδ' ἐεράσασθαι⁵⁾· μηδὲ
 συνδικᾶσαι τῷ δήμῳ, μηδὲ ἀρχὴν ἀρχέτω μηδεμίαν,
 19 ἢ ἐνδημον ἢ ὑπερόριον, ἢ κληρωτὴν ἢ κληροτομητὴν⁶⁾,
 μηδ' ἐπὶ κηρυκείαν ἀποστελλέσθω,
 μηδὲ γνώμην λεγέτω, μὴδ' εἰς τὰ δημοτελεῖα ἱερά εἰδί-
 18 τω, μὴδ' ἐν ταῖς κοιναῖς στεφανηφορέαις στεφανούσθω,
 μηδ' ἐντὸς τῆς ἀγορᾶς περιρραντηρίων⁷⁾ πορεύεσθω.
 ἔαν δέ τις ταῦτα ποιῇ, καταγνωσθέντος αὐτοῦ ἐται-
 17 ρεῖν θανάτῳ ζημιουέσθω.]

22 Τοῦτον μέντοι τὸν νόμον ἔθηνε περὶ τῶν μειρακίων

¹⁾ So Vulg. u. B. mit d. Schol. u. cod. f., cod. g. hat συνδικασάτω, D. mit a b m o p q r. u. pr. h. συνδικήσῃ, h. corr. συνδικασῆς BS. F. συνδικᾶσαι.

²⁾ So B, D. Fr. mit Vulg. u. den Handschr. ausser a b l m o p r., welche ὁ μισθωθεῖς συκοφαντεῖτω haben, woraus BS. F. μισθωθεῖς συκοφαντεῖτω machten.

³⁾ Die Klammern fügten BS. F. hinzu, in codd. f. t. fehlen die Worte des Gesetzes.

⁴⁾ Codd. a b l m o p r. μὴ ἐξ ἐννέα, cod. g. μὴ ἐξεῖναι αὐτῷ τῶν.

⁵⁾ So BS. F. mit a g l. (b h m o p q r. haben ἐεράσασθαι), die Uebrigcn ἐερασοῦντῃν ἐεράσασθαι.

⁶⁾ Codd. a b l m o p r. μὴ ἐξ ἐννέα, cod. g. μὴ ἐξεῖναι αὐτῷ τῶν.

⁷⁾ So habe ich festgestellt, haben, ganz richtig die Handschr. den Satz richtig ausgelesen, in der Tat sind die Worte von dem Artikel bei Platon

er, für eine öffentliche Sache den Anwalt machen: auch überhaupt 45
nie ein Amt verwalten, weder eins daheim noch auswärts, weder
eins durchs Loos noch durch Wahl; auch soll er weder Kriegsherold
noch Gesandter sein, noch die, welche Gesandte gewesen sind, vor 46
Gericht ziehen oder gedungen den Ankläger spielen, oder jemals sei
es im Rathe oder vor dem Volke seine Meinung äußern, und wenn
er noch so gewaltig im Reden wäre. Wenn aber einer dagegen han-
delt, nun so hat er die Klagen über Knabenbuhlerei eingeführt und
die größten Ahndungen darauf gesetzt.

10. Lies ihnen auch dies Gesetz vor, damit ihr wißet, trotz 62
welcher bestehenden schönen und sittlichen Gesetze Timarchos den
Volksredner zu machen gewagt hat, ein Mann von solchem Ver-
tragen, wie ihr es kennt.

Gesetz.

[Wenn ein Athener zum Buhlnaben gedient hat, so soll es 47
ihm nicht gestattet sein einer von den neun Archonten zu
werden oder den Priester zu machen oder ein Anwalt für
das Volk zu sein; auch soll er kein Amt verwalten, we-
der eins daheim noch auswärts, weder eins durchs Loos
noch durch Wahl, noch zu einer Heroldtschaft abgeschickt
werden, noch seine Ansicht aussprechen, noch zu heiligen
Staatsfesten gehen, noch während des allgemeinen Kranz-
tragens bekränzt sein noch innerhalb die geweihten Ver-
sammlungsstellen treten. Wenn aber einer dies thut,
sobald er als Buhlnabe schuldig befunden worden, so
werde er mit dem Tode bestraft].

Dieses Gesetz also gab er über die Jünglinge, welche leichtfertig

6) Codd. a b d g h l m p q. μηδὲ κληρ. μηδὲ χειροτ. In cod. t
fehlt *μητὲ χειροτονητήν*.

7) So habe ich nach q h., welche ἐντὸς τῆς ἀγορᾶς περι-
βατηρίων haben, geschrieben, während in d g n o r. Bern. marg.
Steph. τῆς ἀγορᾶς περὶ τῶν βατηρίων steht. D. BS. F. schrie-
ben ἐντὸς τῆς ἀγορᾶς τῶν περιβατηρίων mit a b l p., die Uebrigen
lesen ἐντὸς τῶν τῆς ἀγορᾶς περιβατηρίων. In cod. t. aber
fehlen die Worte von ἐντὸς bis ζημιούσθω. Wegen des fehlen-
den Artikels bei περιβατηρίων vergl. Aristid. 1, 507. ed. Dind.

48 τῶν προχείρων εἰς τὰ ἐαντιῶν σώματα ἐξαιματανόντων· οὓς
 δὲ ὀλίγω πρότερον ὑμῖν ἀνέγνω, περὶ τῶν παιδῶν· οὓς δὲ
 νυνὶ μέλλω λέγειν, περὶ τῶν ἄλλων Ἀθηναίων. ἀπαλλαγείς
 γὰρ τῶν νόμων τούτων ἐσκέψατο, τίνα χρῆ τρόπον συλλε-
 γομένους ἡμᾶς εἰς τὴν ἐκκλησίαν βουλευέσθαι περὶ τῶν
 σπουδαιοτέρων¹⁾ πραγμάτων. καὶ πόθεν ἄρχεται; νόμοι,
 φησί, περὶ εὐκοσμίας. ἀπὸ σωφροσύνης πρώτων ἤρξατο, ὡς,
 ὅπου πλείστη εὐκομία ἐστὶ, ταύτην ἄριστα τὴν πόλιν οἰκη-
 σομένην.

23 11. Καὶ πῶς δὲ κελεύει τοὺς προέδρους χρηματίζειν;
 ἐπειδὴν τὸ καθάρσιον περιενεχθῆ καὶ ὁ κῆρυξ τὰς πατρίους
 εὐχὰς εὔξηται, προχειροτονεῖν κελεύει τοὺς προέδρους περὶ
 ἱερῶν τῶν πατρῶν καὶ ὁσίων καὶ κῆρυξι καὶ πρεσβείαις²⁾,
 καὶ μετὰ ταῦτα ἐπερωτᾷ ὁ κῆρυξ „τίς ἀγορεύειν βούλεται
 49 τῶν ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγονότων;“ ἐπειδὴν δὲ οὗτοι
 50 πάντες εἴπωσι, τότε ἡδὴ κελεύει λέγειν τῶν ἄλλων Ἀθηναίων
 24 τὸν βουλόμενον, οἷς ἐξεστίν. σκέψασθε δὴ, ὡς καλῶς, ὡ ἄν-
 50 δρες Ἀθηναῖοι³⁾. οὐκ ἠγνόει, οἶμαι, ὁ νομοθέτης, ὅτι οἱ
 51 πρεσβύτεροι τῷ μὲν εὖ φρονεῖν ἀκμάζουσιν, ἢ δὲ τόλμα
 ἡδὴ αὐτοὺς ἄρχεται ἐπιλείπειν, διὰ⁴⁾ τὴν ἐμπειρίαν τῶν
 πραγμάτων, βουλόμενος δὴ συνεθίσαι τοὺς ἄριστα φρονοῦν-
 τας, τούτους ἐπ’ ἀναγκῆς περὶ τῶν πραγμάτων λέγειν, ἐπειδὴ
 ὀνόματι αὐτῶν ἓνα ἕκαστον ἀπορεῖ προσειπεῖν, τὴν ἐπω-
 νυμίαν⁵⁾ τῆς ὅλης ἡλικίας ὑπολαβὼν παρακαλεῖ ἐπὶ τὸ
 βῆμα καὶ προτρέπει δημηγορεῖν. ἅμα δὲ τοὺς νεωτέρους
 διδάσκει αἰσχύνεσθαι τοὺς πρεσβυτέρους καὶ πάνθ’ ὑστέρους

¹⁾ So mit Vulg. u. den besten Handschr., Br. B. D. BS. F. dagegen mit codd. d f g q. unter Berufung auf §. 33. σπουδαιοτάτων. Doch wird hier (§. 23) die Reihenfolge der zu behandelnden Gegenstände angegeben, was §. 33. nicht der Fall ist. Cod. t. hat das Wort gar nicht.

²⁾ So nach Pollux VIII, 95 (ἢ δὲ τέτταρτη [ἐκκλησία] κῆρυξι καὶ πρεσβείαις — ἢ δὲ τετάρτη περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων). Sonst las man περὶ ἱερῶν τῶν πατρῶν καὶ κηρύκων καὶ πρεσβέων καὶ ὁσίων. Die Datt. κῆρυξι καὶ πρεσβείαις haben codd. a b d f g h l. u. mit ihnen B. D. BS. F. Codd. d g u. re. f. haben περὶ τῶν ἱερῶν κ. τ. λ., cod. f. pr. περὶ ἱερῶν πατρῶν κ. τ. λ. cod. h. ὁσίοις, cod. p. ὁσίοις. Cod. t. lässt ἱερῶν weg. S. d. Anm.

an dem Andern
 gehalten hat, über die
 stellen soll, über die
 Götter zu Stande war.
 Selbstständigkeit
 werden sollen. Und wie
 bei ähnlichen Anlässen.
 tigen, wo der Redner
 an diesen Worten verweilt

11. Und wie
 werden? Nachher
 ist mit der Formel die
 mit seiner Würde
 der für seine Zeit
 nachfolgenden die
 Formel nach, was, wie
 dem aber die
 werden auf, was
 je, es möglich
 Ge wüsste der
 ganz reifer an
 verhalten anfangt,
 über die Gründe
 gehalten über die
 er nicht im Stande
 die Sammlung der
 die Anrede
 die Namen

³⁾ BS. F. mit
 gen so wie hier.

⁴⁾ Die Anderen
 zwischen Bekker
 gemacht gestellt.

⁵⁾ So D. BS.
 [επι]προσκαλεσθαι
 ὀνομασθαι.

an ihren Körpern freveln, und die, welche er euch kurz vorher vor⁴⁸ gelesen hat, über die Knaben; die hingegen, welche ich jetzt mittheilen will, über die andern Athener. Als er nämlich mit diesen Gesetzen zu Stande war, überlegte er, auf welche Weise wir in der Volksversammlung vereint über die wichtigeren Angelegenheiten berathen sollen. Und wovon geht er aus? Gesetze, so sagt er, über den sittlichen Anstand. Von der Züchtigkeit ging er zuerst aus, insofern, wo der meiste sittliche Anstand herrscht, dieser Staat auch am besten werde verwaltet werden.

11. Und wie sollen nach seiner Vorschrift die Vorstehenden verfahren? Nachdem das Reinigungsopfer herumgetragen worden ist und der Herold die hergebrachten Gelübde gesprochen hat, sollen nach seiner Vorschrift die Vorstehenden über das, was von Alters her für heilig und hehr gilt, und für die Kriegsherolde und Gesandtschaften die Abstimmung veranlassen, und hierauf fragt der Herold noch: wer, der über 50 Jahr alt ist, will sprechen? Nach⁴⁹ dem aber diese alle gesprochen haben, wenn erst fordert er den zu sprechen auf, wer von den andern Athenern, so weit es ihm erlaubt⁵⁰ sei, es wünsche. Sehet nun, ihr Männer von Athen, wie passend. Es wußte der Gesetzgeber, glaub' ich, recht wohl, daß die Aelteren zwar reifer an Einsicht sind, daß sie aber die dreifste Zuversicht zu⁵¹ verlassen anfängt, in Folge ihrer Lebenserfahrung. Weil er nun aber die Einsichtvollsten mit daran gewöhnen wollte, daß diese nothgedrungen über die Gegenstände sich ausdrücken, so nimmt er, da er nicht im Stande ist, jeden einzelnen davon namentlich anzureden, die Benennung der ganzen Altersklasse zu Hülfe und ruft sie auf die Rednerbühne und veranlaßt sie zum Sprechen. Er lehrt aber die Jüngeren zugleich Scheu vor den Aelteren zu haben und alles

³⁾ BS. F. mit a b g Stob. CXV, 25. ὁ Ἀθηναῖος. Die Uebrigen so wie hier.

⁴⁾ Die Andern lesen ἐπιλέπειν διὰ ohne Interpunction dazwischen. Bekker will die Worte διὰ — πραγμάτων nach ἀμάζουσιu gestellt, Hermann sie getilgt.

⁵⁾ So D. BS. F. mit codd. b g l m o p r u. pr. a t., B. τὴν [κοινῆν] ἐπωνυμίαν, Vulg. τὴν κοινὴν ἐπωνυμίαν, cod. l. τὴν ὀμωνυμίαν.

πράττειν καὶ τιμᾶν τὸ γῆρας, εἰς ὃ πάντες ἀφιζόμεθα, ἐν ἄρα¹⁾ διαγενόμεθα.

25 12. Καὶ οὕτως ἦσαν σώφρονες οἱ ἀρχαῖοι ἐκεῖνοι δῆ-
52 τορες, ὁ Περικλῆς καὶ Θεμιστοκλῆς καὶ ὁ Ἀριστείδης ὁ τῆν
ἀνόμοιον ἑλωνυμίαν ἔχων Τιμάρχῳ τούτῳ, ὁ δίκαιος ἐπικα-
λούμενος, ὥστε, ὃ νυνὶ πάντες ἐν ἔθει πράττομεν, τὸ τῆν
χεῖρα ἔξω ἔχοντες λέγειν, τότε τοῦτο θρασύ τι ἐδόκει εἶναι
καὶ εὐλαβοῦντο αὐτὸ πράττειν. μέγα δὲ πᾶνν τούτου ση-
μεῖον ἔργῳ ὑμῖν οἶμαι ἐπιδείξειν· εὐ γὰρ οἶδ' ὅτι πάντες
ἐμπειλεύατε εἰς Σαλαμίνα καὶ τεθέασθε τὴν Σόλωνος εἰ-
κόνα, καὶ αὐτοὶ μαρτυροῦσαι²⁾ ἂν, ὅτι ἐν τῇ ἀγορᾷ τῇ Σα-
λαμινίων ἀνάκειται ὁ Σόλων ἐντὸς τῆν χεῖρα ἔχων. τοῦτ'
53 ἔστιν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι³⁾, ὑπόμνημα καὶ μῦθημα τοῦ
Σόλωνος σχήματος, ὃν τρόπον ἔχων αὐτὸς διελέγετο τῷ
δῆμῳ τῶν Ἀθηναίων. σκέψασθε δέ, ὃ Ἀθηναῖοι, ὅσον δια-
26 φέροι ὁ Σόλων Τιμάρχον καὶ οἱ ἄνδρες ἐκεῖνοι, ὃν ὀλίγῳ
πρότερον ἐν τῷ λόγῳ ἐπεμνήσθην. ἐκεῖνοι μὲν γε ἤσχυνοντο
ἔξω τῆν χεῖρα ἔχοντες λέγειν, Τιμάρχος δὲ οὐτοσί οὐ πάλοι,
ἀλλὰ πρόφρα ποτὲ ὄψας θοιμάτιον γυμνὸς ἐπεγκρατίζεν
ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, οὕτω κακῶς καὶ αἰσχροῶς διακειμένος τὸ
σῶμα ὑπὸ μέθης καὶ βδελυρίας, ὥστε τοὺς γε εὐ φρονούντας
54 ἐγκαλύψασθαι, αἰσχυνθέντας ὑπὲρ τῆς πόλεως, εἰ τοιοῦτοις
συμβούλοις χρῶμεθα.

27 13. Ἄ συνιδῶν ὁ νομοθέτης διαρρηδην ἀπέδειξεν, οὓς
χρῆ δημηγορεῖν καὶ οὓς οὐ δεῖ λέγειν ἐν τῷ δῆμῳ. καὶ οὐκ
ἀπελαύνει ἀπὸ τοῦ βήματος, εἰ τις μὴ προγόνων ἐστὶ τῶν
ἐστρατηγηκότων³⁾, οἷδὲ γε εἰ τέχνην τινὰ ἐργάζεται ἐπικου-
ρῶν τῇ ἀναγκαίᾳ τροφῇ, ἀλλὰ καὶ τούτους καὶ μάλιστα
ἀσπάζεται, καὶ διὰ τοῦτο πολλὰκις ἐπερωτᾷ, τίς ἀγορεύειν
28 βούλεται. τίνας δ' οὐκ ᾔετο δεῖν λέγειν; τοὺς αἰσχροῶς βε-
βιωκότας· τούτους οὐκ ἔξω δημηγορεῖν. καὶ ποῦ τοῦτο δηλοῖ;

¹⁾ So B. D. BS. F. mit d f h p q r. Vulg. u. die andern Handschr. ἄρα δῆ.

²⁾ BS. F. mit a b l m o p r. ὃ Ἀθηναῖοι.

³⁾ So nach Bait. Conj. BS. F., die Uebrigen: ἐστρατηγηκότων υἱός.

erst nach ihnen zu thun und das Alter zu ehren, zu dem wir alle gelangen werden, wenn wir uns nämlich glücklich durchreifen.

12. Und so sitzsam waren jene älteren Redner, ein Perikles, 52 Themistokles und jener Aristides, der einen diesem Timarch hier ganz unähnlichen Beinamen führte und der Gerechte hieß, daß ihnen damals das, was wir jetzt alle für gewöhnlich thun, nämlich so zu sprechen, daß man die Hand nach außen hält, etwas Keckes zu sein schien und sie sich in Acht nahmen es zu thun. Ich glaube euch aber an einem Kunstwerke einen gar großen Beweis dafür nachweisen zu können. Ich weiß nämlich sicher, daß ihr alle nach Salamis hinübergefahren seid und Solons Bildsäule gesehen habt und so könnt ihr selbst bezeugen, wie Solon auf dem Markte der Salaminier steht die Hand an sich haltend. Dies ist, ihr Männer von Athen, ein Denkmal und eine Nachahmung der Stellung Solons, welche Art und Weise er beobachtete, wenn er zum Volke der Athener sprach. Sehet aber, Athener, wie sehr sich von Timarchos ein Solon unterscheidet und jene Männer, deren ich kurz zuvor in der Rede gedacht habe. Jene schämten sich sogar so zu sprechen, daß sie die Hände außen hatten, dieser Timarchos da hat aber nicht etwa vor langer Zeit, sondern erst neulich einmal nach weggerissem Oberkleide halbnackt in der Volksversammlung sich wie ein Faustkämpfer geberdet und dabei in seiner Trunkenheit und Schamlosigkeit körperlich eine so üble und häßliche Haltung gezeigt, daß die Verständigen sich verhüllten aus Scham über den Staat, wenn wir uns solcher Rathgeber bedienen.

13. Und weil der Gesetzgeber dies berücksichtigte, hat er ausdrücklich gezeigt, wer den Staatsredner machen solle und wer vor dem Volke nicht sprechen dürfe. Und er weist nicht etwa dann einen von der Rednerbühne weg, wenn er nicht gewesene Feldherren zu Vorfahren hat, auch wahrlich nicht dann, wenn er irgend ein Gewerbe treibt und seinem nothwendigen Unterhalte nachgeht, sondern er sieht auch sogar diese ganz gern und stellt deshalb oftmals die Frage: wer zu sprechen wünsche. Wer sollte aber nach seiner Ansicht nicht sprechen dürfen? Die, welche schändlich gelebt haben. Diese läßt er nicht öffentlich auftreten. Und wo thut er das kund? Die Prüfung der Staatsredner, heißt es bei ihm. Wenn einer vor dem

δοκιμασία, φησί, δητόρων· ἐάν τις λέγῃ ἐν τῷ δήμῳ τὸν
πατέρα τύπτων ἢ τὴν μητέρα, ἢ μὴ τρέφων, ἢ μὴ παρέχων
οἴκησιν, τοῦτον οὐκ ἐξέλεγειν. νῆ Δία καλῶς γε, ὡς ἐγὼ
φημι. διὰ τί; ὅτι, εἴ τις, οὗς ἐξ Ἰσοῦ δεῖ τιμᾶν τοῖς θεοῖς,
29 εἰς τούτους ἔστι φαῦλος, τί ποτε, φησὶν, ὑπ' αὐτοῦ πεί-
σονται οἱ ἀλλότριοι καὶ ἡ πόλις ὅλη; καὶ τίσι δεύτερον
ἀπεῖπε μὴ λέγειν; ἢ τὰς στρατείας, φησὶ, μὴ ἐστρατευμένους,
ὄσαι ἂν αὐτῷ προσιαχθῶσιν, ἢ τὴν ἀσπίδα ἀποβεβληκῶς,
55 δίκαια λέγων. τί δὴ ποτε; ἄνθρωπε, τῇ πόλει, ὑπὲρ ἧς τὰ
ὄπλα μὴ τίθεσαι ἢ διὰ δειλίαν μὴ δυνατὸς εἶ ἐπαμῦναι,
μηδὲ συμβουλευεῖν ἀξίου. τρίτον τίσι διαλέγεται; ἢ¹⁾ πε-
πορευμένοι, φησὶν, ἢ ἡταιρηκῶς· τὸν γὰρ τὸ σῶμα τὸ
ἑαυτοῦ ἐφ' ὕβρει πεπρακῶτα καὶ τὰ κοινὰ τὰ τῆς πόλεως
30 ἠμαθίως ἠγήσατο ἀποδώσεσθαι. τέταρτον τίσι διαλέγεται; ἢ
τὰ²⁾ πατρῷα, φησὶ, κατεδηδοκῶς ἢ ὧν ἂν κληρονόμος γένη-
ται· τὸν γὰρ τὴν ἰδίαν οἰκίαν κακῶς οἰκήσαντα καὶ τὰ κοινὰ
τῆς πόλεως παραπλησίως ἠγήσατο διαθήσειν, καὶ οὐκ ἐδόκει
οἶόν τ' εἶναι τῷ νομοθέτῃ τὸν αὐτὸν ἄνθρωπον ἰδίᾳ μὲν
56 εἶναι πονηρὸν, δημοσίᾳ δὲ χρηστὸν, οὐδ' ὤφειτο δεῖν ὁ νο-
μοθέτης τὸν δῆτορα ἔχειν ἐπὶ τὸ βῆμα τῶν λόγων ἐπιμελῆ-
31 θέντα πρότερον, ἀλλ' οὐ τοῦ βλου. καὶ παρὰ μὲν ἀνδρὸς
καλοῦ καγαθοῦ³⁾, καὶ πάνυ κακῶς καὶ ἀπλῶς ἐθητῆ λόγος,
χρήσιμα τὰ λεγόμενα ἠγήσατο εἶναι τοῖς ἀκούουσι· παρὰ
δὲ ἀνθρώπου βδελυροῦ καὶ καταγελάστως μὲν κεχημένου
τῷ ἑαυτοῦ σώματι, ἀσχυρῶς δὲ τὴν πατρῷαν οὐσίαν κατε-
δηδοκῶτος, οὐδ' ἂν εἴ πάνυ λεχθῆ συνοίσειν ἠγήσατο τοῖς
32 ἀκούουσι. τούτους οὖν ἐξείργει ἀπὸ τοῦ βήματος, τούτους
ἀπαγορεύει μὴ δημηγορεῖν. ἐάν τις παρὰ ταῦτα μὴ μό-
νον λέγῃ, ἀλλὰ καὶ συκοφαντῆ καὶ ἀσελγαίνῃ καὶ μηκέτι
τὸν τοιοῦτον⁴⁾ ἄνθρωπον δύνηται φέρειν ἢ πόλις, δοκιμα-
σίαν μὲν, φησὶν, ἐπαγγελιάτω Ἀθηναίων ὁ βουλούμενος, οἷς
ἐξεστίν, ὑμᾶς δ' ἤδη κελεύει περὶ τούτων ἐν τῷ δικαστηρίῳ

¹⁾ Codd. a b d g h l m o u. corr. f. εἰ.

²⁾ Codd. a b l m o p. Ald, Steph. ἢ ὁ τὰ, cod. h. εἰ ὁ τὰ.

³⁾ Die Andern καὶ ἀγαθοῦ. S. d. Anm.

⁴⁾ So Br. B. D. F. mit codd. b d f h p q., die Uebrigen blos

Volke spräche, der seinen Vater schlug oder seine Mutter, oder sie
 nicht pflöge und ihnen nicht ein Unterkommen gewährte, diesen
 läßt er nicht sprechen. Beim Zeus, gar trefflich, wie ich meine.
 Warum? weil, wenn einer gegen die, welche er den Göttern gleich
 ehren soll, schlecht ist, was, meint er da, werden erst seine Nicht-
 angehörigen und der ganze Staat von ihm zu befahren haben?
 Und wem untersagt er es zweitens zu reden? wer, sagt er, die
 Kriegsdienste nicht gethan, so weit sie ihm auferlegt wurden, oder
 sein Schild weggeworfen hat; auch damit hat er ganz Recht. Warum
 dies nur? Mensch, wolle dem Staate, für welchen du die Waffen
 nicht ergreiffst oder aus Freigheit dich nicht zu wehren vermögend
 bist, auch seinen Rath erteilen. Drittens zu wem spricht er dann?
 Oder wer zur Hurerei gedient oder einen Buhlnaben gemacht hat,
 fährt er fort. Denn wer seinen Leib zur Schändung verkauft hat,
 werde, so glaubte er, auch das gemeine Beste des Staats leicht
 Preis geben. Viertens zu wem spricht er nun? Oder wer, sagt
 er, sein Väterliches oder was er ererbte, verschwendet hat. Denn
 er glaubte, wer sein eignes Hauswesen schlecht verwaltete, werde
 auch mit dem Gemeinwesen der Stadt ähnlich umgehen, und es
 schien dem Gesetzgeber nicht möglich, daß ein und derselbe Mensch
 im Privatleben verwerflich und im öffentlichen brauchbar sei, und
 der Gesetzgeber glaubte nicht, daß ein Redner auf die Rednerbühne
 treten dürfe, der sich wohl zuvor um seine Reden bekümmert habe,
 aber nicht um sein Leben. Und er glaubte, von einem Ehrenmanne
 sei das Gesprochne, auch wenn seine Rede noch so schlecht und
 kunstlos vorgetragen würde, dennoch für die Zuhörer erspriesslich,
 von einem unflätigen Menschen hingegen und einem, der von sei-
 nem Körper einen solchen Gebrauch machte, daß er zum Gespötte
 wurde, werde es, meinte er, den Zuhörern nichts nügen, und wenn
 es noch so gut gesprochen sei. Diese also schließt er von der Redner-
 bühne aus, diesen untersagt er es die Volksredner zu machen. Wenn
 aber einer trotz dem nicht blos spricht, sondern auch den falschen
 Ankläger spielt und sich frech betrügt und der Staat einen solchen Men-
 schen nicht mehr ertragen kann, dann, spricht er, mag unter den
 Athenern, denen es gestattet ist, wer da will, eine Prüfung bean-

τοιοῦτον ohne τόν. In Cod. t. pr. fehlen die Worte καὶ μηκέτι
 — πόλις.

tragen und euch heißt er nun vor Gericht darüber entscheiden. Und so bin ich nach diesem Gesetze jetzt vor euch aufgetreten.

11. Dieß ist nun längst gefegliich angeordnet. Ihr aber habt nach dem schönen Faustkämpferstückchen, das dieser Mensch vor der Volksversammlung gespielt hat, aus Scham über den Vorfall als neues Gesetz hinzugefügt, daß für jede Volksversammlung eine Stammgenossenschaft sich für die Rednerbühne auslose, welche den Vorsitz führen soll. Und was fügte der, welcher das Gesetz gab, hinzu? Er heißt die Stammgenossen dastßen, um den Gesetzen und dem Volksregiment zu helfen, da, wenn wir gegen Menschen von einem solchen Lebenswandel nicht uns irgend woher Hilfe herbei holen wollten, wir über die wichtigsten Angelegenheiten nicht würdigen berathen können. Es hilft durchaus nichts, ihr Athener, dergleichen Menschen durch Schreien von der Rednerbühne zu vertreiben zu suchen. Denn sie haben keine Scham. Nein, man muß es ihnen durch Strafen abgewöhnen. Denn nur so möchten sie zu ertragen sein. Er wird euch nun die Gesetze vorlesen, welche über den sittlichen Anstand der Redner vorhanden sind und das Gesetz über den Vorsitz der Stammgenossenschaften, welches dieser Timarch hier und andre dergleichen Redner als unbrauchbar anzuklagen sich verbunden haben, damit es ihnen freistehe zu reden und zu leben, wie sie wollen.

Gesetze.

15. [Wenn einer der Redner vor dem Rathe oder vor dem Volke nicht über den vorliegenden Gegenstand oder nicht besonders über jeden oder derselbe an demselben Tage zweimal

²⁾ So BS. F. nach ein. Conj. Schömanns, die Uebrigen *δημῶ περι*.

³⁾ So F. nach einer Conj. Wolfs, gebilligt von Matthiä u. Schömann, die Uebrigen *εἰσφερομένου μὴ χωρὶς*, cod. q. *εἰσφ. μὴ χωρῆ*, a b p. *εἰσφ. μὴ χωρῆ*, d. *εἰσφ. μὴ χωρεῖ*, Bern. *εἰσφ. ἢ χωρὶς*.

¹⁰⁾ So Br. BS. F. mit cod. o. u. Bern., B. D. *αὐτῆς*, [ἴτι] ἦ, Reiske vielleicht mit f. *αὐτοῖς δηλονότι ἦ*. die Handschr. *αὐτῆς ὅτι ἦ*.

über denselben spricht, oder schimpft oder von einem übel redet, oder eine Unterbrechung verursacht oder während der Verhandlung aufsteht und über etwas nicht auf der Rednerbühne spricht oder Zurufe thut oder an dem Vorstand herumzert, so sollen nach Entlassung der Volksversammlung oder des Rathes die den Vorsitz Führenden ermächtigt sein, ihn bis zu 50 Drachmen für jede Unbill bei den Strafgeldereinnehmern einzutragen. Wenn er aber eine größere Strafe verdient, so mögen sie es, nachdem sie ihm bis 50 Drachmen auferlegt haben, an den Rath oder die erste Volksversammlung bringen. In der Rathsversammlung mögen sie ihn dann, wenn die Vorladungsfristen verstrichen sind, richten. Und wird bei der geheimen Abstimmung der Rathsmitglieder gegen ihn erkannt, so sollen die Vorsitzenden ihn bei den Strafgeldereinnehmern eintragen.]

16. Athener, ihr habt nun die Gesetze gehört und ich weiß wohl, daß sie euch ganz vortrefflich zu sein scheinen. Ob jedoch diese Gesetze nützlich oder unnütz sein sollen, steht bei euch. Denn wenn ihr die Uebertreter bestraft, werden die Gesetze für euch schön und in Kraft sein, wenn ihr dieselben aber laufen lasset, nur schön, aber nicht mehr in Kraft. Ich will aber, wie ich es im Anfang der Rede festgesetzt habe, nachdem ich über die Gesetze gesprochen, nächstem wieder die Sitten des Timarchos nach ihnen untersuchen, damit ihr wisset, wie sehr sie von euren Gesetzen abweichen. Ich bitte euch aber, ihr Athener, es mir zu gute zu halten, wenn

⁹⁾ So mit R. alle Herausgeb. nach cod. f. für das frühere *ψηφίζοντων*. Codd. a b g. *ψηφίζων ἐν*, d p m (mit corr. ω) u. r. (wie es scheint), ferner Ald. Steph. *ψηφίζων ἐν*. Bern. *ψηφίζων ἐνα*, h q. *ψηφίζειν ἐν*, l. *ἐν ψηφίζων*.

⁹⁾ BS. F. streichen die Worte *τῶν βουλευτῶν*.

¹⁰⁾ So BS. F., die früheren von Reiske an *πράκτορον* [τῶν νόμων]. Die Handschriften und ältern Ausg. *πράκτορον τῶν νόμων*.

¹¹⁾ Codd. b. t. *ἐὰν γάρ*.

¹²⁾ Codd. a b d f g h *τρόπους τοῦ Τιμάρχου*, g m o r *τρόπους Τιμάρχου*. S. §. 8.

νος λέγειν περί επιτηδευμάτων φύσει μὲν μὴ καλῶν, τούτῳ
 δὲ πεπραγμένων ἐξαχθῶ τι ῥήμα εἰπεῖν, ὃ ἔστιν ὁμοιον
 38 τοῖς ἔργοις τοῖς Τιμάρχου. οὐδὲ γὰρ ἂν δικαίως ἐμοὶ ἐπι-
 τιμήσαιτε, εἴ τι σαφῶς εἴποιμι διδάσκειν βουλόμενος, ἀλλὰ
 πολὺ μᾶλλον τούτῳ, εἰ ἀσχερῶς οὕτω τυγχάνει βεβιωκός,
 ὥστε τὸν τὰ τούτῳ πεπραγμένα διεξιόντα ἀδύνατον εἶναι
 εἰπεῖν ὡς αὐτὸς βούλεται, ἕαν μὴ τι καὶ τῶν τοιούτων
 65 φθέγγεται ῥημάτων. εὐλαβήσομαι δ' αὐτὸ ποιεῖν ὡς ἂν
 δύνωμαι μάλιστα.

39 17. Σκέψασθε δέ, ὦ Ἀθηναῖοι, ὡς μετρίως μέλλω προ-
 φέρεσθαι Τιμάρχῳ τούτῳ. ἐγὼ γάρ, ὅσα μὲν παῖς ἂν
 εἶς¹⁾ τὸ σῶμα τὸ ἑαυτοῦ ἠμάρτηκεν, ἀφήμι, καὶ ἔστω ταῦτα
 ἄγνωρα, ὥσπερ τὰ ἐπὶ τῶν τριάκοντα καὶ τὰ πρὸ Εὐκλείδου
 ἢ εἴ τις ἄλλη πρόποτε τοιαύτη γέγονε προθεσμία· ἀ δὲ ἦδη
 φρονῶν καὶ μειράκιον ὦν καὶ τοὺς νόμους ἐπιστάμενος τοὺς
 40 τῆς πόλεως διαπέπρακται, περὶ τούτων ἔγωγε τὰς κατηγο-
 ρίας ποιήσομαι καὶ ὑμᾶς ἐπ' αὐτοῖς ἀξιῶ σπουδάσειν. Οὐ-
 τος γὰρ πρῶτον μὲν πάντων, ἑπειδὴ ἀπηλλάγη ἐκ παίδων,
 ἐκάθητο ἐν Πειραιεὶ ἐπὶ τοῦ Εὐθυδίκου ἰατροῦ, προφάσει
 μὲν τῆς τέχνης μαθητής, τῇ δ' ἀληθείᾳ πωλεῖν αὐτὸν προ-
 66 ρημένος, ὡς αὐτὸ τοῦτογον ἔδειξεν. ὅσοι μὲν οὖν τῶν ἐμ-
 πόρων ἢ τῶν ἄλλων ξένων ἢ τῶν πολιτῶν τῶν ἡμετέρων
 καὶ ἐκείνους τοὺς χρόνους ἐχρήσαντο τῷ σώματι Τιμάρχου,
 ἐκῶν καὶ τούτους ὑπερβήσομαι, ἵνα μὴ μέ τις εἴπῃ ὡς ἄρα
 ἴλεον ἀκριβολογοῦμαι ἅπαντα· ὦν δ' ἐν ταῖς οἰκίαις γέγονε
 καταισχύων τὸ σῶμα τὸ ἑαυτοῦ καὶ τὴν πόλιν, μισθαυρῶν
 ἐπ' αὐτῷ τούτῳ, ὃ ἀπαγορεύει ὁ νόμος μὴ πράττειν ἢ μὴ
 41 δημηγορεῖν, περὶ τούτων ποιήσομαι τοὺς λόγους.

18. Μισγόλας ἔστι τις Ναυζοῦτος, ὃ ἄνδρες Ἀθη-
 ναῖοι²⁾, Κολλυτεύς³⁾, ἀνὴρ τὰ μὲν ἄλλα καλὸς ἀγαθός, καὶ
 οὐδαμῇ ἂν τις αὐτὸν μέμψαιτο, περὶ δὲ τὸ πρᾶγμα τοῦτο
 δαιμονίως ἐσπουδακός καὶ ἀεὶ τινὰς ἔχειν ἐιωθὸς περὶ αὐ-
 67 τὸν κισθαροδὸς ἢ καθαριστίας. ταῦτι δὲ λέγω οὐ τοῦ φορ-

¹⁾ Cod. b. παῖς εἰς τὸ σῶμα ὦν.

²⁾ So B. D. mit Athen. VIII, 22 (dér ἄνδρες Ἀθηναῖοι) u. d. Handschr. ausser ablm op., nach welchen BS. F. ὦ Ἀθηναῖοι geschrieben.

³⁾ So F. BS.

ich genöthigt über eine von Haus nicht schöne, jedoch von diesem betriebne Lebensweise zu sprechen, in den Fall kommen sollte einen Ausdruck zu brauchen, der den Handlungen des Timarchos entsprechend ist. Denn nicht mir dürftet ihr mit Recht Vorwürfe darüber machen, wenn ich bei dem Streben euch in Kenntniß zu setzen, irgend etwas deutlich benenne, sondern vielmehr dem da, wenn er ein so schändliches Leben geführt hat, daß es für einen, der sein Thun und Treiben erzählt, unmöglich ist, so wie er will, zu sprechen, wenn er nicht auch von solchen Ausdrücken einen mit in den Mund nimmt. Doch werde ich mich, so weit ich es irgend vermag, in Acht nehmen es zu thun. 65

17. Sehet aber, wie glimpflich ich mit diesem Timarchos hier verfahren will. Was er nämlich noch als Knabe an seinem Leibe gefrevelt hat, lasse ich weg und es sei ungültig, wie das unter den Dreißigen und vor Euklides oder wenn es jemals irgend einen andern solchen Verjährungstermin gegeben hat. Was er aber, als er schon verständig und im Jünglingsalter und mit den Staatsgesetzen vertraut war, verübt hat, darauf will ich meine Anklagen gründen, und darauf, so wünsch ich, sollt ihr euer Augenmerk richten. Zu allererst saß er nämlich, so wie er aus dem Knabenalter getreten war, im Peiräus in der Baderet des Guthyditos, dem Vorgeben nach als ein Lehrling der Kunst, in der That aber mit dem Vorsatze sich zu verkaufen, wie es sich in der Wirklichkeit gezeigt hat. Wie viele nun von den Kaufleuten oder Fremden oder unsern Mitbürgern zu jenen Zeiten Gebrauch von Timarchos Körper gemacht haben, auch diese werde ich freiwillig übergehen, damit mir nicht einer sage, daß ich euch alles zu genau zergliedere. Doch bei wem er in Hause gewesen ist und seinen Körper und die Stadt geschändet und sich für Lohn zu eben dem hergegeben hat, was das Gesetz verbietet zu thun oder widrigensfalls nicht als Volkredner aufzutreten, darüber werde ich mich verbreiten. 66

18. Es giebt, ihr Athener, einen gewissen Misogolas, Neukrates Sohn aus Kollytos, sonst ein Ehrenmann und auf keine Weise von Jemandem zu tadeln, der dieser Sache aber auf unselige Weise ergeben und gewohnt ist immer einige Cithersänger oder Citherspieler um sich zu haben. Dies bemerke ich nicht etwa in ungebührlicher 67

3) So F. BS., die Uebrigen mit den Handschr. *Kolurteús*.

- τικοῦ ἕνεκα, ἀλλ' ἢ αὐτὸν γνωρίσῃτε ὅστις ἐστίν. οὗτος
 αἰσθόμενος ὧν ἕνεκα τὰς διατριβὰς ἐποιεῖτο Τίμαρχος οὐ-
 τοσὶ ἐπὶ τοῦ ἱατροῦ, ἀργυρίον τι προαναλώσας ἀνέστησεν
 αὐτὸν καὶ ἔσχε παρ' ἑαυτῷ, εὖσαρκον ὄντα καὶ νέον καὶ
 βδελυρὸν καὶ ἐπιτήθειον πρὸς τὸ πρᾶγμα, ὃ προηρείτο
 42 ἐκεῖνος μὲν πράττειν, οὗτος δὲ πάσχειν. καὶ ταῦτα ποιεῖν
 οὐκ ᾔκνησεν, ἀλλ' ὑπέστη Τίμαρχος οὐτοσὶ οὐδενὸς ὧν τῶν
 μετρίων ἐνδεής· πολλὴν γὰρ πάνυ κατέλειπεν ὁ πατὴρ αὐτῷ
 οὐσίαν, ἣν οὗτος κατεδήδοκεν, ὡς ἐγὼ προύοντος ἐπιδείξω
 τοῦ λόγου· ἀλλ' ἔπραξε ταῦτα δουλεύων ταῖς αἰσχίσταις
 ἡδοναῖς, ὀψοφαγίαις καὶ πολυτελείαις δαίπνων καὶ ἀλητοῖσι
 καὶ ἐταίροις καὶ κύβοις καὶ τοῖς ἄλλοις, ὑφ' ὧν οὐδενὸς δεῖ
 κρατεῖσθαι τὸν γενναῖον καὶ ἐλεύθερον. καὶ οὐκ ἠσχύνθη
 ὁ μαρὸς οὗτος ἐλπῶν μὲν τὴν πατρῴαν οἰκίαν, διαιτώ-
 μενος δὲ παρὰ Μισγόλα οὔτε πατρικῶ ὄντι φίλῳ οὐδ' ἡλι-
 68 κιώτῃ οὔτε¹⁾ ἐπιτρόπῳ, ἀλλὰ παρ' ἄλλοτρίῳ καὶ πρεσβυτέ-
 ρῳ ἑαυτοῦ, καὶ παρ' ἀκολάστῳ περὶ ταῦτα ὠραῖος ὧν.
- 43 **19.** Πολλὰ μὲν οὖν καὶ ἄλλα καταγέλαστα πέπρακται
 Τιμάρχῳ κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους, ἐν δέ, ὃ καὶ διηγῆσα-
 σθαι ὑμῖν βούλομαι. ἦν μὲν Διονυσίων τῶν ἐν ἄστει ἢ
 πομπή²⁾, ἐπόμπευον δ' ἐν τῷ αὐτῷ ὃ τε Μισγόλας ὁ τοῦ-
 τον ἀνειληφώς καὶ Φαῖδρος Καλλίου³⁾ Σφήτιος. συνθε-
 μένου δ' αὐτοῖς συμπομπέειν Τιμάρχου τουτοῦ οἱ μὲν
 περὶ τὴν ἄλλην παρασκευὴν διέτριβον, οὗτος δὲ οὐκ ἐπα-
 νῆκε. παρωξυμμένος δὲ πρὸς τὸ πρᾶγμα ὁ Μισγόλας ζή-
 τησιν αὐτοῦ ἐποιεῖτο μετὰ τοῦ Φαῖδρου, ἐξαγγελθέντος δ'
 αὐτοῖς εὐρίσκουσι τοῦτον ἐν συνοικίᾳ μετὰ ξένων τινῶν
 69 συναριστῶντα. διαπειλησαμένου δὲ τοῦ Μισγόλα καὶ τοῦ
 Φαῖδρου τοῖς ξένοις καὶ κελυόντων ἤδη ἀκολουθεῖν εἰς τὸ
 δεσμοκτήριον, ὅτι μειράκιον ἐλεύθερον διέφθειραν, φοβηθέν-
 τες οἱ ξένοι ᾗχοντο φεύγοντες, καταλιπόντες τὰ παρεσκευα-
 44 σμένα. καὶ ταῦθ' ὅτι ἐγὼ ἀληθῆ λέγω, ἅπαντες, ὅσοι καὶ
 ἐκείνους τοὺς χρόνους ἐγίνγνωσκον Μισγόλαν καὶ Τιμάρχον,

¹⁾ So F. BS., Wolf Br. D. [παρ'] ἐπιτρόπῳ, cod. o. οὔτε παρεπιτρόπῳ, die Uebrigen οὔτε παρ' ἐπιτρόπῳ.

²⁾ So BS. F., die Uebrigen mit d. Handschr. πομπή ohne ἢ.

Absicht, sondern damit ihr ihn erkennt, wie er sei. Sobald dieser merkte, weswegen der Timarchos hier seinen Aufenthalt in der Badererei habe, nahm er einiges Geld vorausbezahrend ihn dort weg und behielt ihn bei sich, da er fleischig und jung und schamlos und ganz geeignet zu eben der Sache war, die jener zu machen, dieser aber mit sich machen zu lassen sich vorgenommen hatte. Und dieser Timarchos da trug kein Bedenken dies zu thun, sondern unterzog sich dem, trotzdem, daß er bei mäßigen Ansprüchen an Nichts Mangel litt. Denn sein Vater hinterließ ihm ein recht ansehnliches Vermögen, was er verprast hat, wie ich im Verlauf der Rede zeigen werde. Aber er that es, weil er den schändlichsten Lüsten fröhnte, Schlemmereien und kostbaren Schmausereien und Flötenspielerinnen und Freudenmädchen und Würfeln und andern, wovon sich ein edler, freigeborner Mensch nicht soll beherrschen lassen. Und so schämte sich dieser Unflath nicht sein väterliches Haus zu verlassen und beim Misgolas zu leben, der weder sein väterlicher Freund noch Altersgenosse oder Vormund war, nein bei einem, der ihm fremd und älter als er und darin ausschweifend war, während er 68 im blühenden Alter stand.

19. Unter vielen andern verächtlichen Streichen, die Timarch in jenen Zeiten verübte, ist einer, den ich euch doch auch erzählen will. Es war der Festzug der Dionysien in der Stadt, und Misgolas, der ihn zu sich genommen hatte, und des Kallias Sohn Phädros aus Sphettos zogen zusammen hierbei mit auf. Nachdem aber der Timarch da mit ihnen verabredet hatte den Zug mitzumachen, hatten diese mit den anderweiten Vorbereitungen zu thun, er hingegen fand sich nicht wieder ein. Misgolas, dem das Ding yiskte, stellte nun mit dem Phädros eine Nachforschung nach ihm an, und so finden sie ihn in Folge einer erhaltenen Nachricht in einem Miethhause, wie er mit einigen Fremden frühstückte. Da 69 aber Misgolas und Phädros den Fremden drohen und befehlen ihnen sofort ins Gefängniß zu folgen, weil sie einen freien jungen Mann versührt hätten, rissen die Fremden in voller Angst aus und ließen, was aufgetragen war, im Stiche. Und daß das, was ich hier erzähle, wahr ist, wissen alle, welche zu jener Zeit Misgolas und

³⁾ So F. BS. mit cod. o., die Uebrigen ó *Kalllou*.

Timarchos kannten. Darum freut es mich denn auch gar sehr, daß ich meine Rechtsache gegen einen Menschen habe, der euch nicht unbekannt und durch nichts anderes bekannt ist, als durch eben die Aufführung, über welche ja auch ihr eure Stimme abgeben sollt. Denn über nicht bekannte Dinge muß der Ankläger vielleicht erst deutliche Beweise heibringen; wo es aber allgemein anerkannte gilt, da ist das Anklagen, wie ich wenigstens glaube, eine nicht eben zu schwierige Sache. Denn man braucht sie den Zuhörern blos ins Gedächtniß zurückzurufen.

20. Aber wenn auch die Sache allgemein bekannt ist, so habe ich dennoch, da wir vor Gericht sind, für Misgolas ein Zeugniß aufgesetzt, welches zwar der Wahrheit gemäß, aber dennoch, wie ich mir schmeichle, nicht ohne Feinheit ist. Denn ich füge den Namen der Handlung, die er an ihm verübte, nicht bei, habe auch nichts andres dazu geschrieben, was etwa für den, der die Wahrheit bezeugte, nach den Gesetzen strafbar ist. Das aber, was euch als Zuhörern bekannt und für den Zeugenden gefahrlos und nicht schimpflich ist, das habe ich geschrieben. Wenn nun Misgolas hierher kommen und die Wahrheit bezeugen will, so wird er das, was recht ist, thun. Wenn er es aber vorzieht, sich lieber die Strafe des Nichterscheinens zuzuziehen als die Wahrheit zu sagen, nun so werdet ihr das ganze Sachverhältniß einsehen. Denn wenn der, welcher es that, sich schämen und es vorziehen sollte, lieber der Staatskasse 1000 Drachmen zu zahlen, um euch nicht sein Angesicht zu zeigen, der aber, der es an sich thun ließ, den Volksredner machen will, so ist der Gesetzgeber weise, der solche Unthaten von der Rednerbühne ausschließt. Wenn er aber zwar Folge leisten, dabei jedoch zum schamlosesten Ausweg schreiten sollte, nämlich die Wahrheit abzuschwören, um sich dem Timarch dankbar zu erweisen und andern einen Beweis zu geben, wie gut er dergleichen Dinge geheim zu halten verstehe, so wird er erstlich gegen sich freveln und zweitens ihm damit doch keinen Vortheil schaffen.

⁵⁾ So F. mit glmpr. u. pr. a f., D. BS. mit d. and. Handschr. *ἐξαμαρτήσεται ἐπιορκῶν*, B. D. *ἐξαμαρτήσεται [ἐπιορκῶν]*. cod. h. *ἐπιορκῶν ἀμαρτήσεται*, g. *ἐπιορκῶν ἐξαμαρτήσεται*.

⁶⁾ Cod. b. *ἐνελ*.

21. Denn ich habe noch ein anderes Zeugniß aufgesetzt für die, welche wissen, daß der Timarch da sein väterliches Haus verließ und sich beim Misgolas aufhielt und unternehme damit, glaub' ich, ein schwer auszuführendes Ding. Denn ich darf weder die Freunde von mir als Zeugen stellen noch die Feinde von diesem noch die, welche uns beider Seits nicht kennen, sondern nur die Freunde von diesem. Wenn sie aber demnach auch diese überreden sollten nicht zu zeugen, wie ichs nicht glaube, widrigenfalls aber 73 doch nicht alle, nun so werden sie wenigstens das niemals vermögen, nämlich die Wahrheit wegzubringen oder den Leumund des Timarchos in der Stadt, den nicht ich ihm zugezogen habe, sondern er sich selbst. Denn das Leben eines ordentlichen Mannes muß so rein sein, daß es die Meinung von einer bösslichen Verschuldung gar nicht zuläßt. Ich will aber Folgendes erst noch im Voraus bemerken, falls nämlich Misgolas den Gesetzen und euch Folge leisten sollte. Die menschlichen Naturen sind von der Art, daß sie hinsichtlich des Alters oft ein ganz verschiednes Aussehn haben. Denn Einige, die jung sind, erscheinen als ihren Jahren voraus 74 und älter, andere wieder, welche seit einer ziemlichen Reihe Jahre leben, als ganz jung. Unter die letztern Leute gehört Misgolas. Denn er ist zwar zufällig ein Altersgenosse von mir und mit mir Ephebe gewesen und es ist dies Jahr das 45ste für uns, und gleichwohl habe ich so viel weiße Haare, wie ihr sie seht, und er nicht. Warum schicke ich nun dies voraus? damit ihr euch, wenn ihr ihn plötzlich zu Gesicht bekommt, nicht wundert und in euerm Sinne etwa so denkt: mein Gott, aber der ist ja von dem gar nicht sehr verschieden. Denn theils ist die Natur des Menschen von der Art, theils pflog er mit ihm, als derselbe noch ein ganz junger Mensch war, schon Umgang. Um aber die Sache nicht weiter aufzuhalten, nun so rufe mir zuerst die, welche wissen, daß der Timarchos da sich im Hause des Misgolas aufhielt, dann lies das Zeugniß von Phädros. Und zuletzt aber nimm mir noch das Zeugniß von Misgolas selbst, auf daß er aus Scheu vor den Göttern und aus Scham vor den Mitwissenden und den andern Bürgern 75 und vor euch als den Richtern die Wahrheit bezeugen wolle.

2) Cod. b. τεσσαρακοστόν.

ΜΑΡΤΥΡΙΑΙ.¹⁾

22. [Μισγόλας²⁾] Νικίου Πειραιεύς μαρτυροῦ. — — — — — 3)

ἐμοὶ ἐγένετο ἐν τῇ συνηθείᾳ Τίμαρχος ὁ ἐπὶ τοῦ
Εὐθυδίκου ἱατροῦ ποτὲ καθεζόμενος, καὶ κατὰ τὴν
γνώσιν μοι τὴν πρὸς αὐτὸν πολυωρῶν εἰς τὴν νῦν οὐ
διέλιπον.]

- 51 Εἰ μὲν τοίνυν, ὦ Ἀθηναῖοι, Τίμαρχος οὐτοσὶ διέμεινε
76 πρὸς τῷ Μισγόλα καὶ μηκέτι ὡς ἄλλον ἦξε, μετριώτερον ἂν
διεπέληρακτο, εἰ δὴ τι τῶν τοιούτων ἔστι μέτριον, καὶ ἔγωγε
οὐκ ἂν ὠκνησα αὐτὸν οὐδὲν αἰτιᾶσθαι ἢ ὅπερ ὁ νομοθέτης
παρορροιάζεται, ἡταιρηκέναι μόνον· ὁ γὰρ πρὸς ἕνα τοῦτο
πράττων, ἐπὶ μισθῷ δὲ τὴν πρᾶξιν ποιούμενος, αὐτῷ μοι
52 δοκεῖ τοῦτω ἔνοχος εἶναι. ἔαν δ' ὑμᾶς ἀναμνήσας ἐπιδείξω,
ὑπερβαίνων τούσδε τοὺς ἀγούτους ἄνδρας, Κηδωνίδην καὶ
Αὐτοκλειδὴν καὶ Θέρσανδρον, ἀλλ' ἐπιδείξω αὐτοὺς λέγων
77 ὧν ἐν ταῖς οἰκίας ἀνειλημμένος γέγονε, μὴ³⁾ μόνον πρὸς
τῷ Μισγόλα μεμισθαρηκότη αὐτὸν ἐπὶ τῷ σώματι, ἀλλὰ
καὶ παρ' ἑτέρω καὶ πάλιν παρ' ἄλλω, καὶ πρὸς τούτου ὡς
ἕτερον ἐληλυθότα, οὐκέτι δήπου φαίνεται μόνον ἡταιρηκῶς,
ἀλλὰ καὶ — μὰ τὸν Διόνυσον οὐκ οἶδ' ὅπως δυνήσομαι
78 περιπλέκειν ὅλην τὴν ἡμέραν — καὶ πεπορευμένους· ὁ γὰρ
εἰκὴ τοῦτο καὶ πρὸς πολλοὺς πράττων καὶ μισθοῦ αὐτῷ μοι
τοῦτω δοκεῖ ἔνοχος εἶναι.

- 53 23. Ἐπειδὴ τοίνυν ὁ Μισγόλας τῇ τε δαπάνῃ ἀπέπει
καὶ τοῦτον ἐξέπειμνε παρ' ἑαυτοῦ, μετὰ τοῦτον ἀνυλαμβάνει
αὐτὸν Ἀντικλῆς Καλλίου Εὐωνυμεύς. οὗτος μὲν οὖν ἀπε-
στιν ἐν Σάμῳ μετὰ τῶν κληρούχων· ἀλλὰ τὰ μετὰ ταῦτα
ἔρω. ὡς γὰρ ἀπηλλάγη παρὰ τοῦ Ἀντικλέους καὶ τοῦ Μισ-
γόλα Τίμαρχος οὗτος, οὐκ ἐνουθέτησεν ἑαυτὸν οὐδὲ βελ-

¹⁾ So mit cod. q., die Uebrigen ΜΑΡΤΥΡΙΑ. S. die vorhergehende Stelle u. die Anm.

²⁾ So mit Klammern BS. F., die Worte des Zeugnisses fehlen in d s t.

³⁾ Ueber diese Zeichen einer Lücke, die ich hinzugefügt, s. d. Anm.

Zeugnisse.

22. [Misgolas, Nikias Sohn, aus Peiräeus bezeugt: — — — — —]

Timarch, der ehemals in Gathydikos Baderei saß, hat meinen Umgang genossen und ich habe in Folge meiner Bekanntschaft mit ihm bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört ihn in mein Herz einzuschließen.]

Wenn nun, ihr Athener, Timarchos hier bei Misgolas geblieben und weiter zu keinem Andern gekommen wäre, so wäre sein Betragen doch noch ein leidlicheres gewesen, wenn es anders in dergleichen Dingen etwas leidliches giebt, und ich hätte nicht angestanden ihm sonst nichts zum Vorwurf zu machen als das, wie es der Gesetzgeber unumwunden ausspricht, daß er sich zur Unzucht brauchen ließ. Denn wer es auch nur mit einem zu thun hatte, die Sache aber um Lohn an sich thun ließ, der hat sich auch, wie ich glaube, dessen schuldig gemacht. Wenn ich euch aber daran erinnern und zeigen werde, und zwar mit Uebergang jener verwilderten Menschen, wie eines Redonides, Autokleides und Therfandros, nein euch zeigen werde durch Nennung derer, in deren Häuser er aufgenommen gewesen ist, daß er nicht bloß bei Misgolas mit seinem Körper Lohnbuhlerei getrieben habe, sondern noch bei einem andern und dann wieder bei einem andern und daß er von diesem zu noch einem andern gekommen sei, nun dann erscheint er nicht mehr bloß als einer, der Unzucht getrieben, sondern auch, — beim Dionysos, ich weiß nicht, wie ichs den ganzen Tag über sollte bemänteln können — sogar als eine männliche Hure. Denn wer es so ohne weiteres und mit vielen und um Lohn treibt, den trifft es eben das, wie ich glaube.

23. Nachdem nun Misgolas sich in Aufwand erschöpft und ihn von sich fortgeschickt hatte, da nimmt ihn nach diesem Antikles, Kallias Sohn, von Euenymos auf. Doch der ist fern in Samos bei den Kleruchen; nun so will ich das darauf Folgende anführen. Denn als unser Timarch von Antikles und Misgolas los war, ist er nicht etwa in sich gegangen und hat sich an bessere Beschäftigung

*) So F., die Uebrigen mit d. Handschr. καὶ μὴ.

79 τίωνων διατριβῶν ἤψατο, ἀλλὰ διημέρευεν ἐν τῷ κυβείῳ, οὗ
 ἢ τηλία τίθεται καὶ τοὺς ἀλεκτρούνας συμβάλλουσι καὶ κυ-
 βεύουσιν· ἤδη γὰρ οἶμαι τινες ὑμῶν ἐωρακέναι ἃ λέγω, εἰ
 54 δὲ μή, ἀλλ' ἀκησέναι γε. τῶν δὲ ἐκ τῆς διατριβῆς ταύτης
 ἔστι τις Πιπτάλακος, ἄνθρωπος δημόσιος οἰκέτης τῆς πό-
 λεως. οὗτος εὐπορῶν ἀργυρίου καὶ ἰδὼν τοῦτον ἐν τῇ δια-
 τριβῇ ταύτῃ ἀνέλαβεν αὐτὸν καὶ εἶχε παρ' ἑαυτοῦ. καὶ ταῦτ'
 οὐκ ἔδυσχέραινεν ὁ μικρὸς οὗτος, μέλλων ἑαυτὸν κατα-
 σχύνειν πρὸς ἄνθρωπον δημόσιον οἰκέτην τῆς πόλεως· ἀλλ'
 εἰ λήψεται χορηγὸν τῇ βδελυρίᾳ τῇ ἑαυτοῦ, τοῦτο μόνον
 ἐσκέψατο, τῶν δὲ καλῶν ἢ τῶν αἰσχυρῶν οὐδεμίαν πώποτε
 55 πρόνοιαν ἐποιήσατο. καὶ τοιαῦτα ἁμαρτήματα καὶ τοιαύ-
 τας ὕβρεις ἐγὼ ἀκήκοα γεγονέναι ὑπὸ τοῦ ἀνθρώπου τού-
 του εἰς τὸ σῶμα τοῦ Τιμαρχοῦ, οἷας ἐγὼ μὰ τὸν Δία τὸν
 Ὀλύμπιον οὐκ ἂν τολμήσαιμι πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν· ἃ γὰρ
 οὗτος ἔργῳ πράττειν οὐκ ἠσχύετο, ταῦτ' ἐγὼ λόγῳ σαφῶς
 ἐν ὑμῖν εἰπὼν οὐκ ἂν ἐδεξάμην ζῆν.

80 **24.** Ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους τούτους, ἐν οἷς οὗ-
 τος ἦν παρὰ τῷ Πιπτάλακῳ, καταπλεῖ δεῦρο ἕξ Ἑλλησπόν-
 του Ἠγήσανδρος ὁ τοῦτον ἀνεληφώς, περὶ οὗ πάλα εὖ
 οἶδ' ὅτι θανατᾶτε διότι οὐ μέμνημαι· οὕτως ἑταργὲς ἔστιν
 56 ὁ ἔρω. οὗτος ὁ Ἠγήσανδρος ἀφικνεῖται, ὃν ὑμεῖς ἴστε κάλ-
 lion ἢ ἐγώ. ἔτυχε δὲ τότε συμπλεύσας εἰς Ἑλλησποντιον
 ταμίαις Τιμομάχῳ τῷ Ἀχερονεῖ τῷ στρατηγήσαντι, καὶ ἦκε
 δεῦρο ἀπολελευκῶς, ὡς λέγεται, τῆς ἐκεῖνου εὐθηείας, ἔχων
 οὐκ ἐλάττους ἢ ὀγδοήκοντα μνᾶς ἀργυρίου· καὶ τρόπον
 τινὰ οὐκ ἦκιστα αἴτιος ἐγένετο οὗτος Τιμομάχῳ τῆς συμ-
 57 φροᾶς. ἂν δ' ἐν τοιαύτῃ ἀφθονίᾳ καὶ φοιτῶν ὡς τὸν
 Πιπτάλακον συγκυβευτήν ὄντα, καὶ τοῦτον ἐκεῖ πρῶτον
 ἰδὼν, ἦσθη τε καὶ ἐπεθύμησε καὶ ἐβουλήθη ὡς αὐτὸν ἀνα-
 λαβεῖν, καὶ πως ἴσως ἠγήσατο εἶναι αὐτὸν ἐγγὺς τῆς αὐτοῦ
 φύσεως. πρῶτον μὲν οὖν τῷ Πιπτάλακῳ διελέχθη δεόμε-
 νός παραδοῦναι¹⁾ τοῦτον· ὡς δ' οὐκ ἔπειθεν αὐτόν, αὐτῷ
 τούτῳ προσβάλλει, καὶ οὐ πολὺν ἀνήλωσε²⁾ χρόνον, ἀλλ'

¹⁾ Cod. b. παραβῆναι.

²⁾ So BS. mit d f., die Uebrigen ἀνάλωσε. S. m. Comment.
 z. Isocr. Areop. 135.

tigungen gemacht, sondern er verlebte seine Tage im Spielhause, 79
 wo die Teltia steht und man die Hähne auf einander losläßt und
 wütfelt. Einige von euch haben ja wohl, wie ich glaube, das, was
 ich erwähne, schon gesehen, und wo nicht, doch wenigstens davon
 gehört. Unter die Liebhaber dieser Art von Beschäftigung gehört
 auch ein gewisser Pittalakos, ein öffentlicher Sklave des Staats.
 Da derselbe Geld genug hatte und ihn bei dieser Art von Beschäf-
 tigung sah, nahm er ihn zu sich und behielt ihn bei sich. Und die-
 ser Unstath hier fühlte sich nicht etwa darüber verlegt, daß er sich
 bei einem öffentlichen Sklaven des Staats entehren lassen sollte,
 sondern er sann nur darauf ob er wohl einen fände, der für sein
 schamloses Thun und Treiben die Kosten bestritte, auf Ehre oder
 Schande hat er nie irgend eine Rücksicht genommen. Und ich habe
 gehört, daß von diesem Manne solche Frevel und solche Schänd-
 ungen an Timarchs Leibe verübt worden seien, wie ich sie beim
 Zeus dem Olympier euch zu erzählen mich nicht unterstehen möchte.
 Denn ich möchte lieber nicht leben, sollte ich euch das in Worten
 deutlich beschreiben, was jener in der Wirklichkeit zu thun sich nicht
 schämte.

24. Zur selben Zeit aber, wo er bei Pittalakos war, schiffte 80
 Hegesandros aus dem Hellespont hierher, der sich denselben gleich-
 falls zugelegt hat und in Betreff dessen ihr euch, wie ich recht wohl
 weiß, längst wundert, warum ich seiner nicht erwähne. So offen-
 kundig ist das, was ich erzählen will. Dieser Hegesandros also,
 den ihr besser kennt, als ich, kommt an. Er war grade damals
 mit Timomachos aus Acharnä, dem Feldherrn als Schatzmeister in
 den Hellespont abgesehelt gewesen und kam nun hierher im Besitze
 von nicht weniger als 80 Silberminen, da er sich, wie man sagt,
 die Einfalt jenes Mannes zu Nuzze gemacht und gewissermaßen
 nicht unbedeutend zum Unglück des Timomachos beigetragen hatte.
 Da er aber bei so voller Kasse war und oft zum Pittalakos seinem
 Spielgenossen ging und dort zuerst den Menschen da sah, freute er
 sich darüber und trug Verlangen nach ihm und wünschte ihn zu
 sich zu nehmen und glaubte vielleicht, daß er in gewisser Art sei-
 nem eignen Naturell nahe stehe. Er sprach also zuvörderst mit
 Pittalakos um ihn zu bitten, daß er ihm denselben überlasse; als
 er ihn aber nicht dazu bewegen konnte, machte er sich an den da
 selbst und brauchte nicht viel Zeit aufzuwenden, sondern hatte ihn

81 εὐθὺς ἐπεπεικείη· καὶ γὰρ εἰς αὐτὸ τὸ πρᾶγμα δεινὴ ἢ ἀκακία¹⁾ καὶ εὐπιστία²⁾, ὥστε καὶ ἐξ αὐτῶν τούτων εἰκότως ἂν μισοῖτο.

58 25. Ὡς δ' ἀπήλλακτο μὲν παρὰ τοῦ Πιπτάλακου, ἀνείληπτο δὲ ὑπὸ τοῦ Ἡγησάνδρου, ὠδυνάτο, οἶμαι, ὁ Πιπτάλακος τοσοῦτον ἀργύριον μάτην, ὡς ᾤετο, ἀνηλωκώς, καὶ ἐζηλοτύπει τὰ γινόμενα³⁾ καὶ ἐφοίτα ἐπὶ τὴν οἰκίαν,
82 ὅτι δὲ αὐτοῖς ἠνώχλει, σκέψασθε μεγάλην δόμην Ἡγησάνδρου καὶ Τιμάρχου· μεθυσθέντες γὰρ ποτε καὶ αὐτοὶ καὶ ἄλλοι τινες τῶν συγκυβευτῶν⁴⁾, ὧν οὐ βούλομαι τὰ ὀνόματα
59 λέγειν, εἰσπηδήσαντες νύκτωρ εἰς τὴν οἰκίαν, οὗ ᾤκει ὁ Πιπτάλακος, πρῶτον μὲν συνέτριβον τὰ σκευᾶρια καὶ διε-
83 ῥίπτουν εἰς τὴν ὁδόν⁵⁾, ἀστραγάλους τε τινες διασειστούς καὶ φιμοὺς καὶ κυβετικά ἕτερα ὄργανα, καὶ τοὺς ὄρτυγας καὶ τοὺς ἀλεκτρούνας, οὓς ἠγάπα ὁ τρισκακοδαίμων ἄνθρωπος, ἀλέκτειναν, τὸ δὲ τελευταῖον δήσαντες πρὸς τὸν κίονα αὐτὸν τὸν Πιπτάλακον ἐμαστίγουν τὰς ἐξ ἀνθρώπων πληγὰς οὕτω πολὺν χρόνον, ὥστε καὶ τοὺς γείτονας αἰσθέσθαι τῆς
60 κραυγῆς. τῇ δ' ὑστεραίᾳ ὑπεραγανακτίσας τῷ πράγματι
84 ὁ Πιπτάλακος ἔρχεται γυμνὸς εἰς τὴν ἀγορὰν καὶ καθίζει ἐπὶ τὸν βωμὸν τῆς μητρὸς τῶν θεῶν. ὄχλου δὲ συνδρομόντος, οἷον εἶωθε γίνεσθαι⁶⁾, φοβηθέντες ὁ τε Ἡγησάνδρος καὶ ὁ Τιμάρχος, μὴ ἀνακηρυχθῆ αὐτῶν ἢ βδελυρία εἰς πᾶσαν τὴν πόλιν, ἐπήγει δὲ ἐκκλησίαν, θέουσι πρὸς τὸν βωμὸν
61 καὶ αὐτοὶ καὶ τῶν συγκυβευτῶν τινες, καὶ περιστάντες ἐδέοντο τοῦ Πιπτάλακου ἀναστῆναι, λέγοντες, ὅτι τὸ ὄλον πρᾶγμα παροιμία γέγονεν, καὶ αὐτὸς δὲ οὗτος, οὐδέπω μὰ Δία ὥσπερ νῦν ἀργαλέος ὦν τὴν ὄψιν, ἀλλ' ἔτι χρήσιμος, ὑπογενεαίῳ τὸν ἄνθρωπον καὶ πάντα φάσκων πράξειν, εἰ ἂν ἐκείνῳ συνδοχῆ. πέραις πεύθουσιν ἀναστῆναι ἀπὸ τοῦ

¹⁾ So R. Br. mit d. besten Handschr., B. D. BS. F. mit dfl κακία, m. κακία. S. d. Anm.

²⁾ So R., indem die besten Handsch. u. Br. εὐπιστία haben, B. D. BS. F. mit l q. ἀπιστία. S. d. Anm.

³⁾ So F. mit t., die Uebrigen γινόμενα.

alsobald dazu beredet. Denn wo es eben diese Sache gilt, da ist ⁸¹ seine Gutmüthigkeit und Willfährigkeit erschrecklich groß; so daß man ihn auch eben deshalb von Rechtswegen hassen dürfte.

25. Als er aber von Pittalafos fort und von Hegesandros ins Haus aufgenommen war, schmerzte es, glaube ich, den Pittalafos, daß er so viel Geld umsonst, wie er meinte, aufgewandt habe und es plagte ihn die Eifersucht über das, was geschehe und er ging oft in das Haus. Da er ihnen aber lästig fiel, sehet da ⁸² eine gewaltige Heldenthat von Hegesandros und Timarchos. Sie und einige andre von ihren Spielgenossen, deren Namen ich nicht nennen will, stürzten betrunken des Nachts in das Haus hinein, wo Pittalafos wohnte, und zerbrachen zuerst die Geräthschaften und warfen sie auf die Straße, sowohl gewisse durchschüttelte Würfel ⁸³ und Würfelbecher als andre Spielgeräthe und tödteten die Wachteln und Hähne, an denen der unglückselige Mensch seinen Wohlgefallen hatte, zuletzt aber banden sie den Pittalafos selbst an die Säule und geißelten ihn mit unmenshlichen Hieben so lange, daß sogar die Nachbarn sein Geschrei hörten. Am folgenden Tage geht nun Pittalafos im vollen Anmuthe über den Vorfall nackt auf den ⁸⁴ Markt und setzt sich auf den Altarhufen der Göttermutter hin. Als aber, wie es zu geschehen pflegt, Volk zusammenlief, befürchteten Hegesandros und Timarchos ihre Ruchlosigkeit möchte in der ganzen Stadt ausposaunt werden, rückte doch die Zeit der Volksversammlung heran — und sie selbst so wie einige ihrer Spielgenossen laufen zum Altar und stellen sich um den Pittalafos herum und bitten ihn aufzustehen, indem sie sagen, das Ganze sei ein Weinspäskhen gewesen, und eben dieser hier, der weiß Gott noch nicht so sauerköpfig von Ansehn war, sondern ganz leidlich, freichelte den Mann und versprach alles zu thun, was ihm beliebe. Endlich bereden sie den Mann vom Altar aufzustehen, da man ihm ja

*) So mit h q., codd. d f. haben *ἄλλοι τινες οὐκ.*, cod. t. *ἄλλ. τιν. τῶν, ὧν.* BS. *ἄλλοι τινές, ὧν.* Die Uebrigen *τῶν συγκυβευτῶν τινες καὶ ἄλλοι.*

5) Cod. b. *ἡδύον.*

6) So F. mit codd. o. t., die Uebrigen *γίνεσθαι.*

βωμοῦ τὸν ἄνθρωπον ὡς τευξόμενόν τινος τῶν δικαίων.
ὡς δ' ἀπῆλθεν ἐκ τῆς ἀγορᾶς, οὐκέτι προσεῖχον αὐτῷ τὸν
νοῦν.

62 **26.** Βαρῆος δὲ φέρων τὴν ὕβριν αὐτῶν ὁ ἄνθρωπος
δίκην ἐκατέρωφ αὐτῶν λαγχάνει. ὅτι δ' ἐδικάζετο, σέβασθε
85 μεγάλην ῥώμην Ἡγήσανδρου· ἄνθρωπον οὐδέν¹⁾ αὐτὸν
ἡδικηκότα, ἀλλὰ τὸ ἐναντίον ἡδικημένον, οὐδὲν προσήκοντα
αὐτῷ, ἀλλὰ δημοσίον οἰκέτην τῆς πόλεως, ἦγεν εἰς δουλείαν
φάσκων ἑαυτοῦ εἶναι δοῦλον. ἐν παντὶ δὲ κακῷ γενόμενος
ὁ Πιτάλακος προσπίπτει ἀνδρὶ²⁾ καὶ μάλα χρηστῷ. ἔστι
τις Γλαύκων Χολαργεύς· οὗτος αὐτὸν ἀφαιρεῖται εἰς ἔλευ-
63 θερίαν. τὸ δὲ μετὰ τοῦτο δικῶν λήξεις ἐποίησαντο. προ-
όντος δὲ τοῦ χρόνου ἐπέτρεψαν διαγνώσκειν τὸ πρᾶγμα Διο-
πέθει τῷ Σουμειῖ, δημότῃ τε ὄντι τοῦ Ἡγήσανδρου καὶ
ἤδη ποτὲ καὶ χρησαμένῳ, ὅτι ἦν ἐν ἡλικίᾳ παραλαβῶν δὲ
τὸ πρᾶγμα ὁ Διοπέθης ἀνεβάλλετο χαριζόμενος τούτοις
64 χρόνους ἐκ χρόνων. ὡς δὲ παρήει³⁾ ἐπὶ τὸ βῆμα τὸ ὑμέ-
86 τερον ὁ Ἡγήσανδρος, ὅτε καὶ προσεπολέμει Ἀριστοφῶντι
τῷ Ἀξημειῖ⁴⁾, πρὶν αὐτῷ τὴν αὐτὴν ταύτην ἠπειλήσεν ἐπαγ-
γελίαν ἐν τῷ δήμῳ, ἦνπερ ἐγὼ Τιμάρχῳ ἐπήγγειλα, καὶ
ἐπειδὴ Κρωβύλος⁵⁾ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ ἐδημηγόρει καὶ ὅλως
87 ἀπειτόλμων ὑμῖν⁶⁾ πρῶτοι⁷⁾ οὗτοι περὶ τῶν Ἑλληνικῶν
συμβουλευεῖν, ἐνταῦθα δὴ καταμεμψάμενος ἑαυτὸν ὁ Πι-
τάλακος καὶ ἐκλογισάμενος, τίς ὦν πρὸς οὐστίνας ἐπολέμει,
εὐ βουλευσατο (δεῖ γὰρ τάληθῆ λέγειν) ἡσυχίαν ἔχειν, καὶ
ἡγάπησεν, εἴ τι μὴ προσλάβοι καινὸν κακόν.

27. Ἐνταῦθα δὴ τὴν καλὴν ταύτην νίκην νενικηκὼς ὁ
Ἡγήσανδρος ἀκοντιῖ εἶχε παρ' ἑαυτῷ Τιμαρχον τουτονί.

¹⁾ So B. D. BS. F. mit d f g h., die Uebrigen μηδέν.

²⁾ So BS. F. mit b g l m o p r. u. pr. a., B. D. [πρὸς τὰ γόνατα] ἀνδρῖ. Vulg. πρὸς τὰ γόνατα ἀνδρῖ, codd. h. q. ἀνδρῖ πρὸς τὰ γόνατα.

³⁾ So R. B. D. F. mit codd. g l m., die Uebrigen παρήν. S. Franke in Jahns Jahrb. XII, 34, p. 248.

⁴⁾ So R. u. die Folgenden mit a g l m o q r. Mor. Früher mit b d f. Ἀξημειῖ, cod. h. ἀξημει.

in etwas gerecht werden wollte. Sobald er jedoch vom Markte weg-
gegangen war, bekümmerten sie sich nicht mehr um ihn.

26. Indem aber dem Mann diese Mißhandlung von ihnen
verdroß, sucht und erhält er das Recht gegen jeden von beiden zu
klagen. Weil er prozessirte, sehete da die gewaltige Helbenthat
von Hegesandros — da forderte er den Menschen, der ihn nicht ge- 85
fränkt hatte, sondern im Gegentheil von ihm gekränkt worden war
und der ihm gar nichts anging sondern ein öffentlicher Slave des
Staats war, in die Sklaverei ab, indem er behauptete, daß es sein
Sklave sei. Als so Pittalagos in jedmöglicher Noth steckte, stößt
er auf einen und zwar sehr rechtlichen Mann. Es ist dies ein ge- 90
wisser Glaukon von Cholargos. Dieser beansprucht für ihn die
Freiheit. Hierauf machten sie gegen einander Klagen anhängig.
Im Verlauf der Zeit aber übertrugen sie die Entscheidung der 95
Sache dem Sunier Diopieithes, welcher ein Gemeindegensosse des He-
gesandros war und früher auch einmal, als er noch jung war, Um-
gang mit ihm gepflogen hatte. Diopieithes übernahm die Sache,
verschob sie aber diesem zu Gefallen von einer Zeit zur andern.
Wie jedoch Hegesandros auf eurer Nebnerbühne erschien zu der
Zeit, wo er auch mit dem Azenier Aristophon im Streit lag, ehe 86
derselbe ihn mit eben jener Prüfung seiner Rechtsfähigkeit vor dem
Volke bedrohte, wie ich sie gegen Timarch angestellt habe, und als
sein Bruder Toupet den Volksredner machte und dieselben über- 70
haupt so keck waren gegen euch über Hellas Angelegenheiten das
erste Wort zu führen, da nun machte sich Pittalagos Vorwürfe
und überlegte, wer er sei und gegen wen er ankämpfe, und faßte
den weisen Entschluß, denn was wahr ist, muß man sagen, Ruhe
zu halten und war froh, wenn er sich nicht noch irgend ein neues 87
Unheil zugezogen habe.

27. Da also, als Hegesandros diesen herrlichen mühelosen
Sieg davon getragen, hatte er den Timarchos hier bei sich. Und

⁵⁾ So F. BS. mit h m., die Uebrigen *Κράβυλος*.

⁶⁾ So B. D. BS. F. mit a g l m o p., cod. r. *ἡμῖν*, b h q. *ἐν ἡμῖν*, Vulg. mit d f. *ἐν ἡμῖν*.

⁷⁾ Von F. mit h m o p r. u. pr. a: weggelassen. S. d. Anm.

65 καὶ ταῦτα ὅτι ἀληθῆ λέγω, πάντες ἴστε· τίς γὰρ ὑμῶν οὐ
 88 πώποτε εἰς τοῦτον ἀφίεται καὶ τὰς δαπάνας τὰς τούτων
 οὐ τεθεώρηκεν; ἢ τίς οὐ¹⁾ τοῖς τούτων κόμοις καὶ μοιχείαις
 περιτυχὼν οὐκ ἠχθέσθη ὑπὲρ τῆς πόλεως; ὁμως δ' ἐπειδὴ
 ἐν δικαστηρίῳ ἐσμέν, κάλει μοι Γλαύκωνα τὸν Χολαργέα²⁾
 τὸν ἀφελόμενον εἰς ἐλευθερίαν τὸν Πιττάλακον, καὶ τὰς
 ἑτέρας μαρτυρίας ἀναγίγνωσκε.

ΜΑΡΤΥΡΙΑ.

66 [Μαρτυρεῖ³⁾ Γλαύκων Τιμαίου Χολαργεύς, ἐγὼ ἀγόμε-
 νον εἰς δουλείαν ὑπὸ Ἠγησάνδρου Πιττάλακον ἀφει-
 λόμην εἰς ἐλευθερίαν. χρόνῳ δ' ὕστερον ἐλθὼν πρὸς
 89 ἐμὲ Πιττάλακος ἔφη βούλεσθαι διαλυθῆναι τὰ πρὸς
 Ἠγησάνδρον, προσπέμψας⁴⁾ αὐτῷ ἄρσθαι ἦν τε αὐ-
 τὸς ἐνεκαλέσατο Ἠγησάνδρον καὶ Τιμαρχον καὶ ἦν
 Ἠγησάνδρος τῆς δουλείας αὐτόν· καὶ οὕτω διελύθη-
 σαν⁵⁾).

ΜΑΡΤΥΡΙΑ.

Ἀμφισθένης μαρτυρεῖ. ἐγὼ ἀγόμενον εἰς δουλείαν ὑπὸ
 Ἠγησάνδρου Πιττάλακον ἀφειλόμην εἰς ἐλευθερίαν,
 καὶ τὰ ἐξῆς.]

67 28. Οὐκοῦν καὶ αὐτὸν ὑμῖν καλέσω τὸν Ἠγησάνδρον.
 γέγραφα δ' αὐτῷ μαρτυρίαν κοσμιωτέραν μὲν ἢ κατ' ἐκείνον,
 μικρῶ δὲ σαφεστέραν ἢ τῷ Μισγόλῳ. οὐκ ἀγνοῶ δ' ὅτι
 ἀπομεῖται καὶ ἐπιορκήσει. διὰ τί οὖν αὐτὸν καλῶ ἐπὶ τὴν
 μαρτυρίαν; ἢ ὑμῖν ἐπιδείξω, οἷους ἀπεργάζεται⁶⁾ ἀνθρώ-

¹⁾ So alle ausser R. welcher τίς ὅς, u. F., welcher mit b. u. a p r. blos τίς hat, cod. h. hat τίς ὁ. Der Sinn ist derselbe, wie im Vorhergehenden, also: τίς ὑμῶν, ὅς οὐ — περιέτυχε καὶ οὐκ ἠχθέσθη, oder wer hat nicht — getroffen, und wäre nicht, oder dass er nicht unwillig geworden wäre. S. Matth. gr. Gr. 567, denn nicht auf dem ἠχθέσθη liegt der Nachdruck, sondern auf der Wahrnehmung jener Liederlichkeit.

²⁾ So F., die Uebrigen Χολαργέα ohne τόν.

³⁾ Die Klammern fügten BS. F. bei. In codd. f. t. fehlen die Worte.

daß ich damit die Wahrheit sage, wißt ihr alle. Denn wer von euch ist nicht einmal auf den Raschmarkt gekommen und hat da ihren Aufwand mit angesehen? Oder wer ist nicht einmal zufällig 88 auf ihre Gelage und Buhlereien gestoßen und nicht im Namen der Stadt unwillig darüber geworden? Auf mir aber gleichwohl, da wir vor Gericht sind, Glaukon von Cholargos, der für den Pittalafos das Recht der Freiheit beanspruchte und lies die andern 80 Zeugnisse vor.

Zeugnisse.

[Es bezeugt Glaukon, Timaios Sohn, aus Cholargos. Ich habe für Pittalafos, als er von Hegesandros in die Sklaverei abgefordert wurde, das Recht der Freiheit beansprucht. Einige Zeit darauf kam aber Pittalafos zu mir und sagte, er wünsche, daß die Handel mit Hegesandros beigelegt würden, indem er zu ihm geschickt habe um gegenseitig die Klagen aufzuheben sowohl die, mit welchen er den 89 Hegesandros und Timarchos, als die, mit welcher Hegesandros ihn wegen der Sklaverei belangt habe. Und so haben sie sich verglichen.

Zeugniß.

Amphisthenes bezeugt: ich habe für Pittalafos, als er zur Sklaverei abverlangt wurde, die Freiheit beansprucht. Und so weiter.]

28. Ich werde euch demnach auch den Hegesandros selbst herbeizittiren. Ich habe ihm aber ein für ihn zwar immer noch zu anständiges aber doch etwas deutlicheres Zeugniß aufgesetzt, wie das für Misgolas. Ich weiß nun recht wohl, daß er es abschwören und einen Meineid begehen wird. Warum also berufe ich ihn zu dem Zeugnisse? um euch zu zeigen, zu was dieses Thun und Trei-

*) So F., m q. h. u. g. *προπέμνας*, R. Br. *καὶ προπέμνας*. Die Uebrigen (Ald. Steph. B. D. BS.) haben *καὶ προπέμναι*. *Καὶ* fehlt aber in a b d g., Wolf vermuthete *καὶ προπέμναι*.

5) So F. mit cod. p., die Uebrigen *καὶ διελέθησαν ὡσαύτως*. B. will *ὡσαύτως* nach *ἔξῃς* gestellt, Emperius getilgt.

6) Cod. b. *ἀπεργίεται*, Ald. *ἀπεργάζηται*.

ben die Menschen macht, wie sie ebenso die Götter verachten als sich über die Gesetze wegsetzen und gegen jede Schande unempfindlich sind. Rufe mir den Hegesandros.

Zeugniß.

[Hegesandros, Diphilos Sohn, aus Steiria bezeugt: Als ich 90 aus dem Hellespont heimgefehlet war, traf ich den Timarchos, den Sohn des Arizelos, als er sich beim Würfelspieler Pittalakos aufhielt und gebrauchte ihn seit jener Bekanntschaft, indem ich zu demselben Zwecke, wie früher 91 mit Leodamas, mit ihm Umgang pflog.]

Ich wußte wohl, daß er sich über den Eid wegsetzen würde, Athener, ja ich habe es euch auch vorausgesagt. Aber mir ist auch das klar, daß er, nachdem er jetzt nicht zeugen will, in Kurzem bei der Vertheidigung auftritt. Und das ist, bei Gott, nicht zu verwundern. Wird er doch hier zu euch herauf kommen im Vertrauen auf seinen Lebenswandel, ein Ehrenmann, ein Feind alles 92 Schlechten, der von Leodamas nicht weiß, was es für ein Mensch war, bei dem ihr, als das Zeugniß vorgelesen wurde, laut aufschriet. Soll ich etwa dazu gebracht werden meinem Naturell entgegen mich noch deutlicher auszudrücken?

29. Sagt mir, beim Zeus und den andern Göttern, Athener, wer sich beim Hegesandros verunehrte, scheint euch der nicht von einer Hure zur Hure gebraucht worden zu sein? oder was für äußerste Schamlosigkeit sollen wir nicht glauben, daß sie im Weinrausche und wenn sie allein waren begingen? Glaubt ihr nicht, daß Hegesandros zur Vertheidigung jener allberüchtigten Vorgänge mit Leodamas, die ihr alle kennt, ganz absonderliche Zumuthungen 93 stellte, damit es vermöge der Ueberbietungen dieses Menschen scheine, als habe er sich selbst damals noch gemäßigt benommen? Aber ihr werdet gleichwohl sehen, daß er und sein Bruder Loupet mit gar

⁵⁾ So Br. B. D. F. mit d h q, BS. mit den Uebrigen *Λαοδάμαντι*.

⁶⁾ So B. D. BS. F., R. Br. mit cod. p. *ἔτι*, codd. a b g l m o r. *ὄτι*.

⁷⁾ So R. Br. BS. F. mit cod. o., die Uebrigen *δόξατα*.

94 φῶς καὶ ῥητορικῶς αὐτὸς καὶ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Κρωβύλος
 αὐτίκα μάλ᾽ ἀναπηδήσαντες ταῦτα μὲν εἶναι πολλῆς
 ἀβελτερίας¹⁾ φήσουσιν, ἃ ἐγὼ λέγω, ἀξιώσουσι δέ με μάρ-
 τυρας παρασχέσθαι διαρκήδην μαρτυροῦντας, ὅπου ἔπρα-
 τει, ὅπως ἐποίει, ἢ τίς εἶδεν, ἢ τίς ἦν ὁ τρόπος, πράγμα,
 72 οἶμαι, ἀναίδες λέγοντες. οὐ γὰρ ἔγωγε ὑπολαμβάνω οὕτως
 ὑμᾶς ἐπιλήσμονας εἶναι, ὥστε ἀμνημονεῖν ὧν ὀλίγω πρότε-
 95 ρον ἤκούσατε ἀναγινωσκομένων²⁾ τῶν νόμων, ἐν οἷς γέ-
 γραπται, ἕάν τις μισθώσῃται τινα Ἀθηναίων ἐπὶ ταύτην
 τὴν πράξιν ἢ ἕάν τις ἑαυτὸν μισθώσῃ, ἔνοχον εἶναι τοῖς
 μεγίστοις καὶ τοῖς ἴσοις ἐπιτιμίοις.

30. Τίς οὖν οὕτω ταλαίπωρός ἐστιν ἄνθρωπος, ὅστις
 ἂν ἐθελήσειε³⁾ σαφῶς τοιαύτην μαρτυρίαν μαρτυρῆσαι, ἐξ
 ἧς ὑπάρχει αὐτῷ, ἕάν τάλῃθῃ μαρτυρήσῃ, ἐπιδεικνύται ἔνο-
 73 χον ὄντα ἑαυτὸν τοῖς ἐσχάτοις ἐπιτιμίοις; οὐκοῦν ὑπόλοι-
 πόν ἐστι τὸν πεπονηότα ὁμολογεῖν. ἀλλὰ διὰ τοῦτο κρι-
 νεται, ὅτι ταῦτα πράξας παρὰ τοὺς νόμους ἐδημηγόρει.
 βούλεσθε οὖν τὸ ὅλον πρᾶγμα ἀφῶμεν καὶ μὴ ζητῶμεν;
 νῆ τὸν Ποσειδῶ καλῶς⁴⁾ ἄρα τὴν πόλιν οἰκῆσομεν, εἰ, ἃ
 αὐτοὶ ἔργῳ ἴσμεν γιγνόμενα, ταῦτα ἕάν μὴ τις δεῦρο παρ-
 ελθὼν σαφῶς ἅμα καὶ ἀναισχύντως μαρτυρήσῃ, διὰ τοῦτο
 74 ἐπιλησόμεθα. σκέψασθε δὲ καὶ ἐκ παραδειγμάτων· ἀνάγκη
 96 δ' ἴσως ἐστὶν παραπλήσια παραδείγματα εἶναι τοῖς τρόποις
 τοῖς Τιμάρχου. ὁρᾶτε τουτουοὶ τοὺς ἐπὶ τῶν οἰκημάτων
 καθεζομένους, τοὺς ὁμολογουμένως τὴν πράξιν πρᾶττοντας.
 οὗτοι μέντοι ὅτιαν πρὸς τῇ ἀνάγκῃ ταύτῃ γίνονται, ὅμως
 πρὸ γε τῆς αἰσχύνης προβάλλονται τι καὶ συγκλείουσι τὰς
 97 θύρας. εἰ δὴ τις ὑμᾶς⁵⁾ ἔροίτο τοὺς ὀδῶ πορευομένους, τί
 νῦν οὗτος ὁ ἄνθρωπος πρᾶττει, εὐθὺς ἂν εἶποιτε τοῦ ἔργου
 τοῦνομα, οὐχ ὁρῶντες τὸν εἰσεληλυθότα ὅστις ἦν, ἀλλὰ τὴν

¹⁾ Codd. a b d h m. ἀβελτερίας.

²⁾ So F. mit cod. t., die Uebrigen ἀναγινωσκομένων. Aehn-
 lich 73. γιγνόμενα für γινόμενα.

³⁾ Cod. b. ἐθελήσει, q. θελήσῃ.

⁴⁾ So R. Br. F. mit cod. a., die Uebrigen καλῶς.

gewöhnlich
 und sogar we
 werden die best
 besagen, wo er
 die besten die
 anerkanntes
 möglich ist, un
 die Götter geb
 sind, wenn die
 oder wenn Göt
 ganz gütlich

30. Wer
 ein solches Zeug
 nenn er, was m
 log, daß er d
 Wie könt man
 gehet. Aber
 than hatte die
 alle, wie man
 unterrichten?
 Verhältnissen
 daß es in der
 fähigen ist, nicht
 hat, deswegen
 nach ähnlichen F
 die Fülle ähnlicher
 Befehle nach alle
 wenn sie an den
 wenn sie in die
 hang vor ihre
 oder einer and
 hat tritt nur
 die Sache angeht

*) So mit cod
 as, die Uebrigen
 Aehnlich 1.

gewaltigem Nachdruck und Rednerpathos alsbald hier herausspringen 94
 und sagen werden, das was ich erzähle, sei dummes Zeug. Sie
 werden aber verlangen, ich solle Zeugen herbringen, die ausdrücklich
 bezeugen, wo er's gethan, wie er's gemacht oder wer es gesehen,
 oder welches die Art und Weise war, indem sie damit, glaube ich,
 unverschämtes Zeug schwäzen. Denn ich meine nicht, daß ihr so
 vergesslich seid, um euch an das, was ihr kurz zuvor bei Vorlesung
 der Gesetze gehört habt, nicht zu erinnern, in welchen geschriebenen 95
 stand, wenn sich Jemand einen der Athener zu dieser Sache dinge
 oder wenn Einer sich selbst dazu verdinge, der falle den größten und
 zwar ganz gleichen Ahndungen anheim.

30. Wer ist nun wohl ein so unglückseliger Mensch, daß er
 ein solches Zeugniß deutlich bezeugen wollte, nach welchem ihm,
 wenn er, was wahr ist, bezeugen sollte, an den Tag zu geben ob-
 liegt, daß er den äußersten gesetzlichen Ahndungen verfallen sei?
 Also bleibt nur übrig, daß es der, dem es widerfahren ist, ein-
 gestehe. Aber er steht ja deswegen vor Gericht, daß er dies ge-
 than hatte und gleichwohl den Volksredner machte. Wollt ihr
 also, wir möchten die ganze Sache sein lassen und nicht weiter
 untersuchen? Beim Poseidon, da werden wir also in sehr hübschen
 Verhältnissen im Staate leben, wenn wir das, wovon wir wissen,
 daß es in der Wirklichkeit geschieht, sobald es einer, der hier er-
 schienen ist, nicht zugleich deutlich und unverschämter Weise bezeugt
 hat, deswegen vergessen wollten. Betrachtet euch nur die Sache
 nach ähnlichen Fällen. Es wird aber vielleicht nöthig sein, daß
 die Fälle ähnlicher Art wie das Betragen des Timarchos seien. 96
 Befehet euch also die, welche anerkannter Maßen das Gewerbe treiben,
 wenn sie an den öffentlichen Häusern sitzen. Sie ziehen gleichwohl,
 wenn sie in diese Lage hineingedrängt werden, eine Art von Ver-
 hang vor ihre Schande vor und schließen die Thüren zu. Wenn
 aber einer euch, wenn ihr des Wegs daher kämet, fragen würde,
 was treibt nur dieser Mensch, so würdet ihr sofort den Namen 97
 der Sache angeben, ohne zu sehen, wer der Hineingegangene sei,

⁵⁾ So mit codd. h. q. t., welcher ὑμῶν mit üb. ὧν geschr.
 ἄς, die Uebrigen ὑμῶν. Es folgt εἶποιε.

προαίρεσιν τῆς ἐργασίας τοῦ ἀνθρώπου συνειδότες καὶ τὸ πρᾶγμα γνωρίζοντες.

- 75 **31.** Οὐκοῦν τὸν αὐτὸν τρόπον προσήκει ὑμᾶς περὶ Τι-
 μάρχου ἐξετάζειν, καὶ μὴ σκοπεῖν, εἴ τις εἶδεν, ἀλλ' εἰ πέ-
 πραται τούτῳ ἢ πράξις. ἐπεὶ πρὸς θεῶν τί δεῖ¹⁾ λέγειν,
 98 *Τίμαρχε, ἢ τί σὺ ἂν εἴποις αὐτὸς περὶ ἐτέρου ἀνθρώπου*
ἐπὶ τῇ αἰτίᾳ ταύτῃ κρινομένου; ἢ τί χρὴ λέγειν, ὅταν μει-
ράκιον γένον καταλιπὼν τὴν πατρίαν οἰκίαν ἐν ἄλλοτρίαις
οἰκίαις νυκτερεύῃ, τὴν ὄψιν ἐτέρων διαφέρων, καὶ πολυτελῆ
δεῖπνα δειπνῇ ἀσύμβολον καὶ αὐλητοῖδας ἔχη καὶ ἐταῖρας
πολυτελεστάτας καὶ κνβεύῃ καὶ μηδὲν ἐπίτην αὐτός, ἀλλ'
 76 *ἕτερος ὑπὲρ αὐτοῦ; ἔτι ταῦτα μαντείας προσδεῖται; οὐκ*
εὔδηλον, ὅτι πᾶσα ἀνάγκη τὸν τὰ τηλικαῦτα ἐπιτάγματά
τισιν ἐπιτάττοντα καὶ αὐτὸν ἀντὶ τούτων ἡδονάς τινας²⁾
παρασκευάζειν τοῖς τὸ ἀργύριον προαναλίσκουσιν³⁾; οὐ γὰρ
 99 *ἔχω μὰ τὸν Δία τὸν Ὀλύμπιον, τίνα τρόπον εὐφημότερον*
μνησθῶ τῶν σοὶ καταγελάστως πεπραγμένων ἔργων.

- 77 **32.** Θεωρήσατε δ', εἰ βούλεσθε, τὸ πρᾶγμα καὶ ἐκ πο-
 λιτικῶν τιῶν παραδειγμάτων, καὶ μάλιστα ἐκ τούτων, ἃ
 νυνὶ μετὰ χεῖρας ἔχετε. γέγονασι διαψηφίσεις ἐν τοῖς δή-
 μοις καὶ ἕκαστος ὑμῶν ψῆφον δέδωκε περὶ τοῦ σώματος,
 ὅστις Ἀθηναῖος ὄντως ἐστὶ καὶ ὅστις μὴ. καὶ ἔγωγε, ἐπει-
 δὴν προσῶ πρὸς τὸ δικαστήριον καὶ ἀκροάσωμαι τῶν
 ἀγωνιζομένων, ὁρῶ, ὅτι αἰεὶ τὸ αὐτὸ παρ' ὑμῶν ἰσχύει.
 78 ἐπειδὴν γὰρ εἶπῃ ὁ κατηγορὸς· „ἄνδρες δικασταί, τοιούτῳ
 100 κατεψηφίσαντο οἱ δημόσιοι ὁμοσάντες, οὐδενὸς ἀνθρώπου
 οὔτε κατηγορήσαντος οὔτε μαρτυρήσαντος, ἀλλ' αὐτοὶ⁴⁾
 101 συνειδότες,“ εὐθύς, οἶμαι, θορυβεῖτε ὑμεῖς ὡς οὐ μετὸν τῷ
 κρινομένῳ τῆς πόλεως· οὐδὲν γὰρ, οἶμαι, δοκεῖ προσδεῖσθαι
 ὑμῶν λόγον οὐδὲ μαρτυρίας ὅσα τις σαφῶς οἶδεν αὐτός.

¹⁾ Cod. b. δὴ. Vulg. vor Br. mit d f h o q χρὴ.

²⁾ So R. und die folgenden. Vulg. vorher mit a b m o τιων, cod. g. lässt das Wort weg.

³⁾ So R. Br. BS. F. mit l m p. und wie es scheint, o. Die Uebrigen προαναλίσκουσιν.

lenten...
 f...
 31. Bei...
 von...
 r...
 g...
 j...
 32. Bei...
 die...
 den...
 um...
 100...
 die...
 gilt...
 me...
 ein...
 eig...
 bei...
 was...
 wie...
 1) Cod. b. d.

sondern nur, weil ihr den Zweck von dem Gewerbe des Menschen kennt und euch daraus sein Geschäft erklärt.

31. Auf dieselbe Weise müßt ihr also auch bei Timarchos in eurer Untersuchung verfahren und nicht darauf euer Augenmerk richten, ob es einer gesehen habe, sondern ob das Gewerbe von ihm getrieben worden sei. Nun, bei den Göttern, was soll man denn sagen, Timarchos, oder wie würdest du selbst von einem andern Menschen, der wegen dieser Anschuldigung vor Gericht sünde, dich ausdrücken? Oder was läßt sich sagen, wenn ein junger Mensch das väterliche Haus verlassen hat und die Nächte in fremden Häusern zubringt, während er sich durch sein Aeußeres vor Andern auszeichnet, und wenn er ohne eignen Beitrag bei kostspieligen Schmausereien mitschmaust, und sich Flötenspielerinnen hält und die theuersten Freudenmädchen, und Würfel spielt, und gleichwohl für seine Person nichts, sondern ein Anderer für ihn bezahlt? Bedarf es da noch eines Orakels? Ist es nicht sonnenklar, wie hier jedwede Nothwendigkeit vorhanden ist, daß wer Einigen solche Zumuthungen macht, der auch selbst dafür denen, die das Geld für ihn bezahlen, gewisse Vergnügungen bereite? Denn ich weiß, bei Zeus dem Olympier, nicht, auf welche schonendere Art ich dein verächtliches Treiben erwähnen soll. 98

32. Betrachtet aber, wenn ihr wollt, die Sache auch nach einigen ähnlichen Fällen in Staatsfachen und besonders nach denen, die ihr jetzt unter den Händen habt. Es haben Abstimmungen in den Gemeinden stattgefunden und jeder von euch hat seine Stimme über die einzelne Persönlichkeit abgegeben, ob einer wirklich ein Athener sei oder nicht. Und so oft ich zum Gericht komme und die Prozeßfrenden höre, sehe ich, daß immer das Nämliche bei euch gilt. Denn sobald der Ankläger sagt, Richter, die vereidigten Gemeindemitglieder haben gegen den da entschieden, ohne daß irgend ein Mensch wider ihn geklagt oder gezeugt hatte, sondern aus selbst-eigener Kenntniß, so ruft ihr, glaub' ich, sogleich, der Betheiligte habe kein Anrecht am Staate. Denn bei allem, was einer selbst genau weiß, scheint es euch, glaube ich, keines Beweises oder Zeugnisses weiter zu bedürfen. 100

*) Codd. o b o p r avta.

79 **33.** Φέρε δὴ πρὸς τοῦ Λιός, εἰ¹⁾), ὥσπερ περὶ τοῦ γένους,
 οὕτω καὶ περὶ τοῦ ἐπιτηδεύματος τούτου ἐδέησε δοῦναι
 102 ψήφον Τιμαρχον, εἰ²⁾ ἔνοχός³⁾ ἐστὶν εἴτε μὴ, ἐκρίνετο δὲ
 τὸ πρᾶγμα ἐν τῷ δικαστηρίῳ, εἰσήγετο δ' εἰς ὑμᾶς ὥσπερ
 νυνί, μὴ ἐξῆν δ' ἐκ του³⁾ νόμου ἢ ψηφίσματος μήτε ἔμοι
 κατηγορεῖν μήτε τούτῳ ἀπολογεῖσθαι, ὁ δὲ κῆρυξ ὁ νυνὶ
 παρῆσθηκώς ἔμοι ἐπηρώτα ὑμᾶς τὸ ἐκ τοῦ νόμου κήρυγμα·
 „τῶν ψήφων ἢ τετραπημένη, ὅτῳ δοκεῖ πεπορευθῆναι Τι-
 μαρχον, ἢ δὲ πλήρης, ὅτῳ μὴ;“ τί ἂν ἐψηφίσασθε; ἀκριβῶς
 80 εὐ οἶδ' ὅτι κατέγνωτ' ἂν αὐτοῦ. εἰ δὴ τις με ἔροιτο ὑμῶν
 „σὺ δὲ τί οἶσθα, εἰ ἡμεῖς ἂν τούτου κατεψηφισάμεθα;“
 εἶποίμ' ἂν· „διότι ἐπαρρησιάσασθέ μοι καὶ διελέχθε.“ καὶ
 103 ὁπότε καὶ ποῦ ἕκαστος, ἐγὼ ὑμᾶς ὑπομνήσω. ὅταν οὐτοσὶ
 ἀναβῆ ἔπι τὸ βῆμα ἐν τῷ δήμῳ, καὶ ἡ βουλὴ⁴⁾), ὅτε ἐβού-
 104 λευε³⁾ πέρυσιν, ὅταν μνησθῆ τειχῶν ἐπισκευῆς ἢ πύργου ἢ
 ὡς ἀπήγετό που τις, εὐθὺς ἐβοᾶτε καὶ ἐγελᾶτε καὶ αὐτοὶ
 81 ἐλέγετε τὴν ἐπωνυμίαν τῶν ἔργων ὧν σύμπετε αὐτῷ. καὶ
 τὰ μὲν παλαιὰ εἴσω, τὰ δὲ ἐν αὐτῇ τῇ ἐκκλησίᾳ γενόμενα,
 ὅτε ἐγὼ τὴν ἐπαγγελίαν ταύτην Τιμαρχῷ ἐπήγγειλα, ταῦθ'³⁾
 ὑμᾶς ἀναμνήσαι βούλομαι.

34. Τῆς γὰρ βουλῆς τῆς ἐν Ἀρείῳ ἀγῶ πρόσδοτον
 ποιουμένης πρὸς τὸν δῆμον κατὰ τὸ ψήφισμα τὸ τούτου,
 ὃ οὕτως εἰρήχει περὶ τῶν οἰκήσεων τῶν ἐν τῇ Πυκνῇ, ἢν
 μὲν ὁ τὸν λόγον λέγων ἐκ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν Αὐτόλυκος,
 καλῶς νῆ τὸν Αἰα τὸν Ὀλύμπιον καὶ τὸν Ἀπόλλω καὶ
 82 σεμνῶς καὶ ἀξίως ἐκείνου τοῦ συνεδρίου βεβαιῶκώς· ἐπειδὴ
 δὲ που προϊόντος τοῦ λόγου εἶπεν, ὅτι τὸ εἰσῆγημα τὸ
 Τιμαρχοῦ ἀποδοκιμάζει ἢ βουλὴ, „καὶ περὶ τῆς χρημῆας
 105 ταύτης καὶ τοῦ τόπου τοῦ ἐν τῇ Πυκνῇ μὴ θαναμάσθε, ὡ
 Ἀθηναῖοι⁶⁾), εἰ Τιμαρχος ἐμπειροτέρως ἔχει τῆς βουλῆς τῆς

¹⁾ Cod. b. lässt *εἰ* weg.

²⁾ Codd. a b m. *ἐναγχος*.

³⁾ So BS. F. mit cod. a. Cod. t. *αὐτῶ* statt *ἐκ του*. Die Uebrigen *ἐκ του*.

⁴⁾ So die Handschr. u. nach ihnen die Herausgg. bis auf F. u. BS. welche ἡ βουλὴ tilgten. S. die Anm. zu §. 81.

33. *...*
 34. *...*
 35. *...*

33. Nun wohl, beim Zeus, wenn Timarchos, wie über die Herkunft, so über dieses sein Treiben abstimmen lassen müßte, ob er dessen schuldig sei oder nicht, und die Sache vor Gericht entschieden und er so, wie jetzt, vor euch gebracht würde, es aber in Folge eines Gesetzes oder einer Verordnung weder mir freistände ihn anzuklagen noch ihm sich zu vertheidigen und nun der Herold, so wie er jetzt neben mir steht, an euch die gesetzlich vorgeschriebene Aufforderung richtete: „der Durchbohrte von den Steinen, wem es scheint, daß Timarchos die Hure gemacht, der ganze, wem es nicht,“ wofür würdet ihr wohl stimmen? ich weiß es ganz sicher, ihr würdet ihn verurtheilen. Wenn mich aber einer von euch fragen sollte, du da, woher weißt du denn, ob wir gegen ihn stimmen würden? so würde ich sagen, weil ihr es offen gegen mich ausgesprochen und gesagt habt. Und wann und wo es ein Jeder, daran werde ich euch erinnern. Wenn dieser Mensch da die Rednerbühne vor dem Volke bestieg und wenn der Rath, als derselbe vom Jahre Rathsmitglied war, der Herstellung der Mauern oder eines Thurmes oder wie Einer irgend wohin abgeführt wurde, gedachte, da schriet ihr sofort auf und lachtet und nanntet selbst den Namen der Handlungen, die ihr von ihm wißt. Und ich will das Längstvergangene übergehen, was aber in eben der Volksversammlung geschah, wo ich gegen Timarchos diese Prüfung seiner Rechtsfähigkeit beantragte, daran werde ich euch erinnern.

34. Als nämlich der Rath auf dem Areopag nach einem Beschlusse dieses Menschen, den derselbe über die Wohnungen auf der Pnyx abgefaßt hatte, vor dem Volke erschien, so war der, welcher aus dem Mittel der Areopagiten das Wort führte, Autolykos, ein Mann, der bei Zeus dem Olympier und bei Apollo, anständig und ehrwürdig und jener Versammlung angemessen gelebt hat. Als er nun im Verlauf der Rede irgendwo sagte, daß der Rath den Vorschlag des Timarchos verwerfe, „und wundert euch nicht, Athener, wenn Timarchos in Betreff dieser Wüstenei und der Gegend auf der Pnyx mehr Erfahrung hat als der Rath vom Areopag,“ da

⁵⁾ So BS. F., die Handschr. und Uebr. ἐβούλευος.

⁶⁾ Vulg. vor Bekk. mit cod. d. ὃ Ἀθηναῖοι ἐγη, codd. b f h. ἐγη ὃ Ἀθηναῖοι.

83 ἐξ Ἀρείου πάγου,“ ἀνεθορυβήσατε ὑμεῖς ἐνταῦθα καὶ ἔγατε
 τὸν Αὐτόλυκον ἀληθῆ¹⁾ λέγειν· εἶναι γὰρ αὐτὸν ἔμπειρον
 84 τούτων. ἀγνοήσας δ’ ὑμῶν τὸν²⁾ θόρυβον ὁ Αὐτόλυκος,
 μάλ᾽ αὖ σκυθοπάσας καὶ διαλιπῶν εἶπεν· „ἡμεῖς τοι, ὦ Ἀθη-
 ναῖοι, οἱ Ἀρεοπαγῖται οὔτε κατηγοροῦμεν Τιμάρχου οὔτε
 ἀπολογούμεθα, οὐ γὰρ ἡμῖν πάτριόν ἐστιν, ἔχομεν δὲ τοι-
 αύτην τινὰ συγγνώμην Τιμάρχῳ· οὗτος ἴσως“ ἔφη „ῥῆθῃ
 ἐν τῇ ἡσυχίᾳ ταύτῃ μικρὸν ὑμῶν ἐκάστῳ ἀνάλωμα γίνε-
 106 σθαι³⁾“ καὶ⁴⁾ πάλιν ἐπὶ τῇ ἡσυχίᾳ καὶ τῷ μικρῷ ἀναλώ-
 84 ματι μείζων ἀπήντα παρ’ ὑμῶν μετὰ γέλωτος θόρυβος. ὡς
 107 δ’ ἐπεμνήσθη τῶν οἰκοπέδων καὶ τῶν λάκκων, οὐδ’ ἀνα-
 λαβεῖν αὐτοὺς ἠδύνασθε. ἐνθα δὴ καὶ παρέχεται Πύρρα-
 δρος ἐπιτιμῆσων ὑμῖν, καὶ ἤρετο τὸν δῆμον, εἰ οὐκ αἰσχύ-
 νοιτο γελῶντες παρουσίας τῆς βουλῆς τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου⁵⁾.
 ὑμεῖς δ’ ἐξεβάλετε αὐτὸν ὑπολαβόντες· „ἴσμεν, ὦ Πύρρα-
 δρε, ὅτι οὐ δεῖ γελᾶν τούτων ἐναντίον· ἀλλ’ οὕτως ἰσχυρόν
 ἐστιν ἡ ἀλήθεια, ὥστε πάντων ἐπικρατεῖ τῶν ἀνθρωπίνων
 85 λογισμῶν.“ ταύτην ἐγὼ ὑπολαμβάνω τὴν μαρτυρίαν μεμαρ-
 τυρησθαι ὑμῖν ὑπὸ τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων, ἢ⁶⁾ ἄλῳλαι
 ψευδομαρτυριῶν οὐ καλῶς ἔχει. οὐκοῦν ἄτοπον ἂν εἴη, ὦ
 Ἀθηναῖοι, εἰ μὴδὲν μὲν ἑμοῦ λέγοντος αὐτοὶ βοᾶτε τὴν
 ἐπωνυμίαν τῶν ἔργων ὧν σύνιστε τούτῳ, ἑμοῦ δὲ λέγοντος
 108 ἐπιλέλησθε, καὶ μὴ γενομένης μὲν κρίσεως περὶ τοῦ πράγ-
 ματος ἢλω ἂν, γεγονότος δὲ ἐλέγχου ἀποφεύξεται.

86 35. Ἐπεὶ δὲ ἐμνήσθην τῶν διαψηφίσεων καὶ τῶν Ἀη-
 μοφίλων πολιτευμάτων, βούλομαι καὶ ἄλλο τι παραδειγμα
 περὶ τούτων εἰπεῖν. ὁ γὰρ αὐτὸς οὗτος⁷⁾ ἀνὴρ καὶ πρότε-
 ρόν τι τοιοῦτον⁸⁾ πολίτευμα ἐπολιτεύσατο. ἠτύχαστό τινας
 109 εἶναι, οἵπερ ἄρα ἐνεχείρουν συνδεκάξην τὴν ἐκκλησίαν καὶ

1) Cod. b. τὰληθῆ.

2) Codd. a b. τὸ.

3) So F., die Uebr. γίνεσθαι.

4) So R. und die Folg. mit q. und d. and. Handschr. ausser ab glo pr., welche καὶ weglassen.

5) Codd. gl mop. u. pr. a. ἐν ᾧρεῖρ πάγου.

1000
 1001
 1002
 1003
 1004
 1005
 1006
 1007
 1008
 1009
 1010
 1011
 1012
 1013
 1014
 1015
 1016
 1017
 1018
 1019
 1020
 1021
 1022
 1023
 1024
 1025
 1026
 1027
 1028
 1029
 1030
 1031
 1032
 1033
 1034
 1035
 1036
 1037
 1038
 1039
 1040
 1041
 1042
 1043
 1044
 1045
 1046
 1047
 1048
 1049
 1050
 1051
 1052
 1053
 1054
 1055
 1056
 1057
 1058
 1059
 1060
 1061
 1062
 1063
 1064
 1065
 1066
 1067
 1068
 1069
 1070
 1071
 1072
 1073
 1074
 1075
 1076
 1077
 1078
 1079
 1080
 1081
 1082
 1083
 1084
 1085
 1086
 1087
 1088
 1089
 1090
 1091
 1092
 1093
 1094
 1095
 1096
 1097
 1098
 1099
 1100

85. Nicht
 und die von
 will ich auch
 eben diese Man-
 86 hat sich
 abhau die gang

1) F. v. cod.
 2) Cod. agl.
 3) So B. F.

schriet ihr laut auf und sagtet, Autolykos habe Recht, denn er sei
 damit vertraut. Weil aber Autolykos euer Geschrei nicht verstand,
 sagte er mit gewaltig verfinstertem Stirn und nach einer Pause:
 nun, „wir Areopagiten, Athener, klagen weder den Timarchos an
 noch vertheidigen wir uns, denn das ist nicht herkömmlich bei uns.
 Wir haben aber für Timarch gewissermaßen eine Entschuldigung,
 er glaubte vielleicht,“ so fuhr er fort, „es sei dies für einen Jeden 106
 von uns in dieser Zeit der Ruhe eine kleine Ausgabe.“ Und bei
 der Zeit der Ruhe und der kleinen Ausgabe scholl ihm ein noch
 größerer Lärm mit Gelächter von euch entgegen. Als er aber 107
 der Feuerstellen und Kellerlöcher erwähnte, konntet ihr gar nicht
 wieder zu euch kommen. Dann trat jedoch auch Pyrandros auf,
 um euch Vorwürfe darüber zu machen, und fragte das Volk, ob sie
 sich nicht schämten in Gegenwart des Rathes vom Areopag zu
 lachen. Ihr aber wies't ihn fort mit der Entgegnung: „wir wissen,
 Pyrandros, daß man vor diesen hier nicht lachen soll, aber die
 Wahrheit ist so durchschlagend, daß sie alle menschliche Bedenken
 überwältigt.“ Dieses Zeugniß ist für euch, so nehme ich an, vom
 athenischen Volke abgelegt worden, und es will sich nicht füglich
 schicken, dasselbe als ein falsches hinzustellen. Es wäre demnach
 ungereimt, ihr Athener, wenn ihr, ohne daß ich ein Wort dazu
 sagte, den Namen der Handlungen, die ihr von ihm wißt, ausruft,
 und es, wo ich es ausspreche, vergäßet, und er so, als keine Unter- 108
 suchung über die Sache im Gange war, dessen überführt erachtet
 worden wäre, als es aber zur Beweisführung kam, durchschlüpfen
 sollte.

35. Nachdem ich aber der Abstimmungen in den Gemeinden
 und der von Demophilos getroffenen Maßregeln erwähnt habe,
 will ich auch noch ein anderes Beispiel hierüber anführen. Denn
 eben dieser Mann hat früher auch eine derartige Maßregel betrieben.
 Er hat sich beschwert, daß es Einige gäbe, welche es sogar unter-
 nähmen die ganze Volksversammlung und die sonstigen Gerichtshöfe 109

*) F. *δν* cod. l. η.

*) Codd. agl m or. *γὰρ τοσοῦτος*.

*) So BS. F. mit dlt. Die Uebrigen *τοιοῦτο*.

110 τἄλλα δικαστήρια, ὡσπερ καὶ νυνὶ Νικόστρατος· καὶ περὶ
 τούτων κρίσεις αἱ μὲν ἐγένοντο πάλαι, αἱ δὲ νῦν ἐνεστῶσιν
 87 ἔτι¹⁾. φέρε δὴ πρὸς τοῦ Διὸς καὶ τῶν θεῶν, εἰ ἐπὶ τὴν
 αὐτὴν ἐτιράποντο ἀπολογίαν ἦνπερ Τίμαρχος νυνὶ καὶ οἱ
 συναγορεύοντες αὐτῷ, καὶ ἤξιον διαρρηθῆν μαρτυρεῖν περὶ
 τῆς αἰτίας ἢ τοὺς δικαστὰς μὴ πιστεῦειν· ἅπανα δέηπον
 ἀνάγκη ἦν ἐκ τοῦ λόγου τούτου μαρτυρεῖν τὸν μὲν, ὡς ἐδέ-
 καζε, τὸν δέ, ὡς ἐδεκάζετο, προκειμένης ἐκατέρω ζημίας ἐκ
 τοῦ νόμου θανάτου, ὡσπερ ἐνθάδ', ἐάν τις μισθώσεται
 τινα Ἀθηναίων ἐφ' ὕβρει, καὶ πάλιν²⁾ ἐάν τις Ἀθηναίων ἐπὶ
 τῇ τοῦ σώματος ἀσχύρῃ ἐκὼν μισθαρῆ.

88 **36.** Ἔστιν οὖν ὅστις ἂν ἐμαρτύρησεν, ἢ κατήγορος ὃς
 111 ἐνεχείρησε τοιαύτην ἀπόδειξιν ποιῆσθαι τοῦ πράγματος;
 οὐδ' ἴσθι. τί οὖν; ἀλέφρυγον οἱ κρινόμενοι; μὰ τὸν Ἡρα-
 κλέα, ἐπεὶ³⁾ θανάτῳ ἐζημιώθησαν, πολὺ νῆ τὸν Δία καὶ
 τὸν Ἀπόλλω ἐλαττον ἀμάρτημα ἡμαρτηκότες τουτοῦ τοῦ
 ἀνθρώπου. ἐκείνοι μὲν γε οἱ ταλαπῆροισι οὐδ' ἐνθάδε γῆ-
 ρας ἅμα καὶ πενίαν ὑπενεργεῖν, τὰ μέγιστα τῶν ἐν ἀνθρώ-
 ποις κακῶν, ταύταις ἐχρήσαντο ταῖς συμφοραῖς, οὗτος δ'
 89 οὐκ ἐθέλων τὴν ἑαυτοῦ βδελυρίαν κατέχειν. Εἰ μὲν τοίνυν
 112 ἦν ὁ ἀγὼν οὗτοσὶ ἐν πόλει ἐκκλήτῳ, ὑμᾶς ἂν ἐγὼγε ἤξιωσα
 μάρτυράς μοι γενέσθαι, τοὺς ἄριστα εἰδότας, οὐ ἀληθῆ
 λέγω· εἰ δ' ὁ μὲν ἀγὼν ἐστὶν Ἀθήνησιν, οἱ δ' αὐτοὶ δικασ-
 ται μοι καὶ μάρτυρές ἐστε τῶν λόγων, ἐμοὶ μὲν ἀναμι-
 νησκειν προσήκει, ὑμᾶς δὲ μοι μὴ ἀπιστεῖν. καὶ γὰρ μοι
 δοκεῖ Τίμαρχος οὗτοσὶ οὐχ ὑπὲρ αὐτοῦ μόνον, ὡς Ἀθηναῖοι,
 ἐσπουδαζέσθαι, ἀλλὰ καὶ περὶ τῶν ἄλλων τῶν ταυτὰ διαπε-
 90 πραγμένων αὐτῷ. εἰ γὰρ⁴⁾ ἢ μὲν πράξις αὐτῆ ἐσται, ὡσπερ
 εἶωθε γίνεσθαι, λάθρα καὶ ἐν ἐρημίᾳ καὶ ἐν ἰδίαις οἰκίαις,
 ὁ δὲ ἄριστα μὲν εἰδὼς, κατασχύνας δὲ τινα⁵⁾ τῶν πολιτῶν,

¹⁾ So B. und d. Folg., Br. nach R. αἱ δὲ νεωστὶ, αἱ δὲ νῦν
 ἐτ' εἰσὶ. Codd. abgfm. αἱ δὲ νεωστὶ νῦν ἐτ' εἰσὶ, prg. νεωστὶ
 ἐτ' εἰσὶ.

²⁾ In bglmopr. u. pr. a. fehlen die Worte: ἐάν τις —
 πάλιν.

³⁾ ἐπεὶ fehlt in glmopr. u. pr. a.

zu bezeugen, wie die
 diese Handlung
 bei dem mit dem
 für die Handlung
 und was man, die
 oder die Richter für
 ihre Schenkung
 an beide bezeugen,
 daß jedem von den
 wie in unserer
 dung misset,
 Götterung keine

36. Götter
 Anführer, der es
 zu führen? Nein,
 lediglicherweise
 werten, was man
 beiden bezeugen
 nämlich kann
 die grüßten
 dieser aber, wo
 ten wollte. Die
 am meisten Ged
 zungen für mich
 Wohlthätigkeit.
 eben die Richter
 kann es nicht
 bezeugen.
 für sich, sondern
 den haben, so
 wie es der Fall
 und im Verstand
 von ihnen nicht,

⁴⁾ Col. A. ed.
⁵⁾ Col. abg.

zu bestechen, wie dormalen auch Nikostratos. Und darüber gab es 110
 theils längst Untersuchungen, theils liegen sie noch vor. Gesezt nun,
 bei Zeus und den übrigen Göttern, sie wendeten sich zur nämlichen
 Art der Vertheidigung, wie Timarchos und seine Beistände jest,
 und verlangten, daß man über die Beschuldigung Zeugnisse ablege
 oder die Richter sollten es sonst nicht glauben, so wäre es ja nach
 dieser Behauptung unumgänglich nothwendig, daß der eine bezeuge,
 er habe bestochen, und der andere, er sei bestochen worden, trotzdem,
 daß jedem von beiden nach dem Geseze die Todesstrafe bevorstände,
 wie in unserm Falle, wenn Jemand sich einen Athener zur Schän-
 dung miethet, und dann wieder, wenn ein Athener freiwillig für
 Entehrung seines Körpers Geld nimmt.

36. Sieht es nun wohl Einen, der es bezeugt, oder einen 111
 Ankläger, der es unternommen hätte den Beweis seiner Sache so
 zu führen? Nein, durchaus nicht. Was nun? sind die Beklagten
 losgekommen? nein, beim Herakles, da sie ja mit dem Tode bestraft
 wurden, trotzdem, daß sie bei Zeus und Apollo ein geringeres Ver-
 brechen begangen hatten, als dieser Mensch da. Sene Unglückseligen
 nämlich kamen in dieß Ungemach, weil sie Alter und Armuth zusammen,
 die größten der menschlichen Uebel, nicht zu ertragen vermochten,
 dieser aber, weil er sein schamloses Wesen nicht in Schranken hal-
 ten wollte. Wenn nun dieser Prozeß vor einer zur Schiedsrichterin 112
 erwählten Stadt geführt würde, so würde ich verlangen, daß ihr
 Zeugen für mich abgäbet, weil ihr am besten wißt, daß ich die
 Wahrheit rede. Wenn aber der Prozeß zu Athen ist und ihr
 ebenso die Richter als die Zeugen für meine Angaben seid, so
 kommt es mir zu euch daran zu erinnern, e uch aber mir Glauben
 beizumessen. Denn es scheint mir dieser Timarchos hier nicht blos
 für sich, sondern auch für die Andern, die es ebenso wie er getrie-
 ben haben, so eifrig darauf zu dringen. Denn wenn dies Gewerbe,
 wie es der Fall zu sein pflegt, heimlich und an einsamen Orten
 und in Privathäusern vorkommen wird, der aber, welcher es zwar
 am besten weiß, weil er jedoch einen Bürger geschändet hat, den

*) Cod. b. εὶ μὲν γὰρ.

*) Codd. abghlmor. τινος.

größten Ahndungen, falls er die Wahrheit bezeugte, unterliegen wird, der Beklagte hingegen, während sein eigener Lebenswandel und die Wahrheit gegen ihn als Zeuge auftritt, verlangen wird, nicht nach dem, was man von ihm weiß, sondern nach den Zeug- 113 nissen beurtheilt zu werden, so ist damit das Gesetz und die Wahrheit für null und nichtig erklärt und ein deutlicher Weg gezeigt, wie die größten Missethäter loskommen können.

37. Denn welcher Spitzbube oder Ehebrecher oder Mörder oder noch so grober Verbrecher, im Fall er es nur im Geheimen trieb, wird dann seine Strafe büßen? Denn auch von diesem werden zwar die auf frischer That Ertrappten, wenn sie es eingestehen, sofort mit dem Tode bestraft, die hingegen, die es heimlich thaten und nun läugnen, vor Gericht abgeurteilt: denn die Wahrheit wird hier nach der Wahrscheinlichkeit gefunden. Nehmt euch den Rath zum Beispiel, den gründlichsten Gerichtshof von allen in der Stadt, zum Beispiel. Denn von dieser Rathsverammlung habe ich so manche Schuldige verurtheilen sehen, die ganz gut sprachen und Zeugen gestellt hatten; weiß aber auch Einige, die gesiegt haben, trotzdem, daß sie ganz schlecht sprachen und eine Sache ohne Zeugen hatten. Denn sie geben ihre Stimme nicht bloß nach dem Vortrage und den Zeugnissen, sondern nach dem ab, was sie wissen und herausbekommen haben. Deswegen genießt auch dieser Gerichtshof fortwährend eines guten Rufes in der Stadt.

38. Auf diese Art, Athener, mögt nun auch ihr euer Urtheil fällen und es gelte euch erstlich nichts für glaubhafter, als was ihr selbst wisset und wovon ihr in Betreff dieses Timarchos hier überzeugt seid, ferner mögt ihr die Sache nicht nach der gegenwärtigen, sondern nach der vergangenen Zeit ins Auge fassen. Denn die Anzuerungen, welche in der vergangenen Zeit über Timarchos und 114 seine Aufführung fielen, wurden um der Wahrheit willen geäußert, die aber, welche am heutigen Tagen fallen werden, nur wegen des Urtheilspruches, um zu täuschen. Gebet also eure Stimme dem längeren Zeitraume und der Wahrheit und dem, was ihr selbst wißt.

⁵⁾ Die Worte καὶ — ἔχοντας fehlen in glimopr. u. pr. a. Cod. t. hat κ. περιττόνμα ἄμ. ἔχ.

⁶⁾ So BS. F. mit hft., die Uebrigen εἴνεκα.

Es behauptet nun zwar ein gewisser Redenmacher, der für sie eine Vertheidigung aussinnt, daß ich mir selbst widerspräche. Es scheint ihm nämlich in der That nicht möglich, daß ein und derselbe Mensch die Hure gemacht und sein väterliches Erbe verpraßt habe. Denn an seinem Körper sich versündigt zu haben, sei, so behauptet er, eines Knaben, sein väterliches Erbe verpraßt zu haben, eines Mannes Sache. Ferner, meint er, treiben doch die, welche sich entehren, ihren Lohn dafür ein. Er geht nun auf dem Markte herum ganz verwundert und erstaunt darüber, wenn Ein und derselbe die Hure gemacht und sein väterliches Erbe verpraßt habe. Nun, wenn Jemand nicht weiß, wie dieß zugeht, so will ich versuchen, es in meiner Rede deutlicher zu bestimmen. 115

39. So lange nämlich das Vermögen der Erbtöchter, welche Hegesandros, der sich diesen Menschen da hielt, erheirathete, es aus- hielt, so wie das Geld, das er von seiner Fahrt mit Timarchos her bei seiner Ankunft hatte, lebten sie in Saus und Braus und Ueberschuss. Als dies aber weg und verspielt und verschwelgt und dieser Mensch da verblüht war und natürlicher Weise Niemand mehr etwas gab, sein scham- und ruchloses Wesen aber immer noch nach dem Nämlichen Verlangen trug und in seiner übermäßigen Zügellosigkeit eine Forderung nach der andern stellte und sie zu seiner täglichen Lebensweise verausgabte, da ging er daran sein väterliches Vermögen zu verprassen. Und er verpraß nicht blos sein väterliches Vermögen, sondern er schlemmte es, wenn man so sagen kann, hinunter. Gab er doch auch ein Besitztum nach dem andern nicht etwa nach dem Werthe hin, und konnte nicht etwa den höhern Preis oder seinen Vortheil abwarten, sondern er verschleuderte es sofort um den Preis, wie er ihn fand. So gewaltig zog es ihn zu seinen Lüsten hin. 116

40. Denn ihm hinterließ sein Vater ein Vermögen, von welchem ein Anderer auch größere Staatsleistungen bestritten hätte, der aber konnte sich's nicht einmal bewahren; nämlich ein Haus in der Hinterstadt, ein entlegenes Landgut zu Sphettos, ein anderes Stück Ackerland zu Alopeke, außerdem 9 oder 10 Sklaven von der Schuhmacherprofession, von denen ihm ein Jeder täglich 2 Obolen Leibzins einbrachte und der Werkmeister von der Werk-

*) Codd. abl. t. u. p. pr. ἀπλήγτο.

- δ' ἡγεμῶν τοῦ ξεροστηρίου τριώβολον· ἔτι δὲ πρὸς τούτοις
 γυναικα ἀμόργινα ἐπισταμένην ἐργάζεσθαι καὶ ἔργα λεπτά
 98 εἰς τὴν ἀγορὰν ἐκφέρουσαν, καὶ ἄνδρα ποικιλήν, καὶ ὀφεί-
 λοντάς τινας αὐτῷ ἀργύριον, καὶ ἐπιπλά. οὗ δὲ ταῦτ'
 ἀληθῆ λέγω, ἐνταῦθα μέντοι νῆ Δία σαφῶς πένον καὶ διαο-
 ρήθην ἐγὼ μαρτυροῦντας ὑμῖν τοὺς μάρτυρας παρεξομαι·
 οὐδεὶς γὰρ κίνδυνος, ὥσπερ ἐκεῖ, οὐδ' αἰσχύνῃ πρόσδεσιν
 119 οὐδεμία τῷ ἀληθῆ μαρτυροῦντι. τὴν μὲν γὰρ οἰκίαν τὴν
 ἐν ἄστει ἀπέδοθ' οὗτος Νανσιζράτει τῷ κομικῷ ὑποκριτῆ,
 ὕστερον δ' αὐτὴν ἐπρίατο παρὰ τοῦ Νανσιζράτους εἰκοσι
 121 μῶν Κλεάνετος¹⁾ ὁ χοροδιδάσκαλος· τὴν δ' ἔσχατιαν
 ἐπρίατο παρ' αὐτοῦ Μνησίθεος ὁ Μυρρινούσιος, τόπον μὲν
 99 πολὺν, δεινῶς δ' ἐξηρωμένον ὑπὸ τούτου· τὸ δ' Ἄλωπε-
 κῆσι χωρίον, ὃ ἦν ἀποθεν²⁾ τοῦ τέλους ἕνδεκα ἢ δώδεκα
 στάδια, ἰκετευούσης καὶ ἀντιβολουσῆς τῆς μητρος, ὡς ἐγὼ
 πυνθάνομαι, ἔασαι καὶ μὴ ἀποδόσθαι, ἀλλ' εἰ μὴ τι ἄλλο,
 ἐνταφῆναι ὑπολιπεῖν αὐτῆ³⁾, οὐδὲ τούτου τοῦ χωρίου ἀπ-
 ἔσχετο, ἀλλὰ καὶ τοῦτ' ἀπέδοτο δισχιλίων δραχμῶν. καὶ
 τῶν θεραπειῶν καὶ τῶν οἰκετῶν οὐδένα κατέλιπεν, ἀλλ'
 ἅπαντα πέπρακε. καὶ ταῦθ' ὅτι οὐ ψεύδομαι, ἐγὼ μὲν, ὡς
 120 κατέλιπεν αὐτῷ ὁ πατήρ, μαρτυρίας παρεξομαι, οὗτος δ', εἰ
 μὴ φήσει πεπραχέναι, τὰ σώματα τῶν οἰκετῶν ἐμφανῆ
 παρεχέσθω.
- 100 41. Ὡς δὲ καὶ ἀργύριόν τισιν ἐδάνεισεν, ὃ κομισάμε-
 νος οὗτος ἀνήλωκε, μάρτυρα παρεξομαι Μεταγέννη⁴⁾ ὑμῖν
 τὸν Σφήτιον, ὃς ὠφείλησε μὲν ἐκεῖνῳ πλείους ἢ τριάκοντα
 μνᾶς, ὃ δ' ἦν ὑπόλοιπον τελευτήσαντος τοῦ πατρὸς, τοῦτῳ
 ἀπέδωκεν ἑπτὰ μνᾶς⁵⁾. καὶ μοι κάλει Μεταγέννη τὸν
 Σφήτιον. πασῶν δὲ πρώτῃ ἀνάγνωθι τὴν Νανσιζράτους
 μαρτυρίαν τοῦ τὴν οἰκίαν προαμένου· καὶ τὰς ἄλλας ἀπάσας
 λαβέ, περὶ ὧν ἐμνήσθην ἐν τῷ αὐτῷ λόγῳ.

¹⁾ Cod. a. Κλεάνετις, mit darüb. geschr. ος, b m. Κλεανέτης.

²⁾ So F. mit codd. b d. Die Uebrigen ἀποθεν.

³⁾ Vulg. vor B. αὐτῆ, codd. a b g m o αὐτὴν, l. αὐτῷ.

⁴⁾ So F. BS. hier mit g h., die Uebrigen Μεταγέννη. Unten alle ausser F. BS. Μεταγέννη.

41. Das
 nos hieße, an
 den Ephester
 30 Mian für
 par, nämlich
 den Ephester
 Zeugnis des 3
 nicht einm,
 das habe.
 *) Die Hand

hätte 3 Oboles, dann noch zudem eine Frau, welche amorginische Zeuge zu verkertigen verstand und feine Kunstgewebe zu Markte brachte, und einen Mann, der gestickte Kleider machte, und Ginige, die ihm Geld schuldig waren und Hausgeräthe. Daß ich aber hierin die Wahrheit sage, davon werde ich denn doch wohl beim Zeus Zeugen beibringen, die euch das ganz deutlich und ausdrücklich bezeugen. Denn es ist nicht, wie dort Gefahr oder Schande, für den, der die Wahrheit bezeugt, damit verknüpft. Das Haus in der Stadt nämlich ließ er an Nauffrates, den komischen Schauspieler ab, später aber kaufte es von Nauffrates um 20 Minen Kleänetos, der Chorlehrer. Das entlegne Landgut kaufte von ihm Mnesitheos, der Myrinusier, eine große Fläche, aber schrecklich verwildert unter diesem; das Stück Ackerland zu Mopeke aber, welches 11 oder 12 Stadien von der Stadtmauer entfernt lag, auch dieses Grundstück verschonte er nicht, trotzdem, daß ihm, wie ich vernehme, seine Mutter flehentlich Gegenvorstellungen machte, es doch sein zu lassen und dasselbe nicht zu veräußern, und es ihr, wenn zu nichts andern, doch dazu, um darin begraben zu werden, zu überlassen, ja er veräußerte auch dieses um 2000 Drachmen. Und so ließ er Niemanden von den Dienerinnen und Sklaven zurück, sondern verkaufte alles. Und dafür, daß ich dies nicht lüge, werde ich Zeugnisse beibringen, die bezeugen, wie der Vater es ihm hinterlassen habe, er aber mag, wenn er behaupten will sie nicht verkauft zu haben, die Sklaven in Person sichtlich vor Augen stellen.

41. Daß jener aber auch Einem Geld geliehen gehabt habe, was dieser an sich gezogen und verthan hat, dafür werde ich euch den Syhettier Metagenes als Zeugen stellen, der jenem mehr als 30 Minen schuldete; was aber beim Tode des Vaters noch übrig war, nämlich 7 Minen, an diesen zurückgab. Und so rufe mir den Syhettier Metagenes. Zuerst unter allen aber verlies das Zeugniß des Nauffrates, welcher das Haus kaufte. Auch alle die andern nimm, von denen ich in der Rede selbst Erwähnung gethan habe.

5) Die Handschr. u. Herausgg. *μῦθς Τιμάεζω*. F. [*Τιμάεζω*]

ΜΑΡΤΥΡΙΑΙ.

- 101 42. Ὡς τοίνυν ἐκέκμητο ὁ πατὴρ αὐτοῦ ἀργύριον οὐκ
ὀλίγον, ὃ οὗτος ἠφάνισε, τοῦθ' ὑμῖν ἐπιδείξω. φοβη-
θεῖς γὰρ τὰς λειτουργίας ἀπέδοτο ἢ ἢν αὐτῷ κτήμα-
121 τα, ἀνευ τῶν ἀοτίως εἰρημένων χωρίων Κηφισιάσιν¹⁾
ἕτερον, ἀγρὸν Ἀμφιτροπῆσιν, ἐργαστήρια δύο ἐν τοῖς ἀρ-
γυρείοις, ἐν μὲν ἐν Αὐλώνι, ἕτερον δ' ἐπὶ Θρασύλ-
102 λωφ. Ὅθεν δὲ ταῦτ' ἠπόρησεν, ἐγὼ ἐρῶ. ἦσαν οὗτοι
τρεις ἀδελφοί, Εὐπόλεμος τε ὁ παιδοτρέβης καὶ Ἀρξίηλος ὁ
τούτου πατὴρ καὶ Ἀρίγνωτος, ὃς ἔτι καὶ νῦν ἔστι, πρεσβύ-
της διεφθαρμένος τοὺς ὀφθαλμούς. τούτων πρῶτος ἐτε-
λεύτησεν Εὐπόλεμος, ἀνεμήτου τῆς οὐσίας οὐσης, δεύτερος²⁾
δ' Ἀρξίηλος ὁ Τιμάρχου πατὴρ· ὅτε δ' ἔξη, πᾶσαν τὴν
οὐσίαν διεχείριζε διὰ τὴν ἀσθένειαν καὶ τὴν συμφορὰν τὴν
περὶ τὰ ὄμματα τοῦ Ἀριγνώτου καὶ διὰ τὸ τετελευτηκέναι
τὸν Εὐπόλεμον, καὶ τι καὶ εἰς τροφήν συνταξάμενος ἐδίδου
103 τῷ Ἀριγνώτῳ. ἔπει δὲ καὶ ὁ Ἀρξίηλος ἐτελεύτησεν ὁ Τι-
μάρχου τοιούτου πατὴρ, τοὺς μὲν πρῶτους χρόνους, ἕως παῖς
ἦν οὗτος, ἅπαντα τὰ μέτρια ἐγίνετο³⁾ παρὰ τῶν ἐπιτρό-
πων τῷ Ἀριγνώτῳ· ἔπειδ' ὁ ἐνεγράφη Τιμάρχος οὗτος εἰς
122 τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον καὶ κύριος ἐγένετο τῆς οὐσίας,
παρωσάμενος ἄνδρα πρεσβύτην καὶ ἡτυχηκότα, θεῖον ἑαν-
τοῦ, τὴν τε οὐσίαν ἠφάνισε⁴⁾ καὶ τῶν ἐπιτηδελῶν οὐδὲν
ἐδίδου τῷ Ἀριγνώτῳ, ἀλλὰ περιεῖδεν ἐκ τοσαύτης οὐσίας ἐν
123 τοῖς ἀδυνάτοις μισθοφοροῦντα. καὶ τὸ τελευταῖον, ὃ καὶ
104 δεινότατον, ἀπολειφθέντος τοῦ πρεσβύτου τῆς γιγνομένης
τοῖς ἀδυνάτοις δοκιμασίας, ἰκετηρίαν θέντος εἰς τὴν βουλὴν
ὑπὲρ τοῦ μισθοῦ, βουλευτῆς ὢν καὶ προεδρεύων ἐξελήνῃ τὴν
ἡμέραν οὐκ ἤξιώσεν αὐτῷ συνειπεῖν, ἀλλὰ περιεῖδεν ἀπο-
124 λέσαντα τὸν τῆς πρωτανείας μισθόν. ὅτι δ' ἀληθῆ λέγω,

¹⁾ So BS. F., R. Br. Κηφισιάσι, cod. p. Κηφισιάσι, die Uebrigen Κηφισίασιν.

²⁾ Codd. abglmo. δεύτερον, cod. t. lässt es weg.

³⁾ So F. mit pt., die Uebrigen ἐγίνετο.

⁴⁾ Codd.

Zeugnisse.

42. Daß also sein Vater nicht wenig Geld besaß, was unter diesem Menschen zu nichts wurde, das will ich euch beweisen. Weil er sich nämlich vor den öffentlichen Leistungen an den Staat fürchtete, veräußerte er die Besitzungen, die er hatte. So ohne die eben genannten ein anderes Grundstück zu Kephista, eine Länderei zu Amphitrope, zwei Arbeitsstätten in den Silberbergwerken, eine zu Aulon, eine andere bei Thrasylos Grabmal. Ich will aber erzählen, woher er so vermögend geworden war. Es waren ihrer drei Brüder, Eupolemos, der Turnlehrer und Arizelos, der Vater von diesem und Arignotos, der noch jetzt am Leben ist, ein älter, erblindeter Mann. Von diesen starb zuerst Eupolemos, als das Vermögen noch nicht getheilt war, dann aber Arizelos, Timarchos Vater. So lange er lebte, hatte er das ganze Vermögen unter den Händen wegen Arignotos' Kränklichkeit und seines Mißgeschickes an den Augen und weil Eupolemos gestorben war und gab auch nach einer getroffenen Uebereinkunft dem Arignotos Etwas zum Unterhalte. Nachdem aber auch Arizelos, der Vater des Timarchos hier gestorben war, wurde die erste Zeit, so lange dieser im Knabenalter stand, dem Arignotos alles, was billig war, von den Vermündern zu Theil. Sobald jedoch dieser Timarchos hier in die Bürgerrolle eingetragen und Herr übers Vermögen geworden war, schob er den alten unglücklichen Mann, seinen Oheim, bei Seite, machte sein Vermögen zu nichts, und gab dem Arignotos nichts von dem, was er brauchte, sondern sah es gleichgültig mit an, wenn er nach einem solchen Vermögen unter den Staatsarmen eine Geldunterstützung bezog. Und endlich, was das ärgste ist, als der alte Mann die für die Unvermögenden anberaumte Prüfung verabsäumt hatte und nun bittend beim Rathe wegen des Almosens einkam, so mochte er, trotzdem, daß er Rathsmitglied war und an jenem Tage den Vorsitz führte, dennoch nicht ein gutes Wort für ihn einlegen, sondern ließ ihn gleichgültig für die Prytanie um sein Geld kommen. Daß ich aber die Wahrheit

*) Codd. ablmp. ἡγάρισε.

καίλει μοι καὶ Ἀργύριον τὸν Σφήτιον καὶ τὴν μαρτυρίαν ἀναγίνωσκε.

ΜΑΡΤΥΡΙΑ¹⁾.

105 **43.** Ἄλλ' ἴσως ἂν τις εἴποι, ὡς ἀποδόμενος τὴν πα-
 τρώϊαν οἰκίαν ἑτέραν ἄλλοθί που τοῦ ἄστεος ἐκτήσατο, ἀντί
 δὲ τῆς ἰσχυατιᾶς καὶ τοῦ χωρίου τοῦ Ἀλωπεκῆσι καὶ τῶν
 δημιουργῶν καὶ τῶν ἄλλων εἰς τὰργυρεία τι κατεσκευάσατο,
 125 ὥσπερ καὶ ὁ πατήρ αὐτοῦ πρότερον. ἀλλ' οὐκ ἔστι τούτω
 λοιπὸν οὐδέν, οὐκ οἰκία, οὐ συνοικία, οὐ χωρίον, οὐκ οἰκέ-
 ται, οὐ δάνεισμα, οὐκ ἄλλ' οὐδὲν ἀφ' ὧν ἄνθρωποι μὴ κα-
 κοῦργοι ζῶσιν. ἀλλὰ τούτω ἀντὶ τῶν πατρώϊων περιστι-
 βδελυρία, συκοφαντία, θράσος, τρυφή, δειλία, ἀναίδεια, τὸ
 μὴ ἐπίστασθαι ξηροθιᾶν ἐπὶ τοῖς αἰσχροῖς· ἔξ ὧν ἂν ὁ
 106 κάκιστος καὶ ἀλυστελέστατος πολίτης γένοιτο. οὐ τίνυν
 μόνον τὰ πατρώα κατεδήδοκεν, ἀλλὰ καὶ τὰ κοινὰ τὰ ὑμέ-
 τερα, ὅσων πώποτε κύριος γέγονεν. οὗτος γὰρ ταύτην τὴν
 ἡλικίαν ἔχων, ἣν ὑμεῖς ὁρᾶτε, οὐκ ἔστιν ἥτινα πώποτ' οὐκ
 ἤρξεν ἀρχὴν, οὐδεμίαν λαχὼν οὐδὲ χειροτονηθεὶς, ἀλλὰ πί-
 σσας παρὰ τοὺς νόμους πριάμενος. ὧν τὰς μὲν πλείστας
 παρήσω, δευεῖν δ' ἢ τριῶν μόνον μνησθήσομαι.

126 **44.** Λογιστὴς γὰρ γενόμενος πλείστα μὲν τὴν πόλιν
 107 ἔβλαψε δῶρα λαμβάνων παρὰ τῶν οὐ δικαίως²⁾ ἐρξάντων,
 μάλιστα δ' ἐσυκοφάντησε τῶν ὑπευθύνων τοὺς μηδὲν ἠδι-
 κητότας. ἤρξε δ' ἐν Ἄνδρῳ πριάμενος τριάκοντα μῶν τὴν
 ἀρχὴν, δανεισάμενος ἐπ' ἑννέα ὀβολοῖς τὴν μνᾶν, εὐπορίαν
 τῇ βδελυρίᾳ τῇ ἑαυτοῦ τοὺς συμμάχους τοὺς ὑμετέροους
 111 ποιοῦμενος· καὶ τοσαύτην ἀσέλγειαν ἐπεδείξατο εἰς ἐλευθέ-
 ρων ἀνθρώπων γυναῖκας, ἥλιχην οὐδεὶς πώποτ' ἕτερος. ὧν
 οὐδὲνα ἐγὼ παρακαλῶ δεῦρο τὴν ἑαυτοῦ συμφορὰν, ἣν εἴ-
 λετο σιγᾶν, εἰς πολλοὺς ἐμαρτυρῆσαι, ἀλλ' ὑμῖν τοῦτο κα-
 108 ταλείπω σκοπεῖν. τί δὲ προσδοκᾶτε; τὸν Ἀθήνησιν ὑβρι-
 στήν οὐκ εἰς τοὺς ἄλλους μόνον, ἀλλὰ καὶ εἰς τὸ σῶμα τὸ

¹⁾ So F. BS. mit or., wie schon Markl. u. Tayl. wollten, p lässt es weg, die Uebrigen μαρτυρεῖται.

²⁾ Codd. abl. mor. τῶν δικαίως, p. τῶν ἀδίκως.

sage, dafür rufe mir nun auch den Syhettier Arignotos und lies sein Zeugniß vor.

Zeugniß.

43. Aber vielleicht möchte Einer sagen, daß er sein väterliches Haus veräußert habe, um sich irgendwo anders in der Stadt ein anderes anzuschaffen und daß er statt des entlegnen Landguts und des Stück Feldes zu Alopeke und für die Handwerksflaven und das Uebrige sich etwas auf dem Bergbau anlegte, wie früher schon sein Vater. Allein es ist ihm gar nichts übrig, nicht ein Haus, nicht ein Hausantheil, nicht ein Stück Land, keine Sklaven, keine Zinsen, rein gar nichts, wovon Menschen, wenn sie nicht Betrüger sind, leben, sondern statt der väterlichen Erbgüter steht ihm Schamlosigkeit, falsche Angeberei, Keckheit, Leppigkeit, Niederträchtigkeit, Unverschämtheit und daß er über Schändliches nicht zu eröthnen versteht, in Fülle zu Gebote, Dinge, wodurch Einer leicht der schlimmste und schädlichste Bürger werden dürfte. Und so hat er denn nicht blos sein väterliches Gut verpraßt, sondern auch euer Gemeingut, soweit er irgend jemals darüber verfügen konnte. Denn dieser Mensch hat in dem Alter, in welchem ihr ihn seht, jedmögliche Amt bereits bekleidet, indem er nicht etwa durchs Loos oder durch Wahl dazu kam, sondern sie alle den Gesetzen zuwider sich kaufte. Die meisten derselben werde ich übergehen, und nur zwei oder drei erwähnen.

44. Zum Mitglied der Oberrechnungsbehörde geworden, hat er dem Staate ungemein geschadet, dadurch, daß er von denen, die ihr Amt nicht gewissenhaft verwaltet, Geschenke nahm; am meisten aber verfolgte er durch falsche Anklagen diejenigen Rechenchaftspflichtigen, welche nichts Unrechtes begangen hatten. Er war aber Archon in Andros, indem er sich die Stelle für 30 Minen kaufte und die Mine zu 9 Obolen verzinst, und eure Bundesgenossen zu einer Schatzkammer für seine Schamlosigkeit machte. Und er zeigte eine solche Heilheit gegen die Frauen freier Männer, wie kein Aenderer jemals. Doch rufe ich keinen von ihnen hierher, um etwa sein Mißgeschick, welches er zu verschweigen vorzog, vor einer Menge Leuten laut zu bezeugen, sondern überlasse es euch darauf eure Gedanken zu richten. Worauf seid ihr nämlich gefaßt? wenn Einer in Athen trotz der Gesetze, trotzdem, daß ihr es sehet, trotzdem,

127 εαυτοῦ, νόμων ὄντων, ὑμῶν ὀρώντων, ἐχθρῶν ἐφεστηζότων, τοῦτον αὐτὸν λαβόντα ἄδειαν καὶ ἐξουσίαν καὶ ἀρχὴν τίς ἂν ἐλπίσαιεν ἀπολειπέναί τι τῶν ἀσελεγεστάτων ἔργων; ἦδη νῆ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω πολλάκις ἐνεθυμήθην τὴν εὐτυχίαν τὴν τῆς ὑμετέρας πόλεως κατὰ πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα, οὐχ ἥμισυ δὲ καὶ κατὰ ταῦτα, ὅτι καὶ ἐκείνους τοὺς χρόνους οὐδεὶς ἐγένετο τῆς Ἀνδρῶν πόλεως ὀνητής.

- 109 **45.** Ἄλλ' ἴσως καθ' αὐτὸν μὲν ἄρχων φαῦλος ἦν, μετὰ πλειόνων δὲ ἐπιεικής. πόθεν; οὗτος, ὃ Ἀθηναῖοι, βουλευτὴς ἐγένετο ἐπὶ ἄρχοντος Νικοφήμεου. ἅπαντα μὲν οὖν διεξέθεϊν, ἃ ἐν τούτῳ τῷ ἐνιαυτῷ ἐκακούργησε, πρὸς μικρὸν μέρος τῆς ἡμέρας οὐκ ἄξιον ἐπιχειρεῖν· ἃ δ' ἐστὶν ἐγγυτάτω τῆς αἰτίας, καθ' ἣν ἡ παρούσα κρίσις ἐστὶ, ταῦτ' ἔρω διὰ βραχέων. ἐπὶ τοίνυν τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος, ὅθ' οὗτος ἐβού-
 128 λεν, ταμίας ἦν τῶν τῆς θεοῦ Ἡγήσανδρος οὗτος ὁ Κρωβύλου ἀδελφός, ἐκλεπτον δὲ τῆς πόλεως κοινῇ καὶ μάλα φιλεταίως χιλίας δραχμᾶς. αἰσθόμενος δὲ τὸ πρᾶγμα ἀνὴρ ἐπιεικής Πάμφιλος ὁ Ἀχερδούσιος, προσκρούσας τι τούτῳ καὶ παροξυνθεὶς, ἐκκλησίας οὐσης εἶπεν ἀναστάς· „ὦ Ἀθηναῖοι, κλέπτουσιν ὑμῶν ἀνὴρ καὶ γυνὴ κοινῇ χιλίας δραχμᾶς.“
 111 θαναμασάντων δ' ὑμῶν, πῶς ἀνὴρ καὶ γυνὴ καὶ τίς ὁ λόγος, εἶπε μικρὸν διαλιπὼν· „ἀγνοεῖτε“ ἔφη „ὅ τι λέγω; ὁ μὲν ἀνὴρ ἐστὶν Ἡγήσανδρος ἐκεῖνος νυνί,“ ἔφη, „πρότερον δ' ἦν καὶ αὐτὸς Λεωδάμαντος γυνὴ· ἡ δὲ γυνὴ Τιμαρχος οὐτοσί. ὃν δὲ τρόπον κλέπτεται τὸ ἀργύριον, ἐγὼ ἔρω.“ μετὰ ταῦτα ἦδη διεξῆει περὶ τοῦ πράγματος καὶ μάλα εἰδότης καὶ σαφῶς. διδάξας δὲ ταῦτα, „τί οὖν ἐστιν,“ ἔφη,
 129 „ὦ Ἀθηναῖοι, ὁ συμβουλευῶν ὑμῖν; ἐὰν μὲν ἡ βουλή καταγνοῦσα τουτοῦ ἀδικεῖν καὶ ἐκφυλλοφορήσασα δικαστηρίῳ παραδῶ, δότε τὴν δωρεάν αὐτοῖς, ἐὰν δὲ μὴ κολάσωσι, μὴ δῶτε, ἀλλ' εἰς ἐκείνην αὐτοῖς τὴν ἡμέραν ἀπομνημονεύσατε.“
 112 μετὰ ταῦτα ὡς ἐπανῆλθεν ἡ βουλή εἰς τὸ βουλευτήριον,

daß die Feinde ihm auf dem Nacken sitzen, nicht bloß gegen die 127
Andern, sondern auch gegen seinen Körper frevelte, wer möchte
denn erwarten, daß derselbe, wenn er freie Hand, Macht und eine
hohe Stellung bekommt, irgend eine und sei's die frechste Aus-
schweifung unterlasse? Bei Zeus und Apollo, ich habe schon oft
nachgedacht über das Glück eures Staates, wie in manchem andern
Stücke, so nicht am wenigsten darin, daß sich zu jener Zeit kein
Käufer für den Staat der Andrier fand.

45. Aber vielleicht war er zwar, wenn er allein stand, ein 111
nichtsutziger Beamte, in Verbindung mit mehreren hingegen nicht
so übel. Woher das? Er wurde, Athener, unter dem Archon Niko-
phemos Rathsmitglied. Alles nun durchzugehen, was er in diesem
Jahre Schlimmes gethan hat, das zu unternehmen verlohnt sich
im Verhältniß zu einem so kleinen Theile des Tages nicht. Was
aber mit der Beschuldigung, auf welche sich die gegenwärtige Unter-
suchung bezieht, im engsten Zusammenhange steht, das will ich kürz-
lich erwähnen. Unter demselben Archon also, wo dieser Mensch im 128
Rathe saß, war der Hegesandros da, Loupet's Bruder, Schatzmeister
über die Schätze der Göttin, und sie stahlen in Gemeinschaft und
als eng befreundete Genossen der Stadt 1000 Drachmen. Als je-
doch der Acherduster Pamphilos ein wackerer Mann die Sache merkte
und über Etwas mit diesem da zusammen gerieth und böse wurde,
stand er in der Volksversammlung auf und sagte: „Athener, euch
fehlen Mann und Frau in Gemeinschaft 1000 Drachmen.“ Als ihr
euch aber verwundertet, wie Mann und Frau? und was das für eine
Rede, fuhr er nach einer kleinen Weile fort: „ihr wißt nicht,“ sagte 111
er, „was ich meine? der Mann ist dormalen jener Hegesandros,“ sagt
er, „früher war er selbst auch Leodamas' Frau, und die Frau ist
dieser Timarchos da. Auf welche Art aber das Geld gestohlen wird,
will ich euch sagen.“ Hierauf ging er das Nähere über die Sache
durch und zwar gut unterrichtet und deutlich. Als er euch damit
bekannt gemacht hatte, sagte er, „was ist's nun, ihr Athener, was 129
ich euch rathe? Wenn der Rath darauf erkennt, daß der da sich ver-
gangen habe und ihn aus seiner Mitte ausstößt und dem Gerichte
übergiebt, so gebt ihnen den Ehrenkranz; wenn sie ihn aber nicht
bestrafen, so gebt ihn nicht, sondern gedenket es ihnen bis auf jenen
Tag.“ Als hierauf der Rath in das Rathhaus zurückgekehrt war,
stieß er ihn zwar bei der Abstimmung mit den Delblättern aus,

- 130 ἔξεφυλλοφόρησε μὲν¹⁾ αὐτόν, ἐν δὲ τῇ ψῆφῳ κατεδέξατο. ὅτι δ' οὐ παρέδωκε δικαστηρίῳ οὐδ' ἐξήλασεν ἐκ τοῦ βουλευτηρίου, ἄχθομαι μὲν λέγων, ἀνάγκη δ' ἐστὶν εἰπεῖν, ὅτι τῆς δωρεᾶς ἀπετύγχανε. μὴ τοίνυν φανήτε, ὦ Ἀθηναῖοι, τῇ μὲν βουλῇ χαλεπήμαντες καὶ πενταζοσίτους ἄνδρας τῶν πολιτῶν ἀστεφανώτους ποιήσαντες, ὅτι τοῦτον οὐκ ἐτιμωρήσατο, αὐτοὶ δὲ ἀφῆτε, καὶ τὸν τῇ βουλῇ μὴ συνενεγκόντα ὄητορα, τοῦτον τῷ δήμῳ μὴ περιποιήσητε.
- 113 **46.** Ἀλλὰ περὶ μὲν τὰς κληρωτὰς ἀρχάς ἐστι τοιοῦτος,
131 περὶ δὲ τὰς χειροτονητὰς βελτιῶν. καὶ τίς ὑμῶν οὐκ οἶδεν, ὡς περιβοήτως ἐξηλέγχθη κλέπτῃς ὢν; πεμφθεὶς γὰρ ὑφ' ὑμῶν ἔξεταστὴς τῶν ἐν Ἐρετρίᾳ ξένων μόνος τῶν ἔξεταστῶν ὁμολογεῖ λαβεῖν ἀργύριον, καὶ οὐ περὶ τοῦ πράγματος ἀπελογεῖτο, ἀλλ' εὐθὺς περὶ τοῦ τιμήματος ἰκέτευεν ὁμολογῶν ἀδικεῖν. ὑμεῖς δὲ τοῖς μὲν ἐξάροισ ἐτιμήσατε ταλάντου ἑκάστω, τούτῳ δὲ τριάκοντα μῶν. οἱ δὲ νόμοι κελεύουσι τῶν κλεπτῶν τοὺς μὲν ὁμολογοῦντας θανάτῳ ζημιοῦσθαι,
114 τοὺς δ' ἀρονημένους κρίνεσθαι. τοιγάρτοι οὗτος ὑμῶν κατεφρόνησεν, ὥσ' εὐθὺς ἐπὶ ταῖς ἐν τοῖς δήμοις²⁾ διαψηφίσσει δισχιλίας δραχμὰς ἔλαβε. φήσας γὰρ Φιλωτάδην τὸν Κυδαθηναίεα³⁾, ἕνα τῶν πολιτῶν, ἀπειλεύθερον εἶναι ἑαυτοῦ καὶ πείσας ἀποψηφισασθαι τοὺς δημότας, ἐπιστάς τῇ κατηγορίᾳ ἐπὶ τοῦ δικαστηρίου καὶ λαβὼν εἰς τὴν ἑαυτοῦ χεῖρα τὰ ἱερὰ καὶ ὁμόσας μὴ λαβεῖν δῶρα μηδὲ λήψεσθαι, καὶ ἐπομόσας τοὺς ὄρκιους θεοὺς καὶ ἐξώλειαν⁴⁾ αὐτῷ ἐπαρσά-
115 μενος, εἰληφῶς ἠλέγχθη παρὰ Λευκωνίδου τοῦ Φιλωτάδου
132 κηδεστοῦ⁵⁾ διὰ Φιλήμονος τοῦ ὑποκριτοῦ εἰκοσι μνᾶς, ἅς ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ πρὸς Φιλοξένην ἀνήλωσε τὴν ἑταίραν, καὶ προὔδωκε τὸν ἀγῶνα καὶ τὸν ὄρκον ἐπιώρκησεν. ὅτι δ' ἀληθῆ λέγω, κάλει μοι Φιλήμονα τὸν δόντα τὸ ἀργύριον Τιμάρχῳ καὶ Λευκωνίδην τὸν Φιλωτάδου κηδεστήν, καὶ τῶν

¹⁾ In Codd. a b d f g l m o Ald. fehlt μὲν.

²⁾ So B. D. F. BS mit d f g t, q. am Rande: ταῖς δημοσίαις ἤγουν δοκιμασίαις. Die Uebrigen ταῖς δημοσίαις.

³⁾ Cod. b. κυδαθηναία, f. κυδαθηναία, h q. κυδαθηναίων.

⁴⁾ So F. nach einer Conj. Bait., die Uebrigen καὶ τὴν ἐξώλειαν.

nach der über die
über mit dem
fortum, ad verb
ten, bei c. desph
die unter doch
die jenen und
mit c. diesen
die selbst frei
Einführung der
46. Aber
nach Wahl ist
für eine Verzicht
abgibt von
unterrichten, ge
erklären es
gar nicht wegen
wegen der Wahl
Die aber jetzt
für diesen
von der Wahl
die Klagen
er sich auch
minder 2000
der Bürger,
und die Gemein
tats im, das
findet bei g
zu haben
und auf die
von Entsch
lassen 20
Befehlen
gesehen und ein
Wahl mit mir
⁵⁾ Cod. a b
glaublich zu

nahm ihn aber bei der durch Steinchen wieder auf. Weil er ihn 130
aber nicht dem Gerichte übergab und ihn nicht aus dem Rathhause
fortwies, es wird mir schwer zu sagen, aber ich muß es erwäh-
nen, daß er deshalb um sein Ehrengeschenk kam. Nun, Athener,
ihr werdet doch nicht als Leute erscheinen wollen, die zwar dem
Rathe zürnen und Fünfhundert ihrer Mitbürger unbefränkt ließen,
weil er diesen Menschen nicht bestrafte, ihn aber auf der andern
Seite selbst frei lassen und den für den Rath so wenig heilsamen
Staatsredner doch dem Volke nicht erhalten wollen.

46. Aber er ist nur so bei den erloosten Aemtern, bei denen 131
durch Wahl ist er besser! Und wer von euch weiß nicht, auf was
für eine berüchtigte Art er des Diebstahls überführt wurde? Denn
abgesandt von euch die Zahl der Mithstruppen in Gretria zu
untersuchen, gestand er allein von der ganzen Untersuchungs-
commission es ein Geld genommen zu haben und vertheidigte sich
gar nicht wegen der Sache, sondern legte sich gleich auf's Bitten
wegen der Geldbuße, indem er zugestand sich vergangen zu haben.
Ihr aber setzt für die Lügnernden Jedem ein Talent Strafe an,
für diesen hingegen 30 Minen. Und doch gebieten die Gesetze die
von den Dieben, welche es eingestehen, mit dem Tode zu bestrafen,
die Lügnernden aber zur Untersuchung zu ziehen. Deshalb achtet
er euch auch so wenig, daß er gleich bei den Gemeindeabstimmungen
wieder 2000 Drachmen nahm. Denn da er behauptete, daß einer
der Bürger, Philotades aus Hydatthenäon, sein Freigelassener sei
und die Gemeindegensossen heredete ihn auszustoßen, da wurde er,
trotz dem, daß er die Anklage vor Gericht betrieben und in seine
Hand das Heilige gelegt und geschworen keine Geschenke genommen
zu haben noch nehmen zu wollen und die Gidesgötter angerufen
und auf sich Verderben herabgewünscht hatte, dennoch überführt
von Leukonides, Philotades Schwager, durch den Schauspieler Phi- 132
lomon 20 Minen erhalten zu haben, die er in kurzer Zeit für die
Buhlerin Philorena aufwandte, und er hat den Prozeß im Stiche
gelassen und einen Meineid geschworen. Daß ich die Wahrheit sage,
dafür ruf' mir Philemon, der dem Timarchos das Geld gab, und

5) Codd. a b g l m o p q t. Ald. marg. Steph. u. viell. Bern.
φιλωτάδου τοῦ ζηδεστοῦ.

συνθηκῶν ἀνάγνωθι τὰ ἀντίγραφα, καὶ ὡς τὴν προῖσιν
ἐποιήσατο τοῦ ἀγῶνος.

ΜΑΡΤΥΡΙΑΙ. ΣΥΝΘΗΚΑΙ.

- 116 47. Περὶ μὲν οὖν τοὺς πολίτας καὶ τοὺς οἰκείους οἷος
γεγένηται, καὶ τὴν πατριάν οὐσίαν ὡς ἀσχωρῶς ἀνήλωκε,
133 καὶ τὴν ὕβριν τὴν εἰς τὸ ἑαυτοῦ σῶμα ὡς ὑπερώρακε, συν-
ιστε μὲν καὶ πρὶν ἐμὲ λέγειν, ἱκανῶς δ' ὑμᾶς ὑπομνήσκει
καὶ ὁ παρ' ἐμοῦ λόγος· δύο δέ μοι τῆς κατηγορίας εἶδη λέ-
λειπται, ἐφ' οἷς ἐμαυτὸν ἴ' εἰπεῖν εὐχομαι τοῖς θεοῖς πᾶσι
καὶ πάσαις ὑπὲρ τῆς πόλεως ὡς προήρημαι, ὑμᾶς τε βου-
λομένην ἂν οἷς¹⁾ ἐγὼ μέλλω λέγειν²⁾ προσέχειν τὸν νοῦν καὶ
117 παρακολουθεῖν εὐμαθῶς. ἔστι δ' ὁ μὲν πρῶτός³⁾ μοι λό-
γος προδιήγησις τῆς ἀπολογίας ἧς ἀκούω μέλλειν γίνεσθαι⁴⁾,
ἵνα μὴ τοῦτο ἐμοῦ παραλιπόντος ὁ τὰς τῶν λόγων τέχνας
κατεπαγγελλόμενος τοὺς νέους διδάσκειν ἀπάτη τινὴ πα-
ραλογισάμενος ὑμᾶς ἀφέληται τὸ τῆς πόλεως συμφέρον. ὁ
δὲ δευτέρος ἔστί μοι λόγος παράκλησις τῶν πολιτῶν πρὸς
ἀρετὴν. ὁρῶ δὲ πολλοὺς μὲν τῶν νεωτέρων προσεστηκῶτας⁵⁾
πρὸς τῷ δικαστηρίῳ, πολλοὺς δὲ τῶν πρεσβυτέρων, οὐκ οὐλ-
γους δὲ ἐκ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος συνελεγμένους ἐπὶ τὴν
118 ἀκρόασιν· οὐδὲ μὴ νομιστῆ⁶⁾ ἐμὲ θεωρήσοντας ἦκειν, ἀλλὰ
πολὺ μᾶλλον ὑμᾶς εἰσομένους, εἰ μὴ μόνον εὖ νομοθετεῖν
134 ἐπίστασθε, ἀλλὰ καὶ κρίνειν τὰ καλὰ καὶ τὰ μὴ καλὰ δύνα-
σθε, καὶ εἰ τιμᾶν ἐπίστασθε τοὺς ἀγαθοὺς ἀνδρας, καὶ εἰ
'θέλετε⁶⁾ κολάζειν τοὺς ὀνειδῆ τὸν ἑαυτῶν βίον τῇ πόλει
παρασκευάζοντας.

48. Λέξω δὲ πρῶτον πρὸς ὑμᾶς περὶ τῆς ἀπολογίας.
119 Ὁ γὰρ περιττός ἐν τοῖς λόγοις Δημοσθένης ἢ τοὺς νόμους
φρῆσιν ὑμᾶς ἐξαλείφειν δεῖν, ἢ τοῖς ἐμοῖς λόγοις οὐκ εἶναι

¹⁾ So B. u. d. Folg. mit d f., Cod. o. ἀκούσαι οἷς, Codd. a b g h l m u. Reisk. Codd. ἂν ἀκούσαι οἷς, R. ἂν ἀκούοντας οἷς. Br. ἂν [ἀκούσαι] οἷς. Ἐφ' οἷς haben ausserdem o p q r. Bern.

²⁾ So B. D. u. d. Folg. mit d f., die Uebrigen λέγειν καὶ προσέχειν.

³⁾ Codd. b h q. πρότερος.

Leukonides, Philotades Schwager, und lies die Abschriften der Verträge vor, nach welchen er den Verkauf des Prozesses eingegangen ist.

Zeugnisse. Verträge.

47. Wie er sich demnach gegen die Mitbürger und seine Angehörigen benommen und wie schmähllich er sein väterliches Vermögen verthan und die Schändung an seinem Körper für nichts geachtet habe, das wußtet ihr zwar, eh' ich es sagte, doch erinnert euch auch die Rede von mir hinlänglich daran. Es sind mir aber noch zwei Punkte meiner Anklage übrig, bei denen ich zu allen Göttern und Göttinnen flehe, so, wie ich es mir vorgenommen habe, für der Stadt Bestes zu sprechen und wo ich wünsche, daß ihr dem, was ich sagen will, eure Aufmerksamkeit schenken und ein williges Gehör leihen möget. Den ersten Theil der Bertheidigung, wie sie, so höre ich, gehalten werden soll, damit nicht, wenn ich das überginge, eben der, welcher der Jugend die Rednerkunstgriffe zu lehren verheißt, euch durch irgend einen Scheingrund berücke und dadurch das, was dem Staate heilsam, euch entziehe. Den zweiten Theil der Rede hingegen bildet mir eine Aufforderung zur Sittlichkeit an die Bürger. Sehe ich doch ebenso wohl Viele der Jüngeren als Viele der Aelteren bei'm Gerichte stehen, und auch nicht Wenige, die sich aus dem übrigen Hellas zum Zuhören zusammen gefunden haben. Und glaubet nicht etwa, daß diese gekommen seien, um mich zu sehen, sondern vielmehr um von euch zu wissen, ob ihr nicht bloß gute Gesetze zu geben versteht, sondern auch das Schickliche und Nichtschickliche beurtheilen könnt, und ob ihr die braven Männer zu ehren versteht und ob ihr die, welche ihr Leben zu einem Schandstück für den Staat gemacht haben, bestrafen wollt.

48. Ich werde nun zuerst über die Bertheidigung zu euch sprechen. Der an Redensarten reich gesegnete Demosthenes behauptet nämlich, ihr müßtet entweder die Gesetze streichen oder dürftet nicht

*) So F., die and. Herausgg. γίνεσθαι, Codd. b g m o p t. γένεσθαι.

*) Codd. a b g o p r. προσεστήκοτας.

*) So BS. die Uebrigen θέλτε. S. m. Areop. 260.

auf meine Reden achten. Denn er verwundert sich höchlich, wenn wir nicht uns alle erinnerten, daß der Rath jedes Jahr die Hurensteuer verpachtet, und daß die, welche die Steuer ersehen, nicht es etwa muthmaßlich sondern genau wissen, wer diesem Gewerbe obliege. Insofern ich also mich erkühnt habe gegen Timarchos die Gegenklage anzustellen, daß er, weil er die Hure gemacht, auch nicht Volksredner sein dürfe, so erheische diese Thatsache selbst nicht die bloße Anschuldigung eines Anklägers, sondern das Zeugniß des Pächters, der diese Abgabe von Timarchos erhoben habe. Sehet nun zu, Athener, ob ich euch darauf eine einfache und einem freien 135 Mann geziemende Entgegnung zu machen scheine. Ich schäme mich nämlich im Namen des Staates, wenn Timarchos, der Volksberater und ein Mann, der sich erdreistet Gefandtschaften an Hellas zu übernehmen, es nicht versuchen wird die ganze Sache von sich abzuschütteln, sondern nur nach den Orten fragen wird, wo er gefessen und nach den Pächtern, ob sie je von ihm die Hurensteuer erhalten haben. Von dieser Vertheidigung mag er also um euretwillen abgehen.

49. Ich will dir aber eine andre ebenso anständige als gerechte Entgegnung vorschlagen, der du dich bedienen magst, wenn du dir anders nichts Schmäähliches bewußt bist. Wage es den Richtern in's Gesicht zu sagen, was einem in seiner Jugend sittlichen Manne zu erklären geziemt: Männer von Athen, ich bin vom Knaben- und Jünglingsalter an bei euch auferzogen worden und die Beschäftigungen, die ich treibe, sind nicht verstedter Art, sondern ich werde in den Volksversammlungen unter euch gesehen. Ich glaube aber, ich würde, wenn ich über die Beschuldigung, derenhalb ich vor Gericht stehe, vor einigen Andern zu sprechen hätte, durch euer Zeugniß leicht die Reden meines Anklägers entkräften. Denn nicht sowohl, wenn von mir etwas der Art verübt worden ist, sondern schon wenn ich euch auch nur den von diesem vorgebrachten Anschuldigungen ähnlich gelebt zu haben scheine, überlasse ich in der Ansicht, daß für mich das übrige Leben dann nicht des Lebens werth sei, die Strafe gegen mich dem Staate, um sich damit gegen die Hellenen zu rechtfertigen. Ich bin daher gekommen nicht um mich bei euch loszubetteln, sondern macht mit mir, was ihr wollt, wenn ich euch

²⁾ Codd. b h q u. corr. a. τὴν ἐμαυτοῦ.

ὦ Τίμαρχε, ἀνδρὸς ἀγαθοῦ καὶ σώφρονος ἀπολογία καὶ πεπιστευκότος τῷ βίῳ καὶ καταφρονοῦντος εὐκότως ἀπάσης βλασφημίας· ἃ δὲ πείθει σε Δημοσθένης λέγειν, οὐκ ἀνδρὸς ἔστιν ἐλευθέρου, ἀλλὰ πόρου περὶ τῶν τόπων διαφερομένου.

50. Ἐπειδὴ δ' εἰς τὰς ἐπωνυμίας τῶν οἰκήσεων καταφύγεις, κατ' οἰκίημα τὸ πρόγμα ἐξετάζεσθαι ἀξίων, ὅπου ἐκαθέξου, ἃ μέλλω λέγειν ἀκούσας εἰσαυθις οὐ χρήση τοιοῦτω
 137 λόγῳ, ἔαν σωφρονῆς. οὐ γὰρ τὰ οἰκήματα οὐδ' αἱ οἰκήσεις τὰς ἐπωνυμίας τοῖς ἐνοικήσασιν παρέχουσιν, ἀλλ' οἱ ἐνοικήσαντες τὰς τῶν ἰδίων ἐπιτηδευμάτων ἐπωνυμίας τοῖς τόποις
 124 παρασκευάζουσιν. ὅπου μὲν γὰρ πολλοὶ μισθωσάμενοι μίαν οἰκίαν διελόμενοι ἔχουσι, συνοικίαν καλοῦμεν, ὅπου δ' εἰς ἐνοικεῖ, οἰκίαν. ἔαν δ' εἰς ἓν δῆπου τούτων τῶν ἐπὶ ταῖς ὁδοῖς ἐργαστηρίων ἰατρὸς εἰσοικίσῃται¹⁾, ἰατρεῖον καλεῖται· ἔαν δ' ὁ μὲν ἐξοικίσῃται²⁾, εἰς δὲ τὸ αὐτὸ τοῦτο ἐργαστήριον
 138 χαλκὸς εἰσοικίσῃται, χαλκεῖον ἐκλήθη, ἔαν δὲ κναφεύς, κναφεῖον, ἔαν δὲ τέκτων, τεκτονεῖον· ἔαν δὲ πορνοβοσκὸς καὶ πόρται, ἀπὸ τῆς ἐργασίας εὐθύς³⁾ ἐκλήθη πορνεῖον. ὥστε σὺ πολλὰ πορνεῖα τῆ τῆς πράξεως εὐχερεῖα πεποίησας, μὴ οὖν, ὅπου ποτέ ἐπραττες, ἐρώτια, ἀλλ' ὡς τοῦτο οὐ πεποίησας, ἀπολογοῦ.

125 51. Ἦξει δ', ὡς ἔοικε, καὶ ἕτερος λόγος τις ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ σοφιστοῦ⁴⁾ συγκείμενος. λέγει γάρ, ὡς οὐδέν ἐστιν ἀδικιώτερον φήμης, ἀγοραῖα τεκμήρια καὶ παντελῶς ἀκόλουθα τῷ αὐτοῦ βίῳ παρεχόμενος. πρῶτον μὲν γὰρ τὴν ἐν Κολωνῷ συνοικίαν τὴν Δήμωνος καλουμένην ψευδῆ φησι τὴν ἐπωνυμίαν ἔχειν, οὐ γὰρ εἶναι Δήμωνος· ἔπειτα τὸν Ἐρωῖν τὸν Ἄνδοκίδου καλούμενον οὐκ Ἄνδοκίδου, ἀλλ' Αἰγηίδος
 126 φυλῆς εἶναι ἀνάθημα. παραφέρει δ' αὐτὸν ἐν σκόμματος
 139 μέρει, ὡς ἡδὺς ἀνήρ καὶ περὶ τὰς ἰδίας διατριβὰς γελίοις·

1) So seit R mit q., Cod. o. εἰσοικήσεται, die übr. Codd. εἰσοικήσεται., Ald. Steph. οἰκήσεται.

2) So seit R., die Handschr. ἐξοικήσεται u. so auch unten R. u. d. Folg. bei εἰσοικήσεται.

eis so ein Mann
 eine rechte
 nach dem
 Was die
 Man nicht zu
 sein.

3) Ald. Plaut.
 Wohnungen
 unterjucht werden
 ich eben sagen
 führen, wenn
 oder Wohnung
 Darinnen
 bestanden
 gabte
 so man
 ein
 an der Straße
 und wenn
 fiedit, eine
 fiedit, eine
 so wurde
 nannt, so das
 faren
 51. Wie
 ein Mann
 Vertheidiger
 tres als das
 fchelt, wie
 sagt er, trage
 fchelt, einen
 ist die fagen
 wesen der

4) Cod. a.
 126 p. 1. Bern.
 5) Cod. b.

wie so ein Mensch vorkomme. Dies, Timarch, ist die Vertheidigung eines rechtschaffenen und sittlichen Mannes, der auf seinen Lebenswandel vertraut und mit Recht jede bössliche Nachrede verachtet. Was dir aber Demosthenes zu sagen anrath, das steht einem freien Manne nicht zu, wohl aber einer Hure, die sich über die Orte freisetzt.

50. Nachdem du aber deine Zuflucht zu den Namen der Wohnungen nimmst und verlangst die Sache solle nach dem Hause untersucht werden, wo du sahest, so wirst du, hast du gehört, was ich eben sagen will, ein ander Mal eine solche Rede nicht wieder führen, wenn du geschickt bist. Denn es geben nicht die Häuser oder Wohnungen den Darinnenwohnenden ihre Namen, sondern die Darinnenwohnenden verschaffen den Plätzen die Namen von ihren besondern Beschäftigungen. Wenn nämlich Viele sich ein Wohngebäude zusammen miethen und es unter sich abgesondert bewohnen, so nennen wir es ein Gesammthaus, und wenn Einer darin wohnt, ein Einzelhaus. Und wenn so in einer dieser öffentlichen Stuben an der Straße ein Arzt sich angesiedelt hat, so heißt sie eine Baberei, und wenn dieser ausgezogen ist und sich ein Schmied drinnen ansiedelte, eine Schmiede, wenn ein Walker, eine Walke, wenn ein Fischler, eine Fischlerei, und wenn ein Hurenwirth und Huren, nun so wurde sie alsbald von dem Gewerbe eine Hurenwirthschaft genannt, so daß du durch deine Nüchrigkeit in dem Gewerbe so manche Hurenwirthschaft hergestellt hast. Frage also nicht, wo du es thatest, sondern vertheidige dich damit, daß du es nicht gemacht habest.

51. Es wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch ein anderer von eben dem Redekünstler ausgedachter Grund zum Vorschein kommen. Er behauptet nämlich, es gäbe nichts ungerechteres als das Gerede der Leute, indem er seine Beweise vom Markte herholt, wie es seine Lebensweise mit sich bringt. Denn erstlich sagt er, trage das Gesammthaus in Kolonos, welches Demons Haus heißt, einen falschen Namen, denn es gehöre Demon nicht, dann sei die sogenannte Hermensäule des Andokides nicht des Andokides, sondern der Aegeischen Phyle Weihgeschenk. Er führt aber scherz-

³⁾ Codd. a g m o *αὐτῆς*. Codd. q t. am Rande l p. *αὐτῶν*, b. *ταύτης*, s. Bern. *αὐτῆς ἐδούς*.

⁴⁾ Cod. b. blos *αὐτοῦ* ohne *σογιστοῦ*.

„εἰ μὴ καὶ ξιμε δεῖ“, φησὶν, „ὑπακούειν τοῖς ὄχλοις μὴ Δημοσθένην καλούμενον, ἀλλὰ¹⁾ Βάταλον, οἱ ταύτην ἐξ ὑποκορισματος τίθησι τὴν ἐπωνυμίαν ἔχω.“ εἰ δὲ Τίμαρχος ὠραίος ἐγένετο καὶ σκόπτεται τῇ τοῦ πράγματος διαβολῇ καὶ μὴ τοῖς αὐτοῦ ἔργοις, οὐ δῆπου διὰ τοῦτ' αὐτὸν φησι δεῖν συμφορᾷ περιπεσεῖν.

- 127 52. Ἐγὼ δέ, ὦ Δημοσθένης, περὶ μὲν τῶν ἀναθημάτων καὶ τῶν οἰκιῶν καὶ τῶν κτημάτων καὶ πάντων ὅλων τῶν ἀφώνων πολλοὺς καὶ παντοδαποὺς καὶ οὐδέποτε τοὺς αὐτοὺς ἀκούω λόγους λεγομένους· οὐ γὰρ εἰσιν ἐν αὐτοῖς οὔτε καλαὶ οὔτε εἰσπραῖα πράξεις, ἀλλ' ὁ προσωνύμενος αὐτῶν καὶ παρατυχῶν, ὅστις ἂν ἦ, κατὰ τὸ μέγεθος τῆς
140 αὐτοῦ²⁾ δόξης λόγον παρέχει· περὶ δὲ τὸν τῶν ἀνθρώπων βίον καὶ τὰς³⁾ πράξεις ἀψευδής τις ἀπὸ ταυτομίτου πλανᾶται φήμη κατὰ τὴν πόλιν, καὶ διαγγέλλει τοῖς πολλοῖς τὰς ἰδίας πράξεις, πολλὰ δὲ καὶ μαντεύεται περὶ τῶν μελλόντων
128 ἔσσεσθαι. καὶ οὕτως ἐναργές ἐστι καὶ οὐ πεπλασμένον ὁ λέγων, ὡσθ' εὐρήσετε καὶ τὴν πόλιν ἡμῶν⁴⁾ καὶ τοὺς προ-
141 γόνους φήμης ὡς θεοῦ μεγίστης βωμὸν ἰδρυμένους, καὶ τὸν Ὀμηρον πολλάνκις ἐν τῇ Ἰλιάδι λέγοντα πρὸ τοῦ τῶν μελλόντων γενέσθαι· „φήμη δ' εἰς στρατὸν ἦλθε,“ καὶ πάλιν τὸν Εὐριπίδην ἀποφανόμενον τὴν θεὸν ταύτην οὐ μόνον τοὺς ζῶντας ἐμφανίζειν δυναμένην, ὅποιοι τινες ἂν τυγχάνωσιν ὄντες, ἀλλὰ καὶ τοὺς τετελενηκότας, ὅταν λέγῃ,
φήμη τὸν ἐσθλὸν κὰν μυχῷ δεικνυοὶ γῆς.

- 129 ὁ δ' Ἡσίοδος καὶ διαρκήδην θεὸν αὐτὴν ἀποδείκνυσι, πάνν σαφῶς φράζων τοῖς βουλομένοις συνιέναι· λέγει γάρ,

φήμη δ' οὔτις πάμπαν ἀπόλλυται, ἦντινα λαοὶ πολλοὶ⁵⁾ φημιζωοί⁶⁾· θεός νυ τίς ἐστι καὶ αὐτή.

1) Cod. b. ἀλλὰ καί.

2) Cod. b. αὐτῆς, ὁ. αὐτοῦ.

3) So F., cod. l. βίον καὶ τὰς πράξεις καὶ τὸν λόγον· Die Uebrigen βίον καὶ τὸν (in Einigen fehlt τὸν) λόγον καὶ τὰς πράξεις.

4) R. Br. mit Codd. b d g m o r. ἡμῶν.

weise wie ein angenehmer und über sein eignes Thun und Treiben Spas machender Mann sich selbst an; wenn ich nicht etwa auch, sagt er, auf die Leute hören soll, daß ich nicht Demosthenes sondern Batalos heiße, weil ich diesen Beinamen vom Schmeichelworte einer Amme führe. Wenn aber Timarchos ein schmucker Junge war und durch Verdrehung der Sache und nicht wegen seiner Handlungen verspottet wird, so darf er doch in der That deshalb nicht, so sagt er, in's Unglück gerathen.

52. Ich aber, Demosthenes, höre zwar, wie von Weisgeschenken und Häusern und Besitzthümern und überhaupt von allen sprachlosen Dingen viele und mannigfache und fast nie dieselben Ausdrücke gebraucht werden, denn es giebt bei ihnen weder gute noch schlechte Handlungen, sondern wer sich mit ihnen befaßt hat oder mit ihnen in Verührung gekommen ist, der veranlaßt, wer er auch sei nach der Größe seines Rufes eine Bezeichnung derselben. 140 Doch in Bezug auf das Leben und die Handlungen von Menschen läuft von freien Stücken ein untrügliches Gerücht durch die Stadt und verkündet der Menge die einzelnen besondern Handlungen und sagt auch Manches von dem, was künftig eintreten wird, voraus. Und so in die Augen springend und so wenig erdichtet ist das, was ich sage, daß ihr finden werdet, wie unsre Stadt und die Vorfahren dem Gerüchte als einer der größten Gottheiten einen Altar 141 errichteten und daß Homer in der Iliade oft zuvor, ehe sich etwas ereignen soll, sagt: „das Gerücht ging im Heere,“ und daß wiederum Euripides es ausspricht, wie diese Gottheit es nicht blos bei den Lebenden offenbare, von was für Art sie seien, sondern auch bei den Todten, wenn er sagt:

Den Odlen zeigt der Ruf im Erdenwinkel selbst.

Hesiod aber stellt es auch ausdrücklich als Gottheit selbst dar und drückt sich für die, welche es verstehen wollen, ganz deutlich aus. Er sagt nämlich:

Nie schwand völlig und gar ein Gerücht wenn es viele der Leute haben verbreitet, es ist ja traum für sich selbst eine Gottheit.

⁵⁾ So Vulg. u. BS. F. mit d f h. Ald. u. Codd. Demosth. u. Aristot., die Uebrigen πολλοὶ λαοί.

⁶⁾ So F. BS. mit f h u. Dem., B. D. mit d l q. φημῶσι, Codd. a m o p. φημῆσοσι, Vulg. φημῆσοσι.

καὶ τούτων τῶν ποιημάτων τοὺς μὲν εὐσηχημόνας βεβιωκότας εὐρήσετε ληϊανέτας ὄντας· πάντες γὰρ οἱ δημοσίᾳ φιλότιμοι παρὰ τῆς ἀγαθῆς φήμης ἡγοῦνται τὴν δόξαν κομεισθαι¹⁾· οἷς δ' αἰσχρὸς ἔστιν ὁ βίος, οὐ τιμῶσι τὴν θεὸν ταύτην· κατήγορον γὰρ αὐτὴν ἀθάνατον ἔχειν ἡγοῦνται.

130 **53.** Ἀναμνήσθητε οὖν, ὦ ἄνδρες, τίνι κέρρησθε φήμη
142 περὶ Τιμαρχοῦ· οὐχ ἅμα τούνομα λέγεται καὶ τὸ ἐρώτημα
εὐθύς ἐρωτᾶτε· „ποῖος Τιμαρχος; ὁ πόρνος;“ ἔπειτα εἰ μὲν
μάρτυρας παρεχόμεν περὶ τίνος, ἐπιστεύει ἄν μοι· εἰ δὲ
τὴν θεὸν μάρτυρα παρέχομαι, οὐ πιστεύετε; ἢ οὐδὲ ψευδο-
131 μαρτυριῶν θέμις ἔστιν ἐπισκῆψασθαι²⁾. ἔπειτα καὶ περὶ τῆς
Δημοσθένους ἐπωνυμίας, οὐ κακῶς ὑπὸ τῆς φήμης, ἀλλ' οὐχ
ὑπὸ τῆς τίτθης ὁ Βάταλος προσαγορεύεται, ἔξ ἀνανδρίας
καὶ κιναιδίας³⁾ ἐνεγκάμενος τούνομα. εἰ γὰρ τίς σου τὰ
143 κομψὰ ταῦτα χλευάζουσι περιελόμενος καὶ τοὺς μαλακοῦς
χιτωνίσκους, ἐν οἷς τοὺς κατὰ τῶν γέλων λόγους γράφεις,
περιενέγκας δοίη εἰς τὰς χεῖρας τῶν δικαστῶν, οἴμην ἂν
αὐτοῦς, εἴ τις μὴ ἔπροσπιῶν τοῦτο ποιήσειεν, ἀπορήσει,
εἴτε ἀνδρὸς εἴτε γυναικὸς εἰλήφασιν ἐσθῆτα.

132 **54.** Ἀναβήσεται δ' ἐν τῇ ἀπολογίᾳ καὶ τῶν στρατηγῶν
τις, ὡς ἀκούω, ὑπτιάζων καὶ κατασκοποῦμενος ἑαυτόν, ὡς
144 ἐν παλαίστραις καὶ διατριβαῖς γεγονώς· ὃς ἐπιχειρήσει δια-
σύρειν τὴν ὄλην ἔνστασιν τοῦ ἀγῶνος, οὐ κρῖσιν ἐξενορηξέναι
μὲ φάσκων, ἀλλὰ δεινῆς ἀπαιδευσίας ἀρχὴν, παραφέρων
πρῶτον μὲν τοὺς εὐεργέτας τοὺς ὑμετέρους, Ἀρμόδιον καὶ
Ἀριστογείτονα, καὶ τὴν πρὸς ἀλλήλους πίστιν καὶ τὸ πρᾶγμα
133 ὡς συνήνεγκε τῇ πόλει διεξιῶν· οὐκ ἀφῆξεται δ', ὡς φασιν,
οὐδὲ τῶν Ὀμήρου ποιημάτων οὐδὲ τῶν ὀνομάτων τῶν ἡρωϊ-
κῶν, ἀλλὰ καὶ τὴν λεγομένην γενέσθαι φίλλαν δι' ἔρωτα
Πατρόκλοῦ καὶ Ἀχιλλέως ὑμνήσει, καὶ τὸ κάλλος, ὥσπερ οὐ
πάλαυ μακαρίζόμενον, ἂν τύχη σωφροσύνης, νῦν⁴⁾ ἐγκω-

¹⁾ Cod. b. κομίσασθαι.

²⁾ So seit R. mit d f h. u. Bachm. Anecd., cod. t. hat σκῆψασθαι, Cod. b. ἐπισκῆψασθαι, q. ἐπισκῆψασθε, h. γρ. ἐπισκῆψασθε, die Uebrigen ἐπισκῆψαι.

³⁾ So F. BS. mit o q., die Uebrigen κιναιδείας.

⁴⁾ Coll. q.

Und ihr werdet finden, daß die, welche anstandsgemäß gelebt haben, auch Lobredner dieser Dichterstellen seien. Denn alle, welche auf öffentliche Ehre halten, glauben daß sich der Ruhm aus einem guten Rufe erwerben lasse: diejenigen hingegen, deren Lebenswandel ein schmähhcher ist, ehren diese Gottheit nicht, denn sie vermeinen an ihr einen immerwährenden Ankläger zu besitzen.

53. Erinnert euch nun, ihr Männer, welchen Ruf ihr von 142 Timarchos kennt. Thut ihr nicht, sobald sein Name genannt wird, sofort die Frage: was für ein Timarchos? die Gure? Also wenn ich Zeugen über Jemanden beibrächte, so würdet ihr mir glauben, wenn ich aber jene Gottheit als Zeugin beibringe, so glaubt ihr mir nicht? Und doch ist es Frevel sie falschen Zeugnisses zu beschuldigen. Und dann in Bezug auf den Beinamen des Demosthenes, so wird er gar nicht übel vom Gerüchte und nicht von der Amme der Batalos genannt, indem er den Namen von seinem unmännlichen und unzüchtigen Wesen hat. Denn wenn dir Jemand diese geschmiegelten und gebügelten Obergewänder wegnähme so wie die 143 weichlichen Unterkleider, in denen du die Reden gegen die Freunde schreibst, und dieselben nach einem Umwege in die Hände der Richter spielte, so würden sie, glaub' ich, wenn dieß Einer, ohne es ihnen vorher zu sagen, thäte, in Verlegenheit sein, ob sie die Kleidung eines Mannes oder einer Frau bekommen hätten.

54. Es wird aber bei der Verteidigung auch einer der Feldherren, wie ich höre, auftreten, indem er sich zurückbeugt und an sich wohlgefällig herabsieht, denn er ist auf Ringplätzen und in Rhetorschulen gewesen. Und dieser wird versuchen die ganze Art, 144 wie der Prozeß eingeleitet ist, durchzuhecheln, indem er behauptet, ich hätte mir nicht eine Sache für gerichtliche Entscheidung sondern eine Veranlassung zu schrecklicher Rohheit ausgedacht, worauf er erstlich eure hochverdienten Männer, einen Harmodios und Aristogiton anführt, und ihr Vertrauen zu einander durchgeht und wie die Sache dem Staate genützt habe. Er wird auch, wie man sagt, die Dichtungen Homers und die Namen der Helden nicht schonen, sondern die Freundschaft von Patroklos und Achilles, die wie es heißt, aus der Liebe entstand, feiern und es wird die Schönheit jetzt gelobt werden; als wenn sie nicht längst gepriesen würde.

*) Codd. g l p. u. b. (in einer Lücke) lassen *vov* weg.

wenn sie einen sittlichen Hintergrund hat. Denn wenn Einige dadurch, daß sie diese körperliche Anmuth verleumdten, denen, die sie ¹⁴⁵ besitzen, Unheil bereiten sollten, so behauptet er, daß ihr dann öffentlich nicht für das stimmen würdet, was ihr euch privatim wünschtet. Denn es scheine ihm ungereimt zu sein, wenn ihr alle, die ihr im Begriff ständet euch Kinder zu erzeugen, zwar wünschtet, daß die noch nicht gebornen Kinder an Gestalt schön und vollkommen und des Staats würdig seien, und doch die bereits gebornen, auf welche sich der Staat etwas einbilden könne, sobald sie durch Schönheit und Jugendfrische ausgezeichnet Einige außer Fassung brächten und aus Liebe zum Gegenstand des Streites würden, wenn ihr diese, wie es den Anschein habe, durch Meschines dazu beredet ehrlös machen wolltet.

55. Hier wird er dann, wie ich höre, einen Ausfall in Betreff meiner machen, und fragen, ob ich mich denn nicht schämte, daß ich auf den Turnplätzen selbst zudringlich war und Liebhaber von so Manchem wurde und nun die Sache in Verruf und Gefahr brächte. Und zuletzt bringt er, wie mir Einige melden, euch zum Gelächter und zur Poffenreißerei, und sagt, er wolle von mir nach ¹⁴⁶ weisen, wie viel Liebesgedichte ich auf Einige gemacht habe und Zeugnisse von Schmähungen und gewissen Schlägen, die daraus für mich hervorgegangen wären, heibringen. Ich aber tadle weder eine rechtschaffne Liebshaft, noch behaupte ich, daß wer sich durch Schönheit auszeichnet, auch die Hure gemacht habe, noch leugne ich selbst verliebt gewesen zu sein und es auch noch zu sein und eben so läugne ich nicht die deshalb vorgekommenen Eifersüchteleien noch daß ich in Schlägereien darob gerathen bin. Von den Gedichten aber, die ich nach ihrer Angabe gemacht haben soll, gestehe ich einige zu, bei andern aber läugne ich, daß sie so waren, wie sie diese verfälscht zum Vorschein bringen werden.

56. Ich erkläre mich aber dahin, daß Schönes und Sittliches zu lieben die Stimmung einer menschenfreundlichen und wohlwollenden Seele sei, aber so geil zu sein, daß man sich Jemanden für Geld dingt, halte ich für die Handlung eines frechen und ungebildeten Menschen. Und eben so sage ich, daß es schön sei auf ¹⁴⁷ eine unverdorbene Art geliebt zu werden, aber schmähtlich vom Vorne

³⁾ So seit R. mit a d f l., die Uebrigen *πάδοις*.

πεπορνεῦσθαι αἰσχρόν. ὅσον δ' ἐκάτερον τούτων ἀπ' ἀλλή-
λων διέστηκε καὶ ὡς πολὺ διαφέρει, ἐν τοῖς ξεφξῆς ὑμᾶς
138 πειράσομαι λόγοις διδάσκειν. οἱ γὰρ πατέρες ἡμῶν, ὁδ'
ὑπὲρ τῶν ἐπιτηδευμάτων καὶ τῶν ἐκ φύσεως ἀναγκαίων κα-
κῶν καὶ ἀγαθῶν ἐνομοθέτου, ἃ τοῖς ἐλευθέροις ἡγοῦντο
εἶναι πρακτέα, ταῦτα τοῖς δούλοις ἀπέειπον μὴ ποιεῖν. „δοῦ-
λον“ φησὶν ὁ νόμος „μὴ γυμνάζεσθαι μηδὲ ξηραλοφεῖν ἐν
ταῖς παλαίστραις.“ καὶ οὐκέτι προσέγραψε. „τὸν δ' ἐλευ-
θερον ἀλείφεσθαι καὶ γυμνάζεσθαι.“ ὁπότε γὰρ οἱ νομο-
θέται τὸ καλὸν τὸ ἐκ τῶν γυμνασίων κατιδόντες ἀπέειπον
τοῖς δούλοις μὴ μετέχειν, τούτῳ αὐτῶ¹⁾ ἡγοῦντο, ᾧ ἐκείνους
ἐκώλυον, τοὺς ἐλευθέρους προτρέπειν²⁾ ἐπὶ τὰ γυμνάσια.

- 139 57. Πάλιν ὁ αὐτὸς οὗτος εἶπε νομοθέτης. „δοῦλον ἐλευθέ-
ρου παιδὸς μὴ³⁾ ἔρῶν μὴ³⁾ ἐπακολουθεῖν, ἢ τύπτεσθαι τῇ
δημοσίᾳ μάστιγι πενήτηντα πληγᾶς.“ ἀλλ' οὐ τὸν ἐλευθέ-
148 ρον ἐκώλυεν ἔρῶν καὶ ὁμιλεῖν καὶ ἀκολουθεῖν, οὐδὲ βλάβην
τῷ παιδί, ἀλλὰ μαρτυρίαν σωφροσύνης ἡγήσατο συμβαίνειν.
ἀκύρου δ' οἶμαι καὶ ἀδυνάτου ἐτι ὄντος κρίναι τὸν ὄντως
εὖνον καὶ μὴ, τὸν ἔρῶντα σωφρονίζει, καὶ τοὺς τῆς φιλίας
λόγους εἰς τὴν φρονούσαν καὶ πρεσβυτέραν ἡλικίαν ἀναβάλλ-
140 λεται τὸ δ' ἐπακολουθεῖν καὶ ἔροῦν φρουρῶν καὶ φυλακῆν
σωφροσύνης ἡγήσατο εἶναι μεγίστην. τοιγάρτοι τοὺς τῆς
πόλεως μὲν εὐεργέτας, ταῖς δ' ἀρεταῖς ὑπερηννοχότας, Ἀρ-
μόδιον καὶ Ἀριστογείτονα, ὁ σῶφρον καὶ ἐννομος, εἴτε ἔρωτα
εἴτε τρόπον αὐτὸν χρῆ προσειπεῖν, τοιοῦτους ἐπαίδευσεν,
ὥστε τοὺς ἐπαινοῦντας τὰ ἐκείνων ἔργα καταδεστέρους δο-
κεῖν εἶναι ἐν τοῖς ἐγκωμίοις τῶν ἐκείνοις πεπραγμένων.
141 Ἐπειδὴ δὲ Ἀχιλλέως καὶ Πατρόκλοιο μέμνησθε καὶ Ὀμήρου
καὶ ἐτέρων ποιητῶν, ὡς τῶν μὲν δικαστῶν ἀνηκόων παιδείας
ὄντων, ὑμεῖς δὲ εὐσχήμονές τινες προσποιεῖσθε εἶναι καὶ
περιφρονοῦντες ἱστορίᾳ τὸν δῆμον, ἔν' εἰδῆτε, ὅτι καὶ ἡμεῖς
τι ἤδη ἠκούσαμεν καὶ ἐμάθομεν, λέξομέν τι καὶ ἡμεῖς περὶ

¹⁾ So BS. F. nach ein. Conj. Baiters, Codd. a b g l m. τούτῳ αὐτῶ λόγῳ, Cod. r. τούτῳ αὐτῶ νόμῳ, Cod. p. τῷ αὐτῶ τούτῳ λόγῳ, Vulg. τῷ αὐτῶ νόμῳ.

angew. für
von einem
der fähigste
nämlich unter
flac aufbew
föhr, da er
nicht tollten
Söls, „fell
das es fähig
tamen.“ Das
den Körpert
daran 2) p
daran verhin
57. 2)
Ehre nicht
er er erhalte
föhrt er nicht
fom nachtrag
eine Schick
Was der
Stande ist
nicht, so la
die Unterf
Alte. Das
Schöpfung
nach ihm für
jagen, ja
fo henn
solchen Wä
ihren Körp
zurückföhren
und das f
kenntniß
die darin f
Eh mit über
wie wird auf

3) Codd. a
Baiters 1.

angereizt sich zur Hure zu machen. Wie weit jedes dieser beiden von einander abweicht und wie sehr es verschieden ist, will ich in der folgenden Auseinandersetzung euch zu zeigen versuchen. Als nämlich unsre Vorfahren über die Sitten und das, was es von Natur nothwendiger Weise Gutes und Böses giebt, die Gesetze abfaßten, da verboten sie das, was nach ihrer Meinung die Freien treiben sollten, den Sklaven zu thun. „Ein Sklave,“ sagt das Gesetz, „soll nicht turnen noch sich in den Ringplätzen salben.“ Und es schrieb nicht hinzu, „der Freie aber soll sich salben und turnen.“ Denn wenn die Gesetzgeber, während sie das Gute von den Körperübungen einsahen, es dennoch den Sklaven unterlagten daran Theil zu nehmen, so glaubten sie eben dadurch, daß sie jene daran verhinderten, die Freien zu den Übungen aufzumuntern.

57. Wiederum sprach es eben der Gesetzgeber aus, „daß ein Sklave nicht etwa einen freien Knaben liebe noch ihm nachgehe, oder er erhalte von Staatswegen 50 Geißelhiebe.“ Aber den Freien hinderte er nicht ihn zu lieben und Umgang mit ihm zu haben und ihm nachzugehen, und er glaubte, daß dem Knaben damit nicht etwa eine Schande sondern ein Zeugniß seiner Sittlichkeit zu Theil werde. Weil derselbe aber, so glaub' ich, noch unselbständig und nicht im Stande ist zu unterscheiden, wer ihm wirklich wohlwolle und wer nicht, so läßt er den Liebhaber erst besonnen werden und verschiebt die Unterhaltungen der Freundschaft auf das verständige und höhere Alter. Das Nachgehen und Nachsehen aber hielt er für die beste Schutzwehr und Bewachung der Sittlichkeit. Demnach hat denn auch ihre sittliche und gesellige, soll ich Liebe oder Lebensweise sagen, jene um den Staat hochverdienten und in ihrer Tüchtigkeit so hervorragenden Männer, einen Harmodios und Aristogiton, zu solchen Männern gebildet, daß die, welche ihre Thaten loben, mit ihren Lobpreisungen weit hinter dem, was jene wirklich thaten, zurückbleiben. Da ihr aber des Achilles und Patroklos erwähnt und des Homer und anderer Dichter, als ob die Richter in Schulkenntnissen ganz unbewandert wären, ihr aber gerade so thut, als ob ihr darin besonders wohl beschlagen wäret und in euerm Wissen das Volk weit übersähät, so wollen wir, damit ihr inne werdet, daß wir wohl auch schon Etwas gehört und gelernt haben, euch Gini-

²⁾ Codd. a b g l m o p r. ἐπιτρέπεν.

τούτων. επειδὴ γὰρ ἐπιχειροῦσι φιλοσόφων ἀνδρῶν με-
 149 νῆσθαι καὶ καταφεύγειν ἐπὶ τοὺς εἰρημένους ἐν τῷ μέτρῳ
 λόγους, θεωρήσατε ἀποβλέψαντες, ὡς Ἀθηναῖοι, εἰς τοὺς
 ὁμολογουμένως ἀγαθοὺς καὶ χρηστοὺς ποιητάς, ὅσον κερω-
 ρίσθαι ἐνόμισαν τοὺς σώφρονας καὶ τῶν ὁμοίων ἐρῶντας
 καὶ τοὺς ἀκρατεῖς ὧν. οὐ γὰρ καὶ τοὺς ὑβριστάς.

142 58. Ἄξω δὲ πρῶτον μὲν περὶ Ὀμήρου, ὃν ἐν τοῖς
 πρεσβυτάτοις καὶ σοφωτάτοις τῶν ποιητῶν εἶναι τάττομεν
 ἐκείνος γὰρ πολλαχοῦ μεμνημένος περὶ Πατρόκλου καὶ Ἀχιλ-
 λέως τὸν μὲν ἔρωτα καὶ τὴν ἐπωνυμίαν αὐτῶν τῆς φιλίας
 ἀποκρίπτεται, ἠγούμενος τὰς τῆς εὐνοίας ὑπερβολὰς κατα-
 143 φανεῖς εἶναι τοῖς πεπαιδευμένοις τῶν ἀκρατῶν. λέγει γὰρ
 πού Ἀχιλλεὺς ὀδυρόμενος τὸν τοῦ Πατρόκλου θάνατον, ὡς
 150 ἐν τι τοῦτο τῶν λυπηροτάτων ἀνεμνηνησκόμος, ὅτι τὴν
 ὑπόσχεσιν τὴν πρὸς τὸν πατέρα τὸν Πατρόκλου, τὸν Με-
 νοίτιον, ἄκων ἐψεύσατο· ἐπαγγείλασθαι γὰρ αὐτὸν εἰς
 Ὀπούντια σὺν ἀπάξειν¹⁾, εἰ συμπέμψειεν αὐτὸν²⁾ εἰς τὴν
 Τροίαν καὶ παρακαταθεῖτο³⁾ αὐτῷ. ᾧ καταφανῆς ἔστιν, ὡς
 144 δὲ ἔρωτα τὴν ἐπιμέλειαν αὐτοῦ παρέλαβεν. ἔστι δὲ τὰ ἔπη,
 ἃ ἐγὼ νῦν ὑμῖν μέλλω λέγειν·

ὦ πόποι, ἦ ὃ ἄλιον ἔπος ἔκβαλον ἤματι κείνῳ
 θαρσύνων ἦρωα Μενόιτιον ἐν μεγάροισιν.
 φῆν δὲ οἱ εἰς Ὀπόεντα περικλυτὸν νῖον ἀπάξειν,
 ἴλιον ἐκπέροσσαν λαχόντα τε ληΐδος αἴσαν.
 ἀλλ' οὐ Ζεὺς ἀνδρῶσι ροήματα πάντα τελεντᾷ·
 ἄμφω γὰρ πέπρωται ὁμοίην γαῖαν ἐρεῦθειν.

145 59. Οὐ τοίνυν ἐνταῦθα μόνον σχετιάζων φαίνεται,
 ἀλλ' οὕτως αὐτὸν ἰσχυρῶς ἐπένθησεν, ὥστε παρὰ Θέτιδος
 151 τῆς αὐτοῦ μητρὸς προακούσας, ὅτι μὴ μετελθῶν μὲν τοὺς
 ἐχθρούς, ἀλλ' ἔασας ἀτιμώρητον τὸν τοῦ Πατρόκλου θάνα-
 τον, ἐπανελθῶν οἴκαδε γηραιὸς ἐν τῇ αὐτοῦ πατρίδι ἀποθα-

¹⁾ So BS. F. mit codd. d f., die Uebrigen ἀπάξειν τὸν Πά-
 τροκλον; bei denen dann noch die Worte (ἦν γὰρ Ὀπούντιος)
 folgen, die bereits BS. mit d f h q. weglassen.

ges über sie sagen. Denn da sie sich daran machen der weisen Männer zu gedenken und zu den Aussprüchen in gebundener Rede die Zusage zu nehmen, so sehet, Athener, im Hinblick auf die anerkannt guten und braven Dichter, wie sehr nach der Ansicht derselben, sich sittliche Menschen und die, welche ihnen gleich lieben, von denen unterscheiden, welche sich dessen, was sie nicht sollen, nicht enthalten können und ausschweifen.

58. Ich werde aber zuerst von Homer sprechen, von dem wir annehmen, daß er unter die ältesten und weisesten der Dichter gehöre. Während derselbe nämlich oftmals des Patroklos und Achilles Erwähnung thut, hält er doch mit der Liebe und der nähern Bezeichnung ihrer Freundschaft zurück, weil er glaubt, daß das Außerordentliche ihrer Zuneigung den Gebildeten unter den Zuhörern deutlich in die Augen springe. Denn Achilles sagt irgendwo, indem er den Tod des Patroklos bejammert, gleich als ob er sich dessen als des schmerzlichsten Umstandes erinnerte, daß er dem Menötios, dem Vater des Patroklos, wider Willen ein falsches Versprechen gethan habe. Denn er habe versprochen ihn unverseht nach Opus zurück zu bringen, wenn er ihn mit nach Troja entsende und ihm denselben anvertraue. Hierdurch zeigt er deutlich, wie er aus Liebe die Fürsorge für ihn übernommen habe. Es sind aber folgende Stellen, die ich euch jetzt hersagen werde:

Götter, wie eitle Worte sind jenes Tags mir entsallen,
Als ich Trost im Palaste dem Held Menötios zusprach,
Seim verbieth ich gen Opus den rühmlichen Sohn ihm zu bringen,
Wenn er Troja verheert und sich köstliche Beute erlooset.
Manches wohl denkt der Mensch, doch Zeus vollendet es anders.
Uns ward beiden bestimmt dieselbige Erde zu röthen.

59. Nicht blos hier aber zeigt er sich als Wehklagenden, nein, er betrauerte ihn so stark, daß er trotz dem, daß er von seiner Mutter Thetis im Voraus hörte, wie er, falls er die Feinde nicht verfolgte, sondern den Tod des Patroklos ungerochen lasse, nach Hause zurückgelangen und als alter Mann in seinem Vater-

2) Codd. a b f g h l m o p q r. ἀντὶ.

3) So B. u. die Folg. mit b. u. corr. a., die Uebrigen παρακαταδοίτο.

lande sterben, falls er dagegen ihn räche, gar bald sein Leben beschließen werde, dennoch die treue Anhänglichkeit an den Todten der eigenen Rettung vorzog. Er heulte sich aber so hochherzig den Tod von ihm zu rächen, daß er, als ihm alle zuredeten und ihn aufforderten sich zu baden und Speise zu sich zu nehmen, es verschwört, nichts von dem eher zu thun, als bis er Hektors Haupt auf Patroklos' Grab gelegt habe. Als er nun bei dem Scheiterhaufen schlief, da tritt, wie der Dichter sagt, Patroklos' Schattenbild zu ihm heran und erinnert an solche Dinge und macht dem Achilles solche Vorstellungen, daß man dabei nicht nur weinen, sondern auch ihren wackern Sinn und ihre Freundschaft bewundern muß. Denn indem er ihm voraussagt, daß auch er nicht weit von seinem Lebensende entfernt sei, trägt er ihm auf, es, wenn's irgend möglich sei, vorher so anzuordnen, daß auf dieselbe Weise, wie sie früher an einem und demselben Orte erzogen worden seien und gelebt hätten, so auch ihre Gebeine, wenn sie gestorben wären, in einem und demselben Grabe beigesetzt würden. Und indem er wehflagt und die Beschäftigungen, die sie während ihres Lebens mit einander getrieben, durchgeht, sagt er dann, „daß sie nun nicht mehr über die wichtigsten Dinge, wie früher, bei einander sitzend allein fern von den andern Freunden sich berathen werden“, weil er nach meiner Ansicht dafür hält, daß es das Vertrauen und Wohlwollen sei, was man am meisten vermisse. Damit ihr aber die Aussprüche des Dichters auch im Versmaasse hört, so wird euch der Gerichtschreiber die Verse, welche Homer darüber verfaßt hat, vorlesen.

60. Lies zuerst die über die Rache an Hektor.

Doch nun ich, o Geliebter, nach dir in die Erde versinke,
 Feier' ich dir nicht eher das Grabfest, bis ich dir Hektors
 Waffen gebracht und das Haupt, deines Mörders, des trotzigen Heldens.

Lies nun, was Patroklos im Traume darüber gesagt, daß sie beisammen begraben werden und über die Beschäftigungen, die sie mit einander trieben.

Ah, nie werden wir lebend von unsern Freunden gesondert
 Sitzen und Rath ausfinden; denn mich entrafte das Schicksal

³⁾ So F. BS. mit b d f h q. u. corr. a m a r g. Steph., die Uebrigens *ἐπέλω*.

⁴⁾ Codp. b g m o p t. δέ.

ἀμφέλαγε¹⁾ στυγερή, ἥπερ λάχε γενόμενόν²⁾ περ
 και δὲ σοὶ αὐτῷ μοῖρα, θεοῖς ἐπιεικέλ Ἀχιλλεῦ,
 τείχει ὑπο Τρώων εὐηγενέων ἀποίεσθαι,
 μαρνάμενον δηλοῖς Ἑλένης ἔνεκ' ἠικόμοιο.
 ἄλλο δέ τοι ξέρω, σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῆσιν·
 μὴ ἐμὰ σὼν ἀπάνευθε τιθήμεναι ὄσιε', Ἀχιλλεῦ,
 ἀλλ' ἵνα πέρ σε καὶ αὐτὸν ὁμοῖη γαῖα κεκεύδη,
 χροσέφ' ἐν ἀμφιφορεῖ, τόν τοι πόρε πότνια μήτηρ,
 ὡς ὁμοῦ ἐτράφεμέν περ ἐν ὑμέτεροισι³⁾ δόμοισιν,
 εὔτε με τυτθὸν ἐόντα Μενότιος ἐξ Ὀπόεντος
 ἤγαγεν ὑμέτερόνδ'⁴⁾ ἀνδροκτασίης ὑπο λυγρῆς,
 ἤματι τῷ, ὅτε παῖδα κατέκτανον Ἀμφιδάμαντος,
 νήπιος, οὐκ ἐθέλων, ἀμφ' ἀστραγάλοισι χολωθεῖς·
 ἔνθα με δεξάμενος ἐν δώμασιν ἵπποτα Πηλεὺς
 ἔτρεφε τ' ἐνδυκῶς καὶ σὸν θεράποντ' ὀνόμηνεν·
 ὡς δὲ καὶ ὁστέα νῶϊν δημ' ἰσορῶς ἀμφικαλύπτοι.

150 ὡς τοίνυν ἐξῆν ἂν αὐτῷ σωθῆναι μὴ τιμορησαμένῳ τὸν
 τοῦ Πατρόκλου θάνατον, ἀνάγνωθι, ἃ λέγει ἡ Θέτις.

ὠκίμορος δὴ μοι τέκος ἔσσειαι, οἷ' ἀγορεύεις·
 αὐτίκα γάρ τοι ἔπειτα μεθ' ἔκτορα πότμος ἐτοῖμος.
 τὴν δ' αὐτε προσέειπε ποδάργης διος Ἀχιλλεύς·
 αὐτίκα τεθνατὴν, ἐπεὶ οὐκ ἄρ' ἔμελλον ἑταίρω
 κτεινομένῳ ἐπαμῦναι, ὃ μοι πολὺ φιλτατος ἔσκεν.

151 **61.** Ὁ τοίνυν οὐδενὸς⁵⁾ ἦτιον σοφὸς τῶν ποιητῶν
 Εὐριπίδης, ἐν τι τῶν καλλίστων ὑπολαμβάνων εἶναι τὸ
 σωφρόνως ξεῖν, ἐν εὐχῆς μέρει τὸν ξρωτα ποιούμενος λέ-
 γει που·

154 ὁ δ' εἰς τὸ σῶφρον ἐπ' ἀρετὴν τ' ἄγων ξρως
 ζηλωτὸς ἀνθρώποισιν, ἂν εἶην ἐγώ.

152 πάλιν τοίνυν ὁ αὐτὸς ἐν τῷ Φοίνικι ἀποφαίνεται, ὑπὲρ
 τῆς γεγεννημένης αὐτῷ πρὸς τὸν πατέρα διαβολῆς ἀπολο-

1) Cod. b. u. γρ. α. ἀμφέλαγε.

2) Codd. a b g h m o γινόμενον l. γενόμενον.

Setzt in den Schlund, das verhaßte, das schon dem Geborenen zufiel.
 Und dir selbst ist geordnet, o göttergleicher Achilleus,
 Nahe der Mauer zu sterben der wohlentprossenen Troer,
 Mitten im Kampf mit dem Feind ob der herrlich gelockten Helena.
 Eines sag' ich dir noch, magst du's im Herzen bewahren,
 Leg' mir nicht das Gebein von dem deinigen fern, o Achilleus,
 Sondern auf das in der Urne der goldenen, welche die hehre
 Mutter dir brachte, dich selbst auch berge die nämliche Erde.
 Wie wir zugleich aufwuchsen in eueres Vaters Gemächern,
 Seit Menätios mich, den blühenden Knaben aus Dyois,
 Führte zu euerer Burg nach der schrecklichen That der Ermordung,
 Jenes Tags, nachdem ich Amphidamas' Knaben getödtet,
 Ohne Bedacht, nicht wollend, erzürnt beim Spiele der Knöchel,
 Freundlich empfing mich in seinem Palaß der reißige Peleus,
 Und erzog mich mit Fleiß und nannte mich deinen Genossen:
 So auch unfer Gebein umschlies' ein gleiches Behältniß.

Wie es ihm nun freistehen würde lebend davon zu kommen wenn
 er den Tod des Patroklos nicht rächte, lies, was Thetis dar-
 über sagt:

Bald, mein Sohn, verblühet das Leben dir, so wie du redest,
 Denn alsbald nach Hector ist dir dein Ende geordnet.
 Ihr antwortete drauf der herrliche Renner Achilleus:
 Möcht' ich sogleich hinsterben, da nicht mir gönnte das Schicksal
 Meinen erschlagenen Freund zu schützen, der weit mir der liebste.

61. Euripides nun, als derjenige unter den Dichtern, der
 feinern an Lebensweisheit nachsteht, hält es für eins der schönsten
 Dinge auf sittlich reine Art zu lieben, und sagt irgendwo, indem
 er die Liebe zu einem Gegenstande des Wunsches macht,

Die Liebe, die zur Keinheit und zur Tugend führt,
 Begehret männiglich, wozu ich gern gehör.

154

Und wiederum spricht sich derselbe im Phönix aus, da, wo er sich
 wegen der ihm beim Vater betroffenen Verläumdung verteidigt

³⁾ Codd. b d f g h l m o q r u. pr. a. Ald. ἡμετέροισι.

⁴⁾ Codd. a b h p q ἡμετέρον δῶ, o. ἡμέτερον.

⁵⁾ So Br. u. d. Folg. mit codd. b l, die Uebrigen οὐθενός.

γούμενος καὶ ἀπεθίζων τοὺς ἀνθρώπους μὴ ἐξ ὑποψίας
μηδ' ἐκ διαβολῆς, ἀλλ' ἐκ τοῦ βίου τὰς κρίσεις ποιῆσθαι.

ἤδη δὲ πολλῶν ἠρέθην λόγων κριτῆς,
καὶ πόλλ' ἀμίληθέντα μαρτύρων ὑπο
τάναντι' ἔγνων συμφροῶς μιᾶς πέρι.
καγὼ μὲν¹⁾ οὕτω, χῶστις²⁾ ἔστ' ἀνὴρ σοφός·
λογιζομαι τάληθές³⁾, εἰς ἀνδρὸς φύσει
σκοπῶν δίαταν θ'⁴⁾, ἦντιν' ἐμπορεύεται.
155 ὅστις δ' ὁμιλῶν ἤδεται κακοῖς ἀνὴρ,
οὐ πάποτ' ἠρώτησα, γιγνώσκων¹⁾, ὅτι
τοιούτος ἐστιν οἷσπερ⁴⁾ ἤδεται ξυνών.

153 σκέψασθε δ', ὦ Ἀθηναῖοι, τὰς γνώμας, ἃς ἀποφαίνεται ὁ
ποιητής. ἤδη δὲ πολλῶν πραγμάτων φησὶ γεγενῆσθαι κρι-
τῆς, ὥσπερ νῦν ὑμεῖς δικασταί, καὶ τὰς κρίσεις οὐκ ἐκ τῶν
μαρτυριῶν, ἀλλ' ἐκ τῶν ἐπιτηδευμάτων καὶ τῶν ὁμιλιῶν
φησὶ ποιῆσθαι, ἐκεῖσε ἀποβλέπων, πῶς τὸν καθ' ἡμέραν
βίον ζῆ ὁ κρινόμενος καὶ ὄντινα τρόπον διοικεῖ τὴν ἑαυτοῦ
156 οἰκίαν, ὡς παραπλησίως αὐτὸν καὶ τὴν πόλεως διοική-
σοντα, καὶ τίσι χαίρει πλησιάζων· καὶ τελευτῶν οὐκ ὠνη-
σεν ἀποφῆρασθαι τοιούτου αὐτὸν εἶναι οἷσπερ ἤδεται
ξυνών.

62. Οὐκοῦν δίκαιον καὶ περὶ Τιμάρχου τοῖς αὐτοῖς
154 ὑμᾶς Εὐριπίδῃ χρησασθαι λογισμοῖς. πῶς διψήκε τὴν
ἑαυτοῦ οὐσίαν; κατεδήδοκε τὰ πατρῶα καὶ τὰ τῶν φίλων,
μεμισθαρηνῶς τῷ σώματι καὶ δωροδοκῶν δημοσίᾳ πάντι
ἠφάνιεν, ὥστε μηδὲν ἄλλ' ἢ τὰς αἰσχύνιας αὐτῷ περιεῖναι.
χαίρει δὲ τῷ ξυνών; Ἠγήσανδρον. ὁ δ' Ἠγήσανδρος ἐκ τί-
νων ἐστὶν ἐπιτηδευμάτων; ἐκ τούτων, ἢ τὸν²⁾ πράξαντα οἱ
νόμοι ἀπαγορεύουσι μὴ δημηγορεῖν. ἐγὼ δὲ τί λέγω κατὰ

¹⁾ Codd. a b d f h l m. καὶ ἐγὼ μὲν, Cod. o. καὶ μὲν ἐγώ.

²⁾ So R. u. d. Folg., Wolf u. Scalig. χ' ὅστις, Steph. ὅστις.
Ald. ὥστις, d. Handschr. καὶ ὅστις.

³⁾ Codd. a b d g l m o p. δὲ τάληθές. Die Interp. nach τάληθές haben Valek. Br. BS. F., die Andern nach φύσει.

⁴⁾ So BS. F. mit Boisson., die Uebrigen blos δίαταν.

und es den Menschen abgewöhnen will, doch ja nicht nach bloßem Verdachte oder nach einer Verläumdung, sondern nach der Lebensweise ihre Urtheile zu fällen:

Für manchen Streit schon ward als Richter ich erwählt,
Und manchen Widerspruch hört um die Wette ich
Von Zeugen vorgebracht ob eines ein'gen Falls.
Und ich und wer da ist ein weiser Mann, nun so
Das Wahr' erschließ, daß auf des Mannes Wesen ich
Hinsehe und den Lebensweg, den ein er schlägt.
Und welchem Mann es freut mit Schlechten umzugehen,
Da hab' ich weiter nie gefragt, ich wußt', daß er
So sei wie die, an deren Umgang er sich freut.

155

Erwäget aber, Athener, die Gedanken, welche der Dichter darlegt. Er sagt, daß er schon über manchen Fall zu entscheiden gehabt habe, gleichwie ihr Richter jezt, und behauptet seine Entscheidungen nicht nach den Zeugnissen sondern nach der Aufführung und dem Umgange zu fällen, indem er darauf sehe, wie der Beklagte im täglichen Leben sich benehme und auf welche Weise er sein Hauswesen verwalte, weil er auch das des Staates ähnlich verwalten werde, und mit wem er gern umgehe, und er trägt endlich kein Bedenken auszusprechen, daß derselbe grade so sei, wie die, mit denen er gern zusammen sei.

62. Es ist also billig, daß ihr über Timarchos dieselben Schlüsse wie Euripides machet. Wie hat er sein Hauswesen verwaltet? hat er sein Erbtheil und das seiner Freunde verpraßt? nun er hat trotz dem daß er seinen Körper um Lohn preisgab und sich im Staatsdienste bestechen ließ, alles verthan, so daß ihm nichts weiter als die Schande übrig blieb. Mit wem ist er gern zusammen? mit Hegesandros. Von welcher Aufführung zeigt sich aber Hegesandros? von der, daß die Gesetze dem, welcher sich so auführt, verbieten den Volksredner zu machen. Ich aber, was bringe

⁵⁾ So BSF., die Uebrigen γινώσκων.

⁶⁾ So Br. u. d. Folg. mit Vulg. vor R. u. fh., wohl auch q r., Codd. a b d g m o p. ἐστὶν ἔκατος ὄσπερ, l. ἐστὶν ἔκατος ἦσπερ, R. nach Wolfs u. Valek. Conj. ἐσθ' ὄλοισπερ.

⁷⁾ Cod. b. ἀλλ.

⁸⁾ So R. F. mit b d f h q. B. D. BS. mit a g l m o p. ἐξ ὧν αὐτὸν, Vulg. ἐξ ὧν τὸν.

- 157 Τιμάρχον, καὶ τίνα ποτ' ἐστὶν ἃ ἀντιγέγραμμαι; μὴ δημηγορεῖν Τιμάρχον πεπορευμένον καὶ τὴν πατροφάν οὐσίαν κατεδηδοκότα. ὑμεῖς δὲ τί ὁμωμόκατε; ὑπὲρ αὐτῶν ψηφιεσθαι ὧν ἂν ἡ δίωξις ἦ.
- 155 Ἵνα δὲ μὴ μακρολογῶ περὶ τῶν ποιητῶν διεξιῶν, ἀνδρῶν ξρῶ πρεσβυτέρων καὶ γνωρίμων ὑμῖν ὀνόματα καὶ μειρακίων καὶ παίδων, ὧν τοῖς μὲν διὰ τὴν εὐπρέπειαν πολλοὶ γεγονόασιν ἔρασταί, ξηλοῖς δὲ τῶν ἐν ἡλικίᾳ ἔτι καὶ νῦν εἰσὶν, ὧν οὐδεὶς πώποτ' εἰς τὰς αὐτὰς αἰτίας ἀφίεται Τιμάρχῳ· καὶ πάλιν ὑμῖν ἀντιδιέξιμι ἀνθρώπων πεπορευμένων αἰσχρῶς καὶ φανερῶς ὀνόματα, ἵνα ὑμεῖς ἀναμνησθέντες κατανεύητε εἰς τὴν προσήκουσαν τάξιν Τιμάρχου.
- 156 πρῶτον δὲ λέξω τὰ τῶν ἑλευθέρων καὶ καλῶς βεβιωκότων ὀνόματα.

63. Γινώσκετε¹⁾, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι²⁾, Κρίτωνα τὸν Ἀστυόχου καὶ Περιζιλείδην τὸν Περιθολίδην³⁾ καὶ Πολεμιάδη τὴν Παντολέοντα τὸν Κλεαγόρου καὶ Τιμησίθεον τὸν Θρομέα, καλλίστους οὐ μόνον τῶν πολιτῶν, ἀλλὰ καὶ τῶν Ἑλλήνων γεγενημένους καὶ πλείστων καὶ σωφρονεστάτων τυχόντας ἔραστῶν· ἀλλ' ὅμως οὐδεὶς πώποτε αὐτοὺς ἔψεξε.
- 157 πάλιν ἐκ τῶν μειρακίων καὶ τῶν ἐν παισὶν ἔτι καὶ νῦν ὄντων πρῶτον μὲν τὸν ἀδελφιδοῦν τὸν Ἰφικράτους⁴⁾, υἱὸν δὲ Τισίου τοῦ Ραμνοσίου, ὁμώνυμον δὲ τοῦ νυνὶ κοινομένου Τιμάρχου. ὃς εὐπρεπῆς ὧν ἰδεῖν τοσοῦτον ἀπέχει τῶν αἰσχρῶν, ὥστε πρῶτην ἐν τοῖς κατ' ἀγροῦς Διονυσίους κομωδῶν ὄντων ἐν Κολλυτῷ⁵⁾, καὶ Παρμένοντος τοῦ κομικοῦ ὑποκριτοῦ εἰπόντος τι πρὸς τὸν χορὸν ἀνάπαιστον, ἐν ᾧ ἦν εἶναι τινας πόρρους μεγάλους Τιμαρχώδεις, οὐδεὶς ὑπελάμβανεν εἰς τὸ μειράκιον; ἀλλ' εἰς σὲ πάντες· οὕτω κληρονόμος εἶ τοῦ ἐπιτηδεύματος· πάλιν Ἀντικλέα τὸν σταδιοδρόμον καὶ

¹⁾ So F. mit cod. t, die Uebrigen γινώσκετε.

²⁾ So B. D, h q, die Uebrigen ὦ Ἀθηναῖοι.

³⁾ So Br. u. d. Folg. mit a g l m r, Vulg. Περιθολίδου, Codd. h q περιθώδου, o. περιθαιδου.

⁴⁾ So Br. u. d. Folg. mit b g l m p., codd. d f h q. τὸν τοῦ Ἰφικρ. Vulg. τοῦ Ἰφικρ.

⁵⁾ So F. B. u. d. Folg.

ich gegen Timarchos für Behauptungen vor und wie lautet die 157
Gegenklage, die ich gegen ihn angestellt habe? Timarchos dürfe
nicht zum Volke sprechen, weil er die Hure gemacht und sein väter-
liches Vermögen verprasst habe. Ihr aber, was habt ihr geschworen?
über die Punkte abzustimmen, denen die gerichtliche Verfolgung gilt.

Um aber in meiner Auseinandersetzung über die Dichter nicht
zu weilläufig zu sein, will ich die Namen älterer und euch wohl-
bekannter Männer, Jünglinge und Knaben anführen, von denen
Einigen wegen ihrer schmucken Gestalt viele Liebhaber geworden
sind, Einigen bei ihrer Jugend sie noch jetzt sind, und von denen
dennoch Keiner in dieselben Anschuldigungen wie Timarchos ver-
fallen ist; und andrer Seits führe ich euch dagegen die Namen
von Menschen an, die schmälicher und offenkundiger Weise die
Huren gemacht haben, damit ihr daran erinnert den Timarchos in
die gebührende Klasse verweist. Zuerst werde ich also die Namen
derer, die wie Freie und anständig gelebt haben, nennen.

63. Ihr kennt, o Männer von Athen, Kriton den Sohn des
Astyochos und Perikleides den Perithöden und Polemagenes und
Pantoleon, den Sohn des Kleagoras und Limesitheos, den Käufer, 158
die nicht blos unter ihren Mitbürgern, sondern auch unter den
Hellenen die schönsten gewesen sind und die meisten und sittlich
reinsten Liebhaber gefunden haben, aber dennoch hat sie Niemand
je getadelt. Dann wieder unter den Jünglingen und denen, die
auch jetzt noch im Knabenalter stehen, für's erste den Wetteur des
Sphikrates und Sohn von Tistias aus Rhamnus, der gleichen Na-
mens mit dem jetzt beklagten Timarchos ist. Dieser ist obwohl
höchst anmuthig von Aussehn dennoch so fern von allem Entehren-
den, daß neulich, als an dem ländlichen Dionysosfeste Schauspieler
in Kollytos waren und Parmenon der komische Schauspieler einiges
Anapästisches zu dem Chore sagte, worin vorkam, es gäbe einige
gewaltige Huren timarchischer Art, Niemand es auf diesen Jüngling
bezog, sondern alle auf dich; so eigenthümlich besitzt du diese Auf-
führung. Dann wieder Antikles, den Wetteurer im Stadion und

5) So F. BS. mit a, codd. b h. $\kappa\omicron\lambda\upsilon\tau\tilde{\omega}$, q. $\kappa\omicron\lambda\upsilon\tau\tilde{\omega}$, die Uebri-
gen $\kappa\omicron\lambda\upsilon\tau\tilde{\omega}$.

Φειδίαν τὸν ἀδελφὸν τοῦ Μιλησίου. ἔτι δὲ εἰπεῖν ἔχων πολλοὺς παύσομαι, ἵνα μὴ δοξῶ τὸν ἔπαινον θεραπεῖαι τινὴ κατ' αὐτῶν ποιῆσθαι.

- 158 **64.** Περὶ δὲ τῶν ὁμοτρόπων τῶν Τιμάρχου, φεύγων
 159 τὰς ἀπεχθείας, ὧν ἤμιστά μοι μέλει μνησθήσομαι. τίς γάρ
 ἡμῶν τὸν ὄργανον καλούμενον Διόφαντον οὐκ οἶδεν¹⁾, ὃς
 τὸν ξένον πρὸς τὸν ἄρχοντα ἀπήγαγεν, ᾧ παρήδραμεν Ἀρι-
 στοτοφῶν ὁ Ἄζημιεύς, ἐπαιτιασάμενος τέτταρας δραχμὰς αὐτὸν
 ὑπὲρ τῆς πράξεως ταύτης ἀπεστερηκέαι, καὶ τοὺς νόμους
 λέγων, οἳ κελεύουσι τὸν ἄρχοντα τῶν ὄργανῶν ἐπιμελεῖσθαι,
 τοὺς ὑπὲρ τῆς σωφροσύνης κειμένους αὐτὸς²⁾ ὑπερβηκῶς;
 160 ἢ τίς τῶν πολιτῶν οὐκ ἐδυσχέραινε Κηφισόδωρον τὸν τοῦ
 Μόλωνος καλούμενον, καλλίστην ὄραν ὕψεως ἀκλειέστατα
 διεφθαρκότα; ἢ Μησιόθεον τὸν τοῦ μαγείρου καλούμενον;
 159 ἢ πολλοὺς ἑτέρους, ὧν ἐκῶν ἐπιλανθάνομαι; οὐ γὰρ ἐπεξελ-
 θεῖν αὐτῶν ἕκαστον κατ' ὄνομα πικρῶς βούλομαι, ἀλλὰ
 μᾶλλον τῶν τοιοῦτων ἔργων ἀπορεῖν ἂν εὐζαίμην ἐν τῷ
 λόγῳ διὰ τὴν πρὸς τὴν πόλιν εὐνοίαν.

- 65.** Ἐπειδὴ δὲ ἐκατέρων προελόμενοι³⁾ τινὰς διεξελη-
 λύσαμεν, χωρὶς μὲν τοὺς διὰ σωφροσύνην ἐρωμένους, χω-
 ρὶς δὲ τοὺς εἰς ἑαυτοὺς ἐξεμαρτάνοντας, ὑμεῖς ἤδη τοῦτ'
 ἐρωτηθέντες ἀποκρίνασθε πρὸς ἐμέ, εἰς ὁποτέραν τάξιν Τι-
 μαρχον κατανέμετε, πότερα εἰς τοὺς ἐρωμένους ἢ εἰς τοὺς
 160 πεπορευμένους. οὐκοῦν μὴ⁴⁾ καταλιπὼν ἦν εἴλου συμμο-
 ρίαν αὐτομολήσης εἰς τὰς τῶν ἑλευθέρων διατριβὰς. Ἐὰν
 δ' ἐπιχειρῶσι λέγειν, ὡς οὐχ ἠτάρηκεν ὅστις μὴ κατὰ συγ-
 γραφὰς ἔμισθώθη, καὶ γραμματεῖον καὶ μάρτυρας ἀξιῶσι
 με τοῦτων παρασχέσθαι, πρῶτον μὲν τοὺς περὶ τῆς ἐται-
 ρήσεως νόμους μέμνησθε, ἐν οἷς οὐδαμοῦ μνείαν ὁ νομο-
 θέτης περὶ συνθηκῶν πεποιήται. οὐ γάρ, εἰ κατὰ γραμμα-
 τεῖον τις ἑαυτὸν κατήσχυε, τοῦτ' ἐξήτησεν, ἀλλὰ παντελῶς,

¹⁾ Codd. a b. ἦδεν.

²⁾ So F. nach ein. Conj. Bekk., Codd. a b g l m o p. κειμένους αὐτούς die Uebrigen blos κειμένους.

³⁾ Cod. b. περιελόμενοι, d f h q., προελόμενος.

Phibias, den Bruder des Milesias. Ich könnte noch viele nennen, will aber aufhören, damit es nicht scheine, als ob ich ihr Lob aus einer gewissen Dienstbeflissenheit gegen sie verkündete.

64. In Bezug auf die aber, welche mit Timarchos gleichen Gelichters sind, will ich aus Scheu vor Verfeindungen nur die erwähnen, um welche ich mich am wenigsten kümmern. Denn wer von euch kennt nicht Diophantos, die sogenannte Waise, welcher den Fremden zum Archon, da, als der Azenier Aristophen den Beistz bei ihm hatte, brachte und sich beschwerte, wie derselbe ihn in diesem Gewerbe um 4 Drachmen geprellt habe, wobei er die gesetzlichen Bestimmungen anführte, welche dem Archon gebieten sich der Waifen anzunehmen, da er doch selbst die über die Sittenreinheit gegebenen überschritten hatte? oder wer von den Bürgern hat nicht Aergerniß an Kephisodor, dem sogenannten Sohne des Molon genommen, weil er die schönste Blüthe seines Aeußern auf das unrühmlichste zu Grunde richtete? oder an Mnesitheos, dem sogenannten Sohn des Fleischers? oder an vielen andern, die ich absichtlich vergeße. Denn ich will nicht in verlegender Art mit jedem von ihnen namentlich herausrücken, sondern ich wünschte eher aus Liebe zur Stadt in meiner Rede um dergleichen Beispiele verlegen zu sein.

65. Nachdem wir aber von beiden Arten Einige herausgewählt und durchgegangen haben und zwar die in aller Ehrbarkeit Geliebten besonders und die, welche an sich frevelten, besonders, so beantwortet nun gegen mich die Frage, in welche Reihe stellt ihr Timarchos, in die der Geliebten oder in die der fleischlich gemißbrauchten? Magst du also nicht die Klasse, die du dir gewählt hast, verlassen und dich in die Umgangsweise freier Männer einschmuggeln wollen. Wenn sie es aber unternehmen zu behaupten, wie der, welcher sich nicht vertragsmäßig verdungen, auch keine Unzucht getrieben habe und verlangen, ich solle Vertragsurkunden und Zeugen darüber hebringen, so erinnert euch nur erstlich an die Gesetze über die Unzucht, in welchen der Gesetzgeber durchaus nichts von Verträgen erwähnt hat. Denn nicht darauf sah er, ob Einer sich nach einem schriftlichen Vertrage geschändet habe, sondern er befehlt ganz im Allgemeinen wie auch die Ausführung vor sich ge-

^{*)} μή fehlt in cod. b.

ὅπως ἂν ἡ προᾶξις γένηται, τὸν προᾶξαντα κελεύει μὴ μετέ-
 161 χειν τῶν τῆς πόλεως κοινῶν. εἰκότως· ὅστις γὰρ νέος ὢν
 ἀπέστη δι' αἰσχρᾶς ἡδονᾶς τῆς εἰς τὰ καλὰ φιλοτιμίας, τοῦ-
 τον οὐκ ᾔφηθη δεῖν πρεσβύτερον γενόμενον ὁ τοὺς νόμους
 εἰσφέρων ἐλίτιμον εἶναι.

161 **66.** Ἐπειτα καὶ τὴν εὐθήϊαν τοῦ λόγου τούτου δᾶδιόν
 ἔστιν ἐξετάσαι. πάντες¹⁾ γὰρ ἂν τοῦθ' ὁμολογήσαιμεν, ὅτι
 τὰς συνθήκας τὰς πρὸς ἀλλήλους ἀπιστίας ἕνεκα ποιούμεθα,
 ἵνα ὁ μὴ παραβᾶς τὰ γεγραμμένα δίκην λάβῃ τῇ ψήφῳ
 παρὰ τοῦ παραβάντος. οὐκοῦν, εἴπερ τὸ πρᾶγμα δίκης
 προσδεῖται, τοῖς κατὰ γραμματεῖον ἡταιρηκόσιν, ἂν ἀδικῶν-
 ται, ἢ τῶν νόμων ὡς²⁾ οὗτοί φασιν ἐπικουρία καταλείπ-
 ται. καὶ τίς ἂν ὁ λόγος ἐκατέρου φανεῖ; μὴ γὰρ ὑπ' ἐμοῦ
 λεγόμενον, ἀλλὰ γινόμενον τὸ πρᾶγμα νομίσαθ' ὄραν.
 162 ἔστω γὰρ ὁ μὲν μισθωσάμενος δίκαιος εἰς τὸ πρᾶγμα, ὁ
 δὲ μισθωθείς ἀδικος καὶ μὴ βέλαιος, ἢ πάλιν τοῦναντίον ὁ
 μὲν μισθωθείς μέτριος³⁾ καὶ ποιῶν τὰ ὁμολογημένα, ὁ δὲ
 τὴν ἡλικίαν προλαβὼν καὶ μισθωσάμενος ἐφεύσθω· καὶ
 δικαστὰς ὑμᾶς αὐτοὺς ὑπολάβετε καθῆσθαι. οὐκοῦν ὁ
 πρεσβύτερος, ἀποδοθέντος τοῦ ὕδατος αὐτῶ καὶ λόγου,
 162 κατηγορεῖται⁴⁾ μετὰ σπουδῆς, βλέπων δηλονότι πρὸς ὑμᾶς,
 163 λέξει· „μισθωσάμεν, ὦ Ἀθηναῖοι, Τίμαρχον ἐταιρεῖν ἐμαυ-
 τῷ κατὰ τὸ γραμματεῖον⁵⁾ τὸ παρὰ Δημοσθένει κεκείμενον.“
 οὐδὲν γὰρ κωλύει οὕτως εἰρησθαι· „ὁ δ' οὐ ποιεῖ μοι τὰ
 ὁμολογημένα.“ καὶ ταῦτ' ἤδη διεξιέμοι δηλονότι πρὸς τοὺς
 δικαστὰς λέγων ἂ χρῆ τὸν τοιοῦτον ποιεῖν. ἔπειτα οὐ κα-
 ταλευσθήσεται ὁ μισθούμενος τὸν Ἀθηναῖον παρὰ⁶⁾ τοὺς
 νόμους, καὶ προσοφθῶν ἄπεισιν ἐκ τοῦ δικαστηρίου οὐ τὴν
 ἐπωβελίαν μόνον, ἀλλὰ καὶ ἄλλην ὕβριν;

¹⁾ Cod. a. πάντως.

²⁾ So BS. nach ein. Conj. Br., R. Br. ἐξ ὧν, cod. l. ἦν. Die Uebrigen ὦν.

³⁾ Codd. b d f h q. δίκαιος.

⁴⁾ So B. D. mit d. Handschr. (a) ausser b g m., welche κατηγορεῖται, o r r., welche κατηγορεῖται, u. d f h., welche κατηγορεῖται haben. BS. F. geschrieben nach ein. Conj. R. κατηγορεῖται.

66. Dann
 erörterung nach
 erörtern, daß
 schicklich, damit
 von dem Uebertre-
 erhalte. Es blei-
 bezeit, denn, we-
 nicht getrieben h-
 Geige, wie die
 hier von beiden
 nicht, die Ende
 (siehe in weite
 getrieben hat.
 Ueberste und
 eheile der (Geb-
 der aber, we-
 habe gelogen.
 So wird also
 nicht zu irreden
 rechtlich als Ath-
 nach getrieben
 hemes liegen
 Sache so darzu-
 nicht.“ Und
 Wichtigen, we-
 welcher sich da-
 werden, und o-
 für die misstän-

⁵⁾ Cod. p.
⁶⁾ Cod. h.

gangen sei, daß, wer sie ausgeführt, an den Staatsgeschäften keinen 161
Theil habe. Und das von Rechtswegen. Denn wer sich als junger 181
Mensch wegen schändlicher Lüste dem Streben nach dem Edlen ent-
fremdete, der dürfe, so glaubte der, welcher die Gesetze einführte,
wenn er älter geworden, auch nicht die Ehrenrechte genießen.

66. Dann ist es aber auch leicht das Einfältige dieser Be-
hauptung nachzuweisen. Denn wir dürften wohl alle darin über-
einstimmen, daß wir die Verträge mit einander Mißtrauens halber
abschließen, damit der, welcher das Niedergeschriebene nicht übertrat,
von dem Uebertreter bei der gerichtlichen Abstimmung sein Recht
erhalte. Es bleibt also, wenn die Sache eines Verspruchs dazu
bedarf, denen, welche nach einem geschriebenen Uebereinkommen Un-
zucht getrieben haben, falls ihnen Unrecht geschehe, die Hülfe der
Gesetze, wie diese behaupten, übrig. Und welche Reden würden
hier von beiden Seiten zum Vorschein kommen? Glaubt nämlich
nicht, die Sache werde blos so von mir dargestellt, sondern ihr
sehet sie wirklich vor sich gehen. Es sei nun der, welcher sich Einen
gedungen hat, bei der Sache im Rechte, der Gedungene aber im
Unrechte und führe die schwächere Sache; oder wieder im Gegen-
theile der Gedungene sei der billige und das Ausbedungene erfüllende,
der aber, welcher das Alter voraus hat und sich ihn gedungen,
habe gelogen. Und ihr nehmt an selbst als Richter dabei zu sitzen.
So wird also der Ältere, wenn ihm das Wasser und die Erlaub-
niß zu sprechen verliehen worden ist, euch offen in die Augen sehend,
ernstlich als Anklage vorbringen: „ich habe, Athener, mir den Ti- 162
march gedungen, daß er mir zur Unzucht diene laut der bei Demo-
sthenes liegenden Vertragsurkunde.“ Denn nichts hindert uns die
Sache so darzustellen, „der aber thut das, was ausgemacht wurde,
nicht.“ Und sicherlich geht er dieß nun einzeln durch und sagt den
Richtern, was ein solcher Mensch zu thun habe. Wird da der,
welcher sich den Athener wider die Gesetze miethete, nicht gesteinigt
werden, und aus dem Gericht so fortgehen, daß er sich die Strafe
für die mißlungene Anklage sowie anderweite Mißhandlung zuzog?

⁵⁾ Cod. p. r. a. u. Steph. γραμματίον.

⁶⁾ Cod. b. ἐπι.

- 163 **67.** Ἄλλ' οὐχ οὗτος, ἀλλ' ὁ μισθωθείς δικάζεται. λε-
 164 γέτω δὴ παρελθὼν ὁ σοφὸς Βάταλος ὑπὲρ αὐτοῦ¹⁾, ἵν' εἰ-
 δῶμεν, τί ποτ' ἔρεῖ. „ἄνδρες δικασταί, ἐμισθώσατό με
 ἔταιρεῖν αὐτῷ ἀργυρίου ὀσισοδηποῦν.“ οὐδὲν γὰρ δια-
 φέρει οὕτως εἰρησθαι· „καὶὼ μὲν ἅπαντα καὶ πεποίηκα
 καὶ ἔτι καὶ νῦν ποιῶ κατὰ τὸ γραμματεῖον, ἃ χρὴ ποιεῖν
 τὸν ἔταιροῦντα· οὗτος δὲ ὑπερβαίνει τὰς συνθήκας.“ ἔπειτ'
 οὐ πολλὴ κραυγὴ παρὰ τῶν δικαστῶν αὐτῷ ἀπαντήσεται;
 τίς γὰρ οὐκ ἔρεῖ „ἔπειτα²⁾ ἐμβάλλεις³⁾ εἰς τὴν ἀγορὰν ἢ
 164 στεφανοῖ ἢ πράττεις⁴⁾ τι τῶν αὐτῶν ἡμῖν;“ οὐκοῦν οὐδὲν
 165 ὄφελος τῆς συγγραφῆς. πόθεν οὖν ἴσχυκε καὶ σύνθητες γε-
 γένηται λέγειν, ὡς κατὰ γραμματεῖον ἤδη τινὲς ἠταίρησαν,
 ἤδη ἔρω. ἀνὴρ εἰς τῶν πολιτῶν (τὸ δ' ὄνομα οὐ λέξω·
 τὰς γὰρ ἀπεχθελίας φεύγω) οὐδὲν προῖδόμενος⁵⁾ ὧν ὀλίγω
 πρότερον ἐγὼ διεξῆλθον πρὸς ὑμᾶς, λέγεται κατὰ συνθήκας
 ἠταιοῦσθαι τὰς παρ' Ἀντικλεῖ κειμένας, οὐκ ὧν ιδιωτῆς,
 ἀλλὰ πρὸς τὰ κοινὰ προσίων· καὶ λοιδορίας περιπίπτων
 εἰς συνθήκειαν ἐποίησε τοῦ λόγου τούτου τὴν πόλιν κατα-
 στήναι, καὶ διὰ τοῦτο ἐρωτώσιν τινες, εἰ κατὰ γραμματεῖον
 ἢ πράξις γεγένηται. ὁ δὲ νομοθέτης οὐχ ὅπως τὸ πρᾶγμα
 165 γεγένηται ἐφρόντισεν, ἀλλ' ἂν ὅπως οὖν μισθώσις γένη-
 ται⁶⁾, κατέγνωκε τοῦ πράξαντος αἰσχύνην.
- 166 **68.** Ἄλλ' ὅμως οὕτω σαφῶς τούτων διωρισμένων πολ-
 λαὶ παρεμβολαί⁷⁾ λόγων ὑπὸ Δημοσθένους εὐρεθήσονται.
 καὶ ταῖς μὲν ἀπὸ⁸⁾ τοῦ πράγματος κακοηθείαις λεγομέναις
 ἤττον ἂν τις ἀγανακτήσειεν· ἃ δὲ ἔξωθεν ἐπεισάξεται λυ-

¹⁾ So B. S. F., die Uebrigen αὐτοῦ.

²⁾ Codd. g m o r. ἐπήν, l. ἐπὴν, a. ἐπήν, mit über ἦν geschr. ἂν, b. ἐπάν, h q. ἐπειδάν.

³⁾ So Br. u. d. Folg. nach ein. Conj. Br., d f. ἐμβάλεις, g p t. ἐμβάλλει, a b m o r. Bern. ἐμβάλλη, h l q. ἐμβάλη, Ald. Steph. R. ἐκβάλλη.

⁴⁾ Codd. a b g h m. πράτη, o. πράτη, l. πράττοι, q. Ald. Steph. πράττει.

⁵⁾ So F. B. S. mit pr. a. Die Uebrigen προειδόμενος.

⁶⁾ So Br. B. D. B. S. F. mit b q. und corr. a., Vulg. γεγένηται.

67. So ist es
 68. Aber
 von Demosthenes
 werden. Und
 Anfälle, die
 unwillig sein.
 7) Col. p.
 8) Die Han-
 dlung.

67. Doch es prozessirt nicht dieser, sondern der Gedungene. 163
 Es trete also der weise Batalos für ihn auf und spreche; damit wir wissen, was er wohl sagen wird. „Ihr Männer des Gerichts, er hat mich, um seiner Wollust zu dienen, gedungen für eine Geldsumme von beliebiger Höhe.“ Denn es macht nichts aus, wenn es so dargestellt wird. „Und ich habe der Vertragsurkunde getreu alles gethan und thue es noch, was der, welcher mit sich Unzucht treiben läßt, thun muß. Der aber übertritt den Vertrag.“ Wird ihm dann nicht von den Richtern ein lautes Geschrei entgegenfallen? Denn wer wird nicht sagen: „und du drängst dich auf den Markt ein oder läßt dich bekränzen oder thust etwas von dem, was wir thun?“ Also nützt ja der Vertrag nichts. Woher es nun in Geltung gekommen und Mode geworden ist, daß Einige sich bereits nach niedergeschriebenen Vertragsbedingungen zur Unzucht brauchen lassen, will ich euch gleich sagen. Einer von den Bürgern (den Namen will ich nicht nennen, ich scheue die Verseindungen) soll, ohne etwas von dem, was ich kurz zuvor gegen euch besprach, vorher zu bedenken, sich nach Verträgen, die beim Antifles liegen, zur Unzucht haben brauchen lassen, während er doch nicht im Privatstande blieb, sondern sich den Staatsgeschäften widmete. Und da er nun Schmähungen anheim fiel, so veranlaßte er es, daß die Stadt sich an diesen Ausdruck gewöhnte, und man deshalb fragt, ob das Geschäft laut Vertragsurkunde getrieben wurde. Der Gesetzgeber hat sich aber nicht darum gekümmert, wie die Sache vor sich gegangen sei, sondern wenn auf irgend welche Art eine Dingung um Geld stattfand, hat er den, der es that, der Schändung schuldig befunden. 165

68. Aber so deutlich dies auch bestimmt ist, so werden dennoch von Demosthenes viele beiläufige Herzensergießungen ausgedacht werden. Und über die aus der Sache hervorgehenden hämischen Ausfälle, die vorgebracht werden, möchte Einer vielleicht weniger unwillig sein, was er aber außerdem hineinziehen wird, und womit

7) Cod. pr. a. παρεμβολαι.

8) Die Handschr. ὑπὸ, Wolf und die Folg. ὑπέρ. S. die Anmerkung.

μαινόμενος τὰ τῆς πόλεως δίκαια, ἐπὶ τούτοις ἄξιόν ἐστιν
 δοξαθῆναι. πολὺς μὲν γὰρ ὁ Φίλιππος ἔσται, ἀναμιχθή-
 σεται δὲ καὶ τὸ τοῦ παιδὸς ὄνομα Ἀλεξάνδρου. καὶ γὰρ
 πρὸς τοῖς ἄλλοις κακοῖς ἀμυστός τις οὗτος καὶ ἀπαίδευτος
 167 ἄνθρωπός ἐστι. τὸ μὲν γὰρ εἰς τὸν Φίλιππον τῷ λόγῳ
 πλημμελεῖν ἀμαθῆς μὲν καὶ ἄκαιρον, ἔλαττον δ' οὐ μέλλω
 λέγειν ἀμαρτήμα· ὁμολογουμένως γὰρ εἰς ἄνδρα, καίπερ οὐκ
 ὦν αὐτὸς ἀνὴρ, τὰς βλασφημίας ποιήσεται· ὅταν δὲ ταῖς
 εἰς τὸν παῖδα πεπραγματευμέναις¹⁾ μεταφοραῖς ὀνομάτων
 ἀσχερὰς ὑποψίας παρεμβάλλῃ²⁾, καταγέλαστον τὴν πόλιν
 ποιεῖ.

168 **69.** Ὡς γὰρ τὰς ξυμὰς εὐθύνας βλάπτων, αἷς ὑπὲρ τῆς
 προεβείας μέλλω διδόναι, φησὶ με, ὅτ' αὐτὸς πρόφην πρὸς
 166 τὴν βουλὴν ὑπὲρ τοῦ παιδὸς Ἀλεξάνδρου διεξήει, ὡς ἐν τῷ
 πότῳ ἡμῶν κινθαροῖοι καὶ λέγοι ὀήσεις τινὰς καὶ ἀντιχρού-
 σεις πρὸς ἕτερον παῖδα, καὶ περὶ τούτων ἂν δὴ ποτε αὐτὸς
 ἐτύγχανε γινώσκων πρὸς τὴν βουλὴν ἀπεφάνητο, οὐκ ὡς
 συμπερσεβυτήν, ἀλλ' ὡς συγγενῆ τοῖς εἰς τὸν παῖδα σὺμ-
 169 μασι ἀνακατήσῃ. ἐγὼ δ' Ἀλεξάνδρῳ μὲν εἰκότως διὰ
 τὴν ἡλικίαν οὐ διελέγμαι, Φίλιππον δὲ νῦν μὲν διὰ τὴν
 τῶν λόγων εὐφημίαν ἐπαινῶ· ἐὰν δ' ὁ αὐτὸς ἐν τοῖς πρὸς
 ἡμᾶς³⁾ ἔργοις⁴⁾ γένηται, οἷος νῦν ἐστιν ἐν τοῖς ἐπαγγέλμα-
 σιν, ἀσφαλῆ καὶ ῥάδιον τὸν καθ' αὐτοῦ ποιήσεται⁵⁾ ἐπαι-
 νον. ἐπετίμησα δ' ἐν τῷ βουλευτηρίῳ Δημοσθένει οὐ τὸν
 παῖδα ἐκθεραπεύων, ἀλλ' ἐὰν τὰ τοιαῦτα ἀποδέχησθε, ὁμοί-
 170 οναι νομίζων⁶⁾ τὴν πόλιν φανήσεσθαι τῇ τοῦ λέγοντος ἀκο-
 σμίῃ. Ὅλωσ δ', ὦ Ἀθηναῖοι, τὰς ἔξωθεν τοῦ πράγματος
 ἀπολογίας μὴ προσδέχεσθε, πρῶτον μὲν τῶν ὄρκων ἕνεκα⁷⁾,

¹⁾ Codd. b p q t. u. γρ. a. πεπραγμένας.

²⁾ So B. D. mit Vulg. u. d. übrig. Handschr. (auch b),
 BS. F. mit adfgmo. Bern. παρεμβάλλη.

³⁾ So BS. mit abglimort. Bern. Die Uebrigen ἡμᾶς.

⁴⁾ Codd. abglimopr. τοῖς ἔργοις.

⁵⁾ F. BS. ποιήσει, cod. o. ποιήσετε, q. ποιήσασθαι. Die
 Uebrigen so wie hier ποιήσεται, d. h. er wird sich bereiten oder
 zu Wege bringen.

⁷⁾ Codd. h
⁷⁾ So F.

er den gerechten Anforderungen des Staates zuwider handelt, darüber muß man erbittert werden. Da wird Philipp eine große Rolle spielen und auch der Name seines Sohnes Alexander mit eingemischt werden. Denn er ist neben den andern schlechten Eigenschaften auch noch ein Mensch ohne Sinn für feinere Sitte und Lebensart. Daß er nämlich gegen Philipp in seiner Rede verlegend wird, zeigt zwar von Mangel an Bildung und an Sinn für das Schickliche, ist indessen immer noch weniger fehlerhaft, als was ich eben erwähnen will. Denn er mag zugestandener Maßen gegen einen Mann, ohne freilich selbst ein Mann zu sein, seine Schmähungen ausstoßen; wenn er aber nebenbei auf den Sohn durch ausgedachte künstliche Wendungen schmählige Verdächtigungen wirft, so macht er den Staat zum Gespötte.

69. Denn um dem Rechenschaftsberichte, welchen ich über die Gesandtschaft abzufassen habe, zu schaden, behauptet er, als er neulich vor dem Rathe vom jungen Alexander erzählt habe, daß derselbe bei unserm Trinkgelage die Zither spielte und gegen einen andern Knaben gewisse Reden und Gegenreden vortrug, und als er selbst so sich über das, was er zufällig selbst wahrgenommen, gegen den Rath ausgesprochen habe, hätte ich mich nicht wie ein Mitgesandter sondern wie ein Verwandter über die Spöttereien auf den jungen Menschen geärgert. Ich aber habe mich natürlich mit Alexander vermöge seines Alters gar nicht unterhalten, Philippus aber lobe ich jetzt, weil er so vieles Gute Verheißende gesprochen, und wenn er in den Handlungen gegen uns derselbe sein wird, der er jetzt in seinen Versprechungen ist, so wird er sich sein Lob zu einem eben so sicher begründeten als leichten machen. Ich habe aber im Rathhause dem Demosthenes darüber Vorwürfe gemacht, nicht aus Ergebenheit gegen den jungen Menschen, sondern in der Meinung, es könne, wenn ihr solche Dinge billigtet, die Stadt in demselben Lichte der Unanständigkeit erscheinen, wie der Sprechende. Ueberhaupt, Athener, nehmt die außerhalb der Sache liegenden Vertheidigungen nicht an, zuerst des Eides halber, den ihr geschwo-

9) Codd. bghlo pr. *ρομζω*.

7) So F., die Uebrigen *ερεκεν*.

οὓς ὠμόσατε, δεύτερον δὲ ὑπὲρ τοῦ μὴ παρακρουσθῆναι
 ὑπὸ ἀνθρώπου τεχνίτου λόγων.

- 167 **70.** Μικρὸν δ' ἄνωθεν ἄρξομαι διδάσκειν ὑμᾶς. Δη-
 μοσθένης γάρ, ἐπειδὴ τὴν πατρίαν οὐσίαν¹⁾ ἀνάλωσε, πε-
 ριῆει περὶ τὴν πόλιν θηρεύων νέους πλουσίους ὄρφανούς,
 ὧν οἱ μὲν πατέρες τετελευτήκεσαν²⁾, αἱ δὲ μητέρες διώκουν
 τὴν οὐσίαν. πολλοὺς δ' ὑπερβάς ἐνὸς τῶν δεινὰ πεπον-
 171 θότων ὑπὸ τούτου μνησθήσομαι. κατιδὼν γὰρ οἰκίαν
 πλουσίαν καὶ οὐκ εὐνομούμενην, ἧς ἡγεμὼν μὲν ἦν γυνὴ
 μέγα φρονούσα καὶ νοῦν οὐκ ἔχουσα, νεανίσκος δὲ ὄρφανὸς
 ἡμιμηνῆς διεχειρίζε τὴν οὐσίαν, Ἀριστάρχος ὁ τοῦ Μόσχου,
 τούτου προσποιησάμενος ἔραστής εἶναι καὶ τὸ μειράκιον εἰς
 τὴν φιλανθρωπίαν ταύτην προσκαλεσάμενος, ἐλπιδῶν κενῶν
 168 ἐμπλήσας ὡς αὐτίκα δὴ μάλα τῶν ἡτόρων πρωτεύοντα,
 172 κατάλογον ἀποφαίνων³⁾, τοιούτων εἰσηγητὴς αὐτῷ καὶ δι-
 δάσκαλος ἔργων ἐγένετο, ἔξ ὧν ἐκεῖνος μὲν φεύγει τὴν πα-
 τρίδα, οὗτος δ' αὐτοῦ τὰ τῆς φυγῆς ἐφόδια προλαβὼν
 τρία τάλαντα ἀπεστέρηκε, Νικόδημος δ' ὁ Ἀφιδναῖος ὑπ'
 Ἀριστάρχου τετελεύτηχε βίαιῳ θανάτῳ, ἔκκοπεῖς ὁ δέλαιος
 ἀμφοτέρους τοὺς ὀφθαλμοὺς καὶ τὴν γλῶτταν ἀποτιμηθεῖς,
 169 ἢ ἐπαρρησιάζετο πιστεύων τοῖς νόμοις καὶ ὑμῖν.

- 173 **71.** Ἐπειδ' ὑμεῖς, ὦ Ἀθηναῖοι, Σωκράτην μὲν τὸν σο-
 φιστὴν ἀπεκτείνετε, ὅτι Κριτίαν ἐφάνη πεπαιδευκῶς, ἕνα
 τῶν τριάκοντα τῶν τὸν δῆμον καταλυσάντων, Δημοσθένης
 δ' ὑμῖν ἑταίρους ἐξαιτήσεται ὁ τηλικαύτας τιμωρίας λαμβάν-
 νων παρὰ τῶν ἰδιωτῶν καὶ δημοτικῶν ἀνθρώπων ὑπὲρ τῆς
 ἰσηγορίας; ᾧ παρακεκλημένοι τινὲς τῶν μαθητῶν ἤκουσιν
 ἐπὶ τὴν ἀκρόασιν· κατεπαγγέλλεται γὰρ πρὸς αὐτοὺς ἐργο-
 λαβῶν ἐφ' ὑμᾶς, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, λήσειν μεταλλάξας
 174 τὸν ἀγῶνα καὶ τὴν ὑμετέραν ἀκρόασιν, καὶ παραστήσειν τῷ
 μὲν φεύγοντι⁴⁾ θαρρεῖν, ὅταν αὐτὸς δεῦρο παρέλθῃ, ἐκπε-

¹⁾ Codd. glm. u. pr. a. bloss πατρίαν.

²⁾ So Br. u. d. Folg. mit 1p. u. pr. a., cod. b. ἐτελεύτησαν.
 Vulg. τετελευτήκεισαν.

³⁾ R. Br. mit pr. a. κατάλογον ἡτόρων ὑπ' αὐτοῦ γεγεν-
 μένων ἀποφαίνων. Cod. h. κατάλ. ἀποφαίνων ἡτόρων ὑπ'
 τοῦ γεγεννημένων. Die Uebrigen so wie hier.

⁴⁾ So Br. F.
 u. Wort.

ren habt, dann um euch nicht von einem listigen Wortdrehler berücksichtigen zu lassen.

70. Ich werde aber zu eurer Belehrung etwas weiter aus-¹⁶⁷ holen. Nachdem nämlich Demosthenes sein väterliches Vermögen durchgebracht hatte, ging er in der Stadt herum und machte auf reiche, verwaiste Jünglinge Jagd, deren Väter gestorben waren und wo die Mütter das Vermögen verwalteten. Mit Uebergehung vieler, will ich nur einen von denen erwähnen, denen es schlimm von ihm erging. Als er nämlich ein reiches und nicht gut verwaltetes Haus wahrnahm, an dessen Spitze eine stolze und unverständige Frau stand und wo ein halb wahnwitziger, vaterloser junger Mann das Vermögen unter den Händen hatte, Aristarchos, der Sohn des Moschos, da wurde er ihm unter dem Vorwande sein Liebhaber zu sein und indem er den Jüngling zu diesem menschenfreundlichen Verhältnisse aufmunterte und ihn durch Vorweisen eines Verzeichnisses mit leeren Hoffnungen, als werde er nun gar bald der erste Redner werden, erfüllte, der Anstifter und Lehrer zu¹⁶⁸ solchen Handlungen, in Folge welcher jener das Vaterland meiden muß, dieser aber ihm dadurch, daß er ihm das Reisegeld zur Flucht abnahm, um 3 Talente brachte, Nikodemos aus Aphidne dagegen durch Aristarchos eines gewaltsamen Todes starb, indem dem Unglückseligen beide Augen ausgeschlagen und die Zunge abgeschnitten worden war, mit der er im Vertrauen auf euch und die Gesetze sich frei ausgesprochen hatte.

71. Nun ihr Athener habt Sokrates den Philosophen getödtet,¹⁶⁹ weil er als Lehrer des Kritias, eines der Dreißig, die die Volksherrschaft auflösten, erschien und Demosthenes sollte seine Genossen von euch losbetteln, der an Privatleuten und volksfreundlichen Menschen ob ihres Rechts auf Redefreiheit eine so schwere Rache nahm? Von ihm aufgefodert sind einige der Schüler gekommen um zuzuhören. Denn er verheißt ihnen, dem Vernehmen nach, indem er sich auf euere Unkosten bezahlen läßt, er werde unvermerkt dem Prozesse und eurer Aufmerksamkeit eine andere Richtung geben und dem Beklagten, wenn er hier aufgetreten sein werde, zur

*) So BS. F. mit Suid., die Uebrigen *φυγόντι*. In or. fehlt das Wort.

- πλῆχθαι δὲ τῷ κατηγορῶ καὶ πεφοβῆσθαι περὶ αὐτοῦ, το-
 σούτους δὲ καὶ τηλικούτους ἐκκαλέσασθαι¹⁾ παρὰ τῶν δι-
 170 καστῶν θορούβους παρεμβάλλον²⁾ τὰς ἐμὰς δημηγορίας καὶ
 ψέγων τὴν εἰρήνην τὴν δι' ἐμοῦ καὶ Φιλοκράτους γεγενη-
 μένην, ὥστ' οὐδὲ ἀπαντήσεσθαι με ἐπὶ τὸ δικαστήριον
 ἀπολογησόμενον, ὅταν τὰς τῆς προεβείας εὐθύνας διδῶ,
 ἀλλ' ἀγαπήσειν, ἐὰν μετρίῳ τιμῆματι περιπέσω καὶ μὴ θα-
 νάτῳ ζημιώμαι.
- 175 72. Μηδενὶ δὴ τρόπῳ καθ' ὑμῶν αὐτῶν γέλωτα τῷ
 σοφιστῇ καὶ διατριβῆν παράσχητε, ἀλλ' ὑπολάβετε³⁾ ὄραν
 εἰσεληλυθότα ἀπὸ τοῦ δικαστηρίου οἴκαδε, καὶ σεμννύμε-
 νον ἐν τῇ τῶν μειρακίων διατριβῇ, καὶ διεξιόντα, ὡς εὖ τὸ
 πρᾶγμα ὑφέλιετο τῶν δικαστῶν. „ἀπαγωγὸν γὰρ αὐτοὺς
 ἀπὸ τῶν περὶ Τιμαρχον αἰτιῶν ἐπέστησα φέρων ἐπὶ τὸν
 171 κατήγορον καὶ Φίλλιππον καὶ Φωκέας, καὶ φόβους ἐπήρησα
 τοῖς ἀκροωμένοις, ὥσθ' ὁ μὲν φεύγων κατηγορεῖ, ὁ δὲ
 κατηγορῶν ἐκρίνετο, οἱ δὲ δικασταί, ὧν μὲν ἦσαν δικασταί,
 ἐπελάθοντο, ὧν δ' οὐκ ἦσαν κριταί, περὶ τούτων ἤκουον.“
- 176 ὑμέτερον δ' ἔργον ἐστὶ πρὸς ταῦτα ἀντιτετάχθαι καὶ παν-
 ταχῇ παρακολουθοῦντας μηδαμῇ³⁾ παρεκκλίνειν αὐτὸν ἐὰν
 μηδὲ τοῖς ἔξω τοῦ ἀγῶνος λόγοις δυσχυρίζεσθαι· ἀλλ'
 ὥσπερ ἐν ταῖς ἵπποδρομίαις εἰς τὸν τοῦ πράγματος αὐ-
 τὸν⁴⁾ δρόμον⁵⁾ εἰσελαύνετε. κἂν ταῦτα ποιήτε, οὐ κατα-
 φρονηθήσεσθε, ἀλλὰ τὴν αὐτὴν ἔχετε γνώμην νομοθετοῦν-
 τες καὶ δικάζοντες· εἰ δὲ μή, δόξετε μελλόντων μὲν γίνε-
 177 σθαι⁶⁾ τῶν ἀδικημάτων προαισθάνεσθαι καὶ ὀργίζεσθαι,
 γεγονότων δὲ οὐκέτι φροντίζειν. Ὡς δ' ἐν κεφαλῇ εἰρη-
 σθαι, ἐὰν μὲν κολάζητε τοὺς ἀδικούντας, ἔσονται ὑμῖν οἱ
 νόμοι καλοὶ καὶ κύριοι, ἐὰν δ' ἀφιγήτε⁷⁾, καλοὶ μὲν, κύριοι
 δ' οὐκέτι.

¹⁾ Codd. bdfghlmp. ἐκκαλέσασθαι.

²⁾ Codd. bdf. u. γρ. a. παρεμβάλλον.

³⁾ So B. u. die Folg., Vulg. μηδαμῇ, cod. I. μηδαμοῦ, a. μηδαμῇ μηδαμῶς, p. μηδαμῶς.

⁴⁾ So B. u. die Folg., R. mit ab. αὐτοῦ, in d. f. fehlt das Wort.

⁵⁾ Cod. b. u. γρ. a. λόγον.

⁶⁾ So D. F. m.
⁷⁾ So B. u. d.

Ermutigung zur Seite stehen, und um den Ankläger in Schrecken und Besorgniß um sich selbst zu versetzen, durch Herbeiziehung meiner politischen Thätigkeit und durch den Tadel über den durch mich und Philokrates abgeschlossenen Frieden einen so großen und gewaltigen Lärmen von Seiten der Richter hervorrufen, daß ich bei der abzulegenden Rechenschaft über die Gesandtschaft mich gar nicht vor Gericht zur Vertheidigung einstellen, sondern zufrieden sein solle, wenn ich in eine mäßige Buße verfiele und nicht mit dem Tode bestraft würde.

72. Macht euch demnach bei dem Redekünstler auf keine Weise zum Gegenstand des Gelächters und der Schulunterhaltung auf eure Unkosten, sondern denket euch, ihr sehet ihn, wie er aus dem Gericht nach Hause kommt und sich im Kreise seiner Jünger brüstet und ihnen erzählt, wie köstlich er die Sache den Richtern aus der Hand gespielt habe. „Denn sie von den Anklagepunkten in Betreff des Timarchos ablenkend habe ich sie geflistentlich gegen den Ankläger und Philipp und die Phokeer aufgehetzt und den Zuhörern Furcht eingejagt, so daß der Beklagte zum Ankläger wurde, der Ankläger hingegen zum Gegenstand der Untersuchung und die Richter vergaßen, worüber sie zu richten hatten und dagegen von Dingen hörten, über welche sie gar nicht zu Gericht saßen.“ Eure Sache nun ist es euch dagegen zu wahren und ihn dadurch, daß ihr ihm auf alle Schritte hinfolget, nach keiner Seite abschweifen und so nicht auf Auseinandersetzungen, die außerhalb des Streitpunktes liegen, sich stützen zu lassen, sondern treibt ihn wie bei den Pferderennen auf die Bahn der eigentlichen Sache. Und wenn ihr das thut, so werdet ihr euch nicht zum Gegenstand der Verachtung machen, sondern denselben Geist wie als Befehlsgeber so als Richter zeigen, wo aber nicht, so werdet ihr in dem Geruche stehen, künftige Unbillen zwar vorher zu merken und ihnen zu zürnen, um geschene aber euch nicht zu kümmern; und um es ganz allgemein auszudrücken, wenn ihr die Freveler bestraft, so werden die Gesetze bei euch ebenso schön, als wirksam sein; wenn ihr jene aber laufen laßt, zwar immer noch schön, aber nicht mehr wirksam.

⁶) So D. F. mit g t., Vulg. v. R. *κρίνεσθαι*, die Uebrigen *γίνεσθαι*.

⁷) So B. u. d. Folg., vorher *ἀφίητε*, codd. ab Imp. *ἀφίητε*.

73. Bewegen ich dies bemerke, will ich jetzt unbedenklich 172
frei aussprechen. Die Erklärung soll sich an ein Beispiel anlehnen.
Warum glaubt ihr, Männer von Athen, daß die Gesetze zwar ordentlich abgefaßt, die Verordnungen hingegen mangelhafter seien und die Urtheil bei den Gerichten bisweilen Stoff zu Tadel geben? Ich will die Ursachen davon nachweisen. Weil ihr die Gesetze in aller Gerechtigkeit abfaßt und weder um eines ungerechten Gewinnes noch um Günst oder Feindschaft willen, sondern blos mit Berücksichtigung dessen, was recht und nützlich ist. Weil ihr aber, so glaub' ich, von Natur mehr als andere dazu geschickt seid, so macht ihr natürlich die schönsten Gesetze. In den Volksversammlungen hingegen laßt ihr euch oftmals mit Hintansetzung der auf die eigentliche Sache bezüglichen Vorstellungen durch Trug und eitles Gerede fortreißen und für die Gerichtskämpfe nehmt ihr den allerungerechtesten Gebrauch an: ihr laßt nämlich die, welche sich zu vertheidigen haben, die Anklagenden wieder anklagen. Während ihr dann von der Vertheidigung abgezogen wurdet und mit dem Geiste bei ganz andern Dingen weiltet, ist die Anklage euerm Gedächtnisse entfallen und ihr geht aus dem Gerichte, ohne an Einem das Recht geübt zu haben, an dem Ankläger nicht, denn es ist keine Stimme gegen ihn abgegeben worden, und auch an dem, welcher sich vertheidigte, nicht; denn er ist dadurch, daß er durch fremdartige Anschuldigungen die gegen ihn vorliegenden Klagen 173 von sich abwehrte, dem Gericht entronnen; die Gesetze aber werden entkräftet, die Volksherrschaft geht zu Grunde und die Unsitte greift weiter um sich. Denn ihr billigt bisweilen in aller Gelassenheit eine Rede ohne ein rechtschaffnes Leben. Doch nicht so die Lakedämonier; es ist aber etwas Schönes auch fremde Tugenden nachzuahmen. Denn als Einer vor dem versammelten Volke Lakedämons als Redner auftrat, ein Mann, der schmählich gelebt hatte, aber der Rede überaus mächtig war, und die Lakedämonier eben, wie man sagt, nach seiner Ansicht abzustimmen im Begriff standen, da trat Einer der Staatsältesten auf, die sie scheuen und fürchten, so daß sie den Namen ihres Alters zu dem ihrer mächtigsten Obrigkeit bestimmen, dieselben aber aus der Zahl derer, welche von Kindheit auf bis ins hohe Alter sittenrein waren, einsetzen, von diesen

3) In codd. ablm. *κατηγορίας* ohne *τῆς*.

- 174 ἐκ τῶν ἐκ παιδὸς εἰς γῆρας σωφρόνων, τούτων εἷς, ὡς λέγεται, παρελθὼν ἰσχυρῶς ἐπέπληξε τοῖς Λακεδαιμονίοις, καὶ τοιοῦτον¹⁾ καὶ αὐτῶν ἐβλασφήμησεν, ὡς οὐ πολλὸν χρόνον τὴν Σπάρτην ἀπόρθητον οἰκήσουσι τοιοῦτοις ἐν ταῖς
- 181 ἐκκλησίαις συμβούλοις χρώμενοι. ἅμα δὲ παρακλεύσας²⁾ ἄλλον τινὰ τῶν Λακεδαιμονίων, ἄνδρα λέγειν μὲν οὐκ εὐφρῶν, τὰ δὲ κατὰ πόλεμον λαμπρὸν καὶ πρὸς δικαιοσύνην καὶ ἐγκράτειαν διαφέροντα, ἐπέταξεν αὐτῷ τὰς αὐτὰς εἰπεῖν γνώμας οὕτως ὅπως ἂν δύνηται, ἃς εἶπεν ὁ πρότερος ῥήτωρ, „ἐν“ ἔφη „οἱ Λακεδαιμόνιοι ἀνδρὸς ἀγαθοῦ φθρεγόμενου ἠγροῦσονται, τὰς δὲ τῶν ὑποδεδεικνυμένων καὶ πονηρῶν ἀνθρώπων φωνὰς μὴδὲ τοῖς ὡς προσδέχονται.“ ταῦθ' ὁ γέρον ὁ ἐκ παιδὸς σεσωφρονηκῶς παρήνεσε τοῖς ἑαυτοῦ
- 175 πολίταις. ταχὺ γάρ³⁾ Τίμαρχον ἦ τὸν κίναιδον Δημοσθένην εἶπασε πολιτεύεσθαι.
- 182 74. Ἴνα δὲ μὴ δοξῶ Λακεδαιμονίους θεραπεύειν, καὶ τῶν ἡμετέρων προγόνων⁴⁾ μνησθήσομαι. οὕτω γὰρ ἦσαν πρὸς τὰς ἀσχύνας χαλεποὶ καὶ περὶ πλείστου τῶν τέχνων τὴν σωφροσύνην ἐποιούντο, ὥστ' ἀνῆρ εἰς τῶν πολιτῶν, εὐρῶν τὴν ἑαυτοῦ θυγατέρα διεσφαρμένην καὶ τὴν ἡλικίαν οὐ καλῶς διαφυλάξασαν μέχρι γάμου, ἐγκατεροδόμησεν αὐτὴν μεθ' ἵππου εἰς ἔρημον οἰκίαν, ὅφ' οὐ προδήλως ἔμελλεν ἀπολείσθαι διὰ λιμὸν συγκαθειρωμένη. καὶ ἔτι καὶ νῦν
- 176 τῆς οἰκίας ταύτης ἔστηκε τὰ οἰκόπεδα ἐν τῷ ἡμετέρῳ ἄστει,
- 183 καὶ ὁ τόπος οὗτος καλεῖται παρ' ἵππου καὶ κόραν. ὁ δὲ Σόλων ὁ τῶν νομοθετῶν ἐνδοξότατος γέγραπεν ἄρχαίως καὶ σεμνῶς περὶ τῆς τῶν γυναικῶν εὐνομίας. τὴν γὰρ γυναικα, ἐφ' ἣ ἂν ἀλφ' μοιχός, οὐκ ἐξ ἑοικεῖσθαι οὐδὲ εἰς τὰ δημοτελῆ ἱερὰ εἰσιέναι, ἵνα μὴ τὰς ἀναμαρτήτους τῶν γυναικῶν ἀναμυγνυμένη διασφείρη· ἐὰν δ' εἰσὴ ἣ κομήται,
- 177

¹⁾ So Br. B. S. F. mit cod. p. Die Uebrigen τοιοῦτο.

²⁾ So mit d. Handschr., R. u. d. Folg. παρακλήσας. Das Act. ist zwar besonders erst s. Polyb. im Gebrauch, dass dies aber nicht auch, wenn gleich seltener, früher der Fall gewesen sein kann, wer möchte das so sicher verneinen? Plut. hat: κληρώσαντες.

³⁾ So die Handschr. mit d. Hervorg. ta
⁴⁾ Cod. a. p. u. u.

also ist, wie erzählt wird, Einer aufgetreten, und hat die Lakeda- 174
monier tüchtig ausgescholten und eine ehrenrührige Meueuerung der
Art gegen sie ausgestoßen, als ob sie Sparta nicht lange mehr in
unverletztem Zustande bewohnen würden, da sie sich in ihren Ver- 181
sammlungen solcher Rathgeber bedienten. Und indem er zugleich
einen andern von den Lakedaemoniern herbeibeordnete, einen Mann,
der zwar zum Sprechen kein besonderes Talent, wohl aber im
Kriege einen glänzenden Namen hatte und sich hinsichtlich seiner
Gerechtigkeitsliebe und Sittenstrenge auszeichnete, trug er ihm auf
dieselben Ansichten, die der frühere Redner vorgetragen hatte so,
wie er könne, vorzutragen, auf daß, so sagte er, die Lakedaemonier 182
nur auf die Ansprache eines braven Mannes hin abstimmen, hin-
gegen die Stimme von Feiglingen und nichtswürdigen Menschen
sich auch nicht einmal zu Ohren kommen lassen. Diesen Rath gab
der Alte, welcher von Jugend auf ein sittliches Leben geführt hatte, 175
seinen Mitbürgern. Ja der hat wohl gar bald einen Timarch
oder die Mannhure Demosthenes den Staatsmann spielen lassen.

74. Damit es aber nicht scheine, als behandelte ich die Laka- 181
dämonier mit Vorliebe, so will ich auch unserer Vorfahren geden-
ken. Sie waren nämlich gegen Entehrungen so streng und hielten
die Sittenreinheit ihrer Kinder so überaus hoch, daß einer der
Bürger, welcher wahrnahm, seine Tochter sei geschwächt worden und
habe ihre jugendliche Blüthe nicht ordentlich bis zur Hochzeit be-
wahrt, dieselbe mitsammt einem Pferde in eine öde Behausung ver-
mauerte, so daß sie hier mit eingeschperrt offenbar durch Hunger 176
umkommen mußte. Und es steht die Baustelle auch jetzt noch in
unserer Stadt und der Platz heißt: beim Pferd und Mädchen.
Solon aber, der berühmteste der Gesetzgeber hat in alterthümlicher
und ehrwürdiger Weise über das anständige Verhalten der Frauen
seine Bestimmungen getroffen. Denn er läßt nicht zu, daß eine
Frau, bei der ein Ehebrecher betroffen wurde, sich schmücke oder
zu den öffentlichen Opfern gehe, damit sie sich nicht unter die schuld-
losen Frauen mische und diese verderbe. Ist sie aber hingegangen 177

³⁾ So die Handschr., B. u. die Folg. $\tau\alpha\chi\upsilon \gamma^2 \acute{\alpha}\nu$, vor B seit
Wolf die Herausgg. $\tau\alpha\chi\upsilon \gamma\acute{\alpha}\rho \acute{\alpha}\nu$. S. Herm. de part. $\acute{\alpha}\nu$, 75.

⁴⁾ Cod. a. $\gamma\omicron\upsilon\tau\acute{\epsilon}\omega\upsilon$.

und hat sie sich geschmückt, dann gebeut er, daß wer sie antrifft, ihr die Kleider vom Leibe reiße und ihr den Schmuck nehme und sie schlage — nur daß derselbe sich enthalte sie zu tödten und zum Krüppel zu machen; so daß er solch' ein Weib ehrlos und ihr das Leben nicht des Lebens werth macht. Und die Kupplerinnen und Kuppler befehlt er zu verklagen und wenn sie überführt werden, mit dem Tode zu bestrafen, weil sie, während die noch der Sünde Lüsternen noch zauderten und sich scheuten mit einander zusammenzutreffen, für Lohn ihre eigene Schamlosigkeit dazu darboten und die Sache bis zum Versuche und zur Unterredung brachten.

75. Nachdem eure Väter so über das, was schand- und ehrenhaft sei, entschieden, werdet ihr da gleichwohl den den schändlichsten Sitten verfallenen Timarchos freilassen? ihn, der zwar ein Mann und seinem Körperbau nach männlichen Geschlechts ist, aber sich gleichwohl weibliche Vergehungen zu Schulden kommen ließ? Wer von euch wird seine Frau, wenn er sie bei dem Vergehen ertappte, bestrafen können? oder wer wird nicht als ein Dummkopf erscheinen, wenn er Einem, der sich in natürlicher Art vergeht, zürnet und dagegen den, welcher in widernatürlicher Art an sich frevelte, zu seinem Rathgeber gebraucht? Mit welchen Gefühlen käme wohl Jeder von euch nach Hause? Denn der Beklagte ist kein Unbekannter, sondern gar wohl bekannt, und das Gesetz über die Prüfung der Redner kein übles, sondern ein treffliches, und den Kindern und jungen Leuten liegt es nahe genug ihre Angehörigen zu fragen, wie die Sache entschieden worden sei? Was werdet ihr, die ihr jetzt die Abstimmung in eurer Gewalt habt, nun wohl sagen, wenn eure Kinder euch fragen, ob er ihn verurtheilt oder freigesprochen habt? werdet ihr nicht, sobald ihr eingesehet, Timarchos losgesprochen zu haben, damit zugleich die allgemeine Zucht untergraben? was nützt es dann noch Hofmeister zu halten oder den Kindern Turnmeister und Lehrer zu setzen, wenn diejenigen, deren Händen die Gesetze anvertraut sind, sich der Zuchtlosigkeit zuneigen?

wie der erzählte, das zweite auf die mit jungen Männern, wie bei Timarch.

³⁾ So B. u. d. Folg. mit b., die Uebrigen $\xi\pi\sigma\theta\alpha\iota$.

⁴⁾ Cod. a. $\tau\acute{\iota}$ $\kappa\alpha\iota$, m. $\tau\acute{\iota}$ $\delta\alpha\iota$.

- 188 **76.** Θαυμάζω δ' ὑμῶν, ὦ Ἀθηναῖοι, κάκεινο, εἰ τοὺς
 μὲν πορνοβοσχοὺς μισεῖτε, τοὺς δ' ἐκόντας πεπορνευμένους
 ἀφήσετε· καί, ὡς ἔοικεν, ὁ αὐτὸς οὗτος ἀνὴρ ἱερωσύνην μὲν
 οὐθενός¹⁾ θεῶν κληρώσεται, ὡς οὐκ ὦν ἐκ τῶν νόμων κα-
 θαρὸς τὸ σῶμα, γράφει δ' ἐν τοῖς ψηφίσμασιν εὐχὰς ὑπὲρ
 179 τῆς πόλεως ταῖς σεμναῖς θεαῖς. εἶτα τί θαυμάζομεν τὴν
 κοινὴν ἀπραξίαν, τοιούτων δητόρων ἐπὶ τὰς τοῦ δήμου
 γνώμας ἐπιγραφόμενων; καὶ τὸν αἰσχρῶς οἶκοι βεβιωκότα
 ἕξω τῆς πόλεως πρεσβευτὴν πέμψομεν, καὶ τούτῳ περὶ τῶν
 μεγίστων διαπιστεύσομεν; τί δ' οὐκ ἂν ἀποδοίτο ὁ τὴν
 τοῦ σώματος ὕβριν πεπρακώς; τίνα δ' ἂν οὗτος ἐλεύσειεν
 189 ὁ αὐτὸν οὐκ ἐλέσας; τίμιν δ' ὑμῶν οὐκ εὐγνωστός²⁾ ἔστιν
 ἢ Τιμάρχου βδελυρία; ὥσπερ γὰρ τοὺς γυμναζομένους, καὶ
 μὴ παρῶμεν ἐν τοῖς γυμνασίοις, εἰς τὰς εὐεξίας αὐτῶν ἀπο-
 βλέπομεν γινώσκομεν, οὕτω τοὺς πεπορνευμένους, καὶ
 μὴ παρῶμεν αὐτῶν τοῖς³⁾ ἔργοις, ἐκ τῆς ἀναιδείας καὶ τοῦ
 θρασύτους καὶ τῶν ἐπιτηδευμάτων γινώσκομεν. ὁ γὰρ περὶ
 τῶν μεγίστων τοὺς νόμους καὶ τὴν σωφροσύνην ὑπεριδὼν
 ἔχει τινὰ ἕξιν τῆς ψυχῆς, ἥ⁴⁾ διάδηλος ἐκ τῆς ἀνομιᾶς τοῦ
 190 τρόπου γίγνεται. πλείστους δ' ἂν εὕροιτ' ἐκ τῶν τοιούτων
 ἀνθρώπων πόλεις ἀνατετροφίας καὶ ταῖς μεγίσταις συμ-
 φοραῖς αὐτοὺς περιπεπωκότας.
- 150 **77.** Μὴ γὰρ οἴεσθε, ὦ Ἀθηναῖοι, τὰς τῶν ἀδικημάτων
 ἀρχὰς ἀπὸ θεῶν, ἀλλ' οὐκ ὑπ' ἀνθρώπων ἀσελείας γίνε-
 σθαι⁵⁾, μηδὲ τοὺς ἡσεβηκότας, καθάπερ ἐν ταῖς τραγωδίαις,
 191 Ποινὰς ἐλαύνειν καὶ κολάζειν δεῶσιν ἡμίμεναι· ἀλλ' αἱ προ-
 πετεῖς τοῦ σώματος ἡδοναὶ καὶ τὸ μηδὲν ἐκινῶν ἠγεισθαι,
 ταῦτα πληροὶ τὰ ληστήρια, ταῦτ' εἰς τὸν ἐπακτροκελήτια
 181 ἐμβιβάζει, ταῦτ' ἔστιν ἐκάστω Ποινῇ, ταῦτα παρακελεύεται
 σφάττειν τοὺς πολίτας, ὑπηρετεῖν τοῖς τυράννοις, συγκατα-
 λύνει τὸν δῆμον. οὐ γὰρ τὴν αἰσχύνην οὐδ' αἰ πείσονται

¹⁾ So B. u. d. Folg. mit b. u. corr. a., die Uebrigen οὐθενός.

²⁾ Cod. b. εὐγνωτος.

³⁾ So BS. F. mit d fhq., cod. g l. ἐν τοῖς αὐτῶν. Die Uebrigen τοῖς αὐτῶν.

⁴⁾ So BS. F. mit f, Ald. ἦ, d. Uebrigen ἦ.

⁵⁾ So hier und

76. Wunder, ihr Athener, müßte mich auch das nehmen, wenn ihr zwar die Hurenwirther hasset, und gleichwohl die, welche sich freiwillig haben zur Hure machen lassen, freilassen wolltet? und eben der Mann wird, wie natürlich, bei keinem der Götter ein Priesteramt erloosen, da er nicht den Gesetzen gemäß unbesleckten Körpers ist, aber bei den Volksbeschlüssen wird er im Namen des Staates Gelübde für die hehren Göttinnen vorschlagen. Ferner, warum wundern wir uns über die allgemeine Thatenlosigkeit, wenn solche Staatsredner ihre Namen unter die Willensmeinungen des Volkes setzen? und wollen wir den, der zu Hause ein schandhaftes Leben geführt hat, als Gesandten außerhalb des Staates schicken und ihm in den wichtigsten Angelegenheiten unser Vertrauen schenken? Was möchte der wohl nicht alles preisgeben, der die Entehrung seines Körpers verkauft hat? Gegen wen wird der ein Mißgefühl haben, der gegen sich keins gehabt hat? Wem von euch ist nicht die Unflätherei eines Timarchos leicht erkennbar? Denn wie wir die Turner, auch wenn wir nicht die Turnplätze besuchen, doch in Hinblick auf ihre körperliche Gewandtheit erkennen, so erkennen wir auch die, welche die Huren gemacht haben, auch wenn wir bei ihren Werken nicht zugegen sind, an der Schamlosigkeit und Frechheit und ihrem Thun und Treiben. Denn wer in den wichtigsten Punkten den Gesetzen und der Sittlichkeit den Rücken kehrt, der hat eine gewisse geistige Haltung, wie sie sich aus der Unregelmäßigkeit seiner Lebensweise offenbart. Ihr dürftet aber finden, daß sehr viele von dergleichen Leuten Staaten umgestürzt haben und selbst in das größte Mißgeschick gerathen sind.

77. Denn glaubt nicht, ihr Athener, als ginge der Anfang der Unbillen von den Göttern aus, und nicht vielmehr aus der Zügellosigkeit der Menschen hervor oder als trieben und strakten die Rachegöttinnen, wie in den Trauerspielen, mit ihren angezündeten Fackeln die Frebler, nein, die ungefühmen sinnlichen Gelüste und daß man nichts für genügend erachtet, das füllt die Räuberhöhlen, das bevölkert die Raubschiffe, das ist für einen Seden Strafsgöttin, das treibt dazu seine Mitbürger hin zu schlachten, den Gewaltherrschern zu dienen und die Volksfreiheit mit zu vernichten. Denn sie denken nicht an die Schmach und nicht daran wie es

5) So hier und anderwärts D. F., die Uebrigen γ'λεοθαυ.

λογίζονται, ἀλλ' ἐφ' οἷς κατορθώσαντες εὐφρανθήσονται, τούτοις κεκήληνται. ἔξαιρεῖτ' οὖν, ὦ Ἀθηναῖοι, τὰς τοιαύτας φύσεις, καὶ τὰ τῶν νέων ζηλώματα ἐπ' ἀρετὴν προτρέψασθε.

- 192 **78.** Εὐ δ' ἐπίστασθε, καὶ μοι σφόδρα τὸ μέλλον δη-
 182 θήσεσθαι διαμνημονεύετε, εἰ μὲν δώσει τῶν ἐπιτηδευμάτων
 Τιμαχοῦ δίκην, ἀρχὴν εὐκοσμίας ἐν τῇ πόλει κατασκευάσε-
 τε· εἰ δ' ἀποφεύξεται, κρείττων ἢ ὁ ἀγὼν μὴ γεγενημένος.
 πρὶν μὲν γὰρ εἰς χρίσιν Τιμαχοῦ καταστῆναι φόβον τισὶ
 παρῆεν ὁ νόμος καὶ τὸ τῶν δικαστηρίων ὄνομα· εἰ δ' ὁ
 πρωτεύων βδελυρῶν καὶ γνωριμώτατος εἰσελθὼν περιγενήσε-
 193 αῖ, πολλοὺς ἀμαρτάνειν ἐπαρεῖ, καὶ τελευτῶν οὐχ ὁ λόγος,
 ἀλλ' ὁ καιρὸς ὑμᾶς ἔξοργιεῖ. μὴ οὖν εἰς ἀθρόους, ἀλλ' εἰς
 ἓνα ἀποσκήψατε, καὶ τὴν παρασκευὴν καὶ τοὺς συνηγόρους
 αὐτῶν παρατηρεῖτε· ὧν οὐδενὸς ἐγὼ ὄνομαστί μνησθήσο-
 μαι, ἵνα μὴ ταύτην ἀρχὴν τοῦ λόγου ποιήσωμαι, ὡς οὐκ
 ἂν παρήλθοι, εἰ μὴ τις αὐτῶν ὄνομαστί ξυνησθή. ἀλλ'
 ἐκεῖνο ποιήσω· ἀφελὼν τὰ ὀνόματα, διεξιὼν δὲ τὰ ἐπιτη-
 183 δεύματα αὐτῶν καὶ τὰ σώματα γνώριμα καταστήσω. ἔστι
 δ' αὐτὸς ἐαυτῷ ἕκαστος αἴτιος, ἔαν δεῦρο ἀναβῆ καὶ ἀνα-
 σχυτῆ.
- 194 **79.** Τούτῳ γὰρ παρίαισι¹⁾ ἐκ τριῶν εἰδῶν συνήγοροι,
 οἱ μὲν ταῖς καθ' ἡμέραν δαπάναις ἀνηλωκότες τὰς πατρῴας
 οὐσίας, οἱ δὲ ταῖς ἡλικίας καὶ τοῖς ἐαυτῶν σώμασιν οὐ κα-
 λῶς κεχορημένοι καὶ δεδιότες οὐ περὶ Τιμαχοῦ, ἀλλὰ περὶ
 ἐαυτῶν καὶ τῶν ἐπιτηδευμάτων, μὴ ποτε εἰς χρίσιν κατα-
 στῶσιν· ἕτεροι δ' ἐκ τῶν ἀκολάστον καὶ τῶν τοῖς τοιού-
 τοις²⁾ κεχορημένων ἀφρόνως, ἵνα ταῖς βοηθείαις αὐτῶν πι-
 195 στεύοντες ᾄδόν τινες ἔξαμαρτάνωσιν. ὧν πρὶν τῆς συνηγο-
 ρίας ἀκοῦσαι τοὺς βίους ἀναμνήσασθε, καὶ τοὺς μὲν εἰς
 τὰ σώματα ἡμαρτηκότας μὴ ὑμῖν ἐνοχλεῖν, ἀλλὰ παύσασθαι
 184 δημηγοροῦντας κελεύετε· οὐδὲ γὰρ ὁ νόμος τοὺς ἰδιωτεύ-

¹⁾ So mit codd. bdfhq. u. corr. a., die Uebrigen πάρειαισι.
²⁾ Vulg. u. codd. dm. u. pr. a. bloss τοιούτοις ohne ταῖς,
 p. τοῖτοις.

ihnen ergehen wird, sondern nur von dem, was sie im glücklichen Falle ergötzen wird, nur davon sind sie bezaubert. Stoßet sie also aus, ihr Athener, die Charaktere von der Art und leitet die Neigungen der Jugend zur Tugend hin.

78. Seid aber der festen Ueberzeugung und behaltet das, was euch jetzt gesagt werden wird, wohl im Gedächtniß; wird Timarch 182 für sein Betragen büßen, so werdet ihr damit im Staate einen Grund zur Sittsamkeit legen; wird er aber frei ausgehen, dann wäre es besser, der Prozeß wäre gar nicht angestellt worden. Denn ehe Timarch zur Verantwortung gezogen war, stößte doch Einigen das Gesetz und der Name der Gerichte noch Furcht ein; wenn aber der erste und bekannteste Unflath, nachdem er hier hat erscheinen müssen, obliegen sollte, so wird er gar Manchen reizen sich zu vergehen und es werden euch endlich nicht die Reden darüber sondern die Verhältnisse in Harnisch bringen. Werft euch demnach nicht auf einen ganzen Haufen sondern auf einen Einzelnen und paßt auf ihre in Bereitschaft gesetzten Hülfsmittel und Beistände auf. Doch werde ich keinen von ihnen namentlich erwähnen, damit sie es nicht zum Eingang ihrer Rede machen können, als wären sie nicht aufgetreten, wenn man ihrer nicht namentlich erwähnt hätte. Aber das will ich thun. Ich will zwar ihre Namen weglassen, aber ihr Thun und Treiben erzählen und so ihre Person 183 kenntlich machen. Jeder hat sich dann die Schuld selbst zuzuschreiben, wenn er hierher kam und sich dessen nicht schämte.

79. Es treten nämlich für ihn Beistände von dreierlei Gattungen auf. Die einen haben durch ihren tagtäglichen Aufwand das väterliche Vermögen verthan, die andern mit ihrer Jugend und ihrem Leibe nicht gut hausgehalten und sind nun nicht wegen Timarchos sondern ihrer selbst und ihres Thuns und Treibens wegen in Sorgen, daß sie nicht etwa auch vor Gericht gezogen werden; noch andere endlich sind aus der Klasse der Wüßlinge und derer, die reichlich Gebrauch von dergleichen Menschen gemacht haben, damit Einige im Vertrauen auf ihren Beistand sich desto leichter verfühndigen mögen. Erinnert euch nun, ehe ihr ihre Vertheidigung hört, an ihr Leben und gebietet, daß die, welche an ihrem Leibe gefrevelt haben, euch nicht weiter beschwerlich fallen, sondern aufhören die Volksredner zu spielen. Denn das Gesetz untersucht 184

οντας, ἀλλὰ τοὺς πολιτευομένους ἐξετάζει· τοὺς δὲ τὰ πα-
 τροφα κατεδηδοκότας ἐργάζεσθαι καὶ ἐτέρωθεν κτᾶσθαι τὸν
 βίον κελεύετε· τοὺς δὲ τῶν νέων, ὅσοι ἑαδίως ἀλίσκονται,
 φηρευτὰς ὄντας εἰς τοὺς ξένους καὶ τοὺς μετοίκους τρέπε-
 σθαι κελεύετε, ἵνα μὴτ' ἐκείνοι τῆς προαιρέσεως ἀποστε-
 196 ρῶνται¹⁾ μὴδ' ὑμεῖς βλάβησθε. τὰ μὲν οὖν παρ' ἐμοῦ
 δίκαια πάντα ἀπειλήφατε· ἐδίδαξα τοὺς νόμους, ἐξήτασα τὸν
 βίον τοῦ κρινομένου. νῦν μὲν οὖν ὑμεῖς ἐστε τῶν ἐμῶν
 λόγων κριταί, αὐτίκα δ' ὑμέτερος ἐγὼ θεατῆς· ἐν γὰρ ταῖς
 ὑμέτεροις γνώμαις ἢ προᾶξις καταλείπεται.

¹⁾ B. D. mit blm. ἀποστέρωνται.

nicht die, welche Privatgeschäfte, sondern die, welche Staatsgeschäfte betreiben. Befehlet denen, die ihr Erbtheil vergeudet haben, zu arbeiten und sich anderswoher ihren Lebensunterhalt zu erwerben; den Hurenjägern nach solchen jungen Leuten, die sich leicht kapern lassen, endlich gebietet sich an die Fremden und Schutzverwandten zu wenden, damit weder sie in ihrem Verlangen verkürzt noch ihr benachtheiligt werdet. Das also, was von meiner Seite Rechtens war, habt ihr alles entgegen genommen; ich habe die Gesetze nachgewiesen, das Leben des Beklagten untersucht. Jetzt nun sollt ihr die Beurtheiler meines Vortrags sein und ich flugs euer Zuschauer, der Erfolg ist euren Ansichten überlassen.

Anmerkungen.

1. 1. ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι] Mögen auch Frühere, wie Ando-
 des und Thukydides (in den Reden) noch ὦ Ἀθηναῖοι gesagt haben,
 so wurde es doch bald bei weitem gebräuchlicher dem Ἀθηναῖοι ein
 ὦ ἄνδρες oder ἄνδρες in dem Sinne, wie unser: meine Herren
 vorzusetzen. Wie man daher statt ὦ βουλευταί lieber ὦ ἄνδρες
 βουλευταί (Lys. XXVI, 21), statt ὦ προκοβεῖς lieber ὦ ἄνδρες
 προκοβεῖς (Dem. XIX, 22) sagte und Xenophon (s. Sturz. Lex.
 Xenoph.) und Antiphon III, a, 1, auch andere derartige Redens-
 arten bereits zeigen, wie es überall und zwar schon bei Antiphon
 und Andokides und dann bei Lysias, Isokrates, Isäos, Anturgos,
 Aeschines, Dinarchos und Demosthenes ὦ ἄνδρες δικασταί
 und nicht bloß ὦ δικασταί heißt, obwohl auch hier schlechtere Hand-
 schriften wie κ und ν in Demosthenes (XX, 29. XXI, 1. 2.
 XXIII, 86) das ἄνδρες weglassen, so war auch das ὦ ἄνδρες vor
 Ἀθηναῖοι das Gewöhnliche und je bessere Handschriften zu den
 einzelnen Rednern verglichen sind, desto consequenter finden wir
 auch diesen Gebrauch beobachtet. So steht bei Demosthenes in
 mehr als 1000 Stellen ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι und nur an einer
 (VIII, 37) läßt der cod. Σ das ὦ ἄνδρες weg. Desgleichen hat
 Lysias und zwar an 23 Stellen ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, und nur VI,
 50, wo in den Handschriften gerade eine Lücke ist, sowie in dem
 Fragmente aus Dionysios (XXXIV, 1. 3. 9. 11) kommt ὦ Ἀθη-
 ναῖοι vor. Auch Isokrates kennt an den zwei Stellen, wo es bei
 ihm vorkommt, XIV, 1. 6, nur ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι. Gleichwie
 man daher ὦ ἄνδρες Ἀλυψῆται (Isokr. XIX, 1. 13. 14. 34) ὦ
 ἄνδρες Ἀμυζιτύοις (Aesch. III, 119, wo jedoch der cod. a gleich-

alle vorher erzählt, die
 über die Sache bei
 es in geschriebenen
 zur in Antike (s. I
 bei Aeschines werden
 Stellen mit der Aesch
 Stellen gar nicht so
 Aeschines erkannt es I,
 über daher leugnen
 sollen das Herren
 überhörtlich, das A
 ungewöhnliche Art der
 ihnen habe.

ἐν ἐκείνῳ] W
 den Verdacht der
 Entschloßenen über
 flagen überhand, so
 ten bei der Gutgese
 einer Britannie in de
 es die Aeschines
 wann die Aeschines
 abzufragen hatten,
 Wolf verband die
 manne überigte.
 Schickten, wie sie
 überien und zwar A
 Ge nennt sich des
 fichen Verhalten gew
 durch rechtlich über
 von den Gutgehern na
 geg. Aischwach. 5.

ὅν δὲ ἔργον
 nicht auf ein solch
 also ἐπινοήσαντες
 haben aber nicht, w
 des Priestmann von
 stehender im Gegen
 nicht nicht fies sich
 nicht mit, sondern
 die Anklage wegen
 positiven Gehälter

2. ἵνα ἴσῃ
 Seite 8. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

falls *ἄνδρες* wegläßt, ihm aber die Herausgeber nicht gefolgt sind) und *ὁ ἄνδρες Μεσοήνιοι* (Dem. VI, 20) sagte, so war dies natürlicher Weise auch bei *Ἀθηναῖοι* der Fall. In Lykurg freilich haben es die Handschriften meist nicht (S. 15. 16. 51. 110. 150) und nur im Anfange (S. 1) bildet es die gewöhnliche Lesart. Allein bei Aeschines sprechen nicht nur die Rhetoren überall, wo sie Stellen mit der Anrede anführen, dafür, sondern auch an vielen Stellen gar nicht so verächtliche Handschriften, wie z. B. der I, ja Aeschines erkennt es I, 121 gewissermaßen selbst als das Uebliche an. Ohne daher leugnen zu wollen, daß man im Fluß der Rede bisweilen das *ἄνδρες* weggelassen habe, ist es mir doch höchst unwahrscheinlich, daß Aeschines diese ehrenvollere und zu seiner Zeit gewöhnliche Art der Anrede selbst im Anfange und überall unterlassen habe.

ἐν εὐθύταις] Aeschines sucht im Anfange der Rede namentlich den Verdacht des Sykophantismus von sich abzuwehren. Diese Sykophanten übten aber ihren Einfluß wie durch öffentliche Anklagen überhaupt, so auch namentlich dadurch, daß sie den Beamten bei der Euthyne, d. h. entweder dann, wenn beim Eintreten einer Pytanie in der Volksversammlung die Frage gestellt wurde, ob die Magistrate ihre Pflicht zu erfüllen schienen, oder dann, wann die Magistrate bei Niederlegung ihres Amtes Rechenschaft abzulegen hatten, durch ihre Anschuldigungen zu schaffen machten. Wolf verstand die Stelle falsch, als er es repetundarum iudicio dānare übersetzte. Aeschines will vielmehr beweisen, daß solche Schikanen, wie sie jetzt z. B. Timarch und Demosthenes gegen ihn übten und zwar *ἐν εὐθύταις* (s. d. Einl.) ihm stets fern lagen. Er nennt sich deshalb *μέτριον*, d. h. gemäßigt in seinem politischen Verhalten gegen die Gegner. Bremi hat es weniger passend durch rechtlich übersetzt, wie er auch *ἐν εὐθύταις* zu eng bloß von den Euthynen nach Niederlegung des Amtes versteht. S. Lyf. geg. Nikemach. 5.

ὅν δὲ τρόπον κ. τ. λ.] Der Scholiast bezieht diese Worte bloß auf *τὴν πόλιν βλαπτομένην ὑπὸ Τιμαρχου*, nicht auch auf *ἰδία συκοφαντούμενος*. Doch s. S. 166 u. ff. Die letzteren Worte heißen aber nicht, wie Bremi fälschlich glaubte, da ich selbst noch als Privatmann von ihm verleumdet werde, sondern das *ἰδία* sieht vielmehr im Gegensatz zu *τὴν πόλιν*, und der Sinn ist: Timarch wirkt nicht bloß schädlich für den Staat und insofern auch für mich mit, sondern er sucht mir auch noch besonders durch eine falsche Anklage wegen untreu verwalteter Gesandtschaft, also als gewesener Gesandter zu schaden.

2. *τῆ τε πόλει πάση καὶ τοῖς νόμοις καὶ ὑμῖν καὶ ἐμαντῶ]*
Dieses S. 3 wiederkehrende Polysyndeton soll dazu dienen, das Aeschines I.

Unheil, welches Timarch anrichtet, in allen seinen Beziehungen recht anschaulich zu machen. Schol.

ὄτε] Dies sind hier nicht, wie Jurinus meint, die Gesetze, sondern wie schon der Scholiast, Wolf und Bremi sahen, die Klagepunkte, welche vor Beginn der Gerichtsverhandlungen nebst den Gegenschriften vom Gerichtschreiber, wie ihn jede Gerichtsbehörde hatte, vorgelesen zu werden pflegten. S. Meier und Schömann Att. Proz. 706. Die Gesetze läßt er erst später vorlesen.

ἐπήγγειλα αὐτῷ τὴν δοξίμασταν] Dieß geschah bei dem Redner dadurch, daß man ihm in der Volksversammlung öffentlich unter Nennung seiner Vergehungen die Prüfung seines Lebenswandels ankündigte, worauf derselbe vorläufig seine staatsbürgerlichen Rechte nicht mehr ausüben, also auch nicht mehr vor dem Volke als Redner auftreten durfte. Die Klage wurde sodann an die Thesmotheten als die oberste Justizbehörde gebracht und von diesen vor einem hellastischen Gerichtshofe förmlich eingeleitet. Bewiesene und als solche anerkannte Mißhandlung der Eltern, Militärvergehen, Unzucht, Verschwendung führten nun die fortwährende Altimie oder den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte herbei. S. Schömann de comit. 110 und Meier und Schömann Att. Proz. 209.

2 4. καὶ ἑτέρων] So Herod. III, 82. Plato Staatsm. 291 d. Isokr. Panath. 231.

παρὰ πάντων ἀνθρώποις] Dieß gehört nicht, wie Wolf meinte, zu ὁμολογούνται, sondern zu τρεῖς εἶναι, wie aus Ktesiph. 6. erhellt.

6. τὰ δὲ τῶν τυράννων καὶ ὀλιγαρχιῶν] Da unter τὰ δὲ dem Gegensatz gemäß τὰ σώματα zu denken ist, dieses aber nicht füglich mit ὀλιγαρχιῶν oder τῶν ὀλιγαρχιῶν, wie die meisten Handschriften haben, verbunden werden kann, so war aus ὀλιγαρχιῶν entweder, wie nach Taylors und Andrer Vorgange hier geschehen ist, ὀλιγαρχικῶν zu machen, indem die folgenden Worte beweisen, daß Franks's Einwand ὀλιγαρχιῶν sei nicht passend, weil es sich auf die Gesinnung beziehe, nicht stichhaltig sei; oder es war τὴν ὀλιγαρχίαν zu schreiben; wodurch der Gegensatz hier den vorhergehenden Worten: τὰ μὲν τῶν δημοκρατουμένων σώματα καὶ τὴν πολιτείαν noch mehr entspräche.

3 6. οἱ κατὰ τοὺς χρόνους ἐκείνους νομοθέται] Hier ist vor allen an Kleisthenes zu denken, dessen Gesetze nicht selten mit denen Solons vermengt werden, so daß Aeschines es getrost ungewiß lassen kann, wer, ob der ältere Dracon oder Solon oder der jüngere Kleisthenes die nächstfolgenden gegeben habe. Sonderbar ist

die Erklärung des Scholiasten, er nenne diese deshalb mit als die Geber der Gesetze, weil sie dieselben nicht aufgehoben hätten.

9. *τοῖς διδασκάλοις*] D. h. den Privatlehrern oder Grammatisten, welche den Kindern (ungefähr vom 6ten Jahre an) in den Didaskaleien das Lesen, Schreiben und Rechnen lehrten und ziemlich ärmlicher Art waren. Lukians Nekyom. 17. Platon Ges. VII, 808.

10. *μετὰ πόσων*] Es sollten, wie es scheint, nicht zu viele Knaben auf einmal zusammengehen, und so gab es gesellschaftliche Bestimmungen *περὶ τῆς συμφοιτήσεως τῶν παιδῶν* (10), was Bremi falsch „über den Umgang“ übersetzt hat, gerade wie Meiske hier das *μετὰ πόσων* fälschlich vom Alter versteht. Das Wahre sah schon Becker im Charikl. I, 46.

τοὺς παιδοτριβὰς τὰς παλαστράς] Die Pädotriben hatten den Unterricht in den Palästren d. h. in den kleinen Privatanstalten für die gymnastischen Uebungen zu besorgen. Aristoph. Mitt. 1238.

ἀρχήν] Dieses Amt verwalteten die Pädonomnen. Schol. und Aristot. de rep. IV, 15.

παιδαγωγῶν] Die Pädagogen waren Sklaven, welche den Knaben nach der Lehranstalt zu führen, ihn wieder abzubolen und zu Hause sein sittliches Benehmen zu beaufsichtigen hatten. Plat. Lys. 223 a. b. und Beckers Charikl. I, 38.

περὶ Μουσίων ἐν τοῖς διδασκαλείοις καὶ περὶ ἘQUALIΩΝ ἐν ταῖς παλαστράς. Nach dem Scholiasten gab es in dem innern Theile des Hauses bei den Schulen und Palästren Bildsäulen und Kapellen mit Altären der Musen, des Hermes und des Herakles. Dort stand zugleich das Wasser, im Fall einen der Knaben durstete. Unter dem Vorwande zu trinken seien sie nur hineingegangen und hätten mit einander Unfug getrieben. Also habe der Gesetzgeber auch hierüber eine Aufsicht angeordnet. Die Neuern hingegen verstehen es richtiger von den Musenfesten. So wie nämlich in den Palästren von den Knaben die Hermäen gefeiert wurden, wo dieselben schön geschmückt nach vollbrachtem Dpser gerade und ungerade spielten oder sich sonst herumtummelten (Plat. Lys. 206), so scheint es auch in den Didaskaleien ein ähnliches Musenfest gegeben zu haben. S. Becker Charikl. I, 54.

τῶν χορῶν τῶν ἐγκυκλιῶν] Diese lyrischen Knabenchöre oder Tänze kehrten jährlich zur Feier von Festlichkeiten wieder und heißen deshalb *ἐγκυκλιοι*. (Der Scholiast hat sie mit den *κυκλοῖς χοροῖς* verwechselt.) Sie bildeten einen Theil der Choregie und kosteten

bisweilen dem Choregen gegen 1500 Drachmen. Doch gaben die Eltern ihre Kinder nur höchst ungern dazu her, aus Besorgniß, sie möchten verführt werden. Daher die hier angeführte Bestimmung, der Chorage solle über 40 Jahre alt sein, eine Bestimmung, die aber seit geraumer Zeit nicht mehr gehalten wurde. S. Böckhs Staatsk. I, 491.

6 12. οἱ γυμνασιάρχαι] Diese Gymnasiarchen wurden aus den Phylen gewählt und hatten unter andern die gymnastischen Vorübungen zu den Panathenäen zu leiten, so wie sie auch die Anordner und Vorsteher der Hermäen waren. Sie hatten deshalb auch auf Zucht und Ordnung der Epheben und Knaben in den Gymnastien d. h. den Übungsplätzen zusehen.

7 14. τὰλλα — τὰ νομιζόμενα] Der Scholiast rechnet hierher die Grabespenden (Trankopfer) und die jährliche Gedächtnißfeier.

8 16. τοῖς ἐνδεκα] D. h. der Executionsbehörde, welche die Aufsicht über das Gefängniß und die Gefangenen führte und die Vollstreckung der Leibes- und Lebensstrafen zu besorgen hatte. Sie wurden durch das Loos gewählt und zwar einer aus jeder der 10 Phylen, wozu dann noch ein Schreiber kam.

ἐν ἐνδεκα ἡμέραις] als der äußersten Frist. Hatte er bis dahin nicht gezahlt, so trat die Zahlung des Doppelten und erfolgte diese nicht alsobald, Confiskation der Güter ein.

9 18. ἐγγραῖν εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον] Es geschah dieß im 18ten Jahre, daß der Jüngling unter die Epheben aufgenommen und in das Gemeindebuch seines Demos eingetragen und nach geleistetem Bürgereide wehrhaft gemacht wurde.

ἀντὶ τῷ Τιμάρχῳ] Der Scholiast macht hier die gute Bemerkung, daß Τιμάρχῳ für ἡταιρηκότι stehe, indem der Redner damit andeute, daß ein Vuhlnabe oder Timarch sein eins und dasselbe bedeuete. Die neuern Herausgeber nahmen jedoch Anstoß daran und ließen τῷ Τιμάρχῳ entweder ganz weg oder schrieben Τιμάρχε.

19. στεφανηφόρος] Bremi versteht dieß fälschlich von dem goldenen Kranze, welchen der Noth der Fünfhundert, wenn er seine Pflichten erfüllt hatte, bekam. Schon die Scholiasten erklärten es richtiger von dem Myrthenkranze, welchen die 9 Archonten (der ἄρχων, βασιλεὺς, πολέμαρχος und die 6 Thesmotheten) als Zeichen der Unverletzlichkeit trugen. Auch die Senatoren trugen ihn und die Redner, so lange sie in der Versammlung sprachen. S. Demosth. Mid. 32. Lykurg. Leokr. 122 und Aristoph. Gklf. 131.

ἐρωστῆν ἐβάσασθαι] Der Scholiast denkt hier fälschlich bloß an die Priestergeschlechter in Athen, es gab eben so auch Priesterthümer, die aus der Mitte der Gesamtheit eingesetzt wurden. Sie hatten die Opfer und Gebete zu besorgen, beides sollte mit reinem Körper geschehen, also auch ein reines Leben vorhergegangen sein. Demosth. Androt. 78. Sie wurden dafür auch als unverleßlich geehrt.

μηδὲ συνδικησάτω — τῷ δημοσίῳ] Der Schol. und Jurinus verstehen dies fälschlich so, als hätten sie nicht das Recht gehabt unter die 6000 Richter, welche alljährlich durchs Loos aufgehoben wurden, und namentlich nicht zu denen des wichtigsten Gerichtshofes, der *ἑλιαία* zugehören. Es kann vielmehr den Worten nach bloß auf die Staatsanwaltschaft gehen, d. h. auf das Recht einer der 10 öffentlichen Ankläger (*συγγρογοί, σὺνδικοί, κατηγοροί*) zu sein oder ein Gesetz vor den *Nomotheten* zu vertheidigen. S. Hermann Staatsalterth. §. 133. Das Richtige sahen schon Wolf und Bremi.

ὑπερόριον] Athen hatte außer Landes in seinen Aleruchien und unterworfenen Bundesgenossenstaaten Archonten und *Phyrrarchen*. So z. B. in Andros, s. §. 107.

χειροτονητήν] Zu den meisten Aemtern wurden allerdings die Beamteten aus den Bürgern durch Bohnen gelooft, so die neun Archonten, die Silber, Logisten, Euthynen, und der größte Theil der Polizei- und Finanzbehörden; nur die Militärbehörden, Gesandten, die zehn *Sophronisten* und Besorger der religiösen Feste wurden vom Volke gemeinsam aus den *Phylen* gewählt.

20. *κηρυκευσάτω*] Den Gesandten, welche an den Feind abgeschickt wurden, wurden *κηρυκες* beigegeben, welche vorauszugehen hatten, um ihre Aufnahme vorzubereiten. S. Demosth. über die Gesandtsch. 163. Daher 21 die Worte: *μηδ' ἐπὶ κηρυκεύων ἀποστέλλεσθω*, die Bremi fälschlich übersetzt hat: „er soll auch nicht zum Heroldsamte gebraucht werden.“ Der eine Schol. erklärt es daher auch ziemlich richtig von denen, welche im Kriege wegen Waffenstillstand und Frieden abgeschickt wurden und als Zeichen ihrer friedlichen Absicht einen mit wollenen Binden umwundenen Delzweig trugen, andere erklären es dagegen fälschlich von dem Priestergeschlechte der *Keryken*, und noch andere von den Herolden bei den öffentlichen Spielen und Versammlungen.

μηδὲ τοὺς προφειδύσαντας κινέτω, μηδὲ ἀνοχομαρτέτω μισθώδεις] Diese Stelle enthält nicht sowohl Worte des Gesetzes als auf den *Timarch* bezügliche Schlussanwendungen aus den Hauptbestimmungen desselben. Schon die Scholiasten sahen, daß dieß

insbesondere auf Timarch als Aeschines Ankläger wegen untreu verwalteter Gesandtschaft gehe und Wolf und Taylor vergleichen mit Recht das obige τῷ Τιμάρχῳ damit und machen auf die schlaue und eindrucksvolle Weise aufmerksam, mit welcher Aeschines den gesetzlichen Bestimmungen den Lebenswandel und Charakter des Timarchos einverwebt. Das *μοσθωδὲς* aber geht, wie Taylor richtig sah, darauf, daß Timarch durch Demosthenes zu der Anklage veranlaßt worden war. S. Demosth. Rede üb. Gesandtsch. S. 257. So enthalten auch offenbar die Worte: μηδ' ἂν δεινότητος ἢ λέγειν nicht Worte des Gesetzes, sondern eine Anspielung auf Timarch, wie Wolf schon richtig sah.

πεποιήκε] D. h. ὁ νομοθέτης, nicht ὁ νόμος, wie Bremi glaubt.

- 10 21. μηδὲ γνώμην λέγεται] Bremi falsch: noch einen Spruch thun. S. oben die Worte: μηδὲ γνώμην εἶπάτω.

εἰς τὰ δημοτελῆ ἱερά] D. h. zu den vom Staate bestrittenen Opfern, als unterschieden von denen, welche einzelne Gemeinden oder Gaue (*δημοτικά*) und andere Gemeinschaften (Orgeonen) oder Einzelne darbrachten. Begleitet waren diese Staatsopfer von öffentlichen Schmausereien und es wurden während dieser Zeit so wie überhaupt während der Feste allgemein Kränze getragen. S. Demosth. Mid. 52. Bremi hat daher ἐν ταῖς κοιναῖς στεφανηφορέαις zu eng genommen, wenn er übersetzt: „bei den gemeinsamen Kränzezügen, da diese Kränze nicht bloß während der Festzüge (Pompen) getragen wurden. Brodäus schon sah das Richtige.

ἐντὸς τῆς ἀγορᾶς περιοραντήριον] War das Volk versammelt, so wurde eine Lustration des Sammelplatzes angestellt (*καθάριστον*), d. h. es wurde unter Vortritt des Perisfiarchos, eines Priesters, ein geworfenes Ferkel in Prozession herumgetragen und mit dessen Blute die Subsellien besprengt und diese Besprengung hieß *περιοραντήρια*. Die Herolde sprachen sodann das §. 23 erwähnte Einweihungsgebet. S. Schömann de com. 91.

- 11 23. τοὺς προέδρους] Es waren ihrer neun, erloost aus den 9 Phylen, die gerade nicht das Geschäft der Prytanie, d. h. den aktiven Dienst hatten. Sie hatten seit Pl. 92, 2 den Vortritt in den Volksversammlungen und leiteten daselbst die Verhandlungen und die Abstimmung.

περὶ ἱερῶν τῶν πατρῶν καὶ δόλων καὶ κίονεσι καὶ προσέλαις] So habe ich die Stelle, die schon früh Anstoß fand, geschrieben. Die gewöhnliche Lesart, die auch der Scholiast hatte,

ist: *περὶ ἱερῶν τῶν πατρῶν καὶ κηρύκων καὶ πρεσβῶν καὶ ὁσίων*. Allein es wurde nicht sowohl über Herolde und Gesandte, als vielmehr für die Herolde und Gesandte über das, was sie vorbrachten verhandelt, s. Pollux VIII, 95 und Schol. zu §. 104, und als ähnlich, wenn auch weniger hierher gehörig Demosth. XIX, 185. Mit Vetter folgten daher die spätern Herausgeber alle den bessern Handschriften und schrieben: *περὶ ἱερῶν τῶν πατρῶν καὶ κήρυξι καὶ πρεσβείαις καὶ ὁσίων*, wo sich aber der Gen. *ὁσίων* als von *περὶ* abhängig nur vertheidigen läßt, wenn man die Dative *κήρυξι καὶ πρεσβείαις* mit Drelli von *ἱερῶν τῶν πατρῶν* abhängen läßt und annimmt, der Sinn sei: über die althergebrachten Opfer, wie man sie anstellt, wenn man Kriegsherolde oder Gesandte aus anderen Staaten empfängt oder sie aus dem eignen an andere schickt. Indessen ist dieß nicht nur an und für sich auffällig, daß die Frage über die Opfer für eine so specielle Veranlassung die regelmäßige Frage bei Anfang der Versammlungen gewesen sein soll, und dann gehörte, wie uns Pollux und die Schol. a. a. O. berichten, die Frage: *περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων* als Gegenstand zusammen, während nach demselben Pollux und Schol. einen andern Gegenstand das *κήρυξι καὶ πρεσβείαις χρηματίζειν* bildete. Es ist demzufolge das *καὶ ὁσίων* gleich nach *πατρῶν* zu setzen und die Stelle so zu erklären: das Gesetz, welches der Redner hier anführt, gehört der älteren Zeit an, wo in jeder Prytanie regelmäßig nur eine Versammlung (*πρυτανία ἐκκλησία*) gehalten wurde. In dieser gab es zwei Hauptgegenstände, die zuerst zur Abstimmung zu bringen waren, nämlich über heilige Dinge, Feste, heilige Staatsgelde und allgemeine Staatsangelegenheiten, kurz über das, was als heilig und hehr galt, denn das bedeutet *περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων*, wie die von Taylor zu unsrer Stelle angeführten Stellen beweisen, dann wurden zweitens die Verhandlungen für die Kriegsherolde und Gesandten eröffnet, und dann erst folgten die andern Gegenstände, welche später, wo in jeder Prytanie vier Versammlungen abgehalten wurden, Gegenstände der zwei andern Versammlungen bildeten als Beschwerden gegen Beamte, Berichte über Confiskationen, Erbschaften, ferner Bittgesuche aller Art. Der Scholiast hat die Stelle bei der falschen Lesart, der er folgt, nicht richtig verstanden, wenn er erklärt, der erste Gegenstand sei gewesen über Heiliges und Herolde, denn auch die seien heilig gewesen, dann über die Gesandten und andres Nicht-Heiliges, denn das bedeute *ὁσίων*, kurz man habe erst das Heilige, dann das Dessenliche und zuletzt Privates besprochen.

τίς ἀγορεύειν βούλεται τῶν ὑπὲρ πενήκοντα ἔτη γεγονότων
 Auch dieser Gebrauch war ein längst veralteter. S. die Stellen b. Schömann de comit. p. 105.

25. *τὴν ἀνόμοιον ἐπωνυμίαν* d. h. nicht: den entgegen- 12

gesetzten Beinamen wie Bremi glaubte, sondern wie schon der Scholiast sah, einen Beinamen, der Timarchos und seinen unfittlichen Lebenswandel gar übel stehen würde, denn der Unzucht steht zwar nicht die Gerechtigkeit, wohl aber die Sittlichkeit, von welcher die Gerechtigkeit ein Theil ist, gegenüber.

τὴν γαῖρα ἕξω ἔχοντες λέγειν] Dies galt noch lange als Zeichen eines ruhigen, nüchternen Sinnes und ward an Perikles, Phokion, Xenokrates gerühmt und auch von Quintilian als Zeichen einer nüchternen Beredsamkeit anerkannt. Plut. Phoc. 4. Reip. ger. praecept. 4. Val. Mar. VI, 9. Quintil. XII, 10. Kleon soll nach dem Schol. diese alte Sitte zuerst verlassen haben. Sehr wichtig hat aber Demosth. über Ges. 255 dagegen bemerkt, nicht beim Sprechen, Aeschines, braucht man die Hände innen zu behalten, wohl aber wenn man Gesandter ist.

μῦμα τοῦ Σόλωνος σχήματος] Auch diesen Beweis hat Demosth. v. d. Ges. 251 dadurch entkräftet, daß er zeigt, wie diese Statue erst vor kaum 50 Jahren gesetzt, Solon hingegen schon seit 240 Jahren gestorben sei, so daß weder der Bildhauer selbst noch sein Großvater ihn gesehen haben könne. Solon hatte aber Salamis für Athen erworben und war dort begraben. Plut. Sol. 8. u. 32. Darum stand seine Statue dort.

26. γυμνὸς ἐπαγκρατίζων] d. h. während er nach weggeworfnem Oberkleide im Unterkleide oder Hemde dastand, waren fast alle Theile des Leibes wie beim Pankratiasien in Thätigkeit und Bewegung, Arme und Schenkel, Ellbogen und Kniee, Hände und Füße, Nacken und Schultern. S. Philostr. Imagg. II, 6. Bremi verstand es mit Hester (Athen. Gerichtsverf. 109) zu einzseitig blos davon, daß er mit Fäusten um sich geschlagen habe. S. auch §. 33.

13 27. οὐκ ἀπελαίγει] Daß dieß schlau darauf berechnet sei, die Richter, welche meist jenes niedern Standes waren, zu gewinnen, bemerkte schon der Scholiast.

31. κάγαθού] Wie bereits in den andern Mednern aus den besten Handschriften es jetzt überall καλὸς κάγαθός und nicht καλὸς καὶ ἀγαθός heißt, auch da, wo man früher καὶ ἀγαθός las, wie Isokr. IX, 51. 74. Dem. XXI, 218, so daß es jetzt nur noch [Dem.] Epist. I, 1465 und 1466 steht; und sonst weder bei Antiphon (I, 14) noch Andokides (I, 133) noch Lysias (XII, 86. XXX, 14) noch Thäos (III, 21) noch Dinarch (I, 110 III, 12), noch bei Isokrates (an 21 Stellen) oder bei Demosthenes (an 26 Stellen), so hat auch wahrscheinlicher Weise Aeschines überall καλὸς κάγαθός gesagt. Vergl. I, 41 (wo nur eod. o. καὶ ἀγαθός;

Athen. VIII, 22. aber bereits *καγαθός* hat) ferner I, 69. 134 III, 78. und [Sp. X, 4.].

33. *νόμον μετὰ τὸ καλὸν παγκράτιον*] Die Scholiasten be- 14
merken, dies sei erlogen und die Bestimmung, wornach eine durchs
Loos bestimmte Phyle (also der zehnte Theil der Bürgerschaft) in
der Nähe der Rednerbühne saß, um auf Ruhe und Ordnung zu
sehen, älter. Erwähnt wird diese Bestimmung noch Aeschin. Ktesiph.
4. und Demosth. Aristogit. I, 90. Timarch und seine Partei hatten
aber, wie Aeschines im Folgenden (34) andeutet, auf die Abschaffung
dieses Gesetzes angetragen. Wenn jedoch Taylor weiter behauptet,
daß Aeschines deshalb das Gesetz nicht mittheilen lasse, weil es
dermalen wegen der dagegen angestellten Klage suspendirt gewesen
sei und wenn er deshalb im Folgenden (34) für *καὶ τὸν — νόμον,*
ὃν Τιμαρχος n. e. Paris. Handschr. *τὸν γὰρ — νόμον Τιμαρχος*
lesen will, weil er ja das Gesetz nicht vorlesen lasse und wenn ihm
hierin Reiske und Bremi beistimmten, so thaten sie es verführt
durch ihre Ansicht von der Aechtheit dieser von unbekannter Hand
unvollständig eingeschobenen Gesetze. Auch konnte eine Suspension
blos dann erfolgen, wenn die Klage *παρὰ νόμον* vor Ablauf eines
Jahres gegen den Urheber desselben angestellt wurde, was aus
Aeschines' Worten durchaus nicht folgt.

35. *περὶ τοῦ μὴ ἐπὶ τοῦ βήματος*] Das *ἐπὶ τοῦ βήματος* 15
gehört nicht zu *τοῦ*, wie Brodäus, Wolf, Reiske, Bremi glaubten,
sondern zu *λέγη*. Man sollte nicht vom Platze aus, sondern auf
der Rednerbühne sprechen.

τὸν ἐπιστάτην] Diesen Präsidenten erloosten die Prytanen
d. h. der aktive Theil des Rathes sich täglich. Poll. VIII, 96.
Das *παρὰ κλείηται* ist aber nicht, wie Jurinus gethan hat, hiermit
zu verbinden, sondern steht absolut, wie Xenoph. Cyrop. III, 4, 3.
43 und VII, 1, 35. und heißt, wie schon Wolf, Matthiä, Schö-
mann und Bremi sahen, Aufforderungen (an's Volk) ergehen
lassen. Die Worte *ἀπειμένης τῆς βουλῆς* aber hat Franke zuerst
richtig mit dem Folgenden verbunden, während sie die Früheren
mit dem Vorhergehenden konstruirten.

ἐν τῷ βουλευτηρίῳ, ὅταν διεξέωσιν αἱ κλήσεις] Diese Stelle
hat von Seiten der Herausgeber mancherlei Ansehungen und Aen-
derungen erfahren. Zunächst hat man an dem *ἐν βουλευτηρίῳ*,
welches man früher aus Mißverständnis zu dem vorhergehenden
Satz zog und daher wohl auch *ἢ ἐν βουλευτηρίῳ* schrieb, Anstoß
genommen. Allein die Worte *κρούβδην ψηφίζομένων* beweisen hin-
länglichlich, daß der Gesetzgeber den ersten Fall, daß die Sache vor
den Rath gebracht wurde besonders vor Augen hat, wahrscheinlich,
weil es der gewöhnliche und weil er besondere Vorschriften für den

zweiten Fall, nicht für nöthig hielt, da dies dann eine Eisangelie war, wie jede andre. Nur der Rath nämlich konnte seine Verurtheilung in eine geheime verwandeln, Aesch. Ktesiph. 125. Demosth. Aristog. I, 23. Man hat dann auch *διεξέωσαν* in *δ' ἐξέωσαν* verwandelt und sich auf Pseudoplut. Leb. Antiph. 833 berufen, wo es heißt *ἐξέωσαν αἱ κλήσεις*, allein grade dasselbe, nämlich daß sie verstrichen sind, kann auch *διεξέωσαν* im intransitiven Gebrauche bedeuten, s. Demosth. Mid. 84. u. das. die Grk. *αἱ κλήσεις* heißen aber die Vorladungen und die in diesen bestimmten Termine, wenn der Vorgeladne zu erscheinen habe. Xenoph. Hell. VII, 1, 13. Sie waren verschieden, bald auf 5 Tage bestimmt, Demosth. Makart. 75 bald auf 3, Aristoph. Wolk. 1223. Bremi übersetzte ganz falsch: wenn man die Anklage in dem Rathssaale geprüft.

- 17 39. ὄσπερ τὰ ἐπὶ τῶν τριάκοντα καὶ τὰ πρὸ Εὐκλείδου] Cukleides gab als Archon dem Jahre 403 v. Ch., Pl. 94, 2. seinen Namen, wo nach dem Sturz der 30 Tyrannen alles, was bisher an Gesetzwidrigkeiten vorgekommen war, vergessen sein und durch zeitgemäße Wiederherstellung der Solonischen Gesetzgebung eine neue Aera begründet werden sollte. S. Hermann Staatsalterth. S. 169.

40. ἐπὶ τοῦ Εὐδουδίκου ἱατρῶν] Die *ιατρῆα* dienten ähnlich wie bei uns früher die sogenannten Badereien als Badestellen, Apotheken und chirurgische Werkstätten.

- 18 41. Μισγόλας] Derselbe wurde auch von den Lustspiel-dichtern Antiphanes, Timokles, Alexis wegen dieser seiner Liebhaberei für Kitharoden und Buhlsknaben, vielfach verspottet. Athen. VIII, 22.

- 19 43. Διονυσίων τῶν ἐν ἄστυ] Die mehrtägige Feier der großen oder städtischen Dionysien eröffnete eine große Prozession, wobei man das Bild des Dionysos in der Umgebung von Satyr-gestaten vom Lenäon nach einem kleinen Tempel auf dem Wege zur Akademie geleitete. Paus. I, 29, 2. Philostr. Leb. d. Soph. II, 3.

ἐν οὐνοικίᾳ] eigentlich in einem Miethhause, wo aber bisweilen auch Wein feil gehalten wurde und unzüchtige Frauenzimmer sich aufhielten. Isae. Phil. 20.

εἰς τὸ δεσμοτήριον] eigentlich wohl zu den Gilsmännern, zu denen man den auf der That ertappten Verbrecher selbst führen konnte, worauf man die Klage anbrachte. Die Klage wie das ganze Verfahren hieß *ἀπαγωγή*. Die Folge war gewöhnlich nach eingestandnem Verbrechen der sofortige Tod.

- 20 46. ἐκκλητευθῆναι] War Jemand zum Zeugniß aufgefördert

worden und nicht gekommen, so wurde ihm vom Herolde feierlich angekündigt, daß er, wenn er nicht alsobald erscheine und das Zeugniß ablege oder abschwöre, in eine Strafe von 1000 Drachmen an den Staat verfallen werde. Dieß nannte man *ἐκκλητεύεσθαι*. Poll. VIII, 36.

47. *πράγμα, ὅμαι, χαλεπὸν ἔξεργάζεσθαι ἐπιχειρῶν*] Diese 21
Stelle hat Bremi gänzlich mißverstanden, indem er sie im ironischen Sinne nimmt und daher übersetzt: ich habe wahrlich keine schwierige Sache unternommen. Aeschines hält es nämlich allerdings für schwierig ein zugestehendes wahres Zeugniß zu bekommen. Denn, sagt er, meine Freunde darf ich nicht als Zeugen zitiren, weil sie als solche nicht glaubwürdig sind, und eben deshalb auch die Feinde des Misgolas und Timarchos nicht, und die, die uns beiderseits nicht kennen, ebenfalls nicht, denn diese wissen ja nichts von der Sache. Es bleiben mir also blos seine eignen Freunde übrig und die werden nicht gegen ihn zeugen wollen. Bremi hat daher auch im Folgenden das *χρη* ganz falsch durch muß übersetzt. Das Wahre sah schon der Scholiast.

49. *ἔστιν ἡμῖν τοῦτ' ἐμπύον καὶ τετραραροστὸν ἔτος*] Dies versteht Meiske falsch als nicht von der Geburt sondern vom Anfang der Ephebie oder der Kriegsdienste an. S. d. Einl.

50. *Μισγόλας Νικίου Πειραιεύς*] Es ist mit Recht auf- 22
gefallen, daß Misgolas, der oben S. 41 und 6. Athenäus VIII, 22. Sohn des Naukrates aus Kollytos heißt, hier als Sohn des Nikias aus Peiräeus erscheint. Selbst die Annahme der Unächtheit dieser Ginschießel räumt das Auffällige nicht weg, da wer sie machte, nicht eine so offenbare Dummheit begehen konnte. Hierzu kommt, daß Aeschines von dreierlei Zeugnissen spricht, die nun abgegeben werden sollen, und daß er zunächst die aufruft, welche wußten, daß Timarch im Hause des Misgolas gelebt habe. Wahrscheinlicher Weise haben wir also in den Worten *Μισγόλας Νικίου Πειραιεύς μαρτυρεῖ*, den Anfang eines der Zeugnisse von der ersten Art und der ähnliche Name machte, daß das erste und letzte mit Weglassung der andern zusammen verschmolzen. Cod. p. läßt die Worte *Μισγόλας Νικίου* ganz weg.

51. *παρηγοιάζεται*] Bremi falsch: ausführlich behauptet. Besser der Scholiast: *σαφῶς λέγει* d. h. unumwunden auspricht.

52. *Κηδωνίδην καὶ Ἀντοκλειδην καὶ Θέροαρδρον*] Sie hießen spottweise Triballer und Kentauren, und schon Aristogiton hatte in seiner Rede gegen Timarchos ihrer als Wollüstlinge und Liebhaber des Timarchos gedacht. Schol. und Harpokr.

μα τὸν Διόνυσον] Dieser Schwur kommt bei den Rednern weiter nicht vor und gilt wohl diesem Gotte als *μειλιχίος* (Athen. III, 78c) d. h. bei dem Gott der Milde oder bei aller Milde bin ich es doch nicht im Stande. Die Worte *ὄλην τὴν ἡμέραν* aber bezog Wolf fälschlich auf *καὶ πεπορευμένος*.

- 23 53. *ἐν Σάμῳ μετὰ τῶν κληρούχων*] Samos war unter dem Archon Aristodemos Ol. 107, 1. (351) also vor ungefähr 7 Jahren (Dion. Hal. Din. 13), nach dem Schol. aber unter dem Archon Aristodemos also 10 Jahr früher (361) von den Athenern mit 2000 Kleruchen besetzt, d. h. es war 2000 athenischen Bürgern durchs Loos ein bestimmter Theil vom dortigen Grund und Boden zur Niederlassung zugefallen. Dion. Hal. Din. 13. Diod. XVIII, 8. Strab. XIV, 638. Hierocl. fr. 10. Zenob. II, 28. Unter ihnen befand sich auch Antikles aus dem Demos Euonymos.

ἐν τῷ κυβέτω] Diese Spielhöhlen, wo Athens lieberliche Jugend ihre Zeit zubrachte, hießen gewöhnlicher *οικουαεῖα*. Das Würfelspiel und die Hahn- und Wachtelkämpfe gehörten hierbei zu den beliebtesten Vergnügungen. Man verwettete bei den letzteren bisweilen das ganze väterliche Vermögen. S. Plat. Lys. 211. e. Plut. de tranqu. anim. c. 12. Columell. de re rust. VIII, 2. Man bediente sich bei dem einen wie bei dem andern eines von allen Seiten mit erhabenen Rändern umgebenen Bretes, ähnlich dem, worauf man den Brodteig einmachte, der *Telia*. Schol., zu unfr. St. u. Schol. z. Aristoph. Plut. 1036. Neiske vergleicht unser Billiard damit. Bremi nahm es blos für Würfelsbret, allein dann konnte Aeschines nicht noch *καὶ κυβέουσαν* hinzusetzen.

- 24 54. *δημόσιος οἰκῆτης*] Diese Staatsflaven hatten, wie aus unsrer Stelle selbst erhellt, ihren besondern Hausstand und wurden theils als Stadtmiliz theils zu gewissen niedern Stellen als Herolde, Schreiber, Gerichtsdienner u. s. w. verwendet. S. Böckhs Staatssh. I, 222.

56. *ταυλάς*] wahrscheinlich als Privatkassirer und nicht im Dienste des Staats. S. Böckhs Staatssh. I, 195.

Τιμομάχῳ] Timarchos hatte im Jahr 361 den Oberbefehl über die athenische Flotte an der thrakischen Küste zum Schutze der Handelsplätze in Chersones erhalten, wurde jedoch, weil er nicht viel geleistet hatte, bei seiner Zurückkunft von Apollodoros angeklagt, er habe sich von Kotys, dem Beherrscher der thrakischen Küstengegenden bestochen lassen und deshalb zum Tode verurtheilt. Dem. Polykl. 14. Phorm. 53. v. d. Gesandtsch. 180. Aeschines giebt zu verstehen, dadurch daß sein Schatzmeister ihn betrogen habe, sei er wohl dazu gebracht worden, sich bestechen zu lassen, und so jener hauptsächlich Schuld an seinem Unglücke.

57. δευῆ ἢ ἀκαλία καὶ εὐπεισία] Die εὐπεισία (so wohl besser als das gewöhnliche εὐπιστία, s. Herm. z. Soph. Nj. 151) bezeichnet nicht etwa, wie Bremi glaubte, die Treue oder Zutraulichkeit, sondern wie die Scholiasten und mit ihnen Wolf und Meiske bereits sahen, die Willfährigkeit, die leicht bereit ist, wenn es diese Sache betrifft, auf ein neues Anerbieten und eine neue Verbindung einzugehen. Und eben so bezeichnet ἀκαλία die Gutmüthigkeit, welche den Bitten Anderer zumal in solchem Falle (εἰς αὐτὸ τὸ πρᾶγμα) nichts abschlagen kann. Daß beides nun eine eigne allgemeine Hinneigung zur Sache selbst (εἰς αὐτὸ τὸ πρᾶγμα) d. h. zur Unzucht verrieth, so verdiente Timarch eben deswegen mit Recht deshalb gehäßt zu werden. Wenn man, wie schon Surinus wollte, καλία und ἀπιστία liest, so sind die Worte ὥστε — μούτο sehr platt. Die Stelle mit Bremi ironisch zu nehmen, verhindern, wie schon Drelli richtig bemerkte, ebenfalls die Worte ὥστε — μούτο. Uebrigens ist ἐξ αὐτῶν τούτων nicht etwa, wie die Scholiasten mit angeben, für „von den Liebhabern aus“, sondern durch δι' αὐτὰ ταῦτα zu erklären.

58. ἐξηλοτοῦει τὰ γινόμενα] Bremi falsch: er nahm ²⁵ sich das Geschehene zu Herzen. Das γινόμενα kann nur heißen: das, was geschah. Auch daß ὅτι im Folgenden nicht mit Bremi durch daß, sondern es muß mit weil übersezt oder mit dem Scholiasten durch επειδι, erklärt werden. Derselbe Fehler Bremi's kehrt XXVI, 62. wieder.

59. ἀστογάλους τέ τινας διασειστούς] Da man hier und da die Würfel mit Blei ausgelegt und so die glückliche Zahl nach einem etwas leichteren Wurf nach oben liegend gebracht hatte (die alten Würfel waren länglich und böten zwei fast flache, eine etwas erhöhte (6) und eine etwas hohle Seite (1) dar), so bediente man sich der Becher (φίμοι) dabei, in welche die Würfel gelegt, dann geschüttelt und herausgeworfen wurden. Es ist aber das διασειστούς hier hinzugefügt, wie Dorville (vann. crit. 205) richtig sah, um anzudeuten, daß sie von denen, die sie jetzt auf die Straße warfen, wohl oft durchgeschüttelt d. h. gebraucht und ihnen also wohl bekannt (daher τινές) gewesen seien. Sonderbar ist, was der Scholiast zur Erklärung beibringt: man habe an die Würfel silberne oder eherner Schellen oder Glöckchen angebracht gehabt, damit sie beim Würfeln klängen und solche Würfel habe man διασειστούς genannt.

60. ἐπὶ τὸν βωμὸν τῆς μητρὸς τῶν θεῶν] Es geschah dieß so, daß man mit weißer Wolle umwundene Delzweige in die Hand nahm und sich auf die Stufen des Altars der Göttermutter, oder des Mitleids setzte. Schömann de com. 322. Unser Staatsflave floh nun nackt, um zugleich die erlittenen Mißhandlungen zu zeigen

in das Metroon, wo der Altar der Gottesmutter war, und dieses stand in der unmittelbaren Nähe des Bouleuterion auf der Agora. Paus. I, 3, 4. Aesch. Ktesiph. 187. Es scheint aber zu der Zeit gewesen zu sein, wo eine Volksversammlung herannahte (*ἐκκλησία ἐπέσει*), und zwar vielleicht gerade die, in welcher man sich nach Pollur VIII, 95 auf diese Art an das Volk wenden, und hier frei (*ἀδεώς*) sein Anliegen vorbringen konnte.

- 26 63. *δικῶν λήξεις ἐποίησαντο*] Da Bremi in der Uebersetzung dieser ganzen Stelle mehrfach geirret hat, so erscheint eine kurze Darstellung der Sache am Orte zu sein. Erst hatte also Pittalakos das Recht erlangt, gegen Hegesandros und Timarchos klagen zu können, *λαγγάνει δίκην ἐκατέρω αὐτῶν* (Bremi falsch: er verklagt den einen und den andern). Es geschah dies, da Pittalakos ein Sklave, wenn auch ein Staatsklave war, wahrscheinlich durch einen andern und zwar freien Bürger (s. Schömann u. Meier Att. Proz. 560), vielleicht durch den §. 66 erwähnten Amphiphthenes. Hegesandros hatte dagegen vor Gericht behauptet, daß Pittalakos sein Sklave sei (*ἦγεν εἰς δουλείαν*) und dadurch vor der Hand die Klage als unstatthaft und abzuweisen dargestellt. Es war aber nun Klanton aufgetreten und hatte sich der Beschlagnahme des Pittalakos als seines Sklaven von Seiten des Hegesandros widersetzt. (Dies hieß *δίκην ἀραιγέσεως* oder *ἐξαιγέσεως*). Man reichte nun von beiden Seiten Klageschriften ein, Hegesandros, um sein angebliches Eigenthumsrecht an dem in Anspruch genommenen Sklaven zu beweisen, jene um es zu widerlegen und dann die Klage wegen erlittener Mißhandlung (*δίκην ὕβρεως* oder *αἰτίας*) fortzusetzen. Bremi hat daher die Worte *δικῶν λήξεις ἐποίησαντο* falsch übersetzt: „nun wurde die Klage förmlich eingeleitet,“ da hier nicht mehr von der *δίκην ὕβρεως*, sondern von dem *δικαίαι ἀραιγέσεως* und *ἐξαιγέσεως* die Rede ist, wobei auch Hegesandros mit als Klagender auftrat, auch heißt *δικῶν λήξεις ποιεῖσθαι* nicht sowohl die Klagen förmlich einleiten, sondern sie anhängig machen. S. Meier und Schömann Att. Proz. 597. Wie die Sache dann, noch ehe sie gerichtlich entschieden war, einem Privatschiedsrichter, dem Diopetheos, von beiden Seiten übergeben wurde, erzählt Aeschines selbst deutlich.

64. *Ἀριστοφῶντι τῷ Ἀθηναίῳ*] Dies war einer der angesehensten und einflußreichsten Staatsredner in der Zeit nach dem Sturze der dreißig Tyrannen. Er wird oft und so auch von unserm Scholiasten mit Aristophon dem Komlytter verwechselt. S. Aesch. Ktesiph. 194. Demosth. Lept. 146.

Κρωβύλος] eigentlich eine besondere elegante Art das Haar zu tragen und auf dem Scheitel zu flechten, und so hier spottweise Beiname für Hegesippos, der wie Demosthenes Philipp entgegen und also auch Gegner des Aeschines war. Schol.

71. ...
 72. ...
 73. ...
 74. ...
 75. ...
 76. ...
 77. ...
 78. ...
 79. ...
 80. ...
 81. ...
 82. ...

70. ποιειδοθαι] Bremi hat fälschlich diesen und andre In- 29
finitive als Präsens übersetzt, er mußte sie als Imperfekte nehmen,
denn es ist von vergangenen Thatfachen die Rede, grade wie er auch
die Worte: *ὡς ταῖς τούτου ὑπερβολαῖς αὐτὸν δόξαντα μείτρια*
διαπεπράχθαι ganz falsch übersetzt: in der Meinung, er sei mit
einem so Ausschweifenden noch züchtig verfahren. Der Sinn ist
vielmehr, um das, was er sich früher von Leodamas hat gefallen
lassen, zu vertheidigen, mußte Timarchos sich noch viel Schlimmeres
von ihm gefallen lassen, damit er selbst gegen Timarchos Uebermaß
gehalten es noch nicht zu arg getrieben zu haben scheine.

77. διαψηφίσαι] Im Jahr 346, also in eben dem Jahre, 32
wo unsere Rede gehalten wurde, trug unter dem Archon Archias
Demophilos auf eine allgemeine Durchstimmung (*διαψηφίσεις*) an,
um die Bürgerschaft von Eindringlingen zu säubern. Es versam-
melten sich zu diesem Zwecke am vorher bestimmten Tage die Ge-
meindemitglieder (*δημοῖται* oder *ἐν τοῖς δήμοις*) unter Vorſitz des
Gemeindevorstands (Demarchen), und nach einem geleiteten Gede,
daß man nach Pflicht und Recht richten wolle (*δύοσυντες*) wurden
die Namen sämtlicher Gemeindemitglieder verlesen und bei einem
jeden derselben gefragt, ob er ein ächter Bürger sei oder nicht. Ein
Jeder konnte seine Bedenken anbringen. Gesah dies, so mußte
es begründet und nach gehörter Vertheidigung darüber abgestimmt
werden. Ziel die Abstimmung gegen den fraglichen Bürger aus,
so wurde er aus dem Bürgerverbande ausgestoßen und trat in den
Stand der Schutzgenossen zurück. Appellierte er später dagegen an
einen Gerichtshof (*πρὸς τὸ δικαστήριον*) und verlor er auch hier,
so wurde er als Sklave verkauft. Schömann de comit. 381.

79. ἡ τετροπημένη] Die schwarzen Steine, durch welche 33
Einer verurtheilt wurde, waren durchbohrt, die weißen, welche
freisprachen, ganz. Schol. 3. unsr. Stelle u. 3. Aristoph. *Wasch.* 981.

81. ἐν τῇ Πρυκῇ] Die Pnyx, ein Hügel, westlich vom Areopag, 34
war der regelmäßige Versammlungsort der Athener, ehe das Theater
des Dionysos zu diesem Zwecke gebraucht wurde. Er war mit
menschenleeren u. verfallenen Gebäuden umgeben, die, wie es scheint,
nun von lieberlichen Leuten genießbraucht wurden. Timarch hatte
vorgeschlagen sie wieder in Stand zu setzen und die Sache war an
den Areopag als die Behörde gekommen, welche die Oberaufsicht
über die Waupolizei führte. Schol. Uebrigens zeigt diese Erzählung,
warum Aeschines oben (80) ἡ βουλὴ schrieb. Er giebt nämlich zu
verstehen, was hier dem Areopag sei auch früher der βουλὴ begegnet,
wenn sie Anträge des Timarchos an's Volk brachte.

86. Νικόστρατος] d. h. der ebenfalls eine solche Anklage 35
vorgebracht hat. So der Schol.

- 37 92. τῆ βουλῆ τῆ ἐξ Ἀρείου πάγου] Die Verbrechen, über welche der Areopag zu Gericht saß, waren Mord, Brandstiftung, vorsätzliche Verwundung, Hochverrath. Demosth. geg. Aristokr. 22. Lf. geg. Leokr. 52.
- 38 94. λογογράφος γέ τις] Er meint den Demosthenes, der für Timarchos und seines Gleichen Vertheidigungen ausfand. So der Schol. u. Meiske.
- 39 95. τῆς ἐπικλήρου] Es ist dies die als Erbin des Vermögens von Vater und Mutter zurückgelassene Tochter, die keine Brüder hatte. Gewöhnlich fiel sie dem nächsten männlichen Seitenverwandten als Gattin zu. Schol. z. Aristoph. Wesp. 583. Plut. Sol. 20. u. Schol. z. unfr. St. Bremi in der Uebers. versteht irrthümlicher Weise, wie aus §. 96. erhellt, den Timarchos darunter.
- 40 97. λειτούργει] insofern die Leiturgien, die Choregie, Gymnasiarchie, Hesiarchie und Architheorie nebst der außerordentlichen Trierarchie blos Sache der wohlhabenden, begüterten Bürgerklasse waren.

ὀπισθεν τῆς πόλεως] Dieß heißt: hinter der Akropolis, also im nördlichen Theile der Stadt, πρόθεν ist der mittägliche. Wir brauchen ähnlich oben und unten. So der Schol. u. Bremi.

Σφρητοῦ, Ἀλωπεκίου] Sphettos sowohl als Alopeke waren attische Flecken, gleichwie auch die 101 genannten Kephisia und Amphitrope. Die Lage des letztern war in dem Bezirke der laurischen Silberbergwerke. Eben dort lag auch Aulon und das Grabmal des Thrasylos §. 101.

δύ ὀβολούς] Die Sklaven waren je nach ihrer Kunst einträglich. Ein Bergwerksflave z. B. warf täglich nur einen Obolus ab. Böckhs Staatsk. I, 75.

ἀμόργινα] Nach dem Scholiasten Gewebe aus feiner, flächfener Leinwand, welche purpurn und glänzend gefärbt waren. Das Verfertigen derselben erforderte wegen der Feinheit viele Kunstfertigkeit.

- 41 100. ἐδάσειον] nämlich Arizelos, Timarchos Vater, nicht Timarchos selbst.
- 42 103. ἐν τοῖς ἀδυνατοῖς] Solon hatte bereits angeordnet, daß gebrechliche, arme Bürger, die unter 3 Minen im Vermögen besaßen, von Staatswegen unterstützt wurden. Sie bekamen diese Unterstützung nach Prytanien d. h. 10 Mal im Jahre durch Volksbeschluß, jedoch hatte der Rath der 500 die Prüfung darüber. Die

Unterstützung betrug anfänglich für den Tag 1, später 2, der Schol. sagt, 3 Obolen.

107. λογιστής] Die 10 Logisten (nach dem Schol. 2) bildeten 44 nebst den εὐδύνας und deren Besitzern die oberste Rechnungsbehörde, von welcher ein Jeder, der irgend eine Art von Gerichtsbarkeit geübt oder Staatsgut in den Händen gehabt, innerhalb 30 Tagen nach Ablauf seiner Amtszeit sich zu stellen hatte, um Rechenschaft abzulegen oder denjenigen Klagen Rede zu stehen, die etwa in Beziehung auf seine Amtsführung gegen ihn erhoben werden würden.

ἐν ἑννέα ὀβολοῖς] also somit 18 Prozent, während unter Freunden gewöhnlich bloß 10 gezahlt wurden. Bremi.

109. πρὸς μικρὸν μέρος τῆς ἡμέρας] Bremi falsch: in der 45 kurzen Frist eines Tages. Es bezieht sich vielmehr, wie schon der Schol. sagt, auf den ihm nach der Klepsydra (Wasseruhr) zugemessenen Theil des Tages, den er bei seiner Anklagerede inne zu halten hatte.

110. ταυλάς ἦν τῶν τῆς θεοῦ] Dergleichen Schatzmeister über den im Opisthodomos des Parthenon auf der Burg verwahrten bedeutenden Schatz der Athene gab es zehn und waren sie die wichtigsten unter allen den verschiedenen Schatzmeistern in Athen, da nicht bloß Weihgeschenke, sondern auch Straf gelder, Pacht gelder, Zehnden u. s. w. dahin abzuliefern waren.

111. ἐκφυλλορορήσασα] Man stimmte im Rathe über die eigenen Mitglieder, die sich während ihrer Amtszeit vergangen hatten, erst vorläufig mit Blätter des Delbaums ab, worauf man seine Ansicht bemerkt hatte. Wurde er dadurch als der Sache verdächtig erklärt, so erfolgte eine zweite Abstimmung durch Steinchen, die ihn ausstoßen und auch noch vor Gericht bringen konnte.

τὴν δωρεάν] D. h. den Kranz, welchen die Mitglieder des Rathes nach Ablauf ihres Amtsjahrs erhielten, wenn sie ihre Pflichten gewissenhaft erfüllt hatten.

113. ἔξεταστὴς τῶν ἐν Ἐρετρία ἔξενον] Da oft von den 46 Anführern der Miethstruppen die Zahl derselben größer angegeben wurde, als sie wirklich war, um so den Sold der nicht wirklich vorhandenen in die eigene Tasche zu stecken, so sandte man zu Zeiten Cretasten ab, d. h. eine Commission, welche die wirkliche Zahl derselben untersuchen sollte. Dies war denn auch jetzt in Bezug auf die zu Eretria in Cuböa stehenden Miethstruppen geschehen.

114. εἰς τὴν ἑαυτοῦ χεῖρα λαβῶν τὰ ἱερὰ καὶ ὀμόσας] Der Schwörende mußte das zum Behufe des Schwurs dargebrachte Opfer, bisweilen wohl auch die Bilder der Götter, bei denen er schwor, anfassen. Nach dem Schol. und Poll. VIII, 122 waren die Eidsgottheiten (ὄρκιοι θεοί) Apollo (an dessen Stellen Dem. geg. Timokr. 149 Poseidon hat), Demeter und Zeus und das Ende der Schwurformel im Gerichtsaide wenigstens lautete nach Demosth. a. a. D. „Zenes schwöre ich bei Zeus, bei Poseidon, bei Demeter und daß der Fluch des Verderbens mich und mein Haus treffe (ἐξώλειαν αὐτῷ ἐπαρασάμενος), wenn ich irgendwie von diesem Eide abweiche, Heil aber und Segen, so ich ihn halte.“

48 119. τὸ πορνικὸν τέλος] Die πορνεῖα, Hurenhäuser standen unter der Aufsicht der Agoranomen (Marktmeister), welche den Preis für jede Hure festsetzten. Der Staat aber erhob vom Gewerbe derselben eine Steuer (τὸ πορνικὸν τέλος), welche von den πορνωτελώναις gepachtet und eingetrieben wurde. Poll. VII, 202. Suid. und Zonaras unt. διάγραμμα.

51 125. τὸν Ἑρμῆν τὸν Ἀνδοκίδου] Diese Hermesäulen waren viereckige Pfeiler mit Kopf und Phallus, doch ohne andere Glieder und standen in Athen überall auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, vor Privatwohnungen und öffentlichen Gebäuden. Sie waren 415 verstümmelt worden mit Ausnahme der des Andokides, welche vor dem Hause des Phorbas, nahe bei der Wohnung des Andokides stand. Dieselbe hatte dadurch eine besondere Berühmtheit erlangt.

126. Βάταλος] Dieser Spottname des Demosthenes wird verschieden erklärt, und bald von einem wegen seiner Weichlichkeit berühmten Flötenspieler abgeleitet, so daß es dann im Munde der Amme ungefähr dasselbe wie unser Zuckerpüppchen gewesen wäre, bald davon, daß es eine Mannhure bedeute, etwa mein Schätzchen, bald daß es den stammelnden bedeute, etwa Klappermäulchen. — Demosthenes behielt ihn fort sei es wegen seiner äußern eleganten Erscheinung, die ihm oft den Spott seiner Gegner zuzog Athen. I, 5, sei es weil er anfänglich stammelte und es nicht aussprechen konnte.

52 128. φήμης — βωμὸν ἰδουμένους] Auch Paus. I, 17, 1 erwähnt, daß ihr in Athen ein Altar gewidmet gewesen sei. Der Schol. aber erzählt als Veranlassung dazu, daß die Athener die Nachricht von einem Seesiege des Kimon in Pamphylien gerüchtwaise noch am selben Tage erhalten hätten, der sich auch später durch den schriftlichen Bericht des Feldherrn bestätigte.

φήμη δ' εἰς στρατὸν ἦλθε] Diese Stelle findet sich nicht in

unserm Homer, die des Hestod ist aus *Εργ. κ. Ημ.* 763 entnommen.

131. *τοὺς κατὰ φιλων λόγους*] Reiske sagt, Aeschines spiele hier auf den Umstand an, daß Demosthenes bald dem Phormion gegen Apollodoros bald dem Apollodoros gegen Phormion als Redenschreiber gedient habe. 53

132. *Ἀρμόδιον καὶ Ἀριστογέτονα*] Harmodios durch Schönheit ausgezeichnet war Liebling des Aristogiton. Da der Pissistratide Hipparch ihn gleichfalls zu besitzen wünschte, faßte Aristogiton mit Harmodios den Plan die Tyrannen zu ermorden, so daß Hipparch auch wirklich 514 von ihrer Hand fiel. Harmodios war aber selbst gefallen, Aristogiton dagegen wurde von Hippias festgenommen und gemartert, beide sind als Urheber der demokratischen Freiheit von den Athenern vielfach, durch Bildsäulen u. s. w. geehrt worden. 54

137. *τὸ δὲ ἀσελγᾶν*] Taylor falsch: einem Schande zu fügen, auch Wolf unrichtig: muthwillig sein. 56

ἀδιαφθόρους] Der Schol. falsch, weil zu eng: ohne Lohn oder Geschenke. Das Wahre sah schon Bremi.

138. *ξηραλοῦεῖν*] Dieß haben schon die Schol. richtig auf die Sitte bezogen, sich vor den Uebungen im Ringen u. s. w. den Körper mit Del einzureiben. Es wird *ξηραλοῦεῖν* genannt im Gegensatz zu dem Salben beim Baden. Taylor verstand es falschlich so, als ob man sich mit Staub besprengt habe.

139. *δημοσίαι*] Der Schol. bezieht die Stelle fälschlich auf die Staatsclaven. Es erfolgte diese Bestrafung für alle Claven von Staatswegen, daher *τῇ δημοσίαι μάστιγι* d. h. vom *δημόσιος*.

144. *ὃ πόποι*] Diese Stelle ist aus Hom. *Il.* XVIII, 324, 58 die folgende (§ 148) aus *Il.* XVIII, 333, doch mit einigen Abweichungen. Noch mehr dergleichen mit zwei neuen Versen finden sich in der §. 149 aus *Il.* XXIII, 77. Die §. 150 ist aus *Il.* XVIII, 95.

151. *Εὐρηπίδης*] Diese Stellen aus Euripides sind aus verloren gegangenen Stücken desselben. Die erste aber nicht aus dem *Deipus*, wie Bremi mit Andern annimmt, sondern nach Greg. Cor. VII, 1321 aus der *Ethenebda*.

156. *τὸν Περίθοδον*] D. h. aus Perithōdā, einem Demos 63

(Flecken) der Deneischen Phyle. So waren auch Rhannus und Kolynthos (157) solche Demen, von welchen der erstere zur Neantischen, der zweite zur Gerechtischen Phyle gehörte.

157. ἐν τοῖς καὶ ἀγροῦς Λιωνολοῖς] Diese (kleinen) Dionysien wurden zur Zeit der Weinlese auf dem Lande gefeiert. Wandernde Schauspielertruppen führten dabei gewöhnlich die in der Stadt bereits gegebenen Stücke auf.

τι πρὸς τὸν χορὸν ἀνάπαιστον] Bremi glaubt, es bezeichne dies ein besonderes Spottgedicht, die meist in Anapästien abgefaßt wurden. Allein es kam die Stelle wahrscheinlich in einem Theile der Komödie, den man Parabasis nannte, vor, die ja ebenfalls aus Anapästien oder Trochäen zu bestehen pflegte.

τὸν σταδιοδρόμον] Stadium hieß die Laufbahn von 600 Fuß, welche die Wettrenner zu durchlaufen hatten.

64 158. ὦν ἤμιστά μοι μέλει] Bremi bezieht ὦν auf τὰς ἀπεχθελας, muß aber dann μῆσομαι erklären, als heiße es hier: gelinde und human erwähnen. Jurinus, der gleicher Ansicht war, erklärt γένγων τὰς ἀπεχθελας gar: ohne Furcht vor Feindschaften. Das Wahre sahen schon die Schol., Wolf und Meiske, welche ὦν für das Masculinum nehmen.

παρήδευσεν] Jeder der 3 Archonten hatte 2 Beisitzer, welche er sich selbst wählte. Hier ist der erste Archon (ἐπώνυμος) gemeint, dem die Fürsorge für die Waisen oblag. Demosth. geg. Lafr. 48.

65 159. συμμορίαν] Symmorien hießen eigentlich die 20 Klassen, in welche die 1200 der reichsten Bürger zum Behuf der Vermögenssteuer seit Ol. 101, 3 in Athen eingetheilt waren.

66 162. ἀποδοθέντος τοῦ ὕδατος] Es wurde schon oben bemerkt, daß die Zeit, wie lange jeder Theil vor Gericht sprechen durfte, demselben vorher nach der Wasseruhr zugemessen wurde.

163. τὴν ἐποβελίαν] Der verlierende Kläger mußte, sobald er nicht wenigstens den 5ten Theil der Stimmen erhalten hatte, den 6ten Theil der etwa beanspruchten Summe an den obliegenden Gegner zahlen. Dieß hieß die Epobelie.

67 165. στεφανοῖ] Bremi falsch: willst den Opferkranz erhalten. Denn Kränze erhielten und trugen, wie wir bereits oben bemerken, die Archonten, die Mitglieder des Rathes, die Redner, während sie sprachen. Es heißt also vielmehr: du willst als Staats-

Staat der Staat
Dichtung zu tragen
gelänge. Das

ἡ παραβολή
αὐτὴ ἐν τῷ
ἔργῳ den militärischen
von der Nachrückung
im Mannschiff besetzt
der eigentlich nicht

ταῖς πρὸς τὸν
welcher nach Welt
die Stelle falsch
der Sache, da
glaube aber dass
ten, weil es im Geg
Anfälle auf Reichth
zu Gunsten der
lich nicht gut vorlie

ἰσοπέδου
Nachteil der
Zusammenhang leh
gen, wie die über
und die Nichtwähler
wichtigen Wählern

167. ἐπιπέδου
Bremi überlegt, ob

ἐπιπέδου
fenbar — auch
vielleicht noch
nicht aber die ge

168. καὶ ἂν
bezieht dies nicht
Alexander mit ge
Knaben setzm
gefragt und der

170. μακροῦ
ver dem Werter
mer, wie es schick
ten den 1. 170
richten sollte.

beamter oder Staatsredner dastehen? Daß auch an das Recht, Doferkränze zu tragen, mit gedacht sein könne, wird deshalb nicht geläugnet. Das Wahre sahen schon die Schol.

166. παρεμβολαὶ λόγων] Bremi falsch; viele Schein- gründe zwischen einwerfen. Der Schol. vergleicht mit Recht den militärischen Gebrauch des Wortes, wo es das Einordnen der Nachrückenden in die frei gelassenen Räume der aufgestellten Mannschaft bezeichnet. Es ist das Mitaufstellen gleichartiger aber eigentlich nicht zur Sache gehöriger Dinge.

ταῖς μὲν ἀπὸ τοῦ πράγματος κατορθώσεως λεγομέναις] Bremi, welcher nach Wolf *ὑπὲρ* für das handschriftliche *ὑπὸ* hat, übersetzt die Stelle falsch; über die Bemäntelungen zu Gunsten der Sache, da *κατορθώσεως* das gar nicht bedeuten kann. Ich glaubte aber statt *ὑπὸ* nicht *ὑπὲρ*, sondern *ἀπὸ* schreiben zu müssen, weil es im Gegensatze zu dem folgenden *ἔωθεν* steht, und die Ausfälle auf Aeschines' übriges politisches Verhalten zwar ebenfalls zu Gunsten der Sache des Timarchos waren, aber doch eigentlich nicht zur vorliegenden Sache gehörten.

λυμαινόμενος τὰ τῆς πόλεως δίκαια] Bremi falsch; zum Nachtheil der Gesetze des Staats. Es geht ja, wie der Zusammenhang lehrt, darauf, daß Demosth. durch solche Erzählungen, wie die über den jungen Alexander, den Staat compromittire und die Rücksichten auf Anstand außer Augen setze, die man auswärtigen Mächten gegenüber zu beobachten habe.

167. ἄκαιρον] Dieß heißt hier nicht sowohl unzeitig, wie Bremi übersetzt, als überhaupt unpassend oder unschicklich.

ὁμολογουμένως — ποιήσεται] Bremi falsch; er wird offenbar — ausstoßen. Aeschines meint vielmehr, man kann ihm vielleicht noch die Schmähungen gegen einen Mann zugestehen, nicht aber die gegen einen Knaben.

168. καὶ λέγοι εἴησις τινὰς καὶ ἀντιρροῦσις] Der Schol. 69 bezieht dies nicht übel auf den Inhalt des Gesangs, den der junge Alexander mit gewissen Reden und Gegenreden gegen einen andern Knaben vortrug. Bremi übersetzt weniger angemessen: Späße gesagt und derbe Neckereien.

170. μικρὸν δ' ἄνωθεν] Taylor und Reiske glaubten, es sei vor diesen Worten Einiges ausgefallen. Doch holt der Redner nur, wie er selbst sagt, etwas weiter aus, und schildert im Folgenden von S. 173 wirklich die Art, wie Demosth. die Zuhörer bezürcken wolle.

171. *Ἀριστάρχος ὁ Μόσχου*] Aristarchos mordete den Nikodemos und wie der Schol. sagt, auch den Eubulos. Beim ersten Morde soll Demosthenes, wie seine Gegner, ein Aeschines, Midias und Dinarch behaupten, ihm behülflich gewesen sein, und da er des Mordes wegen das Vaterland verließ, ihm zuvor 3 Talente abgeborgt haben. S. Aesch. üb. Ges. 148. 166. Din. I, 30. 47. Demosth. geg. Mid. 21. 104. 107. 116—121.

71 173. *τῶν ἰδιωτῶν*] Es kann dies heißen von ungebildeten, unangelehrten Leuten, wie Bremi in der Ausgabe annimmt, aber auch von Privatleuten, die kein öffentliches Amt bekleiden, wie er es in der Uebersetzung wiedergiebt, und zwar ist das Letztere richtiger. Denn der Gegensatz ist: ihr habt den Sokrates getödtet, weil er den Kritias, den berichtigsten unter den dreißig Tyrannen unterrichtet haben sollte, und Demosthenes sollte so viel gelten, um seine Genossen von euch losbetteln zu können, trotzdem, daß er sich an einem Privatmanne, dessen Aeußerungen nicht so viel auf sich haben konnten, wegen solcher Aeußerungen auf so grausame Art rächte.

72 175. *διατριβήν*] Der Schol. versteht es so, als heiße es: gebt ihm keinen Vorwand viele Schüler zu haben. Von den Unterhaltungen verstand es bereits Bremi. Reiske schwankte zwischen beiden Erklärungen. Die Verbindung mit *γέλωτα* spricht aber für unsere Auffassung.

73 180. *δημηγοροῦντος γὰρ τινος*] Plutarch (reip. ger. praec. c. IV) nennt ihn Demosthenes. Auch Gell. Noct. Att. XVIII, 3 erzählt unter Berufung auf Aeschines den Vorfall.

τῶν γερόντων] D. h. einer von jenen 28 (mit den 2 Königen 30) Geronten, welche nach zurückgelegtem 60sten Lebensjahre, wenn sie einen untadligen Lebenswandel geführt hatten, zu diesem ehrenvollsten Amte Sparta's gewählt worden waren. Sie bildeten in Gemeinschaft mit den Königen die höchste Regierungsbehörde und geben in allen Criminalfällen die höchste Entscheidung. Wenn aber der Schol. die Worte: *καθιστάει δ' αὐτοὺς ἐκ τῶν ἐκ παρδός εἰς γῆρας σωφρόνων* mit besonderer Beziehung auf Timarch gesagt sein läßt, so ist dies zwar den Gewohnheiten des Redners ganz entsprechend, doch berichtet auch Plut. Lyk. 26 dasselbe von ihrer Wahl.

181. *τῶν ὑποδεδειλιακότων*] Nach den Schol. die, welche schlecht gelebt haben und darum stets in Furcht vor Strafe sind. Allein in Sparta galt Feigheit als einer der größten moralischen Flecken.

74 182. *ἀνὴρ εἰς τῶν πολιτῶν*] Hippomenes, ein Kobride und

Archon (*βασιλεύς*) traf bei seiner Tochter Leimonis einen, der sie entehrt hatte. Er tödtete den Mann, die Tochter aber schloß er mit einem (tollen) Pferde in ein Gebäude ein. Das Pferd fraß erst aus Hunger die Tochter und kam dann selbst vor Hunger um. Der Platz, wo das Gebäude gestanden hatte, hieß noch lange nachher: beim Pferd und Mädchen. So Nikol. Damasc. b. Suid. und die Schol. 3. unfr. St.

188. *ἰσχωρόνην μὲν οὐδενὸς θεῶν κληρώσεται*] Körperliche 76
Makellosigkeit und Unversehrtheit war das Haupterforderniß eines Priesters und der Archon (*βασιλεύς*) sowie die Priester hatten die durch Wahl oder Loos dazu Auserwählten in dieser Beziehung zu prüfen. S. Gtym. M. s. v. *ἀγγελός*. Wer Buhlknabe gewesen war, hatte aber jene Makellosigkeit bestraft.

ταῖς σεμναῖς θεαῖς] D. h. den Eumeniden oder Erinyen. Dieselben hatten in Athen in der Nähe des Areopag ein Heiligthum, eins dergleichen in Kolonos und eins am Flusse Asoyos. Das Fest der Eumeniden wurde ihnen zu Ehren gefeiert. S. Paus. I, 28. II, 11. Soph. Oed. Colon. 37 und Phot. Lex. und Gtym. M.

ἐπιγεγραμμένων] Den Volksbeschlüssen war allemal der Name des Antragstellers beigelegt mit der Formel: *ὁ δεῖνα ἐπέπεν Διοχίτης ἢ Τίμαρχος* u. s. f. Schol.

189. *εὐγνωστός*] heißt nicht, wie Bremi übersetzt hat, wohlbekannt, sondern leicht erkennbar, wie der Zusammenhang lehrt und der attische Sprachgebrauch zeigt. S. Lys. XVII, 4. Dem. XXIX, 1. Plat. Soph. 218 E. Xen. Dec. 20.

190. *Ποινὰς*] Die Rachegöttinnen als Personifikation der strafenden Vergeltung, sind verwandt mit den Erinyen und der Dike. Aeschylos hatte in den Eumeniden einen ganzen Chor derselben erscheinen lassen und darunter wohl auch Einige mit Fackeln in den Händen. Nach Perikles' und Phidias' Zeit erschienen sie stets auf dem Theater als ernste geflügelte Jungfrauen im reichgeschmückten Jägerkostüm, um das Haupthaar ein Band von Schlangen und in den Händen eine Schlange und eine Fackel. Uebrigens haben die Alten diese Stelle mehrfach vor Augen gehabt. So Juncus b. Stob. 116, p. 597. Cic. de legg. I, 14. pro Sext. Rosc. Amer. 24 und in Pison. 20. Theo Proghymn. I, 224 citirt sie gleichfalls.

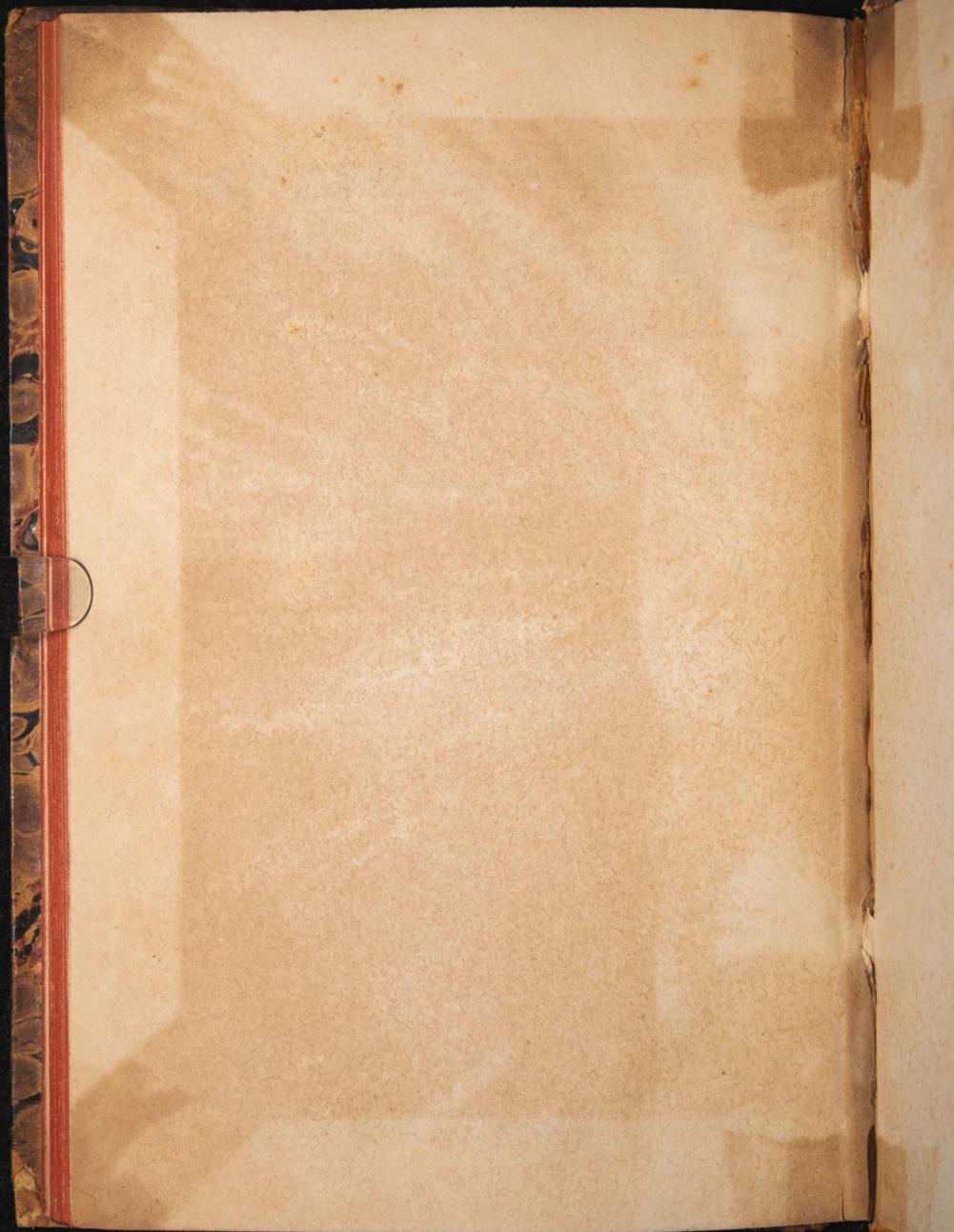
194. *τοῖς τοιούτοις*] Bremi nimmt in der Ausg. *τοῖς τοιούτοις* falsch als Neutrum und erklärte es durch *impudicitia atque* 79

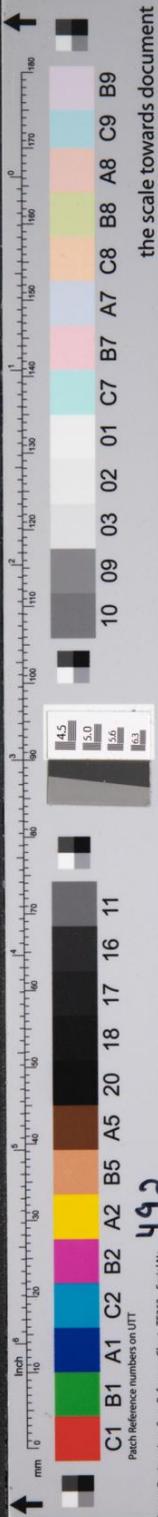
flagitiositate. In der Uebersetzung jedoch hat er richtig: solche Menschen, d. h. wie Timarch.

195. τῶν νεῶν] Der Schol. sah richtig, daß dieser Genitiv von ἡγευράς abhängt. Denn nicht junge Leute bilden die dritte Klasse der Weiskände des Timarchos, sondern Wollüstlinge, die auf junge Leute, so viel sich ihrer leicht erfapern lassen, Jagd machen. Brenti übersetzte daher falsch: den Jünglingen aber, die, weil sie selbst darnach jagen, sich leicht fangen lassen.

stigt: selbe

weiter Gemis
sen die dritte
linge die auf
den machen
den die
magelien.





the scale towards document

492

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.

Leimonis einen, der sie
 Tochter aber schloß er
 ein. Das Pferd fraß
 selbst vor Hunger um.
 te, hieß noch lange nach-
 Damasc. b. Suid. und

κλωώσεται] Körperliche 76
 Haupterforderniß eines
 die Priester hatten die
 in dieser Beziehung zu
 Buhlknabe gewesen war,

umenteniden oder Grinnyen.
 e des Areopag ein Hei-
 nd eins am Flusse Mo-
 hnen zu Ehren gefeiert.
 solon. 37 und Phot. Lex.

lüssen war allemal der
 er Formel: $\acute{o} \delta\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha \epsilon\acute{\iota}$ -
 ol.

remi überlegt hat, wohl:
 , wie der Zusammenhang
 eigt. S. Lys. XVII, 4.
 Len. Dec. 20.

als Personifikation der 77
 mit den Grinnyen und der
 einen ganzen Chor der-
 l auch Einige mit Fackeln
 hidias' Zeit erschienen sie
 lte Jungfrauen im reichge-
 ar ein Band von Schlan-
 nd eine Fackel. Uebrigens
 vor Augen gehabt. So
 e legg. I, 14. pro Sext.
 o Progygmn. I, 224 citirt

t in der Ausg. τοῖς τοι- 79
 es durch impudicitia atque